

ARCHIV MITTEILUNGEN

ZEITSCHRIFT FÜR THEORIE UND PRAXIS DES ARCHIVWESENS

HERAUSGEGEBEN
VOM ZENTRALEN ARCHIVAMT

Aus dem Inhalt:

DDR-Archivwesen im Übergang

Stauferurkunden für Thüringen, Ostsachsen und
das östliche Markengebiet des Reiches (1138–1197)

SMAD-Akten im Archiv der Oktoberrevolution
in Moskau

Archivische Fachbibliotheken

5|90

AM · BERLIN · 40 (1990) 5 · S. 161 – 202

ISSN 0004–038X · Preis 4,– DM

Rudolf Haufe Verlag Freiburg/i. Br. · Berlin

INHALT

BÜTTNER, S.: Theorie und Praxis des Archivwesens im Übergang	161-162
KLUGE, R.: Der Staatliche Archivfonds der DDR – Entwicklung und Probleme	162-165
KOBUCH, M.: Stauferurkunden für Thüringen, Ost-sachsen und das östliche Markengebiet des Reiches (1138-1197)	165-172
SCHERSTJANOI, E.; LAUFER, J.: Erste Schritte zur Öffnung des Bestandes der Sowjetischen Militäradmini-stration in Deutschland	172-175
METSCHIES, K.: Bedeutung, Möglichkeiten und Aufgaben der Fachbibliotheken in Archiven bei der Unterstützung der Erschließungsarbeiten sowie die Nutzung der Biblio- theksbestände in der Auswertung	175-178
KÜMMEL, U.: Die Bibliothek des Staatsarchivs Magdeburg in ihrem Werdegang	179-180
PETRAK, H. L.: Die Umstellung des Alphabetischen Kata- logs der wissenschaftlichen Fachbibliothek des Staatsarchivs Potsdam nach den Regeln für die Alphabe- tische Katalogisierung (RAK)	181-182

Berichte

Archivaufenthalt in der UdSSR (E. SCHERSTJANOI; J. LAUFER)	182
Gründung der Vereinigung für mittelalterliche Geschichte (J. HARTMANN)	183
Leipziger quellenkundliches Kolloquium (A. GRAUL)	183
Die Ausstellung „Mercur und die Musen. Schätze der Welt- kultur aus Leipzig“ in Wien (M. UNGER)	183-184

Literaturbesprechungen

Arbido-Revue. – Bern 4 (1989) 3-4 (W. BLÖSS)	184
Arkiv. – København 12 (1988) (H. WARTENBERG)	184-185
Arkiv, samhälle och forskning 1989 (H. WARTENBERG)	185-186
Arbetshistoria. – Stockholm 52 (1989) (H. WARTEN- BERG)	186-187
Archiv und Wirtschaft. – Stuttgart 20 (1987) – 22 (1989) (G. GEBAUER)	187
Empfehlungen zum Schutz und zur Erhaltung von Biblio- theks- und Archivgut (D. SCHMIDMAIER)	187
Literaturbericht zur Arbeit des Bibliothekswesens der DDR mit den literarischen Dokumenten des kulturellen Erbes (K. METSCHIES)	188-189
Kolloquium zu Ehren von Horst Kunze 1984 (K. MET- SCHIES)	190
Verzeichnis fotografischer Sammlungen in der DDR (K. METSCHIES)	190-191
IFLA und die Bibliothekswelt (D. SCHMIDMAIER)	191
Die kleine Fachbibliothek (K. METSCHIES)	191
Studien zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 5-7 (K. METSCHIES)	191-192
Geschichtsforschung in der DDR (G. BANDUR)	192
Jahrbuch für Geschichte, Bd. 36 u. 37 (H. MÜLLER)	193-195
Tage nach der Völkerschlacht (A. GRAUL)	195
Seifert, Siegfried: Die Zeit schlägt ein neues Buch in der Geschichte auf (A. GRAUL)	195
Lehrmaterial Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften (B. RICHTER)	195-196
Vnešnáá politika Rossii XIX in načala XX v. (H. MÜLLER)	196
Hugenotten in Brandenburg – Preußen (H.-J. SCHRECKENBACH)	196-197

Softwareinformationen

Das Betriebssystem SCP (T. 2) (B. FRÖLICH)	197-198
--	---------

Informationen

Angleichungs- und Überleitungsstrukturen im zentralen Archivwesen der DDR (R. KOHLISCH)	198-199
Rehabilitierung Dr. G. Enders (H. SCHREYER)	199
Forschungsstelle für brandenburgische Landesgeschichte (L. ENDERS)	199
Mitteilungen des Verbandes der Archivare der DDR	
Gemeinsamer Aufruf des VdA (BRD) und des VdA/DDR	200
Aufruf zur Gründung eines Thüringer Archivverbandes	200
Vorlesungen am Institut für Archivwissenschaften	202
Personalia	199, 202

Mit diesem Heft geht ein langgehegter Wunsch in Erfüllung: Unsere Zeitschrift hat eine bessere Ausstattung erhalten. Das ermöglicht eine attraktivere Gestaltung der Hefte, insbesondere die Verwendung von Abbildungen. Deshalb können wir mit dem vorliegenden Heft eine Serie mit Farbproduktionen unter dem Titel „Schätze aus deutschen Archiven“ beginnen, in der das Archivadokument als wertvolles Kultur- und Kunstgut präsentiert werden soll. Wir verhehlen nicht, daß wir hierin auch ein Mittel zur Sicherung und Erweiterung unseres Leserkreises sehen. Dies ist nach dem Wegfall der bisher gewährten staatlichen Subventionen von existentieller Bedeutung für die Zeitschrift, ebenso wie die seit Heft 4/90 veröffentlichten Werbeanzeigen.

Der Inhalt des Heftes dokumentiert Umbruch und Bilanz im DDR-Archivwesen und setzt das im vorigen Heft begonnene Thema Barbarossa fort. Seit nahezu zwei Jahren hat die Redaktion Beiträge, Miscellen, Literaturberichte und Informationen gesammelt, um das Verhältnis von Archiv und Bibliothek anhand der Dienstbibliotheken der Archive zu beleuchten.

HERAUSGEBER:

Zentrales Archivamt der Deutschen Demokratischen Republik

REDAKTION:

Dieter Hebig (Chefredakteur – Tel. 31 43 50)

Horst L. Petrak (Abhandlungen, Miscellen, Literatur, Bibliographie – Tel. 31 43 51)

Roland Foitzik (Berichte, Softwareinformation, Personalia, Informationen – Tel. 31 43 51)

Ursula Richter (Redaktionssekretärin – Tel. 31 43 52)

REDAKTIONSBEIRAT:

Friedrich Beck, Botho Brachmann, Gertraude Gebauer, Erhard Hartstock, Dieter Hebig, Peter Langhof, Helmut Ramm, Isolde Scharf, Eberhard Schetelich, Volker Wahl

Anschrift des Herausgebers und der Redaktion:

Berliner Straße 98-101

Potsdam, 1561

Tel. 31 40

Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich.

Bestellungen sind in der DDR bei sämtlichen Postämtern und beim örtlichen Buchhandel möglich.

Interessenten im Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes oder an den Rudolf Haufe Verlag Freiburg/i. Br. · Berlin, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin, 1086, – Artikel-Nr. (EDV) 224.

Preis: 4,- DM.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangaben gestattet. Alle weiteren Rechte vorbehalten.

Verlag: Rudolf Haufe Verlag Freiburg/i. Br. · Berlin, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin, 1086

Anzeigenannahme: Abteilung Werbung, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin, 1086

Gesamtherstellung: Druckhaus Münzstraße, Berlin

Registriernummer beim Presse- und Informationsdienst der Regierung der DDR: 1534

Redaktionsschluß: 19. September 1990

Die Beiträge geben die Ansichten ihrer Verfasser wieder und müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.



es wendisthu
volkes ist so vil
Daz dy ubere
vnd dy ezul
Des meres hat
belesin
von westen
uff gemekin

Daz gortel mer keyn ostin ward
an krychn keret der wende pard
vnd urre lande stheyden
dar yme manich heyden
wont vnd ander geslechte gruok
dy thenen vnde dy Sweden kluk
dy man nortmanne nemuet
keyn worden hyu irkennet
Duch wouend in deme gortel mer
gey osten wont der wende her
Der erste laut ist Rusin
dar nach polen vnde prusin

Schätze aus deutschen Archiven

Mecklenburgische Reimchronik (1378). Initiale mit der Darstellung eines slawischen Bauernpaares.
Staatsarchiv Schwerin.

Im Auftrag des mecklenburgischen Herzogs Albrecht II. (1318–1379) begann Ritter Ernst von Kirchberg 1378 mit der Anfertigung einer Chronik. In 25 000 Versen in mittelhochdeutscher Sprache stellte er die Geschichte Mecklenburgs und seines Fürstenhauses vom 9. Jh. bis etwa 1337 dar. Von besonderem Kultur- und kunstgeschichtlichen Wert sind die meisterhaft gestalteten Initialen der Kapitelanfänge. In dem umseitig abgebildeten „D“ ist ein slawisches Bauernpaar dargestellt. Dabei handelt es sich um die für den südlichen Ostseeraum früheste bekannte Darstellung bäuerlichen Lebens und bäuerlicher Kleidung.

Die Mecklenburgische Reimchronik wird im Rahmen der Ausstellung des Zentralen Archivamtes im Deutschen Historischen Museum „Stille Schätze. Archivalien und Zeugnisse aus elf Jahrhunderten deutscher Geschichte“ der Öffentlichkeit präsentiert. Die hier abgebildete Initiale wurde als Leitmotiv der Ausstellung verwendet. (Katalog der Ausstellung unter dem Titel „1000 Jahre deutsche Geschichte. Dokumente aus Archiven der DDR“. Katalog-Nr. 38).

Abbildung zum Beitrag von M. Kobuch, Stauferurkunden für Thüringen, Ostsachsen und das östliche Markengebiet des Reiches.



Kaisersiegel Friedrichs I.
Vorkommen: Während der Kaiserzeit (1155–1190)
Wachssiegel auf Urkunde (durchgedrückt),
Ø 8,5 cm, rund

Staatsarchiv Dresden, Zisterzienserkloster Altzella,
O. U. 68, 1162, Febr. 26. (DFI 350)
Aufnahme: Karl-Heinz Gebbert. Staatsarchiv Dresden

ARCHIVMITTEILUNGEN

ZEITSCHRIFT FÜR THEORIE UND PRAXIS DES ARCHIVWESENS

HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALEN ARCHIVAMT

40. JAHRGANG

ISSN 0004-038X

HEFT 5/1990

Theorie und Praxis des Archivwesens im Übergang

Siegfried Büttner

Der Zugang zum Inhalt der „Archivmitteilungen“ war dem Kollegen aus der Bundesrepublik durch den „ideologischen Überbau“ fast ebenso erschwert wie der Zugang zur DDR durch die Sperranlagen. Es gilt zu vermeiden, daß der Abbau solcher Verständnissperren der Beseitigung der Straßensperren allzusehr hinterherhinkt. Mit Jubel ist dabei weniger zu rechnen, eher mit Schmerzen. Aber es muß sein. Archivare machen keine Revolution (1). Zu stark sind sie als gesellschaftliche Gruppe geprägt von dem Faktum, daß sie in öffentlichen Archiven arbeiten und dem Öffentlichen Dienst angehören. Eben darum aber werden sie um so mehr von Revolutionen betroffen, sowohl in ihrem beruflichen Selbstverständnis wie auch teilweise in ihrer beruflichen Existenz. Dies als Folge der sogenannten sozialistischen Revolution zu beobachten, gaben die „Archivmitteilungen“ reichlich Gelegenheit, nicht minder tiefgreifend wird der Wandel ausfallen, der am 3. Oktober 1990 eher begann, als daß er endete, auch wenn dieses Datum den Abschluß der im Oktober 1989 in der DDR begonnenen Wende markiert.

Vieles hört abrupt auf, was bisher das Profil des Archivwesens in der DDR geprägt hat, vertraute Institutionen und ein vertrautes Gefüge verschwinden, dies bewirkt Unsicherheit. Mit dem „demokratischen Zentralismus“ verschwindet die Staatliche Archivverwaltung und damit alle zentral bereitgestellten methodischen Hilfsmittel. Deren Inhalt dürfte sich allerdings schon länger entleert und dafür der Unsicherheit Raum gegeben haben. Denn, wenn nicht länger mehr „die politisch-ideologische Motivation, die Aufnahme der Anregungen der Partei, zugleich das Kernstück der fachlichen Befähigung und Selbstbefähigung darstellen“ (2), müßte sich die Frage nach Motivation, fachlicher Befähigung und Selbstbefähigung für jeden Kollegen stellen, womit wahrscheinlich nur eine alte Unsicherheit durch eine andersartige ersetzt wird.

Aber auch das ganze methodische Instrumentarium, unter oder mit dem bisher gearbeitet wurde, steht mit der Auflösung der einheitlichen Archivverwaltung in Frage. Dies allerdings keineswegs nur aus organisatorischen Gründen, sondern vor allem wegen seiner inneren Widersprüchlichkeit. Denn deutlicher als durch die jetzigen rechtlichen und praktischen Veränderungen könnte die Löchrigkeit des Rahmendokumentationsplanes kaum demonstriert werden. Wie sind sie denn dort bewertet, die alten Besitzverhältnisse, die jetzt wieder gefragt sind, wie das kleine und große Unrecht, das jetzt zu Entschädigungsansprüchen führt? Haben etwa die Archivare an den heimlichen, schriftlich kaum faßbaren Widerstand nur ebenso heimlich gedacht, oder sollten sie ihn ebenso töricht ignoriert haben wie die politische Führung des Landes? Wie sollen die dicken statistischen Lügen ausgeglichen werden, auf denen das gesamte System einherwankte, wie seine ganze Verlogenheit insgesamt? All dies steht weder im Rahmendokumentationsplan noch an irgendeiner Stelle in den klugen Ausführungen drumherum, obwohl es durchaus Realität, auch zum Zeitpunkt der Abfassung, war. Sicher werden die Kollegen Wege finden, Verzeichnungsarbeiten weiterzuführen, auch wenn „die marxistisch-leninistische Weltanschauung und Geschichtsauffassung“ als „erkenntnistheoretische Grundlage der Verzeichnung“ (3) flöten gehen. Aber es fragt sich natürlich schon, wozu eine solche Archivwissenschaft taugte, die so wenig dazu beitrug, die Bezüge zu begreifen, in die archivistische Arbeit eingebunden ist.

Der Archivar (Ost), der aus dem plötzlich zerfallenen Labyrinth seines Staats-, Gesellschafts- und Archivsystems blinzelnd und irritiert ins Freie entlassen wurde und dort orientierungslos und unsicher um sich schaut: er sei ermuntert, erst einmal in seiner unmittelbaren Umgebung herzhaft anzupacken und eben diese Trümmer wegzuräumen. Tut er dies nicht nur mit Herz, sondern auch mit Verstand, so werden ihm die Gründe nicht verborgen bleiben, die das Übel verursacht haben.

Der Archivar (West) hat derweilen keinen Grund, sich in Selbstzufriedenheit aus dem Fenster seines wohlgefügt institutionellen Gebäudes zu lehnen. Sein aktiver Anteil daran, daß er in einer Umgebung

Der Staatliche Archivfonds der DDR – Entwicklung und Probleme

Reinhard Kluge

arbeitet, die seinen Mut, seine Verantwortungsbereitschaft und seine Wahrhaftigkeit weniger strapaziert, hängt davon ab, wie weit er genau diese Tugenden eingesetzt hat, deren zu geringe Entwicklung zu der Misere seines Kollegen (Ost) beigetragen hat. Er sollte deshalb hinausgehen, anpacken und den kollegialen Dialog oder Disput selbst dann nicht scheuen, wenn der andere als Archivar bei der Stasi gearbeitet hat. Wie sonst will er erfahren, ob der sich nicht doch täglich und ehrlich dafür eingesetzt hat, Überlieferung zu bilden, so gut es eben geht.

Überlieferung zu bilden, so gut es geht, das erfordert auch in der offenen Gesellschaft und im freiheitlichen Staatsgefüge neben hoher fachlicher Qualifikation und Einsatzbereitschaft jenes besondere Maß an Wahrhaftigkeit, das ganz von selbst zu Selbstbescheidung und Toleranz führt.

Damit verträgt sich keine „Archivwissenschaft“, die den Anspruch erhebt, alles menschliche Leben in der Umgebung unter *einem* – rational und wissenschaftlich unstreitig gewordenen – Wertesystem einordnen zu können. Noch nicht einmal für den Staat oder die öffentliche Verwaltung und deren schriftliche Produkte als einen – fernen – Ausdruck dieses Lebens, ist das möglich. Auch bei höchster wissenschaftlicher Anstrengung und intellektueller Redlichkeit, zu der jeder Archivar sich verpflichtet fühlen muß, wenn er an schwierige Bewertungsentscheidungen und Erschließungsarbeiten herangeht, bleibt ein Rest von nicht Erklärbarem, gegen den trotzdem entschieden werden muß.

Im pluralistischen Gefüge des Staates und der Gesellschaft, wie es in der Bundesrepublik besteht, kann der Archivar mit der Restunsicherheit um so eher arbeiten, sie um so anregender empfinden, je mehr er seinen jeweils abgegrenzten Aufgaben- und Verantwortungsbereich als Teil eines vielschichtigen Ganzen erkennt, das er aber ebenfalls nicht bis zum Allerletzten rational verstehen kann, dessen sinnvolle Entwicklung und positive Wirkung sich aber als Lebenserfahrung begreifen läßt.

Dabei ist das Verhältnis des Archivars im öffentlichen Dienst zur Politik spannungsreich: einerseits wird er durch politische Entscheidungen Rückschläge hinnehmen müssen, z. B. in Gestalt politischer anstelle von archivischen Bewertungsentscheidungen, die fachliche Einsichten und Konzepte außer Kraft setzen, andererseits wird seine Offenheit und Toleranz gegenüber Veränderungen und Strömungen innerhalb der Gesellschaft viel weiter gehen müssen als die des allgemeinen politischen Grundkonsenses. Denn nur dann wird er erkennen, wo in der Überlieferung des Gegenwärtigen Anfänge des Künftigen liegen, und wird vermeiden, diese zu verschütten oder zu zerstören.

Dies braucht keineswegs zu bedeuten, daß alle methodischen Instrumentarien, deren Entwicklung in diesen „Archivmitteilungen“ durch die Jahre hindurch beschrieben, deren Praxis allerdings zum Teil unendlich geblieben ist, verworfen werden sollen. Auch wenn nicht länger mehr „die Fürsorge der Partei . . . dem Schutz der gesamten schriftlichen Quellenüberlieferung (gilt)“ (4), können doch mit Sinn für das rechte Maß entwickelte Dokumentationsprofile ein Werkzeug der Überlieferungsbildung sein. Allerdings muß es ebenfalls mit Sinn für das rechte Maß und mit Sensibilität für die Risiken benutzt werden.

Sinn für das rechte Maß heißt in diesem Zusammenhang auch, daß in einem freiheitlichen, föderalistischen und pluralistischen System unterschiedliche Wertvorstellungen und -entscheidungen, auch im archivischen Bereich, sinnvollerweise nebeneinander bestehen (und miteinander auskommen) müssen. Allen Berufskollegen aus der ehemaligen DDR sei gewünscht, daß sie praktische Gelegenheit erhalten, auch dies als Freiheit und positiv zu begreifen.

(1) Vgl. AM 39 (1989) – S. 5.

(2) AM 32 (1982) – S. 209.

(3) AM 33 (1983) – S. 123.

(4) AM 29 (1979) – S. 98.

Die politische und gesellschaftliche Entwicklung der letzten Monate hat dem zentralgeleiteten staatlichen Archivwesen der DDR mit seinen spezifischen Merkmalen den Boden entzogen. Mit dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland, mit der Übernahme von deren Verfassungs- und Rechtsordnung, mit der Überführung des gesellschaftlichen Eigentums an Produktionsmitteln in Privat- bzw. Staatseigentum sind die gesellschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des Staatlichen Archivfonds (StAFO) der DDR beseitigt. Die Tätigkeit der Staatlichen Archivverwaltung (StAV) – seit dem 1. September 1990 Zentrales Archivamt (ZAA) der DDR – wird in absehbarer Zeit beendet werden. Die Zentralen Archive der DDR gehen mit Ausnahme der zentralen preußischen Bestände (ZStA, Dienststelle Merseburg), die in die Zuständigkeit des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem zurückzuführen werden, in das Bundesarchiv ein, das sich neu gliedern wird.

Die Kulturautonomie der Bundesländer und die Ausprägung kommunaler Strukturen verlangen an der Stelle des zentralisierten Leitungsmodells den Aufbau von Länderarchivverwaltungen sowie die Entwicklung der kommunalen Eigenverantwortung für die Archive dieser Ebene. Archivorganisatorische Lösungen für die Privatwirtschaft und Archivschutz für privates Archivgut von nationaler Bedeutung werden notwendig. Drängend stellen sich Fragen nach der Perspektive der Archive, des Archivgutes, der Archivare, der Archivwissenschaft und des methodischen Instrumentariums, und das in einer Zeit, wo mit dem Ende der DDR unermeßliche Dokumentenmassen der aufgelösten Staatsorgane, Institutionen, Organisationen und Betriebe zu sichern, zu bewerten und im Interesse der Forschung zu erschließen sind. Der gemeinsame Aufruf der Archivarsvereinigungen beider deutscher Staaten (1) macht den Rang dieser Aufgabe deutlich. Er ist jedem Archivar und Historiker, der sich um die Quellenüberlieferung sorgt, aus dem Herzen gesprochen.

In Umbruchsituationen wie der gegenwärtigen sind emotional geführte Erörterungen über die jüngste Vergangenheit verständlich. Dem Historiker wird das Recht auf zeitlichen Abstand eingeräumt, um zu einer ausgewogenen Beurteilung des Geschehens zu gelangen. Auch dem Archivar sollte für eine komplexe archivgeschichtliche Bewertung gleiches Recht zugebilligt werden. Das kann aber kein generelles Abstandnehmen von Bewertungen und von historischem Herangehen sein. Zu bedeutungsvoll sind die vor den Archivaren stehenden Entscheidungen, als daß auf eine genetisch-historische Betrachtung des Entscheidungsfeldes, insbesondere des StAFO, der Archivorganisation und des Archivnetzes der DDR, verzichtet werden könnte. Welche Entwicklungen haben sich auf diesen Gebieten vollzogen, welche Ergebnisse sind dabei in welchen Grenzen erzielt worden? Die Beantwortung dieser Fragen ist von mehr als nur akademischem Interesse. Sie ist wichtige Orientierungshilfe für anstehende Entscheidungen. Das ist auch der Grund dafür, nach einem allgemein akzeptablen Kriterium für Bewertungen des Fortschritts und seiner Grenzen in der Archiventwicklung zu suchen. Ein solches Kriterium könnte der Beitrag sein, der durch den StAFO bzw. seine Organisation zur Sicherung und Auswertbarkeit archivalischer Quellen geleistet bzw. nicht geleistet worden ist. Dieses Kriterium leitet sich unmittelbar aus der archivischen Verantwortung für den historischen Quellenfonds ab und hat den Vorzug, vom Streit politischer und weltanschaulicher Auffassungen frei zu sein.

1.

Der Staatliche Archivfonds der DDR entstand im Prozeß der gesellschaftlichen Veränderungen auf dem Boden der DDR nach 1945 nach dem Beispiel des durch das Leninsche Dekret vom 1. Juni 1918 begründeten StAFO der Sowjetunion (2). Seine Grundlagen waren die Bodenreform sowie das durch den Volksentscheid in Sachsen bzw. durch analoge Regierungsbeschlüsse in den anderen Ländern der Sowjetischen Besatzungszone begründete Volkseigentum an Produktionsmitteln und dessen Ausweitung auf Bank-, Versiche-

ungswesen, Handel und Verkehr. In unserem Zusammenhang ist nicht eine historische Bewertung dieser Prozesse an sich gefragt, sondern es ist das Problem der archivpraktischen und archivrechtlichen Konsequenzen dieser Prozesse ins Auge zu fassen. Und da drängen sich zwei Feststellungen auf:

Erstens: Der StAFO nahm seit der zweiten Hälfte der 40er Jahre sowohl in historischer Hinsicht (nicht mehr existierende Registraturbildner) als auch in aktueller Hinsicht (lebende Registraturbildner) einen deutlich größeren Umfang im Vergleich zur Situation vor 1945 bzw. zu gegenwärtigen marktwirtschaftlich orientierten Staaten an (3). Für den historischen Bestand konnte der staatliche Quellenfonds um die Bestände kapitalistischer Industriebetriebe und Banken angereichert werden. Dazu kamen für die Landwirtschaft die durch die Bodenreform mitenteigneten Gutsarchive, genauer gesagt: die Gutswirtschafts- und damit verbundenen Familienarchive. Deren Archivierung vollendete übrigens den mit der Verstaatlichung der Patrimonialgerichte im 19. Jh. verbundenen Übergang der Dokumentation adliger Patrimonialherrschaften in die staatlichen Archive und gab diesen die bekanntlich auch genutzte Möglichkeit, die genetischen Bestandszusammenhänge der ursprünglichen Provenienzen zu rekonstruieren (4).

Die Extension der staatlichen Archivzuständigkeit in den volkswirtschaftlichen Bereich konnte grundsätzlich auch für den Zeitraum 1945–1990 realisiert werden. Ein Teil der Kombinate und Betriebe war nach archivwissenschaftlicher Auswahl ebenso ablieferungspflichtig wie die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zur Archivierung rechtlich verpflichtet werden konnten. Diese haben dann ihr Archivgut in der Regel an die örtlichen Archive zur dauernden Aufbewahrung übergeben.

Wenn es immer Aufgabe der Archive ist, das historische Leben des Volkes in einer Region oder im Staat umfassend widerzuspiegeln, dann war dieser mit den genannten gesellschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen verbundene Prozeß einer fortschreitenden Konzentration bedeutungsvoller historischer Dokumente im StAFO ein wesentlicher Fortschritt. Diese Bestandskonzentration führte dazu, daß die Staats-, Stadt- und Kreisarchive jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich ihren Charakter als allgemeine Archive (5) stärker ausprägen konnten als jemals in der Vergangenheit. Auf rechtlich und praktisch begründete Grenzen dieses Charakters als allgemeiner Archive wird noch einzugehen sein.

In der beschriebenen Erweiterung des StAFO lag v. a. das rationale Kalkül für die unsererseits in den 60er und 70er Jahren wiederholt apostrophierte Überlegenheit des „sozialistischen“ über das „kapitalistische“ Archivwesen, eine Attitüde, die in den letzten Jahren angesichts gravierenden Zurückbleibens in der materiellen und personellen Ausstattung der Archive hier im Vergleich zu dort stillschweigend abgelegt worden ist.

Zweitens: Ausdrücklich ist der StAFO nicht in der ersten Archivrechtskodifikation der 50er Jahre enthalten (6), vielmehr erst in der Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 17. Juni 1965 (7), von wo die Formulierung mit geringen, hier nicht weiter zu verfolgenden Änderungen in die Verordnung vom 11. März 1976 (8) überging. Vergleicht man den Anspruch der umfassenden Dokumentation und des allgemeinen Archivs mit dem Rechtstext, dann wird die Begrenzung auf das „Volkseigentum“ deutlich. Damit blieben zwei Eigentums-kategorien außerhalb des StAFO: Das Archivgut gesellschaftlicher und anderer vergleichbarer Organisationen, wie der Parteien und Massenorganisationen, aber auch der Kirchen und Religionsgemeinschaften, und das private Archivgut. Dem in Polen und Rumänien erfolgten Schritt, dieses „Defizit“ durch die Kodifikation eines „nationalen“ Archivfonds zu beseitigen, ist die DDR aus grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen nicht gefolgt. Vielmehr ist versucht worden, durch Verträge Archivgut auch aus diesen Bereichen zu sichern, soweit dafür keine eigenen Archive gebildet worden oder zuständig waren, z. B. Konsumgenossenschaft, Betriebsgewerkschaftsleitungen. Auch um die Nachlaßsicherung aus privatem Archiveigentum gab es unterschiedlich starke Bemühungen, im allgemeinen durch das begrenzte Personal eingeschränkt. Die Zusammenarbeit mit den Partei- und Gewerkschaftsarchiven war wohl im ganzen zu schwach entwickelt, zu wenig auf konkrete Objekte bezogen. Mit den Kirchenarchiven war sie noch geringer, vor allem durch fachfremde restriktive

Orientierungen bedingt. Das verbindende Element der gemeinsamen Ausbildung hat gegen diese von außen gesetzten Hemmschwellen und Bedingungen wenig auszurichten vermocht.

Vergleicht man den o. g. Anspruch auf umfassende Dokumentation mit der erreichten Realität, so ergibt sich ein differenziertes Bild auch im archivrechtlich festgelegten Rahmen des StAFO:

- Die Überlieferung an kapitalistischen Betriebsbeständen und an Gutsarchiven weist trotz der unter schwierigen Nachkriegsbedingungen unternommenen großen Anstrengungen der Archive erhebliche Lücken auf, die zum Teil während des Krieges, aber auch noch danach entstanden sind. Viele Bestände wurden entfremdet. Zugleich ist aber parallel zur erhaltenen historischen Bausubstanz auch festzustellen, daß Archivgut gegen den Willen der Archive z. T. aus politischen Motiven vernichtet worden ist. Zu denken ist dabei nicht nur an Grundbuchblätter über unter die Bodenreform fallende Liegenschaften, sondern auch an anderes Archivgut (als Beispiel: Archiv der Fürsten von Putbus).
- Die archivrechtlichen Bestimmungen räumten den „bewaffneten Organen“ (MfS, Mdl, MfNV) Sonderarchive ein. Gleiche Rechte wurden von den Zollorganen beansprucht. Weitere nicht rechtlich abgesicherte Sonderarchivbildungen gab es beim Ministerrat, beim MfAA und bei der ABI. Sonderregelungen galten für Strafprozeßakten der Gerichte, die beim MfS archiviert wurden. Diese Sonderarchive wurden wohl nicht zuletzt eingerichtet, weil das Zentrale Staatsarchiv und die Staatliche Archivverwaltung in den Augen der Partei- und Staatsführung nicht die Gewähr für eine Durchsetzung von Weisungen/Befehlen ohne Wenn und Aber boten. Damit war insbesondere die Zuständigkeit des Zentralen Staatsarchivs wesentlich beeinträchtigt, aber auch die der Staatsarchive. Dies gilt um so mehr, als sich nicht alle der genannten Institutionen an die Grundsätze der archivwissenschaftlichen Bestimmungen hielten, wie das die Archivverordnung von 1976 im Paragraphen 9 Abs. 3 vorsah. Vielmehr wurden aus politischen und praktischen Gründen vielfach entgegen dem in den Paragraphen 13 und 14 vorgesehenen Entscheidungsrecht der Archive eigenmächtige Vernichtungen historisch bedeutsamer Dokumente vorgenommen. Das trifft für das MfS auch für die Zeit vor November 1989 und für Stellvertreterbereiche des Vorsitzenden des Ministerrates zu. Weitere Verluste sind für den Komplex der Verschlusssachen in allen Bereichen festzustellen, wo es trotz beharrlichen Einwirkens der Staatlichen Archivverwaltung und der Staatsarchive auf die dafür zuständigen Organe und Stellen zu großflächigen Vernichtungen gekommen ist.

Ein Teil der genannten Probleme löst sich nun noch positiv, insbesondere bei den o. g. Sonderarchivbildungen. Mit dem Ende ihrer Träger werden ihre Bestände in das Zentrale Staatsarchiv übernommen werden können. Insgesamt stehen allein auf der Zentralen Ebene mehr als 30 000 lfm Schriftgut zur Übernahme an, das MfS nicht gerechnet. Mit der Übernahme des Archivrechts der BRD endet auch die Gültigkeit des Archivrechts der DDR. Das wird nicht ohne Auswirkungen auf den StAFO bleiben. Auf folgende Probleme ist hinzuweisen:

- Die Gutsarchive sollten aufgrund der Anerkennung der Ergebnisse der Bodenreform im Staatsvertrag unberührt bleiben.
- Dagegen erscheinen die kapitalistischen Betriebs- und Bankbestände als gefährdet, besonders wenn die betroffenen Institutionen eigene historische Archive unterhalten. Bei Rückforderungsanträgen sollte ein Verbleib im Archiv aufgrund eines Depositarvertrages oder die Übergabe von Sicherungskopien angestrebt werden, um die Bestände im Interesse der Forschung in ihren tektonischen Zusammenhängen zu sichern. Wenn eine Herausgabe nicht zu umgehen ist, sollte eine gemeinsame Veröffentlichung der Findhilfsmittel angestrebt werden, um die Öffentlichkeit des Zugangs weiter zu gewährleisten. Nach bundesdeutschem Modell wären diese Bestände in das in Länderzuständigkeit erarbeitete und vom Bund publizierte Gesamtverzeichnis des national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive (9) aufzunehmen.
- Die Archivbestände volkseigener Betriebe sollten für die Zeit ihrer Existenz in dieser Rechtsform grundsätzlich in der Hand der staatlichen Archive bleiben, soweit sie der Wertkategorie 1 angehören. Ziel aller dieser Bemühungen sollte es sein, den Gesamtbestand der Archive unter den neuen rechtlichen Bedingungen im Interesse der

Quellensicherung weitestgehend entsprechend dem bisherigen Profil zu erhalten, ja sogar durch Übernahme aus den Registraturbildnern des Zuständigkeitsbereichs entsprechend der bisher gültigen 1. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen (10) weiter auszubauen.

Zugleich gilt es, für die neuen privatwirtschaftlich strukturierten Betriebe fachliche Vorsorge nach dem BRD-Modell zu schaffen. Beispiel ist das Rheinisch-westfälische Wirtschaftsarchiv, das inzwischen in anderen Bundesländern Nachfolge gefunden hat (11). Es verwirklicht Archiv- und Beratungsfunktionen in beispielhafter Art und Weise. An die Traditionen Leipzigs (12) auf diesem Gebiet ist anzuknüpfen. Träger sollten die Industrie- und Handelskammern sein, an die zu einem geeigneten Zeitpunkt heranzutreten wäre.

2.

Die **Archivorganisation** der DDR war entsprechend der 1952 errichteten Staatsorganisation grundsätzlich zentralistisch, dies allerdings nicht absolut. Denn nach den Grundsätzen des demokratischen Zentralismus waren der Staatlichen Archivverwaltung nur das Zentrale Staatsarchiv, die Staatsarchive und einige weitere archivische Einrichtungen unterstellt. Die an sich wünschenswerte Zuordnung der Kreis- und Stadtarchive, die den örtlichen Räten unterstanden, war zwar in den 60er und 70er Jahren diskutiert worden, sie war aber aufgrund der Staatsstruktur nicht erreichbar. Weitere Ausnahmen im zentralen Bereich waren die Archive der Universitäten und Hochschulen. Bei der geringen Durchsetzungskraft des MdI in Archivfragen und der Staatlichen Archivverwaltung im sog. nichtunterstellten Bereich hat sich diese Struktur besonders auf das örtlich geleitete Archivwesen ungünstig ausgewirkt. Nur ein geringer Teil der als integrierte Bestandteile des Rates des Kreises organisierten Kreisarchive erreichte eine angemessene Wirksamkeit (13). Dagegen haben die zumeist als nachgeordnete wissenschaftliche Einrichtungen organisierten Stadtarchive eine vergleichsweise günstigere Entwicklung genommen.

Auch die bei Organen, Betrieben und Einrichtungen existierenden Verwaltungsarchive kamen nur etwa zu einem Drittel zu einer den Anforderungen entsprechenden Arbeit, teils aus personellen Gründen, teils aus der nie überwundenen, weit verbreiteten Geringschätzung der Schriftgutverwaltung und des Archivwesens. Die Idee eines zentralen Verwaltungsarchivs in Berlin, Ende der 60er Jahre entwickelt und dringend notwendig, scheiterte trotz günstiger Voraussetzungen am Widerstand des damaligen Stellvertreters des Ministers. Die Disfunktion der Mehrzahl der Verwaltungsarchive mußte sich um so negativer auf die Archivierung und den Bearbeitungsaufwand in den Endarchiven auswirken, als die Schriftgutverwaltung trotz mancher Aktivitäten der StAV und des Zentralen Staatsarchivs einschließlich der Bereitstellung von geeigneter Literatur und methodischer Hilfsmittel sich nur als begrenzt funktionsfähig erwies. Auch die Bemühungen des Zentralen Staatsarchivs um die Einführung von Aktenplänen in den zentralen Staatsorganen hat nicht zu einem Durchbruch geführt, da der Anwendungsgrad im allgemeinen zu gering blieb. Die Einheit von Verwaltung und Aktenführung, durch die Büroreform in den 20er Jahren eingeführt, hat sich nach diesen Erfahrungen nicht bewährt. So sollte unter den neuen Bedingungen nach dem in der BRD weitverbreiteten Modell wieder zur Führung von Registraturen übergegangen werden, die qualifizierten Registratoren anvertraut sind. Damit sind die wichtigsten Passiva auf diesem Gebiet aufgeführt. Andererseits ermöglichte aber die zentrale Leitung auch die Erarbeitung und Herausgabe einheitlicher methodischer Grundsätze, besonders für die Gebiete der Bestandsergänzung, der Bewertung und Erschließung. Durchgehend in engem Zusammenwirken von StAV, Archiven und weiteren Fachkollegen entstanden, haben sie in der Regel breite Akzeptanz und Anwendung gefunden. Die methodischen Grundsätze, auf deren schöpferische Anwendung immer wieder orientiert worden ist (14), haben ohne Zweifel einen bedeutenden Anteil an der einheitlichen Bearbeitung des StAFO auf gutem wissenschaftlichen Niveau. Mit den im Ergebnis der Bewertung und Erschließung vorgelegten Findhilfsmitteln stellen sich die Archivare jeden Tag der öffentlichen Kritik und Diskussion der Fachkollegen und Benutzer, und sie können das mit Selbstbewußtsein tun.

Für das Gebiet der Bewertung muß mit Nachdruck angemerkt werden, daß diese in den Archiven unseres Landes nie auf das gerade aktuelle Geschichtsbild fixiert war. Das gilt auch für das breit angelegte Dokumentationsprofil, ohne dessen historischen, zeitbedingten Charakter zu leugnen. Bewertung ist in erster Linie immer als Prognose möglicher zukünftiger Forschungsbedeutung verstanden worden (15). Bewertung war und ist nie mit dem Ziel angetreten, die Geschichte zu korrigieren, sondern stets allgemein anerkannten Bewertungskriterien verpflichtet gewesen. Aus- und Weiterbildung, Bewertungshilfsmittel, Bestände und Bewertungsmotivenberichte belegen das. So wäre eine Orientierung auf Vernichtung von Dokumenten über Probleme und negative Seiten der gesellschaftlichen Entwicklung aus unserem archivarischen Berufsverständnis und Ethos undenkbar gewesen. Es ist bekannt, daß bei Akten mit entsprechenden Inhalten vielmehr die Kategorie der benutzungseingeschränkten Bestände oder eine Benutzungssperre angewendet worden sind (16). Daß in Staats- und Wirtschaftsorganen derartige Problemdokumente eigenmächtig und gegen den Willen der Archive rechtswidrig vernichtet worden sind, darauf ist schon oben hingewiesen worden. Das kann aber der StAV oder den Archivaren hier ebensowenig angelastet werden wie in parlamentarisch regierten Staaten, wo derartige Erscheinungen auch nicht unbekannt sind. Probleme werden sich möglicherweise bei der Archivierung bisher volkseigener Betriebe ergeben. Schon die komplizierte Dislozierung der Kombinate und ihrer Betriebe in unterschiedlichen Ländern wird ein enges Zusammenwirken der fünf Länder der DDR auch in Zukunft erfordern. Dabei sollte grundsätzlich an den bewährten Registraturbildnerlisten festgehalten werden. Neue, abweichende Entscheidungen wären wohl mit den betreffenden Nachbararchiven zu besprechen. Solche Entscheidungen könnten unter anderem auch dann erforderlich werden, wenn aus Registraturbildnern der Wertkategorie 3 gut erhaltene Betriebsbestände angeboten werden, mit denen Lücken im eigenen Bestand geschlossen werden können.

Im Erschließungsbereich ist unbestritten, daß sich die OVG als wissenschaftlich-methodisches Modell der Ordnung und Verzeichnung bewährt haben. Aus einer gründlichen Analyse der Praxis und der internationalen Erfahrungen hervorgegangen und in Fachkreisen breit diskutiert, hat dieses Regelwerk nicht nur zu einer qualitativ hochstehenden, sondern auch in der Regel zu einer einheitlichen Bestandsbearbeitung im ganzen Land geführt. Einheitliche Findbeihilfen waren und sind ein Beitrag zu einer rationellen Recherche, und in diesem Sinne kommen sie auch den Benutzern zugute.

Die Weiterentwicklung eines nutzerfreundlichen Auskunftssapparates in den Archiven und die Notwendigkeit, einen schnelleren und umfassenderen Zugriff zu den im Archivgut gespeicherten Informationen zu erreichen, wird gegenwärtig und zukünftig zunehmend mit Hilfe der EDV realisiert. Deren Einsatz setzt aber ein Mindestmaß an methodischer Einheitlichkeit voraus. Das alles spricht für die Beibehaltung der OVG, mindestens für das Archivgut bis zur historischen Zäsur Oktober 1990, die übrigens im Sinne der Paragraphen 32 und 33 der OVG als tektonischer Einschnitt anzusehen sein wird. Das Festhalten an den OVG für den StAFO in diesem Sinne würde für die Zukunft auch die Möglichkeit offen lassen, mit Hilfe der EDV, wo immer das wünschenswert ist, bestands- ja archivübergreifende Findhilfsmittel und andere Adreßspeicher herzustellen. Diese Möglichkeit würde verbaut werden, wenn in jeder Region isoliert Lösungen gesucht würden. Es wäre deshalb auch zu begrüßen, wenn das ZStA und die StA sich auf kompatible Gerätetechnik und Programme verständigen könnten.

Ob und wie die Möglichkeiten auf dem Gebiet der Publikationstätigkeit und der Quellenedition genutzt worden sind, kann hier nicht dargelegt werden. Ergebnisse einerseits und Desiderate stehen sich auch hier gegenüber. Die begonnenen archivübergreifenden Arbeiten, wie das Stadtbuchinventar oder die Bibliographie der Urkundeneditionen sollten gemeinsam abgeschlossen werden. Die Initiative dazu kann aber in Zukunft nur noch von den Bearbeitern ausgehen.

Ein letztes Wort soll der **Ausbildung** gelten. Hier sind in Berlin und in Potsdam mit der Fachschule für Archivwesen (17) Ansätze entwickelt worden, um die Ausbildung an diesen beiden Standorten an die neuen inhaltlichen und rechtlichen Gegebenheiten anzupassen. In den Archiven muß in den nächsten eineinhalb bis zwei Jahr-

zehnten das Archivgut aus der Geschichte der DDR bearbeitet und zugleich Vorfeldarbeit unter den neuen rechtlichen Aspekten geleistet werden. Um ein solches kombiniertes Ausbildungsprofil zu realisieren, erscheinen die Standorte Berlin und Potsdam als gut geeignet. Eine Fülle von Problemen steht vor den Archivaren, wenn sie das Archivwesen der DDR in die neuen Strukturen, in das vereinigte Deutschland einbringen. Es sollte versucht werden, diese Probleme von einer nüchternen, möglichst objektiven Betrachtung des Solls und des Habens von 45 Jahren Archivarbeit an den Beständen zu lösen. Diese Ausführungen sollen einen Diskussionsbeitrag dazu leisten.

(1) Die Archive und die Geschichtsquellen in der DDR müssen gesichert und nutzbar gemacht werden: gemeinsamer Aufruf d. Vereins deutscher Archivare (Bundesrepublik Deutschland) und des Verbandes der Archivare der DDR. Vgl. im vorliegenden Heft S. 200.

(2) Theorie und Praxis des Archivwesens in der UdSSR: Lehrbuch für Studenten im Fach Geschichte/Archivwissenschaft / Red.: F. I. Dolgich u. K. I. Rudel'son. Übers. d. 2., überarb. u. erg. Aufl. - Berlin - Staatliche Archivverwaltung, 1983. - S. 29f.

(3) Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik / von e. Autorenkoll. unter Ltg. von Botho Brachmann. - Berlin, 1984. - S. 33, 207f., 221.

(4) Schwineköper, B.: Das „Gutsarchiv“ als Archivtypus. - In: Archivar und Historiker. - Berlin, 1956. S. 72-88. -- Enders, L.: Ordnungsprobleme bei Guts- und Familienarchiven im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam. - In: AM 10(1960)3. - S. 96-106.

(5) Archivwesen ... (s. Anm. 3), S. 203f.

(6) AM 1(1951)1. - S. 9.

(7) GBl. II Nr. 75.

(8) GBl. I Nr. 10.

(9) Bundesanzeiger. - Bonn 38 (1986) 192a.

(10) GBl. I Nr. 10.

(11) Vgl.: Deutsche Wirtschaftsarchive - Nachweis histor. Quellen in Unternehmen, Kammern u. Verbänden der BRD. - Bd. 1. - Stuttgart, 1987. - S. 283-287.

(12) Eyll, C. van: Die Entstehungsgeschichte der frühen Wirtschaftsarchive. - In: Archiv und Wirtschaft. - Stuttgart 2(1969)3/4. - S. 51-63.

(13) Kohlisch, R.: Örtliches Archivwesen - Kommunale Archive. - In: AM 40(1990)4. - S. 125-127.

(14) Zuletzt: Hebig, D.; Kluge, R.; Brachmann-Teubner, E.: Stand und Aufgaben der Bewertung des Staatlichen Archivfonds der DDR mit Dokumenten der sozialistischen Revolution. - In: AM 37(1987)3. - S. 94-100, bes. S. 98f.

(15) Archivwesen ... (s. Anm. 3), S. 227.

(16) Keßler, G.: Erläuterung zur Neufassung der Benutzungsordnung. - In: AM 40(1990)4. - S. 124f.

(17) Rickmers, J.: Vorstellungen zum künftigen Profil der Aus- und Fortbildung an der Archivschule Potsdam. - In: AM 40(1990)4. - S. 132-134.

Stauferurkunden für Thüringen, Ost-sachsen und das östliche Markengebiet des Reiches (1138-1197)

Manfred Kobuch

Das Gedenken an die 800jährige Wiederkehr des Todestages Kaiser Friedrichs I. mit dem Beinamen Barbarossa am 10. Juni gibt Veranlassung, nach den von diesem bedeutendsten aller mittelfalterlichen deutschen Herrscher für Empfänger in Thüringen und im östlichen Markengebiet des Regnum Teutonicum ausgestellten Urkunden und ihrer archivalischen Überlieferung zu fragen. Im 12. Jh., das man zu Recht das staufische nennt, wurden mit dem Landesausbau, der nahezu durchgängigen Besiedlung des Rodungsbodens bis in die Kammlagen der Mittelgebirge und der Entstehung von Märkten und Städten, die Grundlagen für Aufstieg und Entfaltung der feudalen Territorien östlich von Elbe und Saale geschaffen, in die im 16. Jh. als Folge der Reformation auch jene geistlichen Immunitäten aufgingen, die in staufischer Zeit entstanden waren. Es erwies sich daher als zweckmäßig, auch die Urkundentätigkeit von Barbarossas Vorgänger und Nachfolger, Konrads III. und Heinrichs VI., in einen Überblick einzubeziehen, der jede zwischen 1138 und 1197 ausgestellte Urkunde für Empfänger in dem genannten Raum auflistet und eine genaue Vorstellung über ihre Verteilung auf die archivalischen Dokumentationsstätten im ehemals meißnisch-thüringischen, brandenburgischen und mecklenburgischen Herrschaftsbereich ermöglicht.

Die Königs- und Kaiserurkunden gehören zu den wichtigsten Geschichtsquellen des deutschen Volkes. Ihre gesicherte Aufbewahrung obliegt den zuständigen Archiven, ihre Ermittlung, Bearbeitung und Edition ist Aufgabe der Monumenta Germaniae Historica und der mit ihnen in Verbindung stehenden Regesta Imperii. Für die Ziele die-

ser beiden Editionsunternehmen sind seit über einem Jahrhundert wissenschaftliche Großtaten der diplomatischen Mediävistik in Deutschland und Österreich vollbracht worden (1). Die Urkunden der Karolinger bis zum Tode Karls des Großen sind unter der Leitung Engelbert Mühlbachers bearbeitet worden (1906), während die Urkunden Lothars I. und Lothars II. erst Theodor Schieffer herausgegeben hat (1966), der auch die burgundischen Rudolfinger bearbeitete (1977). Die Urkunden der deutschen Karolinger brachten Paul Kehr (1932/34, 1936/37, 1940) und Theodor Schieffer (1960) heraus. Die Herausgabe der Urkunden des 10. Jh. von Konrad I. bis zum Tode Ottos III. hat Theodor von Sickel, der eigentliche Begründer der Wiener Diplomata-Abteilung der MGH und der modernen Urkundenausgaben der deutschen Könige und Kaiser, besorgt (1879/84, 1888, 1893). Darauf folgen die Urkunden Heinrichs II. und Konrads II. in der Edition von Harry Breßlau u. a. (1900/03, 1909) sowie Heinrichs III. von Harry Breßlau und Paul Kehr (1926/31). Das diplomatische Material Heinrichs IV. liegt in der Fassung von Dietrich von Gladiß (1941/52) und abschließender Bearbeitung mit Nachträgen durch Alfred Gawlik (1978) vor.

Die Urkunden des 12. Jh. seit 1125, Lothars III. und der ersten beiden staufischen Herrscher, sind wiederum im Wiener Institut für österreichische Geschichtsforschung bearbeitet worden. Emil von Otten-thal und Hans Hirsch brachten die Urkunden Lothars und seiner Gemahlin Richenza heraus (1927), doch die Stauferdiplome konnten erst nach einem erheblichen Zeitabstand erscheinen. Wertvolle kritische Vorarbeiten zu ihrer Herausgabe gehen noch auf Hans Hirsch und Heinz Zatschek zurück. Die eigentliche Bearbeitung kam erst nach dem zweiten Weltkrieg in Gang. Es ist das nachhaltige Verdienst des langjährigen Leiters der Wiener Diplomata-Abteilung, Leo Santifaller, die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Unternehmens geschaffen zu haben. 1969 legte Friedrich Hausmann die Diplomata-Ausgabe Konrads III., von einer großen Darstellung der Geschichte der Reichskanzlei unter diesem Herrscher ergänzt (2), vor. Unter Leitung Heinrich Appelts widmete sich ein ganzes Forscherteam dem weit über tausend Dokumente umfassenden diplomatischen Material Friedrich Barbarossas. Durch grundlegende kanzleigeschichtliche Untersuchungen vorbereitet (3), erschien das Riesenswerk der Barbarossa-Edition in vier Bänden zwischen 1975 und 1990 (4). Außer Appelt haben sich v. a. Rainer Maria Herkenrath und Walter Koch besondere wissenschaftliche Verdienste um diese Edition erworben. Die jeweiligen Namen-, Wort- und Sachregister stellen ebenfalls herausragende Leistungen ihrer Bearbeiter dar. Ein in Vorbereitung befindlicher 5. Band wird eine zusammenfassende Darstellung der Diplomatie und Kanzleigeschichte sowie Nachträge, Bibliographie und das erforderliche Beiwerk enthalten.

Diplomata-Ausgaben der MGH liegen somit für alle deutschen Könige und Kaiser bis 1190 mit Ausnahme von Ludwig dem Frommen und Heinrich V. vor. Auch für diese Herrscher werden entsprechende Editionen der von ihnen ausgestellten Urkunden durch bewährte Diplomatiker vorbereitet (5). Für weitere Könige, sieht man von den soeben erschienenen Urkunden der Kaiserin Konstanze, der Gemahlin Heinrichs VI., in der Bearbeitung von Theo Kölzer ab, liegen Diplomata-Ausgaben noch nicht vor, wengleich neue Bände in überschaubarer Zeit zu erwarten sind (6). Konnte somit die editorische Darbietung des gesamten Urkundenmaterials der beiden ersten Stauferkönige durch die MGH für unsere Zusammenstellung bis 1190 mit größtem Nutzen herangezogen werden, steht für die sich anschließende Regierungszeit Heinrichs VI., dessen früher Tod einen gravierenden Einschnitt in der Geschichte der Stauferzeit markiert und mit dem auch unsere Auflistung vorerst endet, ein anderes urkundliches Quellenwerk zur Verfügung: die Regesta Imperii. Die Neubearbeitung der von Johann Friedrich Böhmer 1829 begründeten chronologischen Zusammenstellung aller Herrscherurkunden und ausgewählter chronikalischer Belege von der Karolingerzeit bis ins 16. Jh. einschließlich der Papsturkunden für das Reich und der sogenannten Reichssachen in Regestenform liegt seit 1867 in den Händen österreichischer Historiker und seit 1906 in der Obhut der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, bei der 1939 eine Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii gegründet wurde. Parallel dazu entstand 1967 die Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii, die 1972 als erstes Ergebnis „Die Regesten des Kaiserreiches

unter Heinrich VI. 1165 (1190)–1197“ in der Fassung von Gerhard Baaken und 1979 einen weiteren Band mit Namenregister, Ergänzungen und Berichtigungen sowie Nachträgen vorlegte (7). Mit diesem hervorragenden mediävistischen Arbeitsergebnis ist eine empfindliche Lücke in den Regesta Imperii geschlossen worden. Seine Funktion besteht vornehmlich darin, für die Zeit bis zum Erscheinen der Diplomata-Ausgabe Heinrichs VI. verlässliche Auskunft über die Urkunden dieses Herrschers zu geben, ohne bereits ihren vollen Text darzubieten. Auch danach werden die Regesta, die den Rechts- und Sachinhalt jeder Urkunde ausführlich wiedergeben, jeden darin vorkommenden Namen in Originalgestalt und in identifizierter Form aufnehmen, ihren Wert als selbständiges Quellenhandbuch nicht zuletzt wegen der darin obwaltenden Deutschsprachigkeit behalten.

Die stoffliche Grundlage für die nachfolgende Auflistung aller zwischen 1138 und 1197 überlieferten Stauferurkunden für Empfänger in Thüringen, Ostsachsen und im östlichen Markengebiet des Reiches ist damit beschrieben. Sie wäre unvollständig charakterisiert, würde nicht auch der Standort der Diplomata und der Regesta innerhalb des breiten Spektrums von Urkunden- und Regestenwerken näher bestimmt. Es handelt sich weder um landschaftliche noch um institutionelle Urkundenbücher, sondern um solche, die strikt dem Ausstellerprinzip folgen. Sie enthalten vornehmlich solche Dokumente, die die deutschen Könige und Kaiser in ihren Kanzleien nach eigenem Diktat oder nach Empfängerdiktat herstellen ließen. Nicht gering war auch der Anteil der außerhalb der Herrscherkanzlei, d. h. von den Empfängern selbst ausgefertigten Urkunden, die anschließend zum Zeichen der Unschelbarkeit, der uneingeschränkten Rechtsgültigkeit und als Ausdruck des Herrscherwillens mit dem königlichen Siegel versehen wurden (8). Das Ausstellerurkundenbuch folgt dem auf Carl Eduard Vehse, Johann Friedrich Böhmer und andere zurückgehenden Prinzip der Erfassung aller Königs- und Kaiserurkunden und ihrer streng chronologischen Reihung, die vorrangig der Erforschung des Itinerars der Herrscher diene. Die Diplomata gingen insofern andere Wege als die Regesta, als sie – und das ist das unvergängliche Verdienst Theodor von Sickels – durch systematische Anwendung der komparativen Methode des Schrift- und Stilvergleichs Echtheit und Kanzleimäßigkeit der Herrscherurkunden – oder ihr Gegenteil – erweisen. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß durch die fortwährende

Verfeinerung der diplomatischen Arbeitsmethoden die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte des Reiches allmählich auf neue Grundlagen gestellt wurde. In der Beschränkung auf das Urkundenwesen seiner ranghöchsten Repräsentanten durch die Monumenta Germaniae Historica liegt die Wurzel eines enormen Forschungsfortschritts, dessen befruchtende Wirkung auf die Gestaltung territorialer Urkunden- und Regestenwerke, auf institutionelle und landschaftliche Diplomata prägend und vorbildhaft ist.

Mit ihrer strikten Orientierung auf die Zentralgewalt als Urkundenaussteller schärfen die genannten Editionsunternehmen den Blick für die Rolle des Königtums im mittelalterlichen Reiche, die sich keinesfalls in Schenkungen und Schutzverleihungen an geistliche Empfänger erschöpft. Sie lassen das weit früher als bei den weltlichen Reichsfürsten positiv ausgeprägte Verhältnis zur urkundlichen Schriftlichkeit erkennen und bereiten durch Vollabdruck oder Editionsregest der Herrscherurkunden diplomatische Quellen von größter Objektivität zusammenhängend auf. Der Funktionsvollzug der Urkunden ist indes nur vom Schlußpunkt ihres Weges vom Aussteller zum Empfänger aus dem Blickwinkel seines Urkundendepots oder der bis zum Ende der Existenz des Bestandsbildners bestehenden Registratur, kurz, aus ihrer Provenienz ablesbar. Auch das ist den genannten Editionen zu entnehmen; sie geben an, in welchem Überlieferungsstadium das diplomatische Material auf uns gekommen ist, ob als Ausfertigung oder in den verschiedenen Formen sekundärer Überlieferung. Die für die Diplomata geleisteten Echtheitsuntersuchungen beziehen auch tiefergehende überlieferungsgeschichtliche Beobachtungen in den kritischen Kommentar der edierten Dokumente ein. Etwas ferner stehen ihnen das Geschick der Urkunden nach Beendigung ihrer Funktion infolge Aufhebung der empfangenden Institutionen – bei geistlichen Empfängern vornehmlich durch die Reformation und die aus ihr folgende Säkularisation von Kirchengütern – und ihr Übergang in die Obhut des Territorialstaates und der Registraturen seiner landesherrlichen Kanzlei, der am Anfang ihrer Integration in die großen staatlichen Archive liegt. Über die gegenwärtigen Aufbewahrungsstätten der Urkunden hinaus richtet sich die Aufmerksamkeit auf ihre territoriale Streuung, die Peter Thorau und Ferdinand Opll kartiert haben (9). Die nachfolgende Übersicht listet die Verbreitung der Urkunden der ersten drei Stauferkönige im Untersuchungsgebiet tabellarisch auf.

MGH	DD	Datum	Ausstellungsort	Empfänger (10)	Rechtsinhalt	Überlieferung (11)	Aufbewahrungsort (12)
Aussteller:							
Konrad III.							
DK III		* 1093, † 15. 2. 1152 Bamberg, Sohn Herzog Friedrichs I. von Schwaben, 1127–1135 Gegenkönig, 1138 Wahl und Krönung zum dt. König					
	13	1138 Juli 26	Quedlinburg	Hochstift Naumburg	Schenkung (verunechtet)	A B	DStA Naumburg ULB Halle
	28	1139 Juni 3	Würzburg	Eilika von Werben	Bestätigung eines Gütertauschs (13)	A B	STA Weimar
	33	1139 [Juli/Aug.]	Hersfeld	Zist.-Kl. Volkenroda	Schenkung	A B D C E	StadtA Mühlhausen STA Weimar, AST Gotha STA Dresden STA Wolfenbüttel
	42	1140 [Febr. 2 (13)]	Worms	Zist.-Kl. Pforta	Schutzverleihung, Bestätigung, Schenkung	A B C	STA Dresden Heimoberschule Schulpforte
	85	1143 [Febr.]	Merseburg	Benedikt.-Kl. Bürgel	Schenkung	B C	STA Weimar, AST Gotha STA Weimar
	86	1143 [Febr.]	Zeitz	Benedikt.-Kl. Chemnitz	Bestätigung, Marktverleihung (verunechtet)	A	STA Dresden
	97	1144 Febr. 23	Würzburg	Benedikt.-Kl. Nienburg	Schutzverleihung	A	STA Magdeburg, AST Oranienbaum (14)
	98	1144 März 25	Würzburg	Benedikt.-Kl. Paulinzella	Schenkung	A	STA Rudolstadt
	100	1144 Mai	Bamberg	Zist.-Kl. Pforta	Tausch von Liegenschaften	B C D E F	Heimoberschule Schulpforte STA Dresden StadtA Naumburg Heimoberschule Schulpforte StadtA Naumburg

MGH	DD	Datum	Ausstellungsort	Empfänger (10)	Rechtssinhalt	Überlieferung (11)	Aufbewahrungsort (12)
101		1144 Mai	Bamberg	Hochstift Naumburg	Bestätigung eines Vertrages	B	DStB Zeitz
102		1144 [Mai]	Bamberg	Zist.-Kl. Georgenthal	Schutzverleihung, Bestätigung	A B C	STA Weimar, AST Gotha
119		1144 [Nov.]	Merseburg	Hochstift Meißen	Rechtsspruch	A	STA Dresden
120		1144 [Nov.]	Merseburg	Benedikt.-Kl. Paulinzella	Schenkung	B	STA Rudolstadt
121		1144 Dez. 29	Merseburg	Hochstift Merseburg	Bestätigung einer Schenkung	A B	DStA Merseburg DStB Merseburg
122		1144 Dez. 31	Magdeburg	Hochstift Havelberg	Bestätigung von Schenkungen	B C	ZStA Merseburg STA Magdeburg
123		1144 Dez. 31	Magdeburg	Erzstift Magdeburg	Bestätigung eines Gütererwerbs	A B C	STA Magdeburg STA Magdeburg, AST Oranienbaum STA Magdeburg
*124		1144 Dez.	Magdeburg	Benedikt.-Kl. Merseburg	Bestätigung eines Gütererwerbs		Deperditum
157		1146 Okt. 15	Osterhausen	Hochstift Merseburg	Bestätigung von Grundbesitz	A B	DStA Merseburg
168		[1147 Jan.]	Fulda	Prämonstrat.- Chorh.-St. Gottesgnaden	Tausch von Grundbesitz gegen Einkünfte	A	STA Magdeburg, AST Oranienbaum (15)
169		[1147 Jan.]	Fulda	Prämonstrat.- Chorh.-St. Gottesgnaden	Verkündung der Vogteibestimmungen	A	STA Magdeburg
177		1147 März 15	Frankfurt	Benedikt.-Kl. Nienburg	Bestätigung eines Gütererwerbs	A	STA Magdeburg, AST Oranienbaum (16)
188		1147 Apr. 24	Nürnberg	Zist.-Nonnen-Kl. Ichttershausen	Bestätigung der Gründung und Ausstattung	A	STA Weimar, AST Gotha
189		1147 Mai 16	Nürnberg	Zist.-Kl. Pforta	Tausch von Liegenschaften	B C	Heimoberschule Schulpforte
241		1150 Dez. 3	Würzburg	Hochstift Havelberg	Schutzverleihung, Bestätigung	B C	STA Potsdam (17) GStA Berlin-Dahlem
259		1151 [Sept. nach 17]	Würzburg	Benedikt.-Kl. Eilversdorf	Bestätigung eines Gütertauschs	A B	STA Magdeburg
265		1151 Nov. 13	Altenburg	Prämonstrat.- Chorh.-St. Gottesgnaden	Schutzverleihung Bestätigung	A	STA Magdeburg
277		1138 Apr. 15	Köln	Frei erfundene neuzeitliche Fälschung Benedikt.-Kl. Bürgel	Bestätigung, Immunität	D E	STA Weimar

Aussteller:

Friedrich I. Barbarossa

* um 1122 – etwa 1124, † 10. 6. 1190 im Saleph/Göksu nehri (Kleinasien),

Sohn Herzog Friedrichs II. von Schwaben, 1147–1152 Herzog von Schwaben, 1152 Wahl und Krönung zum dt. König, 1155 Krönung zum röm. Kaiser

14		1152 [Ende Juni– Anf. Juli]	Regensburg	Prämonstr.- Chorh.-St. Gottesgnaden	Schutzverleihung	A	STA Magdeburg
73		1154 Apr. 11	Quedlinburg	Zist.-Kl. Sittichenbach	Schenkung, Bestätigung	A	STA Dresden
108		[1155 Mai–Juni]	auf dem Marsch von der Lombardei gegen Rom	Landgraf Ludwig II. von Thüringen	Brief	R	Gräflich Schönbornsche Bibliothek Pommersfelden
176		1157 Aug. 3	Halle	Zist.-Nonnenkl. Ichttershausen	Bestätigung	A	STA Weimar, AST Gotha
177		1157 Aug. 3	Halle	Zist.-Kl. Pforta	Bestätigung	B	Heimoberschule Schulpforte
178		1157 Aug. 3	Halle	Zist.-Kl. Pforta	Bestätigung	B	Heimoberschule Schulpforte
211		1158 März 16	Frankfurt	Benedikt.-Nonnenkl. Nordhausen	Tausch von Liegenschaften und Einkünften	A	StadtA Nordhausen
233		1158 Nov. 24	Roncaglia	Kirche zu Großlissa bei Weißenfels	Schutzverleihung	B	STA Dresden
299		1160 Febr. 13	Pavia	Benedikt.-Kl. Bosau	Schutzverleihung, Bestätigung	B	SLB Dresden
313		[1160 März–Apr.]		Domkapitel Halberstadt	Brief	B	ÜB Leipzig
328		1161 Juni 20	Lodi	Hochstift Brandenburg	Bestätigung	A	DStA Brandenburg (Kriegsverlust)
348		1162 Jan. 20	Lodi	Hochstift Merseburg	Schenkung	A	DStA Merseburg
350		1162 Febr. 26	Lodi	Zist.-Kl. Altzella	Schenkung, Bestätigung	A	STA Dresden
392		1162 Nov. 27	Konstanz	Zist.-Kl. Pforta	Bestätigung eines Gütertauschs	B D	Heimoberschule Schulpforte
473		1165 Febr. 26	Altenburg	Hochstift Meißen	Schenkung	A	STA Dresden
474		[1165 Febr.]	Altenburg	Benedikt.-Kl. Paulinzella	Mandat	A	STA Rudolstadt

MGH	DD	Datum	Ausstellungsort	Empfänger (10)	Rechtsinhalt	Überlieferung (11)	Aufbewahrungsort (12)
475		1165 März 18	Erfurt	Benedikt.-Kl. Naumburg	Bestätigung eines Rechtspruchs	A	Kgl. Hausarchiv 's-Gravenhage (18)
476		1165 März 29	Fulda	Prämonstrat.-Chorh.-St. Breitenungen	Schutzverleihung, Bestätigung	A	STA Meiningen
506		1166 März 8	Ulm	Erzstift Magdeburg	Tausch von Grundbesitz	A } B }	STA Magdeburg
507		1166 [März 8]	Ulm	Erzbischof Wichmann von Magdeburg	Bestätigung	D	Gräflich Degenfeld-Schomburgisches Archiv Eybach b. Geislingen (Württ.)
516		1166 Aug. 20	Boyneburg	Erzstift Magdeburg	Bestätigung, Schenkung	A	STA Magdeburg
543		1167		Hochstift Merseburg	Bestätigung einer Schenkung	A } B }	DStA Merseburg
550		1169 Febr. 1	Wallhausen	Dompropstei Merseburg	Bestätigung	A	STA Magdeburg
551		1169 Febr. 1	Wallhausen	Hochstift Merseburg	Bestätigung	B	DStA Merseburg
552		1169 Febr. 5	Wallhausen	Hochstift Merseburg	Schenkung	A } B }	DStA Merseburg
557		1170 Jan. 1	Frankfurt	Hochstift Schwerin	Bestätigung (verfälscht)	C } D } E }	STA Schwerin
567		1170 Juni 21	Erfurt	Zist.-Nonnenkl. Ichtershausen	Bestätigung eines Gütertauschs	A	STA Weimar, AST Gotha
585		1171 Nov. 27	Naumburg	Benedikt.-Kl. Eilversdorf	Bestätigung	C	STA Magdeburg
594		1172 Juli 21	Altenburg	Benedikt.-Kl. Pegau	Schutz- und Marktverleihung	A } C }	UB Leipzig (19) Nat.-Bibl. Wien
600		1173 Mai 7	Goslar	Aug.-Chorh.-St. Zelle	Bestätigung der Gründung	B } C } E }	STA Dresden (20) STA Weimar StadtA Naumburg
601		1173 Mai 15	Goslar	Hospital Quedlinburg	Schutzverleihung, Bestätigung	A	STA Magdeburg
610		1174 Febr. 21	Merseburg	Aug.-Chorh.-St. Roßleben	Schutzverleihung	A	Heimoberschule Roßleben (21)
611		1174 Febr. 21	Merseburg	Benedikt.-Kl. Eilversdorf	Bestätigung	C	STA Magdeburg
643		1175 Nov. 20	Annone	Benedikt.-Kl. Naumburg	Schutzverleihung, Bestätigung	A	STA Weimar
686		[1160–1177]		Hochstift Halberstadt	Mandat	C	DGymn. Halberstadt (Kriegsverlust) (22)
780		1179 Juni 19	Magdeburg	Hochstift Havelberg	Bestätigung	B	STA Potsdam
781		1179 Juli 1	Magdeburg	Hochstift Brandenburg	Schutzverleihung, Bestätigung	A	DStA Brandenburg
785		1179 Juli 29	Erfurt	Zist.-Nonnenkl. Ichtershausen	Bestätigung, Schutzverleihung	A	STA Weimar, AST Gotha
786		1179 Aug. 17	Kayna	Aug.-Chorh.-St. Kaltenborn	Bestätigung (Fälschung)	A	STA Dresden
787		1179 Aug. 17	Kayna	Aug.-Chorh.-St. Kaltenborn	Tausch von Einkünften (verunechtet)	A	STA Dresden
800		1180 Okt. 9	Altenburg	Zist.-Kl. Pforta	Schutzverleihung	B	Heimoberschule Schulpforte
801		1180 Okt. 9	Altenburg	Zist.-Kl. Pforta	Bestätigung	A } B }	STA Dresden Heimoberschule Schulpforte
812		1181 Nov. 10	Altenburg	Zist.-Kl. Pforta	Bestätigung	B } D } E }	Heimoberschule Schulpforte StadtA Naumburg
813		1181 Nov. 13	Altenburg	Benedikt.-Kl. Pegau	Bestätigung eines Vertrages	A	UB Leipzig (23)
815		1181 Nov. 22	Erfurt	Aug.-Chorh.-St. Hamersleben	Bestätigung	A	STA Magdeburg
816		1181 Nov. 27	Erfurt	Chorfrauen-St. Lausnitz	Schenkung	A	STA Weimar, AST Altenburg
819		1181 Dez. 2	Erfurt	Hochstift Schwerin	Bestätigung	B } C }	STA Schwerin
820		1181 Dez. 13	Erfurt	Hospital Altenburg	Schenkung, Bestätigung	A	STA Dresden
822		1182 Febr. 27	Geinhausen	Domkapitel Magdeburg	Genehmigung einer Transaktion	A	STA Magdeburg
836		1183 Jan. 25	Altenburg	Hospital Altenburg	Schutzverleihung (verunechtet)	A	STA Dresden
837		1183 [ca. Jan. 25]	Altenburg	Zist.-Kl. Altzelle	Bestätigung	A	STA Dresden
838		1183 Jan. 29	Pegau	Hospital Erfurt	Schutzverleihung	A	StadtA Erfurt
*846		1183 [ca. Mai 30]	Eger	Aug.-Chorh.-St. Neuwerk in Halle	Schenkung		Deperditum (Regest im STA Magdeburg)
982		1188 Sept. 29	Altenburg	Hochstift Merseburg	Tausch von Grundbesitz	A } B }	DStA Merseburg DStB Merseburg

MGH	DD	Datum	Ausstellungsort	Empfänger (10)	Rechtsinhalt	Überlieferung (11)	Aufbewahrungsort (12)
Frei erfundene mittelalterliche Fälschungen							
1043		1157 Aug. 3	Halle	Zist.-Nonnenkl. Ictershausen	Schutzverleihung Bestätigung	A	STA Weimar, AST Gotha
1062		1166	Nürnberg	Erzstift Magdeburg	Schenkung einer Abtei	A	STA Magdeburg, AST Oranienbaum (24)
1065		1172 [Juli]	[Altenburg]	Aug.-Chorh.-St. Altenburg	Bestätigung der Gründung, Immunität	G B ¹ B ² B ³	StadtA Altenburg STA Weimar STA Weimar, AST Altenburg Forsch.-Bibl. Gotha
Verlorene Urkunden							
*1102		1153 [od. 1157 Aug.]	Halle	Aug.-Chorh.-St. Neuwerk in Halle	Bestätigung		Deperditum
*1169		1176		Geistliche und weltliche Fürsten in allen Teilen des Reiches	Mandat zur Heerfahrt		Deperditum
*1204		[ca. 1178–1186]		Benedikt.-Kl. Merseburg	Schenkung		Deperditum
*1229		[1152 März 9–1189]		Benedikt.-Kl. Merseburg	Schenkung		Deperditum

Reg. Imp.	Datum	Ausstellungsort	Empfänger (10)	Rechtsinhalt	Überlieferung (11)	Aufbewahrungsort
Aussteller: Heinrich VI.						
RI IV,3	* 1165 (wohl November) Nimwegen, † 28. 9. 1197 Messina, Sohn Kaiser Friedrichs I., 1169 Wahl und Krönung zum dt. König, ab Mai 1189 Regent des Reiches, seit dem Tod des Vaters (10. 6. 1190) Alleinherrscher, 1191 Krönung zum röm. Kaiser					
99	1190 Juni 23	Altenburg	Aug.-Chorh.-St. Stendal	Verleihung von Einkünften	A ¹ A ²	ZSTA Merseburg
110	1190 Nov. 16	Saalfeld	Prämonstr.-Chorh.-St. Ilfeld	Schenkung	B C D	STA Weimar
205	1192 Febr. 17	Hagenau	Hochstift Halberstadt	Schutzverleihung	B	STA Magdeburg
221	1192 Juni 1	Gelnhausen (25)	Erzstift Magdeburg	Schenkung	B	STA Magdeburg
265	1192 Nov. 20	Altenburg	Hospital Altenburg	Schutzverleihung, Schenkung	A B C	STA Dresden
266	1192 Dez. 1	Altenburg	Zist.-Kl. Buch	Verleihung einer Parochie, Schutzverleihung	A B	STA Dresden
267	1192 Dez. 8	Merseburg	Benedikt.-Kl. Bosau	Rückerstattung von Besitz	B C	SLB Dresden STA Weimar
268	[1192] Dez. 14	Allstedt	Hospital Altenburg	Schutzverleihung, Bestätigung	A B	STA Dresden
311	1193 Juli 12	Kaiserslautern	Benedikt.-Nonnenkl. Remse	Schutzverleihung	B C D	STA Dresden STA Weimar, AST Altenburg STA Weimar
319	1193 Okt. 18	Würzburg	Hochstift Halberstadt	Schenkung, Schutzverleihung	A ¹ A ²	STA Magdeburg
338	[1194] März 7	Tilleda	Hochstift Halberstadt	Schutzverleihung	A	STA Magdeburg
478	1195 Okt. 27	Gelnhausen	Zist.-Kl. Sittichenbach	Bestätigung	A	STA Dresden
479	1195 Okt. 27	Gelnhausen	Zist.-Kl. Pforta	Tausch von Grundbesitz und Einkünften	A B C	STA Dresden Heimoberschule Schulpforte
480	1195 Okt. 27	Gelnhausen	Hochstift Merseburg	Marktverleihung	A B	DStA Merseburg DStB Merseburg
482	1195 Okt. 28	Gelnhausen	Erzstift Magdeburg	Bestätigung	A	STA Magdeburg
488	1195 Dez. 7	Worms	Zist.-Kl. Georgenthal	Bestätigung	A	STA Weimar, AST Gotha
489	1195 Dez. 7	Worms	Zist.-Nonnenkl. Ictershausen	Schutzverleihung, Bestätigung	A B	British Museum London (26) STA Weimar, AST Gotha
490	[1195]		Zist.-Nonnenkl. Ictershausen (27)	Mandat	B	STA Weimar, AST Gotha
*493	1195		Zist.-Kl. Lehnin	Bestätigung		Deperditum (Regest im STA Potsdam) (28)
502	1196 Apr. 9	Würzburg	Erzstift Magdeburg	Schutzverleihung, Bestätigung	A	STA Magdeburg
503	1196 Apr. 9	Würzburg	Hochstift Halberstadt	Bestätigung	A	StadtA Halberstadt
599	1197 Juli 9	Linaria bei Patti	Erzstift Magdeburg	Bestätigung	A	STA Magdeburg
602	1197 Juli 28	Linaria bei Patti	Erzstift Magdeburg	Bestätigung	A	STA Magdeburg
603	1197 Juli 29	Im Wald Linaria	Rüdiger von Lauenburg	Rechtsspruch	A	STA Magdeburg, AST Oranienbaum (29)

Reg. Imp.	Datum	Ausstellungsort	Empfänger (10)	Rechtsinhalt	Überlieferung (11)	Aufbewahrungsort
Verlorene Urkunden						
*672	[1191–1197]		Benedikt.-Kl. Bosau	Schenkung		Deperditum
*679	[1191–1197]		Chorfrauen-St. Lausnitz	Schutzverleihung		Deperditum
–	[1192 Dez.]		Benedikt.-Kl. Pegau	Schutzverleihung		Deperditum
*692	[1193]		Prämonstr.-Chorh.-St. Mildenerfurth	Bestätigung		Deperditum
–	[1193–1194]		Benedikt.-Kl. Pegau	Mandat		Deperditum
–	[1196]		Benedikt.-Kl. Pegau	Mandat		Deperditum

Beherrschender Eindruck dieser Auflistung ist die absolute Präponderanz der Geistlichkeit, für die die ersten drei Stauferkönige geurkundet haben. Von den 115 Urkunden (einschließlich Deperdita und Fälschungen), von deren gegenwärtiger oder einstiger Existenz man weiß, waren nicht weniger als 110 für geistliche Empfänger bestimmt. Den unscheinbaren Rest von fünf Urkunden empfingen weltliche Feudale, doch selbst davon waren mindestens zwei Dokumente letztlich noch zu Gunsten geistlicher Institutionen ausgestellt worden. Man muß die günstige Quellenlage bei den geistlichen Empfängern berücksichtigen, die infolge ihres Umgangs mit dem kanonischen Recht frühzeitig ein positives Verhältnis zur Urkunde entwickelt hatten und empfangene Dokumente, die ihnen Rechtstitel, Einkünfte, Immunität usw. verschafften, gesichert aufzubewahren wußten. Dadurch kann der Gefahr einer Überbewertung des Anteils der geistlichen Urkundenempfänger begegnet werden. Obwohl die Anzahl der für Weltliche ausgestellten Urkunden ungleich niedriger war, so wird man doch ihre geringe Frequenz in der Stauferzeit auch unter dem Aspekt des fehlenden positiven Verhältnisses dieser Empfängergruppe zur urkundlichen Schriftlichkeit betrachten müssen. Dieser Umstand hat zum Verlust vieler Dokumente geführt, die den Weg in ein gesichertes Urkundendepot nicht fanden.

Der überwiegende Teil der für höhere und niedere geistliche Empfänger ausgestellten Urkunden verbrieft reiche Zuwendungen an Grund-

besitz und Einkünften durch das Königtum. Mit Urkunden über Schenkungen, Kauf und Tausch wurden die geistlichen Besitzungen vermehrt, durch Schutzverleihungen von höchster weltlicher Autorität gesichert. Im Zuge des Landesausbaus in früh- und spätstauferischer Zeit kamen viele neue Kirchen, Klöster und Ordensniederlassungen hinzu, die über beträchtlichen Grundbesitz verfügten. An der Spitze der Empfänger steht das Erzstift Magdeburg mit elf Urkunden. Unter den Hochstiften (Brandenburg, Havelberg, Halberstadt, Meißen, Merseburg, Naumburg, Schwerin) ragt Merseburg mit acht Urkunden hervor. Die zahlenmäßig stärkste Empfängergruppe bildet die niedere geistliche Feudalität. Die großen Orden der Benediktiner und Zisterzienser stehen mit zehn bzw. acht Klöstern an vorderer Stelle, gefolgt von den sieben Stiften der Augustiner-Chorherren, vier Stiften der Prämonstratenser und einem Chorfrauenstift. Unter den Empfängern befinden sich ferner drei Hospitäler in königsnahen Städten. Den insgesamt 42 geistlichen Institutionen im Untersuchungsgebiet stehen faktisch nur drei namhaft zu machende weltliche Empfänger von Stauferurkunden gegenüber. Dominiert unter Konrad III. noch Thüringen und das östliche Sachsen als Empfängerraum (Abb. 2), erweitert sich die Streuung der Urkunden unter Friedrich Barbarossa schon deutlich in das Markengebiet, wo seit 1158 das Pleißenland als Reichsterritorium in mehreren Etappen unter persönlichem Einsatz des Kaisers ausgebaut wurde (Abb. 3). Die Regierungszeit Hein-

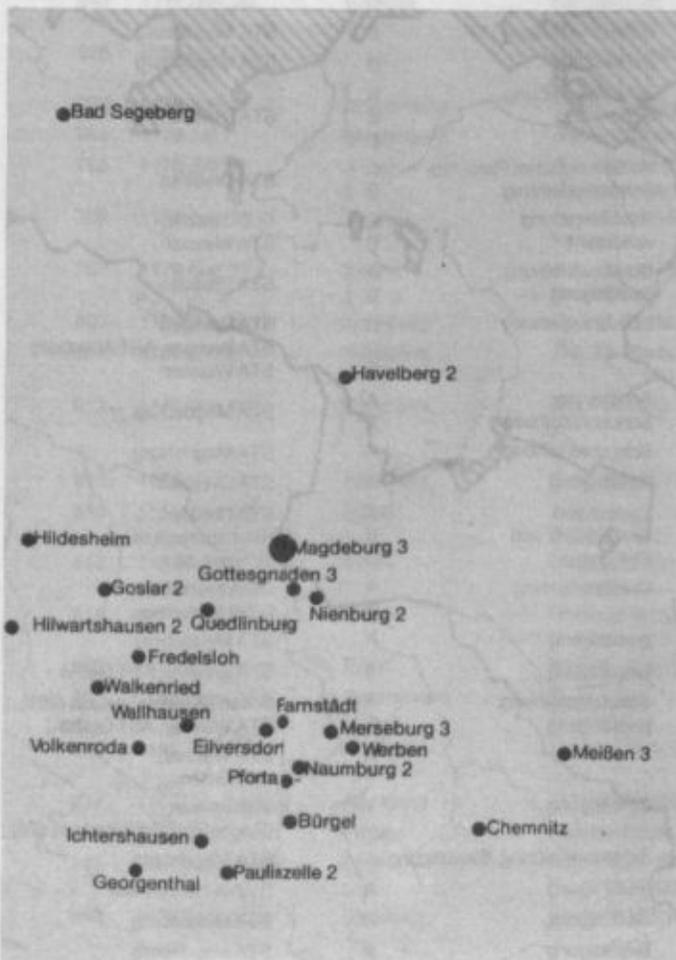


Abb. 2 · Karte der Urkundenempfänger König Konrads III. (Ausschnitt).

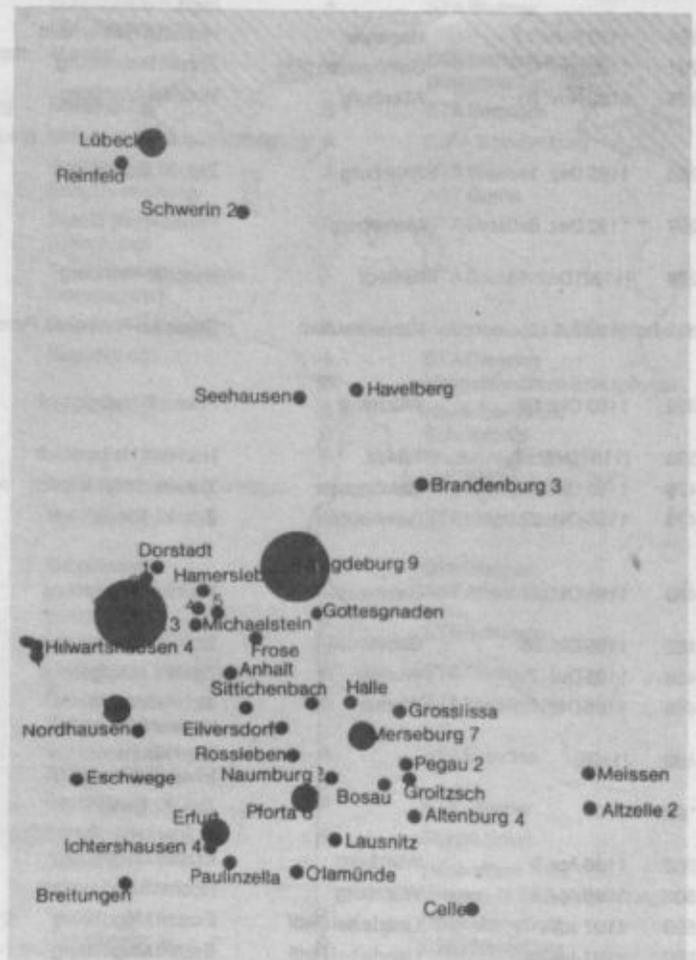


Abb. 3 · Karte der Urkundenempfänger Kaiser Friedrichs I. (Ausschnitt).

richs VI. war zu kurz für eine intensive Urkundentätigkeit zu Gunsten der Empfänger des Untersuchungsgebietes; sie erstreckte sich nur auf einige geistliche Institutionen in Thüringen, in Ostsachsen und im Pleißenland (Abb. 4). Unter den Aufbewahrungsstätten ragt das Staatsarchiv Magdeburg mit 26 Ausfertigungen (davon 9 in der Außenstelle Oranienbaum) deutlich hervor; 18 Ausfertigungen von Stauferurkunden verwahrt das Staatsarchiv Dresden, neun Ausfertigungen das Staatsarchiv Weimar mit seinen Außenstellen Altenburg und Gotha. Weitere Archive und Bibliotheken folgen erst in weitem Abstand. Vor einer Überschätzung des Untersuchungsgebietes in der Politik der Stauer warnt die Urkundenfrequenz: von den 1248 Nummern, die die Diplomata Friedrichs I. darbieten, sind nur 61 (einschließlich Fälschungen!) für unseren Raum ausgestellt. Das sind knapp fünf Prozent der Urkunden dieses Staufers. Auch quantitativ dominiert das Urkundenwesen der Stauferkönige keinesfalls im Reich. Von den im Staatsarchiv Dresden, um eine repräsentative archivarische Dokumentationsstätte zu nennen, aus der Zeit von 1138 bis 1197 insgesamt vorhandenen 80 Siegelurkunden (30) entfallen mit 17 Ausfertigungen lediglich 22 Prozent auf die drei ersten Stauer; die Urkunden der höheren und niederen geistlichen Feudalität dominieren bei weitem.

Wichtiger jedoch erscheint die qualitative Seite. Noch behauptet die Königsurkunde im 12. Jh. ihre überragende Stellung. Mit dem feierlichen Diplom wurden dem Empfänger regelmäßig Rechte übertragen oder bestätigt. „Mit der Verleihung der Immunität oder des Markt- und Münzrechts, der Übertragung von Grundbesitz, von Grafchaften oder Forsten und ähnlicher pflichtgebundener Rechte ist das Privileg für die Könige ein unentbehrliches Mittel der Ausübung ihrer Herrschaft im Reiche gewesen“ (31). In gleicher Weise unentbehrlich für die Landesgeschichtsforschung mit ihren komplexen wie lokalen Fragestellungen nach Gründungsdaten und Ersterwähnungen, Anhaltspunkten für die Datierung städtischer Wachstumsphasen oder die Intensivierung des Landesausbaus, gehören die Stauferurkunden auch im Untersuchungsgebiet zum Wertvollsten, das in Archiven und anderen Dokumentationsstätten aufbewahrt wird. Als kostbare Zeugnisse deutscher Geschichte verdient jede einzelne von ihnen größte Aufmerksamkeit.

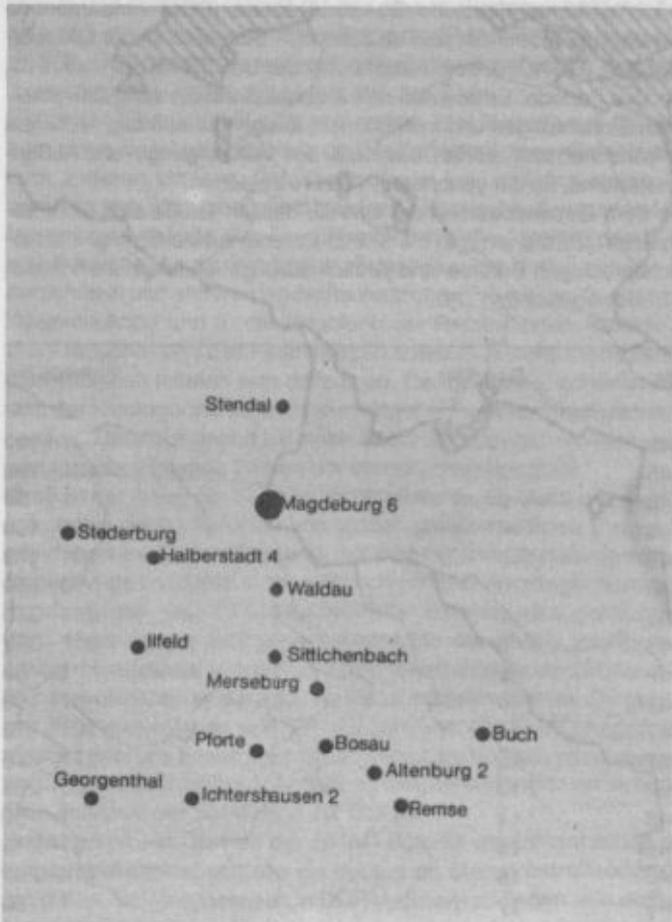


Abb. 4 · Karte der Urkundenempfänger Kaiser Heinrichs VI. (Ausschnitt).

(1) Zum folgenden vgl.: Santifaller, Leo: Urkundenforschung: Methoden, Ziele, Ergebnisse. – 2., unveränd. Aufl. – Weimar, 1967. – S. 56 f. – Ders.: Neuere Editionen mittelalterlicher Königs- und Papsturkunden: a. Übersicht. – Wien, 1958. – S. 11–17. – (Mitteilungen der Wiener Diplomata-Abteilung der Monumenta Germaniae Historica / Österr. Akad. d. Wiss.; 6). – Monumenta Germaniae Historica: Gesamtverz. – Stand 1. Jan. 1989. – München, 1989. – S. 30–34.

(2) Hausmann, Friedrich: Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. – Stuttgart, 1956. – (Schriften der Monumenta Germaniae Historica; 14). – Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich = Conradi III. et filii eius Henrici diplomata / bearb. von Friedrich Hausmann. – München, 1969. – (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser = Diplomata regum et imperatorum Germaniae; 9). Zit.: DK III mit Nr.

(3) Riedmann, Josef: Studien über die Reichskanzlei unter Friedrich Barbarossa in den Jahren 1156 bis 1166. – In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. – Wien 75(1967). – S. 322–402 u. 76(1968). – S. 23–105. – Koch, Walter: Die Reichskanzlei in den Jahren 1167–1174. – Wien, 1973. – (Denkschriften / Österr. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl.; 115). – Herkenrath, Rainer Maria: Die Reichskanzlei in den Jahren 1174–1180. – Wien, 1977. – (Denkschriften; 130). – Ders.: Die Reichskanzlei in den Jahren 1181–1190. – Wien, 1985. – (Denkschriften; 175).

(4) Die Urkunden Friedrichs I. = Friderici I. Diplomata. – Hannover. – T. 1: 1152–1158 / bearb. von Heinrich Appelt unter Mitw. von Rainer Maria Herkenrath, Walter Koch, Josef Riedmann, Winfried Steizer u. Kurt Zeillinger. – 1975. – T. 2: 1158–1167 / bearb. von Heinrich Appelt unter Mitw. von Rainer Maria Herkenrath u. Walter Koch. – 1979. – T. 3: 1168–1180 / bearb. von Heinrich Appelt unter Mitw. von Rainer Maria Herkenrath u. Walter Koch. – 1985. – T. 4: 1181–1190 / bearb. von Heinrich Appelt unter Mitw. von Rainer Maria Herkenrath, Walter Koch u. Bettina Pferschy. – 1990. – (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser = Diplomata regum et imperatorum Germaniae; 10, 1–4). Zit.: DF I mit Nr. – Der Sekretär der MGH, Herr Dr. Wolfram Setz, war so freundlich, mir die Einsichtnahme in Filmkopien vom Teil 4 der Barbarossa-Urkunden noch vor dessen Erscheinen zu gestatten, wofür auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

(5) Die Bearbeitung der Urkunden Ludwigs des Frommen obliegt Peter Johaneck (Münster); Heinrich V. wird von Matthias Thiel und Alfred Gawlik (München) bearbeitet.

(6) In Vorbereitung befinden sich die Urkunden Heinrichs VI., Philipps von Schwaben, Ottos IV., Konrads, Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland, Richards von Cornwall und Alfons' von Kastilien.

(7) Böhmer, Johann Friedrich: Regesta Imperii / hrsg. von d. Komm. für d. Neuedarb. d. Regesta Imperii bei der Österr. Akad. d. Wiss. u. d. Dt. Komm. für d. Bearb. d. Regesta Imperii bei d. Akad. d. Wiss. u. d. Lit. zu Mainz. – Bd. 4, Abt. 3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI. 1165(1190)–1197 / bearb. von Gerhard Baaken. – Köln; Wien, 1972. – Abt. 3a: Namenregister, Ergänzungen und Berichtigungen, Nachträge / bearb. von Karin u. Gerhard Baaken. – 1979. Zit.: RI IV,3 mit Nr.

(8) Über das Siegelwesen der Stauer grundlegend: Posse, Otto: Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1913. – Bd. 1–5. – Dresden, 1909–1913. – Neudr. mit e. erg. Bibliogr. d. Siegelwesens d. dt. Könige u. Kaiser 1913–1980 von Manfred Kobuch. – Leipzig, 1981.

(9) Thorau, Peter: König Konrad III.: Karte d. Urkundenempfänger, 1138–1152. – In: Die Zeit der Stauer: Geschichte, Kunst, Kultur, Katalog d. Ausstellung. – Bd. 4: Karten und Stammtafeln. – Stuttgart, 1977. – Kt. 2. – Opl. Ferdinand: Kaiser Friedrich I.: Karte d. Urkundenempfänger, 1152–1189. – In: Ebenda, Kt. 4. – Thorau, Peter: Kaiser Heinrich VI.: Karte d. Urkundenempfänger, 1189–1197. – In: Ebenda, Kt. 6.

(10) Verwendete Abkürzungen: Aug.-Chor.-St. = Augustiner-Chorherrenstift; Benedikt.-Kl. = Benediktinerkloster; Prämonstr.-Chorh.-St. = Prämonstratenser-Chorherrenstift; St. = Stift; Zist.-Kl. = Zisterzienserkloster.

(11) A = Ausfertigung; B–R = abschriftliche Überlieferung.

(12) Die Aufbewahrungsstätten werden mit ihrer gegenwärtig gültigen Bezeichnung angeführt, auch wenn diese in den Diplomata-Ausgaben und Regesta Imperii anders lauten oder in naher Zukunft erneute Änderungen erfahren werden. – AST = Außenstelle; DStA = Domstiftsarchiv; DStB = Domstiftsbibliothek; Forsch.-Bibl. = Forschungsbibliothek; Nat.-Bibl. = Österreichische Nationalbibliothek; SLB = Sächsische Landesbibliothek; STA = Staatsarchiv; StadtA = Stadtarchiv; UB = Universitätsbibliothek; ULB = Universitäts- und Landesbibliothek; ZSTA = Zentrales Staatsarchiv.

(13) Bereits 1154 vermachte die Edle von Werben das Objekt dieses Tauschs, fünf Hufen zu Gatterstädt, Kr. Querfurt, dem Benediktinerkloster Paulinzella, wodurch die Urkunde wahrscheinlich in dessen Verfügung gelangte, vgl. Dobenecker, Otto: Regesta diplomata necnon epistolaria historiae Thuringiae. – Bd. 2: 1152–1227. – Jena, 1900. – S. 14, Nr. 75.

(14) Bis 1986 infolge kriegsbedingter Verlagerung im Staatlichen Archivlager zu Göttingen aufbewahrt, wurde die Urkunde auf Grund des Kulturabkommens zwischen beiden deutschen Staaten an den gegenwärtigen Aufbewahrungsort zurückgeführt.

(15) Wie Anm. 14.

(16) Wie Anm. 14.

Zu den Karten

Die Urkunden sind Ausschnitte aus den in Anm. 9 genannten Vorlagen. Aus technischen Gründen war es nicht möglich, genauer anzugeben, ob eine Urkunde für die Stadt, unter deren Namen sie eingetragen ist, oder für den Bischof oder ein Kloster in der Stadt ausgestellt wurde. Die Größe der Markierungen bezeichnet die Häufigkeit des Vorkommens eines Ortes in der Liste der Urkundenempfänger. Es bedeuten:

● 1–4 Vorkommen ● 5–8 Vorkommen ● 9–14 Vorkommen

(17) Das bischöfliche Kopialbuch des Hochstifts Havelberg (hier „B“) befindet sich seit 1963 im Staatsarchiv Potsdam, vgl. Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam. – T. 1. – Weimar, 1964. – S. 274.

(18) Ein grotesker Fall provenienzwidriger Aufbewahrung. Für die Forschung bleibt die Frage des Standortes „ein Rätsel“, vgl. Ramackers, Johannes: Unbekannte Urkunden zur Reichsgeschichte des 12.–14. Jahrhunderts. – In: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Berlin 50(1935). – S. 619f. – Im Gegenzug ließe sich auf die Schutzverleihung an das Kloster Monza in Oberitalien von 1163 Dez. 7 verweisen, die in der ULB Halle (!) aufbewahrt wird, da sie Wilhelm Schum 1889 mit zahlreichen anderen Urkunden in Italien erwarb und dann der preußischen Regierung überließ (DF I 423).

(19) Die Urkunden des Klosters Pegau sind verstreut und nur lückenhaft überliefert; vgl.: Baaken, Karin: Verlorene Papst- und Kaiserurkunden für Kloster St. Jakob Pegau. – In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. – Köln; Wien 44 (1988)2. – S. 544–561.

(20) Die von uns eingefügte Abschrift „B“, die 1462 von dem stiftsnaumburgischen Official Johannes Cori beglaubigt wurde, ist der bisherigen Forschung nicht bekannt (STA Dresden: Standesherrschaft Wildenfels, O.U. 1c). Sie steht der verlorenen Ausfertigung zeitlich am nächsten und ist – von einem Lesefehler abgesehen – wohl auch qualitativ über die in DF I 600 edierte Fassung zu stellen.

(21) Die Ausfertigung dieser Urkunde galt bisher als nicht auffindbar. Sie befindet sich jedoch wohlbehalten im Archiv der Heimoberschule Roßleben, Kr. Artern. Eine Nachzeichnung des Originals von der Hand des akademischen Malers Karl August Milhauser (1757–um 1814), die die Vorlage mit fotografischer Genauigkeit nachbildet, liegt im Staatsarchiv Dresden: Diplomatarien und Abschriften, Bd. 85 d, vor.

(22) Das bis 1945 in der Bibliothek des Domgymnasiums zu Halberstadt befindliche bischöfliche Kopialbuch des Hochstifts Halberstadt ist mit den anderen Manuskripten dieses Bibliotheksbestandes nicht in die ULB Halle übergegangen, sondern als Kriegsverlust anzusehen (Mitteilung von Volker G. Schwarzkopf, 18. 9. 90).

(23) Wie Anm. 19.

(24) Wie Anm. 14.

(25) Das Datum dieser Urkunde bezieht sich lediglich auf die in Geinhausen stattgefundene Verhandlung, während sich die Zeugen erst Anfang Dezember 1192 in Altenburg nachweisen lassen, wo die Ausfertigung erfolgt sein dürfte, vgl. Patze, Hans: Altenburger Urkundenbuch, 976–1350. – Jena, 1955. – S. 29 Nr. 35. Außerdem wird der erst am 25. August 1192 verstorbene Erzbischof Wichmann von Magdeburg im Text der Urkunde bereits *felix memorie* genannt.

(26) Auch die Gründe der Verlagerung dieser Urkunde nach London sind nicht ersichtlich; vgl. dazu Anm. 18.

(27) Das zu Gunsten des Klosters Ichttershausen ausgestellte Mandat ist formal an alle Getreuen des Reiches gerichtet.

(28) Zur Überlieferung vgl. Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (wie Anm. 17), S. 298.

(29) Wie Anm. 14.

(30) Vgl. Schieckel, Harald: Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden. – Bd. 1: 948–1300. – Berlin, 1960. – Nr. 47–133. – (Schriftenreihe d. Sächs. Landeshauptarchivs; 6.)

(31) Kroeschell, Karl: Deutsche Rechtsgeschichte: 1(bis 1250). – 7. Aufl. – Opladen, 1985. – S. 154.

Der Autor überblickt die von den staufigen Königen im Laufe eines halben Jahrhunderts für Empfänger vornehmlich im östlichen Markengebiet des Römischen Reiches ausgestellten Urkunden im Lichte ihrer archivalischen Überlieferung in den historischen Territorien der DDR. Er differenziert das diplomatische Material nach den verschiedenen Empfängergruppen der höheren und niederen geistlichen und weltlichen Feudalität während des 12. Jh.

*

Автор кратко останавливается на выданных королями династии Гогенштауфенов в течении половинного столетия грамотах получателям в восточных пограничных областях Священной Римской империи. Он рассматривает эти грамоты находящиеся в архивах на территории сегодняшней ГДР и дифференцирует этот дипломатический материал по различным группам получателей в высшем и низшем духовенстве и светском феодальном сословии в XII в.

*

The author sums up the charters drawn up by the Hohenstaufen kings in the course of a half century for recipients in the eastern border areas of the Holy Roman Empire, in the light of their archival descendance in the historical territories belonging to the GDR. He differentiates the diplomatic material according to the various recipient groups both from higher and lower ecclesiastical and secular feudallists during the 12th century.

*

L'auteur présente à la lumière de leur conservation aux Archives dans les territoires historiques de la R.D.A. les actes que les rois des Hohenstaufen ont, au cours d'un demi-siècle établis et délivrés à des personnes résidant dans les marches orientales du Saint Empire Romain.

Il distingue ces pièces diplomatiques selon les différentes catégories de bénéficiaires appartenant à la grande et la petite féodalité, ecclésiastique ou laïque au 12^e siècle.

*

El autor da un resumen de los certificados extendidos por los reyes de la dinastía de los Hohenstaufen a lo largo de mediosiglo para destinatarios en las marcas orientales del Imperio Romano, a la luz de los documentos archivados en los territorios históricos actualmente pertenecientes a la RDA. Desglosa el material diplomático según los diferentes grupos de destinatarios de la alta y baja nobleza feudal eclesiástica y seglar en lo siglo XII.

* *
*

Erste Schritte zur Öffnung des Bestandes der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD)

Einblicke in die Praxis der sowjetischen Reparationspolitik

Elke Scherstjanoi und Jochen Laufer

In den letzten Jahren ist auf der Grundlage der von M. S. Gorbatschow eingeleiteten Politik der Glasnost, vorwärtsgetrieben durch die Geschichtsdebatte in der UdSSR und durch das Drängen in- und ausländischer Historiker, Bewegung in das sowjetische Archivwesen gekommen. Zeichen setzte die 1988 begonnene öffentliche Diskussion um ein Archivgesetz für die UdSSR. Seit Ende 1988 erweiterten sich die Benutzungsmöglichkeiten (1).

Im Zuge dieser erfreulichen Entwicklung erhielten Historiker aus der DDR 1990 Zugang zu einem ersten Teil des SMAD-Bestandes. Diese für die gesamte deutsche Besatzungszone (SBZ) fundamentale Quellengruppe befindet sich im Zentralen Staatsarchiv der Oktoberrevolution (CGAOR), dem Hauptarchiv der UdSSR für die nachrevolutionäre Periode. Es bewahrt den Aktenbestand der zentralen staatlichen Einrichtungen und Institutionen, ausgenommen das Archivgut der Wirtschaftsministerien, des KGB, des Verteidigungs- und Außenministeriums, für die gesonderte Archive bestehen.

Von dem Gesamtbestand der SMAD, dessen Größe sich nicht abschätzen läßt, stehen z. Z. die SMAD-Befehle zur Verfügung. Die russischsprachigen Befehle sind jährlich durchgehend nummeriert und in 21 Bänden gebunden (2):

Jahr	Band-Nr.	Befehls-Nr.
1945	1	1–100
1945	2	101–186
1946	3	1–50
1946	4	51–100
1946	5	101–179
1946	6	180–250
1946	7	251–316
1946	8	317–362
1947	9	1–50
1947	10	51–100
1947	11	101–170
1947	12	171–229
1947	13	230–288
1948	14	1–50
1948	15	51–113
1948	16	114–207
1949	17	1–63
1949	20	64–80
1949	21	81–131

Die Bände 18 und 19 bilden statistische Anlagen zu Befehl Nr. 38 vom 1. 4. 1949, dem Wirtschaftsplan für das Jahr 1949. Die Befehlsreihe beginnt mit dem bekannten Befehl Nr. 1 vom 9. 6. 1945 über die Bildung der SMAD und endet mit dem Befehl Nr. 131 vom 28. 11. 1949, einer der auch in den Vorjahren, erst recht aber 1949 zahlreich anzutreffenden Danksagungen an einen scheidenden Mitarbeiter der SMAD. Einen Befehl Nr. 185 aus dem Jahre 1945 und einen Befehl Nr. 244 aus dem Jahre 1947 wird der Benutzer vergeblich suchen. Wie Aktennotizen vermerken, wurden diese Nummern durch technische Versehen übergangen. Mit der Nummer 167 sind für das Jahr 1946 zwei verschiedene Befehle versehen. Damit liegen insgesamt 1 173 Befehle (3) zur Auswertung vor. Aus dem Material wurde jedoch ersichtlich, daß es weitere Befehlsreihen gab, die bis jetzt unzugänglich bleiben (4).

Bei den vorliegenden Befehlen handelt es sich anfangs durchweg um Befehle „des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration und Oberkommandierenden der Gruppe der sowjetischen Okkupationsstreitkräfte Deutschlands“. Ab 1947 nimmt der Anteil der Befehle zu, die lediglich mit „Befehl des Obersten Chefs der sowjetischen Militäradministration Deutschlands“ betitelt sind. Es ließ sich nicht feststellen, welcher Typ von Befehlen in Personalunion erlassen wurde und welcher nicht. Ab Befehls-Nr. 25/47 tragen sie anstelle der vorher obligatorischen drei Unterschriften, der des Chefs der SMAD und Oberkommandierenden der Gruppe der sowjetischen Okkupationsstreitkräfte Deutschlands (GSOD), der des Chefs des Stabes der SMAD und der eines Mitgliedes des Militärates der GSOD, nur noch die der ersten beiden. Dafür enthalten die Befehle ab Nr. 25/47 Vermerke, die die inhaltlich für den Befehl zuständige(n) SMAD Abteilung(en) betreffen. Dies alles kann auf ein verändertes Selbstverständnis der SMAD ab Anfang 1947 hindeuten.

Alein aus der Anzahl der Befehle pro Jahr läßt sich noch kein Schluß auf die Intensität der administrativen Arbeit der „Ersatzregierung“ ziehen. Charakter und Art der der Forschung noch vorenthaltenen Befehle müßten in eine solche Kalkulation eingehen. Was den Inhalt der jetzt zugänglichen Befehle betrifft, so läßt sich zunächst für die im Original eingesehenen Befehle die Globaleinschätzung Wietstruks bestätigen: Die Mehrzahl der Befehle betraf Maßnahmen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet (5). Für eine konkretere inhaltliche Analyse oder eine neue Gesamtbewertung der SMAD-Befehle ist es noch zu früh. Dafür bedarf es weiterer gründlicher Bearbeitung, vor allem aus wirtschafts- und rechtsgeschichtlicher Sicht.

Ein erster Eindruck läßt sich aber schon jetzt formulieren: Es fallen zum einen die inhaltliche Breite und Vielfarbigkeit dieser Befehlsreihe, zum anderen Umfang, Detailliertheit und kontinuierlich starke Gewichtung von „Wirtschaftsbefehlen“ auf. Diese schließen zumeist umfangreiche Anhänge ein. Die „Wirtschaftsbefehle“ zielten primär auf drei Bereiche: 1. die Produktion, Erfassung und Verteilung von Lebensmitteln und anderen landwirtschaftlichen Produkten, 2. die Industrieproduktion und 3. die Regelung der Reparationen. Befehle für das Transport- und das Finanzwesen sowie die Energie- und Brennstoffwirtschaft leiteten sich daraus ab. Der politische, administrative und der ideologische Bereich sind dagegen weitaus geringer repräsentiert. Dennoch geben sie einen Überblick über das rechtsetzende und machtausübende Wirken der sowjetischen Besatzer.

Groß ist der Anteil der SMAD-internen Befehle. Es bleibt unverständlich, wieso neben Befehlen von großer gesellschaftlicher Tragweite, wie denen zur Entnazifizierung, zur Bildung und Gestaltung zentraler Verwaltungsstrukturen u. a., alltägliche SMAD-Angelegenheiten geregelt wurden, obwohl unterschiedliche Befehlsreihen geführt wurden. Jeder an der Institutionengeschichte der SMAD Interessierte wird an Hand dieser Befehle das Geschehen jenseits der Großen Politik nachvollziehen und manch Kurioses erfahren können. Da geht es um Kinderferienlager und Erholungsheime für SMAD-Angestellte ebenso wie um Preisträger im alljährlichen Volkskunstwettbewerb und „SMAD-Champions“. Auffallend viele Befehle widmen sich dem Pkw-Fuhrpark der SMAD und der GSOD.

Selbst wenn ein Großteil der SMAD-Befehle der Wissenschaft seit langem bekannt ist und alle die deutschen Stellen betreffenden Befehle bzw. Befehlspassagen in DDR-Archiven zu finden sein dürften, bleibt die Auswertung der Originale unverzichtbar. Von Relevanz sind zum Beispiel handschriftliche Änderungen am Entwurf bzw. der dem

Befehl zugrunde gelegten Fassung. Dabei wurden mitunter auch bemerkenswerte inhaltliche Veränderungen vorgenommen. So geht aus den Redigierungen am Text des Befehls Nr. 138/47 hervor, daß die sowjetische Besatzungsmacht dem Abkommen zwischen Vertretern der Wirtschaftsverwaltungen, der Landesregierungen und SMAD-Stellen vom 10. 2. 1947 über die Zusammenarbeit dieser Verwaltungen auf zentraler Ebene im Rahmen einer ständigen Wirtschaftskommission (der späteren Deutschen Wirtschaftskommission) mit Planungs- und Kontrollbefugnissen nicht einfach zustimmte (6). Im Entwurf des Abkommens wurde vielmehr durchgehend die Bezeichnung „zentral“ herausgestrichen. Offensichtlich deutet sich hier Vorsicht der SMAD gegenüber einer möglichen gesamtdeutschen Auslegung an.

Die Bearbeitungsstufen der Befehle lassen sich in den vorliegenden Fassungen nicht mehr vollständig erkennen. Bei starken Veränderungen am Entwurf wurden die betreffenden Seiten durch Neufassungen ersetzt. Deutsche Entwürfe – ihre Zahl nimmt erst 1949 auffallend zu – liegen in Deutsch, seltener in russischer Übersetzung vor.

In Einzelfällen sind den Befehlen von den SMAD-Abteilungen, in denen sie bearbeitet wurden, Begründungen für den Befehl bzw. für vorzunehmende Änderungen beigegeben. Dies betrifft zum Beispiel den Befehl Nr. 160/45 über strengste strafrechtliche Verfolgung von Diversions- und Sabotagetätigkeit. Darin wird mit einer „Aktivierung nazistischer Elemente“ argumentiert, doch die angeführten Beispiele rechtfertigen die Qualifikation „schwerste Verbrechen“ nicht. Das letztendlich befohlene Strafmaß fiel etwas „milder“ aus, als von der SMAD-Rechtsabteilung vorgeschlagen: „15 Jahre Zwangsarbeit“ wurden ersetzt durch „15 Jahre Freiheitsentzug“. Bei der angedrohten Todesstrafe für schwere Fälle blieb es.

Von besonderem Interesse sind statistische und erläuternde Anlagen, die den deutschen Stellen nicht oder nur auszugsweise mitgeteilt wurden. Einige Tabellen tragen den ausdrücklichen Vermerk „geheim“. Das betrifft bei den „Wirtschaftsbefehlen“ beispielsweise Aussagen zu Umfang und Aufschlüsselung der Besatzungskosten und der geplanten Reparationsleistungen.

Hervorzuheben sind weiterhin zahlreiche Hinweise auf Strukturen des SMAD-Apparats sowie auf Dienststellungen und Namen seiner Mitarbeiter. Sie lassen sich u. a. den Verteilerplänen, die jedem Befehl angefügt sind, entnehmen.

Innerhalb des Gesamtbestandes der Befehle besitzen die die Reparationen betreffenden Befehle einen besonderen Stellenwert. In ihnen widerspiegelt sich die bisher wenig bekannte Praxis der sowjetischen Reparationspolitik. Mit einer seit dem Sommer 1946 deutlich sinkenden Tendenz bildeten sie nicht mehr als 5 Prozent der vorliegenden Befehle. Mit ihnen lassen sich bekannte Vorgänge belegen, aber auch neue Aspekte und Zusammenhänge der sowjetischen Reparationspolitik aufzeigen.

Einen ersten Befehl zur Durchführung der Demontagen und Entnahmen erließ Marschall Shukow erst am 18. 8. 1945 (Befehl Nr. 31), mehr als zwei Monate nach Bildung der SMAD. Darin wurde ein Plan der Demontagearbeiten erwähnt und bestimmt, daß Demontagen nur mit Zustimmung des Chefs der Trophäenabteilung der GSOD vorgenommen werden dürften. Neben der Trophäenabteilung unter Leitung von Generalleutnant Schischin und der Reparationsabteilung der SMAD unter Leitung von Generalmajor Sorin, die in seiner Doppelfunktion beide Marschall Shukow direkt unterstanden, existierten mindestens zwei weitere sowjetische Instanzen, die sich mit den deutschen Reparationen beschäftigten. Zum einen die Sonderkommission des Rates der Volkskommissare (seit 1946 Ministerrat) der UdSSR unter Leitung von Georgi M. Malenkov, der in Deutschland durch Generalmajor Shukow vertreten wurde. Zum anderen der Apparat der Bevollmächtigten der Volkskommisariate (seit 1946 Ministerien), die industriezweigweise in den Ländern und Provinzen der SBZ tätig wurden. Die Größe dieser beiden sowjetischen Instanzen wird aus dem Befehl Nr. 157 vom 23./25. 5. 1946 ersichtlich. Darin wurden insgesamt 1 671 (!) Namen von Mitarbeitern dieser Instanzen genannt, die mit Sachprämien (vom Jagdgewehr bis zum Akkordeon) ausgezeichnet oder belobt werden sollten. Die Zuordnung der darin aufgeführten Bevollmächtigten der Ministerien zu den Ländern und Provinzen der SBZ läßt erkennen, daß der Schwerpunkt der sowjetischen Demontagetätigkeit im ersten Jahr der Besatzung eindeutig in

der Provinz Sachsen lag. Von den aus dieser Gruppe Ausgezeichneten wirkten 337 in der Provinz Sachsen, 188 in Thüringen, 187 im Land Sachsen, 119 in Brandenburg. „Nur“ 85 waren dagegen in Mecklenburg tätig gewesen (7).

Die anfänglich nicht koordinierte Entnahmepolitik sowjetischer Stellen in der SBZ veranlaßte Marschall Shukow am 8. September 1945, „die Ausarbeitung eines Planes der Reparationslieferungen aus der Sowjetischen Besatzungszone in die UdSSR“ zu befehlen (Befehl Nr. 54). Auf der Grundlage einer vom Chef der ökonomischen Verwaltung, Generalmajor Schabalin (der kurz darauf von K. I. Kowal abgelöst wurde) bis zum 15. 11. zu liefernden Bestandsaufnahme der Industrie in der SBZ sollte die Reparationsabteilung der SMAD bis 1. 12. einen entsprechenden Plan ausarbeiten. Damit versuchte Shukow über den erwähnten Befehl Nr. 31 hinausgehend seine alleinige Entscheidungsbefugnis über sämtliche Entnahmen zu sichern (8). Es zeigt sich damit, daß auf sowjetischer Seite eine klare Kompetenzaufteilung nicht von Anfang an gegeben war. Wahrscheinlich kam es im Frühjahr 1945 im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Reparationsentnahmen aus den Westzonen von der Moskauer Alliierten Reparationskommission an den Alliierten Kontrollrat zu einer ähnlichen Übertragung der Verantwortung für die Koordination der Reparationsentnahmen aus der SBZ von der Sonderkommission des Rates der Volkskommissariate an die SMAD (9). Noch bis 1946 finden sich Befehle Shukows bzw. dessen Nachfolger Sokolowsky, in denen gegen „wilde“, nicht mit der SMAD abgestimmte Reparationsentnahmen vorgegangen wurde (10).

Die Befehle der SMAD belegen die bekannte Tatsache, daß die sowjetische Reparationspolitik unabhängig vom Alliierten Kontrollrat und weitgehend ohne Rücksicht auf die deutsche Wirtschaftseinheit betrieben wurde. Es findet sich kein Befehl, der auf eine entsprechende Zusammenarbeit mit den übrigen Besatzungsmächten innerhalb des Kontrollrates zielt. Vielmehr wurde die SBZ im Befehl Nr. 54/45 sowie in weiteren Befehlen zur Wirtschaftsplanung und deren Grundlagen als selbständige Wirtschaftseinheit behandelt. Selbst in bezug auf die Beseitigung der deutschen Rüstungsindustrie, wozu im Kontrollrat weitgehende Beschlüsse gefaßt wurden, drückt sich ein Wille zur Kooperation in den Befehlen nicht aus. Obwohl dies das einzige Feld der Reparationsregelung war, auf dem die UdSSR Listen von zu entnehmenden bzw. zu zerstörenden Betrieben vorlegte, zielte keiner der ausgewerteten Befehle direkt auf deren Erfassung und Behandlung.

Nur in relativ geringer Zahl lassen sich Demontagebefehle nachweisen. So regelte der Befehl Nr. 53 vom 7. 9. 1945 zum Beispiel die Entnahme von fünf Brikettfabriken und der Ausrüstungen von drei Tagebauen. Der Befehl Nr. 178 vom 22. 12. 1945 belegt jedoch, daß am Ende des Jahres 1945 in weitaus größerem Umfang demontiert wurde. Nach Ländern und Provinzen aufgeschlüsselt sollten danach bis zum 31. 12. insgesamt 218 000 deutsche Arbeitskräfte der Trophäenabteilung der GSOD zur Verfügung gestellt werden. In Einzelfällen lassen sich auch Lieferungen von Lebensmitteln auf Konto der Reparationen nachweisen. Am 18. 12. 1945 wurde die Zusammenstellung eines Reparationstransports für die Verfrachtung von 10 000 Tonnen Zucker angeordnet (Befehl Nr. 177). Für ihre „energievolle“ Arbeit bei der (Über-)Erfüllung von Regierungsaufträgen für die Lieferung von Zucker mit 122 Prozent und von Spirit und Stärke mit 115 bzw. 100 Prozent wurden am 2. 8. 1946 Vertreter der Reparationsabteilung der SMAD ausgezeichnet (Befehl Nr. 95). In mehreren Fällen ordneten Befehle seit 1946 die Rückgabe und den Wiederaufbau von demontierten Betrieben und Anlagen an. Dies betraf insbesondere chemische und metallurgische Betriebe aber auch Betriebe und Werkstätten für die Bedürfnisse der Besatzungsmacht (11).

Auch in bezug auf die Bildung der Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG) in Deutschland kann Bekanntes belegt und zum Teil ergänzt werden. So findet sich das Original des in zehn Exemplaren ausgefertigten Befehls Nr. 167 vom 5. Juni 1946 „über den Übergang von Betrieben in Deutschland in das Eigentum der UdSSR zur Befriedigung der Reparationsansprüche der UdSSR“. Darin werden auf einer 12seitigen Liste 194 Betriebe in der SBZ namentlich aufgeführt, die den Kern der späteren SAG bildeten (12). Schon ein halbes Jahr zuvor war durch den Befehl Nr. 177 vom 18. 12. 1945 die Übergabe der Filmfabrik Agfa mit allen Rohstoffen und Materialien an das Komitee

für Kinematographie beim Rat der Volkskommissare angeordnet worden. Erstmals erwähnt wird eine Verwaltung der SAG in dem Befehl Nr. 70 vom 6. 3. 1946. Sehr anschaulich belegt der Befehl Nr. 227 vom 26. 7. 1946 die Unterbringung der Verwaltung der SAG in Berlin-Weißensee bis zum 1. 8. 1946. Als erster Chef der SAG-Verwaltung wird Resnikow genannt (Befehl Nr. 275/46). Ein Hinweis auf die SAG-Wismut findet sich in Befehl Nr. 128 vom 25. 5. 1947, der die Übernahme von sieben Bergwerken der späteren Wismut in das Eigentum der UdSSR anordnet. In diesem Befehl finden sich erstmals auch Anweisungen zur Bewertung der übernommenen Anlagen, die offiziell erst durch Befehl Nr. 188 vom 30. 7. 1947 geregelt wurde. Für die Abwicklung des Transports und der Spedition der Reparationslieferungen wurde durch Befehl Nr. 107 vom 2./8. 4. 1946 die „Derutra“ gebildet, die offenbar als SAG aus der bis dahin für diese Zwecke bestehenden Firma „Ljassen“ (Befehl Nr. 142 vom 17. 11. 1945) hervorging.

Die Erfassung und Registrierung der Reparationslieferungen in die UdSSR wurde am 13. 9. 1945 durch Befehl Nr. 95 geregelt, der am 1. 11. 1945 durch eine Ordnung über die Lieferungen in die UdSSR (Befehl Nr. 128) ergänzt wurde. Soweit ersichtlich wurde dieser Befehl erst am 11. 4. 1945 durch eine Ordnung bezüglich der Berichte über Reparationslieferungen ersetzt, die ihrerseits durch Befehl Nr. 49 vom 16. 4. 1949 abgelöst wurde.

Dieser Überblick deutet an, daß durch die SMAD-Befehle der bis jetzt zugänglichen Serie nicht jeder einzelne Vorgang der sowjetischen Reparationspolitik in der SBZ belegbar ist. Sie veranlassen jedoch zu der Annahme, daß seit dem Herbst 1945 sowohl einmalige Entnahmen von Industrieanlagen als auch Entnahmen aus der laufenden Produktion sowie alle Grundsatzfragen der Reparationspolitik in der SBZ durch Befehle sowjetischer Stellen, die teilweise noch unzugänglich sind, geregelt wurden. Es zeigt sich ferner, daß in mehreren Beständen sowjetischer Archive Unterlagen zur Reparationsfrage vorhanden sein müssen. Deren Öffnung kann die historische Forschung mit großem Interesse entgegensehen.

(1) Kennedy Grimsted, Patricia: Glasnost in the Archives? : Recent Developments on the Soviet Archival Scene. – In: American Archivist. – Chicago 52(1989). – S. 214–236.

(2) Die hier vorgestellten SMAD-Befehle werden im CGAOR unter der Registrarnummer: Fond 7317, Jahr: 1945–1949 Op. 8, g. 1–21 geführt. Zur Geschichte der SMAD und zu deren Befehlen vgl. auch: Kölm, Lothar: Die Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland 1945–1949 : e. analyt. Unters. – 1977. – VI, 298 Bl. – Berlin, Humboldt-Universität, Gesellschaftswiss. Fak., Diss. A, 1977. – Errichtung des Arbeiter- und Bauernstaates der DDR: 1945–1949 / Autorenkoll. unter Ltg. von K.-H. Schöneburg. – Berlin, 1983. – S. 31ff. – Foltzik, Jan: Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland. – In: Aus Politik und Zeitgeschichte. – Bonn B 11/90. – S. 43–51.

(3) Die in diesem Beitrag angeführten Befehle werden, wenn sie nicht mit Datum genannt werden, nach der in der Literatur bereits üblichen Schreibweise (Nummer/Jahr) zitiert.

(4) Aus Hinweisen in den Akten geht hervor, daß sie mit „0“ bzw. „00“ vor der laufenden Nummer gekennzeichnet waren.

(5) Vgl.: Errichtung des Arbeiter- und Bauern-Staates (s. Anm. 2), S. 35.

(6) Vgl. dazu auch: Geschichte des Staats und Rechts der DDR : Dokumente 1945–1949. – Berlin, 1984. – S. 140f.

(7) Vgl. dazu: Rudolph, V.: The Administrative Organisation of Soviet Control, 1945–1949. – In: Soviet Economic Policy in Postwar Germany : A Collection of Papers by Former Soviet Officials / ed. by R. Slusser. – New York, 1953. – S. 23.

(8) Vgl. dazu: Laufer, J.: Das Problem der deutschen Reparationen in den Beziehungen zwischen den vier Besatzungsmächten 1945/46. – In: Die Welt nach dem Ost-West-Konflikt : Geschichte u. Prognosen / hrsg. von M. Robbe u. D. Senghaas. – Berlin, 1990 (im Druck).

(9) Vgl. dazu: Rudolph, V.: The Policy of Economic Disarmament. – In: Soviet Economic Policy (s. Anm. 7), S. 31–61.

(10) Vgl. dazu die Befehle 215 und 216 vom 19. 7. 1946, worin finanzielle Unregelmäßigkeiten zum Anlaß genommen werden, um Bevollmächtigte der Ministerien zurechtzuweisen.

(11) Vgl. Befehl Nr. 119 und 136 vom 15. 4 bzw. 3. 5. 1946 (Chemiewerk Lützkendorf), Befehl Nr. 234 vom 30. 7. 1946 (Leuna), Befehl Nr. 124 vom 20./29. 4. 1946 (Mansfeld-Werk). Der Befehl Nr. 44 vom 6. 2. 1946 regelte die Rückgabe von Einrichtungen zum Aufbau von Autoreparaturbetrieben.

(12) Vgl. dazu: Mühlfriedel, W.; Wießner, K.: Die Geschichte der Industrie in der DDR. – Berlin, 1989. – S. 58ff. – Matschke, W.: Die industrielle Entwicklung der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ) von 1945–1948. – Berlin, 1988. – S. 204–219.

Bedeutung, Möglichkeiten und Aufgaben der Fachbibliotheken in Archiven bei der Unterstützung der Erschließungsarbeiten sowie die Nutzung der Bibliotheksbestände in der Auswertung

Erfahrungen, Probleme, Schlußfolgerungen – dargestellt am Beispiel der Fachbibliothek des Zentralen Staatsarchivs, Potsdam

Kurt Metschies

Im Beitrag „Zur Funktion von Bibliotheken in Archiven“ in dieser Zeitschrift (7) wurden vom Verfasser eine Reihe Gedanken zu Aufgaben und Stellung der Fachbibliotheken vorgetragen, die Orientierungspunkte für die Tätigkeit der Bibliotheken in Archiven sein sollten. Soweit überschaubar wurden die Meinungsäußerungen als akzeptierbare Grundlage aufgenommen (2). Nunmehr sollen Erfahrungen aus der Sicht des Autors, der auf Grund dienstlicher Aufgaben in der Erschließung und Auswertung gleichermaßen tätig ist, vorgetragen werden, die ggf. als Ausgangspunkt für einen weiteren Meinungsaustausch zu diesen Fragen dienen könnten.

Die Arbeit der Fachbibliothek des Zentralen Staatsarchivs Potsdam (3) vollzieht sich auf der Grundlage einer Bibliotheksordnung (4), die nach einer Überarbeitung einer früheren Ordnung aus den 70er Jahren unter Berücksichtigung der neuen Vorschriften (5) als geltende innerdienstliche Weisung für Mitarbeiter und auswärtige Benutzer am 1. 2. 1988 in Kraft trat. Analog den Rahmenorientierungen (6) ist das Kernstück der Bibliotheksordnung die Benutzerordnung. Im einzelnen sind hier geregelt: 1. Aufgaben der Bibliothek, 2. Öffnungszeiten, 3. Benutzungsberechtigung, 4. Anmeldung und Benutzerkarten, 5. Verhalten in der Bibliothek, 6. Kontrolle der Nutzer, 7. Schadensersatzpflicht, 8. Bestände, Einrichtungen und Leistungen der Bibliothek, 9. Formen der Benutzung, 10. Ausleihbedingungen, 11. Fernleihe, 12. Ausleih- und Benutzungsbeschränkung, 13. Bestell- und Ausleihverfahren, 14. Beschwerderegulierung, 15. Ausschluß von der Bibliotheksbenutzung.

Um eine hohe Einheitlichkeit und zugleich Effektivität in der Leitung der Fachbibliothek zu gewährleisten, wurde für den innerdienstlichen Gebrauch eine Dienstanweisung des Direktors des Zentralen Staatsarchivs für die Bibliothek verabschiedet. Als Arbeitsinstrument des Leiters der Bibliothek und zugleich als Arbeitsunterlage für Praktikanten der Universität und der Fachschule für Archivwesen sowie für Archivassistenten gedacht, enthält die o. a. Dienstanweisung Ausführungen zu folgenden Punkten: 1. Übersicht über die derzeit geltenden bibliotheksrechtlichen und bereichsübergreifenden fachspezifischen Bestimmungen (z. B. Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze des Kulturgutes der DDR vom 3. 7. 1980 u. a. m.); 2. Beschreibung der Funktion und Aufgaben der Fachbibliothek; 3. Leitung und Verantwortlichkeit; 4. Bestandsaufbau (mit Festlegungen und Erwerbungsarten, Entscheidungen über Erwerbungen, Bestellungen, Behandlung der Rechnungen und des Schriftverkehrs); 5. Inventarisierung (mit Festlegungen über die Anlage der verschiedenen Nachweismittel wie Zugangsbuch für fortlaufende Sammelwerke und den Nachweis über Aussonderung von Informationsquellen); 6. Bestandserschließung (mit Festlegungen über Aufstellung des Bibliotheksgutes, Bestandsgruppen mit gesonderter Aufstellung sowie die Beschreibung der verschiedenen Kataloge: Alphabetischer Katalog, Systematischer Katalog, Standortkatalog, Alphabetischer Katalog des Bibliotheksbestandes der Dienststelle Merseburg des Zentralen Staatsarchivs, Institutionenkatalog für die amtlichen Druckschriften

des Norddeutschen Bundes, des Deutschen Reiches, seiner Einzelstaaten und Länder sowie ausländischer Staaten vor 1945, geplanter Zentralkatalog der Staatsarchive der DDR; sowie Festlegungen über weitere Formen der Bestandserschließung und Revision des Bibliotheksbestandes; 7. Benutzung (mit Festlegungen über die Literaturbestellung für Mitarbeiter und für Archivbenutzer, benutzungseingeschränkte Literatur, Leseraumbenutzung, Leihverkehr, Statistik); 8. Informationstätigkeit.

Bereits seit Ende der 70er Jahre hatte sich auf Grund des Ausscheidens eines für die Fachbibliothek verantwortlichen wissenschaftlichen Mitarbeiters eine insgesamt kollektive Arbeitsweise bei eindeutiger Verantwortlichkeit des Bibliothekars für die bibliotheksfachlichen und organisatorischen Fragen im engeren Sinne ergeben, die trotz wechselnder leitungsmäßiger Unterstellung bis heute im Grundsätzlichen praktiziert wird. Die ursprünglich gebildete Bibliothekskommission (hierin waren Leiter verschiedener Strukturteile des Archivs mit der Zielstellung einer vorwiegend fachlich-orientierten Beratungsfunktion auf dem Gebiet des Bestandsaufbaus vertreten) wurde zwar später aufgelöst, jedoch blieb der Gedanke einer Zusammenarbeit bei Fragen des Bestandsaufbaus, der Inventarisierung, Bestanderschließung sowie der Benutzung bestehen. Über die wichtigsten Ergebnisse, die verallgemeinert in der bereits erwähnten Bibliotheksordnung ihre Berücksichtigung fanden, soll im folgenden berichtet werden. Zugleich wird auf Probleme verwiesen, und es werden Schlußfolgerungen für die Effektivierung der Bibliotheksarbeit angeboten.

1. Zum Bestandsaufbau einer archivischen Fachbibliothek und Aspekte der Zusammenarbeit von Fachbibliothek und Fachabteilungen des Archivs

1.1. Seit längerem ist es im Zentralen Staatsarchiv Potsdam Praxis, daß in Abstimmung mit der Fachbibliothek im Rahmen der archivischen Bestandsergänzung auch die Übernahme von Bibliotheksbeständen bzw. Teilen der Dienstbibliotheken der in den Verantwortungsbereich des Zentralen Staatsarchivs fallenden Registraturbildner realisiert wird. Zum Teil sind in den zwischen dem Zentralen Staatsarchiv und den einzelnen Registraturbildnern abgeschlossenen archivischen Übergabe-/Übernahmevereinbarungen auch Positionen über die Übernahme von entsprechendem Bibliotheksgut enthalten. Bei einer künftigen Benutzung des vom Registraturbildner abgegebenen Archivgutes durch ihn selbst werden auch bei der Benutzung von übergebenem Bibliotheksgut Vorzugsfestlegungen wirksam. Auch eventuelle Benutzungseinschränkungen bei Bibliotheksmaterial werden in derartigen Übergabe-/Übernahmevereinbarungen fixiert.

1.2. Bei den Anleitungs- und Kontrollbesuchen von Mitarbeitern der Abteilung Bewertung und Bestandsergänzung in Verwaltungsarchiven der Registraturbildner werden gleichfalls in Abstimmung mit der Fachbibliothek Ermittlungen nach nicht mehr benötigter Altliteratur angestellt und entsprechende Angebote für die Übernahme geprüft. Aus der Übernahme von Altliteratur aus Dienstbibliotheken der Registraturbildner ergibt sich eine sehr spezifische Bestandsstruktur der Fachbibliothek, da sie auch Literaturgruppen in ihren Bestand aufnimmt, die weder in den wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken noch in anderen Bibliotheken im territorialen Bibliotheksnetz zu finden sind. Für aktuelle bzw. künftige Auswertungsanforderungen hat sich eine derartige Praxis bereits sehr bewährt.

1.3. Längerjährige Praxis in der Bibliotheksarbeit ist das Verfahren, daß Angebotslisten (z. B. Antiquariatskataloge und der Vorankündigungsdienst des LKG) nicht allein von der archivischen Fachbibliothek, sondern in Abstimmung mit einzelnen leitenden Mitarbeitern aus verschiedenen Strukturteilen des Archivs bearbeitet werden und somit alle inhaltlichen Aspekte der jeweiligen Fachabteilung beim Bestandsaufbau Berücksichtigung finden. Dieses Verfahren hat zu einer fachlich relativ gesicherten, effektiven bestands- und aufgabenbezogenen Bestandsergänzung der Fachbibliothek geführt.

1.4. Neben diesen Formen ergeben sich – resultierend aus der archivischen Praxis – ganz spezifische Formen der wechselseitigen

Zusammenarbeit zwischen archivischer Fachbibliothek und den Erschließungs- bzw. den Bestandsergänzungs- und Bewertungsabteilungen. Das betrifft u. a. die Bearbeitung der ins Archiv gelangenden amtlichen Druckschriften (7), ihre Bewertung, Katalogisierung sowie den wechselseitigen Nachweis in der Fachbibliothek und den entsprechenden Archivbeständen. Analog der Bearbeitung archivalischer Überlieferung wurden für die amtlichen Druckschriften durch die beim Direktor bestehende Bewertungskommission Bewertungs- und Katalogisierungsprinzipien erarbeitet. Dazu gab es eine Diskussionsvorlage (8), die Gegenstand einer Beratung unter Hinzuziehung verschiedener Fachkader einschließlich der Leiterin der Bibliothek war. Entsprechend dem archivischen Bewertungsinstrumentarium (9) und unter Berücksichtigung bibliothekswissenschaftlicher Erfahrungen erfolgte die Ausarbeitung einer Nomenklatur der Registraturbildner, von denen eingehende amtliche Druckschriften archiviert werden. Zusätzlich erfolgte die Festlegung der entsprechenden Literaturgruppen, die entweder vollständig, in Auswahl oder gar nicht für eine Archivierung in der Fachbibliothek vorgesehen sind. Bei der Entscheidung dieser Frage wurden sowohl die jeweilige aktenmäßige Überlieferungslage im Archiv als auch die spezifischen Festlegungen in Erwerbungsgrundsätzen bedeutender Bibliotheken unseres Landes (10) berücksichtigt. Die erarbeiteten Rahmegrundsätze für die archivische Bearbeitung der amtlichen Druckschriften haben seit langem ihre Bewährungsprobe bestanden und dienen der qualifizierten Fortführung des Bestandsaufbaus der Fachbibliothek des Zentralen Staatsarchivs.

1.5. Initiativinformationen einzelner Mitarbeiter aus den Fachabteilungen (hier u. a. aus den Erschließungsabteilungen) an die Fachbibliothek über außerhalb des Buchhandels erschienene Publikationen (z. B. durch Pressemitteilung bekannt gewordene Hinweise über Publikationen von Akademien, Universitäten, Hochschulen, Betrieben usw.) oder Hinweise zur Erwerbung von Publikationen in Relation zu Archivbeständen (hier u. a. bei Nachlässen) stellen eine weitere Form der konkreten Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Bestandsaufbaus dar.

Eine derzeit ungelöste Frage – bedingt durch personell nicht befriedigende Besetzung – ist die zu realisierende wechselseitige Bestandsabgrenzung zwischen Fachbibliothek und Erschließungsabteilung auf dem Gebiet des sogenannten Kleinschrifttums amtlichen bzw. offiziellen Charakters (11), das zu Beginn des Bestehens der Fachbibliothek vorrangig in die Bestände der Bibliothek eingearbeitet wurde. Aus Benutzungsgründen wäre eine Zuordnung zu archivischen Sammlungen wesentlich sinnvoller, wie sich jetzt verschiedentlich gezeigt hat (so z. B. bei speziellen Sammlungen von Geschäftsberichten und sonstigem Kleinschrifttum kapitalistischer Unternehmen, Sammlungen von Haushaltsplänen usw.). Doch nicht nur inhaltliche, sondern auch arbeitsökonomische Aspekte (z. B. die im Vergleich zu bibliothekswissenschaftlichen Richtlinien wie den RAK wesentlich einfachere Verzeichnung auf Grundlage der OVG für die staatlichen Archive der DDR) sprechen für die Zuordnung zu archivischen Sammlungen.

Analog ist die Situation bei der Ergänzung des Bestandes der Fachbibliothek auf dem Gebiet kartographischer Quellen (z. B. Verwaltungskarten, politische Karten usw.). Hier müssen retrospektiv frühere Erwerbungen gesondert erfaßt und ggf. der archivischen Kartensammlung zugeordnet werden. Für die aktuelle Erwerbungspraxis wäre eine Grundsatzentscheidung noch zu treffen, die in jedem Fall primär Benutzungsaspekte zu berücksichtigen hätte. Diese würde nach Auffassung des Verfassers für eine Zuordnung der im Kauf bzw. Tausch oder auf Grund des Pflichtexemplargesetzes erworbenen kartographischen Materialien zu den archivischen Kartensammlungen sprechen.

2. Zur Bestanderschließung einer archivischen Fachbibliothek und Aspekte der Zusammenarbeit von Fachbibliothek und Fachabteilungen des Archivs

Grundsätzlich sei an dieser Stelle vorausgeschickt, daß auf Grund der in den archivischen Fachbibliotheken bestehenden personellen Situation in bezug auf anfallende Grundaufgaben und Bestandsgröße

keine allzu überzogenen Forderungen gestellt werden können. Doch sollen hier einige Erfahrungen aus der Arbeit der Fachbibliothek des Zentralen Staatsarchivs mitgeteilt werden, die ggf. als Anregungen dienen könnten.

2.1. In der Fachbibliothek des Zentralen Staatsarchivs Potsdam ist eine der umfangreichsten Sondersammlungen amtlicher Druckschriften (12) in der DDR überliefert. Ein besonders wertvoller Teil ist die Überlieferung der Veröffentlichungen des früheren Statistischen Reichsamtes (13). In enger Zusammenarbeit zwischen Erschließungsabteilung und Fachbibliothek hat ein Mitarbeiter das Grundwerk „Statistik des Deutschen Reiches“ unter Zugrundelegung archivwissenschaftlicher und bibliothekarischer Prinzipien neu erschlossen, so daß ein besserer Zugang zu allen in der Reihe dieses Grundwerks erschienenen Einzelveröffentlichungen ermöglicht wurde (14). Zusätzlich wurden diese Erschließungsergebnisse integriert in das erarbeitete Findhilfsmittel zum überlieferten Aktenbestand des ehemaligen Statistischen Reichsamtes (15). Die inhaltliche Zuordnung der Angaben der gedruckten Veröffentlichungen erfolgte entsprechend der sachlichen Gesamtgliederung der vorhandenen archivalischen Dokumentation. Somit ergibt sich für den Benutzer der Akten des Statistischen Reichsamtes der Vorteil einer zusammenfassenden Übersicht aller Aktivitäten dieses Staatsorgans an einer Stelle. Zu Recht kann eine derartige inhaltlich intensive Erschließung nur für besonders wertvolle Archivbestände, die zugleich parallel durch eine umfassende gedruckte Überlieferung begleitet werden, praktiziert werden. Der bei Aufnahme der Bearbeitung keineswegs unumstrittene neue methodische Weg der Erschließung eines Großbestandes und von Druckschriften hat ein positives Echo gezeigt und sehr wesentlich zur Effektivierung der Bearbeitung von Anliegen und Benutzungen beigetragen.

2.2. Eine wichtige Form der Bestanderschließung sind Bibliographien bzw. andere Übersichten. Hier hat die Fachbibliothek zur Vorbereitung institutionsgeschichtlicher Untersuchungen in der Abteilung Erschließung auf Anforderung bzw. auch aus eigener Initiative derartige Zusammenstellungen von Handbüchern, Lexika u. a. Nachschlagewerken (16) sowie von bestimmten Serien amtlicher Veröffentlichungen (17) bearbeitet. Außer für die genannte Zielstellung konnten derartige Übersichten zur Benutzerberatung und Auskunftserteilung genutzt werden.

2.3. Als zusätzliches Mittel zur Bestanderschließung der von der Fachbibliothek erworbenen Literatur dienen folgende Formen:

- die regelmäßige Information über Neuerwerbungen der Fachbibliothek wie
- die regelmäßige Auslage aller Neuerwerbungen nach vollständiger Einarbeitung für die Dauer von 14–21 Tagen;
- die Initiativinformation über einzelne Neuzugänge an einzelne Mitarbeiter, von denen die Bibliothekarin die Arbeitsaufträge, Spezialisierungstendenzen, besondere Anforderungen oder auch die individuellen Wünsche kennt;
- die einmal jährlich erfolgende Auslage der Neuzugänge in Auswahl (u. a. von Belegexemplaren aus Archivbenutzungen) außerhalb der Bibliotheksräume vor dem Benutzerraum. Diese Form ist von Mitarbeitern und Benutzern gleichermaßen sehr positiv aufgenommen worden;
- die Meldung von Belegexemplaren in Form von Neuerwerbungslisten und ihre Versendung an ausgewählte Bibliotheken.

Aus der Sicht der Erschließungs- bzw. Auswertungsabteilung wären noch weitere Wünsche anzumelden, wie z. B. die Erarbeitung von Bibliographien bzw. thematischen Übersichten zu einzelnen Arbeitsprojekten, die Führung eines Institutionen- bzw. eines Verlagskatalogs u. a. für Altbestände aus der Zeit vor 1945, die Anwendung von Enthältvermerken über besondere Beilagen in Publikationen, wie z. B. der Nachweis kartographischer Quellen analog dem in der Deutschen Staatsbibliothek Berlin praktizierten Verfahren oder die zusätzliche Katalogisierung von photographischen Quellen entsprechend der in der Sächsischen Landesbibliothek – Deutsche Fotothek – praktizierten Methode. Selbstverständlich können derartige zusätzliche Anforderungen nur fallweise und bei ausgewählten Themenstellungen realisiert werden.

Dennoch sollte die künftige Arbeit der archivischen Fachbibliotheken bei der Bestandserschließung noch stärker in die Jahresplanung bzw. in die längerfristige Planung der Fachabteilungen thematisch integriert werden. So müßten als mögliche Projekte die Inangriffnahme von Bestandsnachweisen grundlegender Literaturgruppen (z. B. Bibliographien, Lexika, Nachschlagewerke biographischer und sachorientierter Art, amtlicher Druckschriften) sowie Bestandsnachweise von Belegexemplaren zunächst archivintern und später überarchivisch Gegenstand von Überlegungen sein, die bei ihrer Realisierung im Endergebnis sehr wesentlich die Nutzung von Bibliotheksbeständen optimieren würden.

3. Zur Nutzung von Bibliotheksbeständen archivischer Fachbibliotheken in der Anliegenbearbeitung und Benutzung

Längerfristige Erfahrungen lassen folgende Schlußfolgerungen und Empfehlungen für die Arbeit in archivischen Fachbibliotheken zu:

In den vergangenen Jahren wurde die archivische Fachbibliothek stärker in die Anliegenbearbeitung und Benutzung einbezogen. Das betrifft sowohl die schriftliche als auch die Direktbenutzung. Im Rahmen der Direktbenutzung ist die Einbeziehung der Fachbibliothek eine fest eingeplante Position. Wesentliche Gründe hierfür sind:

- die in differenziertem Umfang erforderliche inhaltliche Ergänzung der auf Archivdokumenten beruhenden Benutzung durch gedruckte Publikationen (z. B. amtliche Druckschriften, zeitgenössische Darstellungen u.a.m.);
- die Information des Archivbenutzers über vorhandene Belegexemplare aus dem In- und Ausland, die in engem thematischen Bezug zu dem wahrgenommenen Forschungsthema stehen;
- die Vermeidung von möglicherweise auftretenden „Leerzeiten“ bei Archivbenutzungen v. a. bei Aufnahme einer Benutzung bzw. bei außerordentlichem Benutzerandrang. Selbstverständlich erfolgt dieses Angebot nur bei Vorliegen eines sachlichen Erfordernisses bzw. sofern sich eine Nutzung der Fachbibliothek aus dem geführten Benutzergespräch ergibt;
- die aktive Einbeziehung der Fachbibliothek in die Vorbereitung und Durchführung von sogenannten „Werkstattgesprächen“ mit Forschungskollektiven (das sind wechselseitig vereinbarte Beratungen zwischen Leitern und Mitgliedern von Forschungskollektiven einerseits und Diplomarchivaren andererseits zur Unterstützung längerfristiger Forschungsaufgaben) (18). Bei derartigen Veranstaltungen hat die Fachbibliothek durch die Bereitstellung spezifischer zum Forschungsthema gehörender Literatur ihren konkreten Anteil;
- vorangegangene Archivführungen von speziellen Nutzergruppen beziehen die Fachbibliothek ein, was zu einer aktiven Benutzung ihrer Bestände im Falle aktueller Archivbenutzungen führt;
- die Mitwirkung bei Archivalienausstellungen in und außerhalb des Zentralen Staatsarchivs (18a) durch Bereitstellung zum Thema vorliegender Belegexemplare;
- die Bereitstellung von Literatur für ausgewählte Erschließungs- oder Auswertungsaufgaben und Anforderung der jeweiligen Leiter der entsprechenden Kollektive.

4. Zur Beteiligung der archivischen Fachbibliothek an Ausbildungs- und Weiterbildungsaufgaben

Grundsätzlich ist die Fachbibliothek in die Ausbildung von Facharbeitern, Fachschülern und Hochschulstudenten einbezogen. Selbstverständlich sind entsprechend dem Ausbildungsprofil die Einsatzräume unterschiedlich. In Einarbeitungspläne neuer Mitarbeiter archivischer Fachabteilungen sind konkrete Festlegungen über den Einsatz in der Fachbibliothek des Zentralen Staatsarchivs verankert. Auch hier ist der jeweils vorgesehene Zeitraum des Einsatzes entsprechend der Zielstellung jeweils unterschiedlich festgelegt. Bei Archivführungen, v. a. für Studenten der Fachschule für Archivwesen, der Humboldt-Universität sowie anderer Ausbildungseinrichtungen, leistet die Fachbibliothek ihren konkreten Beitrag durch die Vermittlung allgemeiner Informationen sowie von Spezialinformationen zu ausgewählten Fragen. So erfolgt bei Studenten der o. a. Ausbildungseinrichtungen, die zugleich Nutzer der Fachbibliothek sind, eine detaillierte Einweisung in die Bestände sowie die einschlägigen Benutzungsmodalitäten.

Im Ergebnis dieser Praxis konnten – wenn auch mit erforderlichem Anleitungsaufwand – manche bibliothekstechnischen und einfachen bibliothekarischen Arbeiten der Fachbibliothek durchgeführt werden.

5. Zur Umsetzung von fachspezifischen Maßnahmen auf dem Gebiet des Kulturgutschutzes und Anforderungen an archivische Fachbibliotheken (19)

Abschließend sei auf ein Archivare und Bibliothekare gleichermaßen angehehendes Problem aufmerksam gemacht, das Möglichkeiten der engen Zusammenarbeit anbietet. Ohne Zweifel werden auf Grund der bereits seit längerem eingeleiteten Maßnahmen des Kulturgutschutzes bei Archivgut hier die Archivare die gebenden Partner sein.

Die archivischen Fachbibliotheken besitzen in ihren Beständen wertvolles Bibliotheksgut aus den Bereichen Gesellschaftspolitik, Kultur, Wissenschaft und Technik u. a. m., die unter bibliothekswissenschaftlichen Aspekten zu den „Dokumenten bzw. Kategorien des kulturellen Erbes“ (20) gerechnet werden. Bei der Bewahrung, Erschließung und Verbreitung tragen alle Bibliotheken unseres Landes, darunter auch die archivischen Fachbibliotheken, eine besondere Verantwortung. Angesichts der für Bibliotheken wie für Archive und Museen gleichermaßen verbindlichen Festlegungen des Kulturgutschutzgesetzes vom 3. 7. 1980 (21) sind auch für die Arbeit der archivischen Fachbibliotheken entsprechende konkrete Schlußfolgerungen zu ziehen, die in die langfristige und jährliche Planung verbindlich einzuordnen wären (22).

Ausgehend von den Erfahrungswerten bedeutender Bibliotheken unseres Landes bei der Umsetzung der vom früheren Beirat für Bibliothekswesen des Ministeriums für Kultur der DDR verfaßten Arbeitsrichtlinie „Kategorien der literarischen Dokumente des kulturellen Erbes“ (23) wären eine Reihe Schlußfolgerungen für gleichartige Bestände in den archivischen Fachbibliotheken abzuleiten, wie z. B.:

- Erarbeitung langfristiger bzw. jährlicher Arbeitspläne zur Umsetzung der „Kategorien ...“ unter besonderer Berücksichtigung der Festlegungen des Kulturgutschutzgesetzes;
- Erfassung derjenigen Bibliotheksteile, die entsprechend der Arbeitsrichtlinie unter die Kategorie der literarischen Dokumente des kulturellen Erbes fallen, in Spezialkatalogen, verbunden mit der besonderen magazintechnischen Aufstellung dieser Teile sowie Feststellung spezifischer einschränkender Ausleihbedingungen;
- Erarbeitung von längerfristigen Konzeptionen zur Konservierung und Restaurierung sowie zur Sicherungsverfilmung besonders wertvoller und somit besonders zu sichernder Teile. Ohne Zweifel wären noch weitere Forderungen aufzuführen, die an anderer Stelle bereits als Anregung unterbreitet worden sind (24) und hier nicht noch einmal wiederholt werden sollen. Bei der Beratung der verantwortlichen Mitarbeiter der archivischen Fachbibliothek der Staatsarchive am 22. November 1988 wurden einige der aufgeworfenen Fragen diskutiert und Festlegungen getroffen (vgl. Archivmitteilungen 2/89). Es gilt nun, gute Ergebnisse zu verallgemeinern und in die Praxis umzusetzen. Die vorliegenden Ausführungen hatten die Absicht, einerseits über Erfahrungen der Zusammenarbeit von archivischer Fachbibliothek und archivischen Fachabteilungen zu berichten und andererseits Anregungen zur weiteren Diskussion zu geben.

(1) Vgl.: Metschies, K.: Zur Funktion von Bibliotheken in Archiven. – In: AM 26(1976)6. – S. 227–232.

(2) Vgl. u. a.: Radandt, H.: Archivbibliotheken bieten Hilfsmittel bei der Quellenforschung zur Betriebsgeschichte. – In: AM 32(1982)5. – S. 181–183. – Lexikon der Information und Dokumentation / hrsg. von St. Rückl u. G. Schmoll. – Leipzig, 1984. (Stichwort Archivbibliothek S. 25). – Leitfaden für Archivare: Ratgeber für d. prakt. Arbeit in Verwaltungs-, Kreis- u. Stadtarchiven / hrsg. von d. Staatl. Archivverwaltung d. Min. d. Innern d. DDR. – Berlin, 1988. (Abschnitt 12: Archivbibliothek, S. 256–263). – Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik: Theorie u. Praxis / von e. Autorenkoll. unter Ltg. von Botho Brachmann – Berlin, 1984. – S. 184.

(3) Aus verschiedensten, an dieser Stelle nicht näher darzulegenden Gründen sollte künftig in Übereinstimmung mit der bibliothekswissenschaftlichen Terminologie von „Fachbibliothek“ und nicht – wie sehr verbreitet – von „Archivbibliothek“ oder „Dienstbibliothek“ gesprochen werden; vgl. hierzu: Die kleine Fachbibliothek: Leitfaden für d. prakt. Arbeit / Gerhard Schwarz; Gisela Hülpüsch; Georg Abel ... – 3., überarb. Aufl. – Berlin, 1986. – 200 S.

(4) Ordnung Nr. 3/88 des Direktors des Zentralen Staatsarchivs Potsdam über die Bibliothek des Zentralen Staatsarchivs (Bibliothekordnung) vom 1. Febr.

- 1988 mit folgenden Anlagen: Dienstanweisung des Direktors des Zentralen Staatsarchivs für die Bibliothek ...; Benutzungsordnung für die Fachbibliothek ... (5) Vgl. zfass.: Rechts-ABC für Bibliothekare. - Leipzig, 1983 - sowie Einzelnachweise zu den verschiedenen Aufgabengebieten in: Die kleine Fachbibliothek (s. Anm. 3) nach dem Stand von 1983 bzw. 1986.
- (6) Vgl. hierzu z. B. die instruktiven Orientierungen und Beispiele in: Die kleine Fachbibliothek (s. Anm. 3).
- (7) Vgl. hierzu das Stichwort Amtliches Dokument in: Lexikon der Information und Dokumentation (s. Anm. 2), S. 21, und Stichwort Amtliche Druckschriften in: Lexikon des Bibliothekswesens / hrsg. von Horst Kunze u. Gotthard Rückl unter Mitarb. von Hans Riedel u. Margit Wille. - 2., neubearb. Aufl. - Bd. 1. - Leipzig, 1974. - Sp. 39-41. - - Zur neuen gesetzlichen Regelung vgl.: Anordnung über die Ablieferung von Pflichtexemplaren vom 14. 8. 1987. GBl. I S. 211 ff. - - Aus archivarischer Sicht vgl. speziell: Merker, W.; Metschies, K.: Die Erfassung amtlicher Druckschriften im Zentralen Staatsarchiv Potsdam - Erfahrungen u. Probleme. - In: AM 33 (1983) 1. - S. 64-67. - - Metschies, K.: Amtliche Druckschriften in Archiven - Informationen, Erfahrungen u. Probleme, dargestellt am Beisp. d. Zentralen Staatsarchivs Potsdam. - In: Zentralblatt für Bibliothekswesen. - Leipzig 96 (1982). - S. 545-553.
- (8) Vgl.: Zur Definition und zum Bearbeitungsstand von amtlichen Druckschriften aus der sozialistischen Epoche, Stand: 10. 6. 1981 / bearb. u. zsgest. von W. Merker u. K. Metschies. - 38 Bl. (Manusk.) nebst Anl.: Bibliographie zu amtlichen Druckschriften, Firmenschriften und sonstigen Literaturgruppen (Stand: 1. 3. 1981) / erarb. von K. Metschies (14 S.). - - Bericht über die Ergebnisse der 1984/85 aufgearbeiteten amtlichen Druckschriften, die in der Fachbibliothek des Zentralen Staatsarchivs Potsdam aus der Zeit nach 1945 verwahrt werden. - 22 Bl. (Manusk.) nebst Anl.
- (9) Vgl.: Grundsätze der Wertermittlung für die Aufbewahrung und Kassation von Schriftgut der sozialistischen Epoche in der DDR / hrsg. von d. Staatl. Archivverwaltung im Min. d. Innern d. DDR. - Potsdam, 1965. - - Zfass. hierzu: Richtlinien für die Bewertung von dienstlichem Schriftgut / Hrsg.: Ministerrat d. DDR, Min. d. Innern, Staatl. Archivverwaltung. - Berlin, 1987. - 187 S. - - Rahmenverzeichnis für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgatkategorien (RVK) / Hrsg.: Ministerrat d. DDR, Min. d. Innern, Staatl. Archivverwaltung. - Berlin, 1986. - 120 S. nebst Änderungen u. Ergänzungen.
- (10) U. a.: Richtlinien für den Bestandsaufbau der Deutschen Staatsbibliothek. - 3., neubearb. Aufl. - Berlin, 1982. - 56 S. - - Sammelgrundsätze der Deutschen Bücherei. - 2., veränd. Aufl. - Leipzig, 1979. - 55 S.
- (11) So z. B. Firmenschriften, Denkschriften, Satzungen und Statuten, Weiß- u. a. Farbbücher, Haushaltspläne, Telefon- u. a. Anschriftenverzeichnisse; vgl. hierzu die in Anm. 7 u. 8 genannte Literatur.
- (12) Vgl.: Sondersammlungen in Bibliotheken der DDR: e. Verz. / Bearb.: Helmut Roob; Werner Schmidt. - 2., überarb. Aufl. - Berlin, 1982. - S. 44. - - Bibliothekenführer der Arbeitsgemeinschaft Gesellschaftswissenschaftliche Bibliotheken der Bezirksgruppe Potsdam des Bibliotheksverbandes der DDR. - Potsdam, 1986. - S. 18-19.
- (13) Vgl.: Roeske, U.: Die amtliche Statistik des Deutschen Reiches 1872 bis 1939 - histor. Entwicklung, Organisationsstruktur, Veröffentlichungen. - In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. - Berlin (1978) 4. - S. 85-107.
- (14) Ders.: Das amtliche Quellenwerk der deutschen Reichsstatistik - e. Übers. über d. Veröffentlichungsreihe „Statistik des Deutschen Reiches“ 1873 bis 1944. - In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (1985) 1. - S. 213-243.
- (15) Vgl.: Inhaltsübersicht über die archivalische Überlieferung des Statistischen Reichsamts. - In: Informationen zur Wirtschaftsgeschichte in der DDR / hrsg. vom Inst. für Wirtschaftsgeschichte d. Akad. d. Wiss. d. DDR. - Berlin 20 (1986) 2. - S. 144-145.
- (16) Z. B.: Übersicht über Fachlexika, Fachwörterbücher, biographische Lexika, Handbücher, Bibliographien, Periodika amtlicher und nichtamtlicher Art zu den Gebieten Finanz-, Bank- und Versicherungswesen, Wirtschaft und Landwirtschaft, Post und Verkehr, Kultur und Wissenschaft u. a. m. (1974 ff.)
- (17) Z. B. Übersichten über die amtlichen Druckschriften des ehemaligen Deutschen Reiches, der deutschen Länder und des Auslands 1867/1871-1945. - Potsdam, 1974. - 52 Bl. (Ms.) - - Übersicht über die in der Bibliothek des Zentralen Staatsarchivs vorhandenen Jahrgänge des Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeigers. - Potsdam, 1974. - 3 Bl. (Ms.) - - Übersicht über die in der Bibliothek des Zentralen Staatsarchivs vorhandenen Jahrgänge des Handbuchs der Deutschen Aktiengesellschaften. - Potsdam, 1974. - 3 Bl. (Ms.) - - Die obersten Reichsbehörden 1876-1945 - e. Bibliographie ihrer period. u. serienmäß. Amtdrucksachen / bearb. von H.-St. Brather. - Potsdam, o. J. - 5 Bde. (Ms.).
- (18) Vgl. hierzu: Grahn, G.; Merker, W.: Werkstattgespräche mit Historikern im Zentralen Staatsarchiv, Potsdam. - In: AM 33 (1983) 3. - S. 95-96. - - Zfass. für die Zeit ab 1961 vgl.: Grahn, G.: Die Auswertung des Archivgutes in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR (seit 1961). - In: AM 37 (1987) 2. - S. 41-46.
- (18 a) Vgl.: Mokry, G.: Dokumentenausstellung des Zentralen Staatsarchivs in der Deutschen Staatsbibliothek. - In: AM 37 (1987) 6. S. 210-212.
- (19) Vgl.: Metschies, K.: Literaturberichte zur Arbeit des Bibliothekswesens der DDR mit den literarischen Dokumenten des kulturellen Erbes nebst Schlussfolgerungen für d. Arbeit d. archivischen Fachbibliotheken. - Im vorliegenden Heft S. 187 ff.).
- (20) Vgl.: Kategorien der literarischen Dokumente des kulturellen Erbes. - In: Studien zum Buch- und Bibliothekswesen. - Leipzig 1(1981). - S. 33-35. - - Die kleine Fachbibliothek (s. Anm. 3), S. 176-179.
- (21) Vgl.: Gesetz zum Schutz des Kulturgutes der DDR - Kulturgutschutzgesetz - vom 3. 7. 1980. GBl. I Nr. 20 S. 191 sowie die 1. bis 5. DB zu diesem Gesetz.
- (22) Vgl. die für die Fachbibliotheken der Dienststellen der Staatlichen Archivverwaltung bisher verbindlichen planmethodischen Hinweise für die Ausarbei-

- tung der Fünfjahrpläne 1986-1990, der Jahrespläne und Jahresberichte vom 15. 6. 1985.
- (23) Vgl. Anm. 20 sowie: Erschließung und Pflege des kulturellen Erbes in wissenschaftlichen Bibliotheken: Kolloquium d. Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle am 24. 4. 1986 anläßl. d. 100. Geb. von Dr. Fritz Junke / hrsg. von Karl Klaus Walther. - Halle, 1987. - 102 S. - (Beiträge zur Universitäts- und Tagungsberichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) (Wissenschaftliche Beiträge / Martin Luther-Univ. Halle-Wittenberg; 1987, 27 = T64).
- (24) Vgl. hierzu Anm. 19.

Anknüpfend an einen früheren Beitrag geht Vf. auf die Funktion der Fachbibliotheken in Archiven am Beispiel des Zentralen Staatsarchivs in Potsdam ein. Dabei behandelt er Fragen des Bestandsaufbaus, insbesondere der die archivalischen Bestände ergänzenden amtlichen Druckschriften u. a. Sammlungen wie Kleinschrifttum amtlichen bzw. offiziellen Charakters, Fragen der Zusammenarbeit von Archivaren und Bibliothekaren in der Erschließung von Bibliotheks- und archivalischen Beständen in Übersichten, bibliographischen Zusammenstellungen und Spezialkatalogen; ferner die Einbeziehung der Bibliothek in die Anliegenbearbeitung und Benutzerberatung, in die Aus- und Weiterbildung sowie in den Kulturgutschutz.

*

На примере Центрального государственного архива в Потсдаме автор продолжает разговор о функциях специализированных библиотек в архивах. При этом затрагиваются вопросы формирования фонда, прежде всего включения в него официальных печатных материалов, в частности, собранний мелких материалов официального и полуофициального характера, вопросы сотрудничества архивариусов и библиотечарей в деле составления обзоров-перечней библиотечных и архивных фондов, привлечения библиотек к работе по выполнению заказов, обслуживанию читателей, повышению квалификации и охране культурного достояния.

*

Referring to a previous article, the author examines the function of specialized libraries in archives using the example of the Potsdam Central State Archive. He discusses the formation of bookstock, especially of official publications and other collections as official and semi-official documents that complete the bookstock. He also tackles questions of cooperation between archivists and librarians in classifying holdings in libraries and archives in the form of guides, bibliographies and specialized catalogues. He furthermore deals with questions of introducing user advice and book request facilities into the libraries, as well as training and advanced training and the protection of cultural assets.

*

L'auteur examine à partir d'une contribution antérieure le rôle des bibliothèques spéciales dans les archives en se référant à l'exemple des archives nationales de Potsdam. Il traite de questions relatives à l'inventaire, notamment celle des collections de documents officiels complétant les archives comme par exemple les petits documents à caractère officiel ou officieux, les problèmes liés à la coopération entre archivistes et bibliothécaires dans l'élaboration des listes d'inventaire des bibliothèques et des archives ainsi que les possibilités d'intégration de la bibliothèque dans certains projets et dans la consultation pour usagers, dans la formation et la formation continue et dans la préservation du patrimoine culturel.

*

En relación con un artículo anterior, el autor aborda la función de las bibliotecas técnicas de archivos poniendo por ejemplo al Archivo Estatal Central de Potsdam. Trata cuestiones acerca de la organización de las existencias, en especial de los folletos oficiales y otras colecciones, pequeños escritos de carácter oficial o semioficial que completan las existencias del archivo. También incluye en sus consideraciones aspectos de la colaboración entre los encargados de archivos y los bibliotecarios en confeccionar resúmenes sobre las existencias de bibliotecas y archivos, así como resúmenes bibliográficos y catálogos especiales. Además trata de la inclusión de las bibliotecas en el trabajo global con los usuarios y su asesoramiento, en los cursos de formación y capacitación, así como en la protección de los bienes culturales.

* *

Die Bibliothek des Staatsarchivs Magdeburg in ihrem Werdegang

Ursula Kümme l

Die Entstehung der Bibliothek des Staatsarchivs Magdeburg, zu der heute die Bibliotheken der in den 50er und 60er Jahren eingerichteten Außenstellen Wernigerode, Oranienbaum und Möckern, eine Manuskriptensammlung sowie eine Leichenpredigtensammlung gehören, ist nur eingebettet in die Geschichte des Staatsarchivs zu verstehen. Diese beginnt mit der Gründung des Provinzialarchivs Magdeburg im Jahre 1823. In den Jahren der Zusammenführung der Bestände des Archivs war zunächst eine umfangreiche Bibliothek nicht vonnöten, vorerst ging es um die Versorgung der Einrichtung mit den notwendigsten literarischen Hilfsmitteln. Die ersten Archivare des Staatsarchivs, Ludwig Christian Stock und August Erhard, legten mit dem Beschaffen dieser benötigten Nachschlagewerke den Grundstock der Bibliothek, das war vom Beginn ihrer Tätigkeit an mit Schwierigkeiten verbunden. Da die Aufsichtsinstanz für die preußischen Archive in den Provinzen die Oberpräsidenten darstellten (1), mußte sich Stock mit Vorschlägen zum Ankauf von Literatur an den Oberpräsidenten Wilhelm Anton von Klewitz wenden. Dieser teilte Stock mit, im Provinzialarchiv sei keineswegs eine Bibliothek anzulegen, vielmehr sollten nur die dem Archivar unentbehrlichsten Hilfsmittel angeschafft werden (2). Auch im Jahre 1846 sah der Bescheid für Archivar Stock nicht wesentlich günstiger aus, allerdings wurde nunmehr der Bürokostenfonds für die Bezahlung der notwendigen Literatur mitbestimmt (3), was noch 1836 nicht der Fall gewesen war. So gelangten jedoch im Laufe der Jahre bis 1860 u.a. das „Geographisch-statistisch-topographische Handbuch des Regierungsbezirkes Magdeburg“ (Magdeburg 1820), Heinrich Rathmanns „Geschichte der Stadt Magdeburg von ihrer Entstehung an bis auf gegenwärtige Zeiten“ (4 Bde., Magdeburg 1810–1816), „Das Amtsblatt der Regierung zu Magdeburg“ (ab 1816), die „Sammlung der für die Königlich Preußischen Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen seit 1806“ (Berlin 1822 ff.), Adolf Friedrich Riedels „Codex diplomaticus Brandenburgensis“ (Berlin 1838 ff.) in den Besitz der Bibliothek.

Erst der personelle Wechsel in dem 1831 eingerichteten Direktorium der preußischen Staatsarchive führte ab 1852 zu einer positiven Veränderung des bisherigen unbefriedigenden Zustandes (4). Der an die Stelle von Georg Wilhelm von Raumer getretene neue Direktor der preußischen Staatsarchive, Prof. Karl Wilhelm von Lancizolle, erkannte die Bedeutung wissenschaftlicher Nachschlagewerke für die Arbeit in den Archiven und bewilligte dementsprechend eine größere Geldsumme für Bibliotheksergänzungen (5). Die nun einsetzende positive Veränderung der finanziellen Möglichkeiten zum Aufbau einer Bibliothek hängt wohl direkt zusammen mit der Profilierung der Archive zu wissenschaftlichen Institutionen, für deren Tätigkeit ein umfangreicher Fundus an Fachliteratur notwendig wurde.

Auch der spätere Direktor der preußischen Staatsarchive, Heinrich von Sybel, ermöglichte umfangreiche Ankäufe für das Magdeburger Archiv, indem er diesem im Jahre 1876 2400 M zukommen ließ. Wichtige Zeitschriften – u.a. die „Forschungen zur deutschen Geschichte und Altertumskunde“, – Quellenwerke und Urkundenbücher konnten damit erworben werden (6). In den Jahren 1861, 1865 sowie 1874 wurden Leichenpredigtensammlungen aus dem Besitz des Landrates Freiherrn von Gustedt aus Halberstadt, aus dem Besitz der Merseburger Regierungsbibliothek und dem Besitz des Grafen Alfred von Stolberg-Stolberg angekauft (7) und damit der Bestand der Bibliothek bereichert. Seit 1878 standen dann dem Archiv jährlich 200,- M zur Ergänzung der Bibliothek zur Verfügung (8).

Erwähnenswert im Zusammenhang mit dem Bestandsaufbau der Bibliothek, auch ihrer Profilierung, ist die frühe Mitarbeit des Archivs in Geschichtsvereinen, die im 19. Jh., initiiert durch das aufstrebende Bürgertum, entstanden. Die Geschichts- und Altertumsvereine stellten sich die Erforschung der Geschichte ihrer Heimat zur Aufgabe und erkannten und nutzten dabei den Quellenreichtum der Archive. Sie publizierten eine Vielzahl von Veröffentlichungen, von denen viele heute noch eine unentbehrliche Grundlage für die Forschung darstellen. Einige der wichtigsten seien hier genannt: Der Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magde-

burg begann 1866 die „Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg“ herauszugeben, 1870 und in den Folgejahren brachte der Geschichtsverein der Provinz, später zusammen mit der Historischen Kommission, die vielgenutzten „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete“ heraus sowie von 1925 bis 1943 die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt das Jahrbuch „Sachsen und Anhalt“. Neben den Publikationen der Geschichtsvereine, neben Ankäufen und Schenkungen sind Erwerbungen zu erwähnen, die der Bibliothek des Staatsarchivs Magdeburg wichtigen Zuwachs erbrachten: aus der Bibliothek des Geheimen Preußischen Staatsarchivs Berlin, der Bibliothek der Regierung Magdeburg und Merseburg, der Kloster-Berge-Bibliothek, Teile der Bibliothek aus dem Nachlaß des Oberdompredigers Augustin aus Halberstadt sowie der Klosterbibliothek Groß Ammensleben. Letztere ist deshalb erwähnenswert, da sich in ihren Beständen Inkunabeln befinden, derentwegen 1916 bereits mit der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke Kontakt aufgenommen wurde (9), woraufhin Eike von Repgows „Sachsenspiegel“ Eingang in Band 8 des „Gesamtkatalogs der Wiegendrucke“ fand.

Das Magdeburger Archiv war von seiner Gründung bis 1908 im Dom-Remter untergebracht. Der Nachfolger des ersten Archivars Stock, der Ende März 1857 in den Ruhestand trat (10), wurde George Adalbert von Mülverstedt. Dieser ließ die Räumlichkeiten für das Archiv in der Zeit von 1859–1861 erweitern (11), dabei konnte die nunmehr 600 Bände umfassende Bibliothek in einem gesonderten, allerdings nicht heizbaren Raum untergebracht werden. Bald mußte erneut Platz geschaffen werden, 1870/71 erhielt das Archiv drei weitere Räume, wovon ein einfenstriges Zimmer für die Bibliothek genutzt wurde (12). Der Standort der Bibliothek mußte 1898 nochmals verändert werden, sie fand nun ihren Platz im Benutzersaal (13) des für Archivzwecke umgebauten Dekanatsgebäudes. Mit dem Umzug des Archivs 1908 in das Archivzweckgebäude in der Augustastraße, heute Hegelstraße, wurde die Bibliothek in einem speziell für ihre Belange geplanten Raum untergebracht. Wohlüberlegt ist der Bibliotheksraum direkt neben dem Benutzersaal gelegen und läßt damit rationelle Arbeitsabläufe zu. Den geplanten Erweiterungen der Bibliothek waren zwei kleinere, neben dem Hauptraum angeordnete, Zimmer zugeordnet. Die Bibliotheksbestände sind zu diesem Zeitpunkt nach Sachgruppen aufgestellt, zwischen denen Raum für Neuzugänge belassen wurde.

Wird Literatur zum Gebrauch einer Institution zusammengetragen, entsteht bei einer gewissen Quantität die Notwendigkeit, die Benutzbarkeit nach bibliothekswissenschaftlichen Prinzipien zu regeln. Wie die Erschließung der trotz anfänglicher Schwierigkeiten entstandenen Bibliothek in den ersten Jahren erfolgte, läßt sich kaum noch nachweisen. Deutlich wird sie erstmals mit der bereits erwähnten Ortsveränderung der Bibliothek in der Zeit von 1859–1861. Bei dieser Gelegenheit erfolgte eine systematische Neuordnung ihres Bestandes (14). Aus einer Bücherliste (15) mit Signaturen aus dem Jahre 1859 geht hervor, daß neun heute noch bestehende Sachgruppen bereits damals existierten und den Kern der heutigen Systematik bilden, die u.a. ein Abbild der historisch-territorialen Zusammensetzung der Provinz darstellt. Es handelt sich hierbei um folgende Sachgruppen der Systematik:

- II Allgemeine Regionalgeschichte Sachsens, Thüringens, des Harzes und angrenzender Gebiete
- III B Erzbistum, Herzogtum und Regierungsbezirk Magdeburg
- III D Stadt Magdeburg
- III Ea Einzelne Orte des Erzbistums, Herzogtums und Regierungsbezirkes Magdeburg
- III F Hochstift und Fürstentum Halberstadt
- III L Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Wernigerode
- III M Stift Quedlinburg
- III P Regierungsbezirk Merseburg
- IV B Anhalt.

Natürlich hat die heutige Klassifikation der Systematik noch nicht im Jahre 1859 bestanden.

1874 legte Dr. Palm für die rund 3000 Bibliotheksbinden einen Alphabetischen Katalog an. Für diesen wählte er eine Sonderform, die des Strumpfbandkataloges. Bis zum Ausgang des 19. Jh. sah die Bibliothekswissenschaft diese Form der Bestandsaufnahme als Vorarbeit

für den höher bewerteten Bandkatalog an (16). Überarbeitungen dieses Strumpfbandkataloges nahmen in der Zeit von 1898–1900 Dr. Rosenfeld und Dr. Merks (17) vor. Wahrscheinlich in Vorbereitung auf den Umzug in das neue Archivgebäude widmeten sich dieser Arbeit von 1906–1908 Dr. Löwe und Dr. Schultz (18). In den Folgejahren tauchten in den Arbeitsberichten Dr. Bier, Dr. Israel, Dr. Heinemann (19), Dr. Arnecke, Dr. Möllenberg und Dr. Kretzschmar (20) als für die Bibliothek zuständige Archivare auf; leider gehen keine genaueren Angaben über Tätigkeiten in diesem Bereich aus den Berichten hervor. Sicherlich wirkte es sich nicht sehr günstig auf die Belange der Bibliothek aus, daß sie aller paar Jahre im Verantwortungsbereich eines anderen Archivars lag. Von 1928 bis 1933 erfolgte eine Neuverzeichnung und Neuordnung der Bibliotheksbestände, die Dr. Adolf Diestelkamp veranlaßte und die unter Dr. Gottfried Wentz bis 1935/36 weitergeführt wurde (21). Bei dieser Neuverzeichnung ist der Sachkatalog in Form des Bandkatalogs angelegt worden, der teilweise heute noch in Benutzung ist. Wahrscheinlich wurde im Zusammenhang mit den erwähnten Arbeiten eine Erweiterung des Sachkataloges vorgenommen. – Bis 1864 erhielten die Bibliotheksbestände den Eigentumsnachweis durch handschriftliche Eintragungen, die dann von einem Stempel abgelöst wurden.

Während des Zweiten Weltkrieges erlitten die Bibliotheksbestände keine größeren Verluste oder Beschädigungen, allerdings verzögerte sich der weitere Bestandsaufbau erheblich. Neuzugänge waren kaum zu verzeichnen.

Im Einklang mit der geänderten gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Archivare nach 1945 auf dem Territorium der DDR wurde eine Erweiterung des Bestandsprofils unserer Bibliothek notwendig. So ergänzen die neuen Sachgruppen Philosophie, Geschichte der Arbeiterbewegung, Deutsche Geschichte seit Ende des Zweiten Weltkrieges, Staat und Recht, Leitungstätigkeit sowie Fragen der Informationsverarbeitung sinnvoll und notwendig die bereits vorhandenen. Bestehende Sachgruppen, insbesondere die der Historischen Hilfswissenschaften und Regionalgeschichte, bedurften neuerer Ergänzungen, was ausdrücklich im Arbeitsplan des Archivs von 1964 vermerkt wurde. Eine Erweiterung des Bestandes der Fachbibliothek steht in enger Verbindung mit dem für sie bestimmten materiellen Fonds – abgesehen von Geschenk- und Belegexemplaren. Nach 1945 gestaltete sich diesbezüglich die Situation wesentlich besser, als sie je zuvor war. Für Ankäufe standen in den 60er Jahren 5000 M bereit, heute sind es bereits 6700 M, worin sich der Stellenwert der Bibliothek innerhalb des Staatsarchivs Magdeburg in gewisser Weise widerspiegelt. Neben der günstiger gestalteten Ankaufssituation erfuhr unser Bibliotheksbestand weitere Bereicherungen mit den Aktenübernahmen, z. B. aus Gutsarchiven im Zusammenhang mit der Bodenreform oder aus aufgelösten Institutionen wie der Industrie- und Handelskammer Magdeburg. Historisch interessante Gymnasialprogramme deutscher Schulen sind von der Eislebener Oberschule in unseren Bibliotheksbestand übernommen worden.

Ab 1960 konnte ein entscheidender Schritt zur weiteren fachgerechten Betreuung der Bibliothek getan werden, indem für Magdeburg die Planstelle eines Staatlich geprüften Bibliothekars geschaffen wurde; damit hörte der Mißstand der ständig wechselnden Verantwortlichkeit für sie auf.

Entscheidende Impulse für Verbesserungen an den beiden Hauptkatalogen, mit denen unsere Bibliotheksbestände erschlossen sind, dem Alphabetischen und dem Systematischen Katalog, gab die Dienstberatung vom 7. März 1959 mit dem Beschluß, das internationale Katalogformat einzuführen. Die Titelaufnahme erfolgt seitdem in Anlehnung an die „Preußischen Instruktionen“, abgewandelt auf die Belange einer archivischen Fachbibliothek.

Der am 17. 3. 1966 vom Präsidium des Ministerrats der DDR gefaßte Beschluß zur Analyse der Bibliothekssituation in der DDR führte auch zu dem Auftrag, im Bereich des Staatlichen Archivwesens die Situation der Bibliotheken zu analysieren. Am 23. 3. 1967 legte das Staatsarchiv Magdeburg seine Untersuchungsergebnisse zur Lage in der eigenen Bibliothek vor und gab dabei gleichzeitig weiterführende Hinweise, u. a. zur geplanten Zusammenführung der zahlreichen Amtsdruksachen. Der bereits in dieser Analyse beklagte Platzmangel bei der Bibliotheksunterbringung (1960 sind die beiden erwähnten Nebenräume der Bibliothek zu Arbeitsräumen für Archivare umgewan-

delt, dafür jedoch Platz in einem auf gleicher Etage liegendem Magazin für die Bibliothek geschaffen worden) erwies sich 1984 als so gravierend, daß dieses Problem geklärt werden mußte. 1985 konnte mit der Durchsetzung des Prinzips des *numerus currens* eine Lösung für die nächsten Jahre gefunden werden. Entsprechend den Festlegungen des Kulturgutschutzgesetzes (22), das uns zur Sicherung der wertvollsten Teile der Bibliothek verpflichtet, wurden Vorkehrungen getroffen, um für den Fall von Havarien oder Katastrophen die Bergung der wertvollsten Bibliotheksexemplare schnellstmöglich vornehmen zu können.

Bei der Klärung vieler Fragen, die sich im Arbeitsablauf der Bibliothek ergaben, hat sich der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen Fachbibliotheken der Bezirke Magdeburg und Halle, so mit der Stadt- und Bezirksbibliothek „Wilhelm Weitling“, mit der Bibliothek des Klosters „Unser lieben Frauen“, der Pädagogischen Hochschule „Erich Weinert“ sowie mit der Universitätsbibliothek Halle bewährt. Diese Kontakte können letztendlich aber nicht den notwendigen Austausch mit den anderen Bibliotheken der Staatsarchive unter fachlicher Anleitung der Staatlichen Archivverwaltung ersetzen.

Perspektivische Aufgaben unserer Fachbibliothek zur weiteren wirksamen Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit im Staatsarchiv Magdeburg werden folgende sein:

- Aktualisierung der für Benutzer angelegten Handbibliothek im Benutzersaal;
- Fortführung der Erfassung der Betriebsgeschichten in einem Sonderkatalog;
- den amtlichen Druckschriften als wichtiger Quellengruppe (23) wird größere Beachtung geschenkt durch das allmähliche Zusammenführen der Bestände in Form eines Sonderkataloges; eine lagerungsmäßige Zusammenführung wird sich nicht erreichen lassen.

Mit der weiteren Erfüllung aller vor ihr stehenden Aufgaben wird die wissenschaftliche Fachbibliothek des Staatsarchivs Magdeburg bestrebt sein, ihrer Bedeutung, die über den Rahmen einer einfachen Dienstbibliothek hinausgeht, gerecht zu werden. Ihre umfangreichen Sammlungen zur Orts- und Regionalgeschichte, Publikationen zu den historischen Hilfswissenschaften, zur deutschen Geschichte, zur Familienforschung, Gesetzessammlungen und Zeitschriftensammlungen besitzen für die Stadt und den Bezirk Magdeburg einmaligen Charakter.

(1) Brenneke, Adolf: *Archivkunde* / bearb. u. erg. von Wolfgang Leesch. – Leipzig, 1953. – S. 373.

(2) Staatsarchiv Magdeburg, Rep. C 22 I Nr. 31 Bd I Bl. 19r.

(3) Ebenda, Bl. 43r.

(4) Brenneke (s. Anm. 1), S. 373.

(5) Friedensburg, Walter; Kretzschmar, Hellmut: *Geschichte des Staatsarchivs Magdeburg*. – Ms. – ca. 1922. – 36 S.

(6) Ebenda, S. 115.

(7) Ebenda, S. 54.

(8) Ebenda, S. 148.

(9) Staatsarchiv Magdeburg, Rep. C. 22 II F Nr. 5 Bl. 8r, 9r u. v.

(10) Friedensburg/Kretzschmar (s. Anm. 5), S. 45.

(11) Ebenda, S. 53.

(12) Ebenda, S. 111.

(13) Ebenda, S. 139.

(14) Ebenda, S. 54.

(15) Staatsarchiv Magdeburg, Rep. C 22 I Nr. 31 Bd I Bl. 153r, v.

(16) Kunze, Horst: *Grundzüge der Bibliothekslehre*. – 3., völlig veränd. Aufl. – Leipzig, 1969. – S. 306.

(17) Staatsarchiv Magdeburg, Rep. C 22 II M Nr. 1 Bd IV Bl. 23r, 42v.

(18) Ebenda, Bd V Bl. 67r, 113r.

(19) Ebenda, Bl. 151v, 191v, 218v.

(20) Ebenda, Bd VI Bl. 74v, 221r.

(21) Ebenda, Bd VII Bl. 107.

(22) Kulturgutschutzgesetz vom 3. 7. 1980. GBl. I Nr. 20.

(23) Metschies, Kurt: *Zur Funktion von Bibliotheken in Archiven*. – In: AM 36(1976)6. – S. 228.



Die Umstellung des Alphabetischen Katalogs der wissenschaftlichen Fachbibliothek des Staatsarchivs Potsdam nach den Regeln für die Alphabetische Katalogisierung (RAK)

Horst L. Petrak

Nach § 12 Abs. 1 der Bibliotheksverordnung vom 31. Mai 1968 (1) sind die Bibliotheken „zu einer umfassenden und schnellen Bestanderschließung mit Hilfe eines differenzierten Katalogwerkes, bibliographischer Arbeit und Informationstätigkeit verpflichtet.

1975 wurde von den Ministern für Kultur bzw. für Hoch- und Fachschulwesen (2) angewiesen: „§ 1. Die Regeln für die Alphabetische Katalogisierung“ (im folgenden RAK genannt) gelten für alle Bibliotheken der Deutschen Demokratischen Republik. – § 2. Die RAK sind ab 1. Januar 1977 verbindlich. Sie sind für die Bearbeitung der Neuzugänge, die nach dem 1. Januar 1977 erscheinen, generell anzuwenden. Über den Abbruch bzw. das Umarbeiten bestehender alphabetischer Kataloge entscheidet der Direktor bzw. Leiter der Bibliothek nach Abstimmung mit dem zuständigen staatlichen Organ... – § 4. Die Prinzipien der RAK sind durch die Bibliotheken auch für die Herstellung von Bibliographien und gedruckten Katalogen, für Literatur- und Zitatnachweise, für Bestellungen im Leihverkehr, für Titelbeschreibungen entsprechend der ‚Meldeordnung‘ (AO über die Meldung ausländischer Literatur an den Zentralkatalog der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. April 1975. GBl. I 1975 S. 446) usw. anzuwenden. – § 5(1) Diese Anweisung tritt am 1. Januar 1976 in Kraft. ...“ Für die Bibliothek des Staatsarchivs Potsdam erhob sich damit die Frage, ob der alte Alphabetische Katalog abzubrechen und ein neuer begonnen oder ob der alte nach RAK umzustellen sei.

Im Vergleich zu Bibliotheken anderer Staatsarchive, wie z. B. Dresden und Magdeburg, ist die Bibliothek des Staatsarchivs Potsdam eine junge Bibliothek. Ihr Grundstock ist der vom Zentralen Staatsarchiv (damals „Deutsches Zentralarchiv“) nach seiner Übersiedlung aus der Sanssouci-Orangerie in die Gebäude in der Berliner Straße 1955 zurückgelassene Buch- und Zeitschriftenbestand. Dieser Bestand wurde im Laufe der nächsten Jahre durch Übernahmen von Altbeständen aus verschiedenen Institutionen und planmäßige Ankäufe aufgestockt und umfaßte 1975 statistisch rund 40 000 Bände. Trotz weiterer planmäßiger Bestandsergänzung ist der Umfang seither nicht wesentlich größer geworden, da der Bestand durch z. T. umfangreiche Aussonderungsaktionen qualitativ profiliert wurde, was auch unter dem Druck der Raumkapazitäten erfolgte.

Da der Bestand (abgesehen von kleineren Handbeständen) nach dem Prinzip des Numerus currens magaziniert war, hatte sich von Anfang an eine Katalogisierung notwendig gemacht.

In den ersten sechs Jahren wurde die Bibliothek von einer bemühten, jedoch nicht fachlich ausgebildeten Kraft verwaltet; Spuren davon sind noch heute in den Katalogen anzutreffen. Seit 1961 wird die Bibliothek durch Fachkräfte betreut (Planstelle für 1 Bibliothekar) und erhielt zeitweilig auch Unterstützung durch nicht fachlich ausgebildete Teilzeitkräfte und Schüler bzw. Praktikanten sowie über einen längeren Zeitraum durch eine teilzeitbeschäftigte Bibliothekarin. Gleichzeitig wurden die Mitarbeiter der Bibliothek aber auch gelegentlich für archivarische oder andere Arbeiten herangezogen.

1975 verfügte die Bibliothek über einen Alphabetischen Katalog, der im Prinzip nach den „Preußischen Instruktionen“ (PI) geordnet war, jedoch einen Großteil von Titelaufnahmen enthielt, die auch milderer Ansprüchen nicht genügen konnten oder sogar irreführend waren. Ohne Häme nur vier Beispiele aus der Frühzeit des Katalogs: Das Alte Testament (Testamentum vetus) verbarg sich unter dem „Verfassernamen“ *Vetus, T.*; ein englischsprachiger Titel war unter *Edition, Second* versteckt, der eigentliche Verfasser als Herausgeber aufgeführt; ein polnischer Band mit gesammelten Aufsätzen (*Praca Zbiorowa*) nicht unter dem Titel, sondern unter dem „Verfasser“ *Zbiorowa, Praca* verzeichnet; die „Hauordnung für die Preußischen Fürsten“ war unversehens zu einer Hausordnung geworden. Bücher mit griechischem oder lateinischem Titel waren nur in Ausnahmefällen verzeichnet. Außerdem gab es provisorische Kataloge der aus Lübben über-

nommenen Teile der Niederlausitzischen Ständebibliothek, der Nachlaßbibliothek Fürstenau und einiger kleinerer fragmentarisch überlieferter Gutsbibliotheken, später kam noch ein umfangreicher Bestand historisch-hilfswissenschaftlicher Literatur des ehemaligen Instituts für Archivwissenschaft hinzu. Diese Teilkataloge waren nur bedingt benutzbar.

Neben dem Alphabetischen Katalog gab es für den Hauptbestand noch einen Standortkatalog, der ab 1969 auch als Zugangsnachweis diente, und einen Systematischen Katalog mit einem größeren Überhang noch einzuordnender Katalogzettel, der partiell durch das Erscheinen der Brandenburgischen Historischen Bibliographie an Bedeutung verlor (3).

Das war die Ausgangssituation. Für die Überarbeitung sprach folgendes:

- der verbesserungsbedürftige Zustand des bestehenden alphabetischen Katalogs;
- die Notwendigkeit, auf absehbare Zeit auch die provisorischen alphabetischen Kataloge der genannten „Nebenbestände“ in den Hauptkatalog einzuarbeiten;
- die Tatsache, daß in archivischen Fachbibliotheken, besonders in jüngeren, der Anteil älterer Literatur an den Erwerbungen relativ groß ist;
- der Umstand, daß bei einem Abbruch des Katalogs zwei Kataloge nach unterschiedlichen Regeln nicht nur zu benutzen, sondern auch zu führen wären, d. h. daß alle neuerworbenen Titel, deren Erscheinungsjahr vor dem Abbruch liegt, nach den PI, die übrigen nach RAK zu verzeichnen und zu ordnen sind. (Die in einigen Einrichtungen geübte Praxis, auch Literatur mit dem Erscheinungsjahr vor dem Abbruch des alten Katalogs nach RAK aufzunehmen und in den neuen Katalog einzustellen, führt zur Notwendigkeit, immer beide Kataloge nach älterer Literatur zu befragen.)

Gegen die Überarbeitung sprach der hohe Aufwand bei einem so großen Bestand und der geringe für eine solche zusätzliche Aufgabe verfügbare Zeitfonds bei nur einer Planstelle. Hinzu kam, daß das Staatsarchiv das Regelwerk (4) erst im Juli 1977 erhielt und es außer dem Selbststudium keine Möglichkeit gab, sich das (ohne Zusatzregeln) 800 S. umfassende Werk praktikabel anzueignen. Die Entscheidung über Abbruch oder Überarbeitung wurde also zunächst aufgeschoben, aber Überlegungen angestellt, wie eine Lösung konkret zu bewerkstelligen wäre. Die mancherorts geübte Praxis, die RAK einfach zu ignorieren und fortzufahren wie bisher, wurde wegen ihrer Perspektivlosigkeit, insbesondere, was die Kommunikation im nationalen und internationalen Rahmen betrifft, abgelehnt.

Bereits unter dem Eindruck der Diskussion in der Fachpresse vor 1975, als sich die Einführung der neuen Regeln und ihre Grundsätze abzuzeichnen begannen, wurde im Staatsarchiv Potsdam der Alphabetische Katalog in drei Teile gegliedert: a) Periodica, b) Sachtitelschriften, c) Verfasserschriften.

Der *Periodica-Katalog* war vom Umfang her der kleinste (drei Kästen). Er konnte daher benutzt werden, um Erfahrungen für eine weitere Umarbeitung des gesamten Alphabetischen Kataloges zu gewinnen. Andererseits bedurfte er am dringendsten einer Überarbeitung, weil die Angaben über die vorhandenen Jahrgänge unzuverlässig waren oder ganz fehlten und Herausgeber sowie Urheber im allgemeinen nicht verzeichnet waren, was insbesondere bei Jahresberichten von Vereinen und Gebietskörperschaften, bei periodisch erscheinenden Amtsdrucksachen mit häufig wechselnden Titeln und bei Betriebszeitungen ein erheblicher Mangel war.

Die Trennung in die drei Katalogteile und die bloße Umstellung des *Periodica-Katalogs* war 1981 abgeschlossen, die Überarbeitung (Neuverzeichnungen, Nebeneintragungen unter Herausgebern, Urhebern usw.) im Jahre 1983.

Der separierte *Sachtitelkatalog* verblieb zunächst in der alten Ordnung; jedoch wurden ab 1977 Neuzugänge unabhängig vom Erscheinungsjahr bereits nach den RAK aufgenommen und eingestellt, was den Katalog bis zu seiner vollständigen Überarbeitung für den Benutzer etwas unübersichtlich machte. 1981 erfolgte die verbindliche Entscheidung zugunsten der Umarbeitung, dann in Etappen, Kasten für Kasten (insgesamt 15 Kästen), die Überarbeitung und gleichzeitig

Umordnung: 1981 A-F, 1982 G-M, 1983 N-P, 1984 wurden einige Gruppen (Schriften, Schriftenreihe, Veröffentlichungen) vorgezogen, 1985 P-S, 1986 T-Z.

Der separierte *Verfasserkatalog* sollte zunächst nicht systematisch überarbeitet werden. Umstellungen der Sachtitel nach der mechanischen Wortfolge unter einem Verfassernamen werden von Fall zu Fall vorgenommen. Da der Katalog auch ohne die Kenntnis der ihm zugrunde liegenden PI benutzbar ist, soll sich die Überarbeitung auf die Korrektur falscher Titelaufnahmen und auf erforderliche Nebeneintragen beschränken. Der Katalog umfaßt zur Zeit 21 Kästen (sehr dicht).

Im Rahmen der Überarbeitung wurden über 15 000 neue Katalogzettel geschrieben, allein innerhalb des Sachtitelkatalogs fast 30 000 Zettel umgestellt.

Im Zusammenhang mit der Umstellung des Katalogs wurden weitere anstehende Aufgaben gelöst wie:

– Aussonderung von Literatur, die dem Profil der Dienststelle nicht bzw. nicht mehr entspricht;

– Neuaufnahme aller unvollständig oder falsch aufgenommenen Titel bzw. solcher, die durch Unterstreichungen nicht mehr an die RAK zu adaptieren waren (von Überklebungen wurde abgesehen); zahlreiche Schriften wurden dadurch überhaupt erst für die Benutzung erschlossen;

– Verzeichnung aller Körperschaften, die für die Funktion der Bibliothek von Belang sein konnten, dabei auch Veranlasser von Schriften etc., also weit über das von den RAK geforderte Minimum hinaus;

– Aufnahme zusätzlicher Hinweise in der Art eines bibliographischen Registers (Personen, Stich- und Schlagworte); für diesen Zweck konnten zahlreiche der nicht mehr anders verwendbaren alten Sachtitelaufnahmen benutzt werden (z. B. durch Unterstreichungen); dabei wurden Personenhinweise in den Verfasserkatalog eingestellt, Stich- und Schlagworte sowie Urheber (Körperschaften) in den Sachtitelkatalog. Da nach Bedarf auch analytische Titelaufnahmen von Sammelwerken angefertigt werden, erhält der Katalog auch Merkmale einer Sammlung von Personalbibliographien bzw. eines Sachregisters, Züge, die sich bei der Recherche- und Informationsarbeit hervorragend bewährt haben. Angereichert wird der Katalog auch noch durch Titelaufnahmen von oder Hinweise auf Literatur, die – obgleich nicht am Ort vorhanden – für die wissenschaftliche Arbeit im Archiv von Bedeutung ist, möglichst mit Standortangaben.

Als nützlich hat sich die vorangehende und gleichzeitige Mitarbeit an der „Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg“ (5) (Korrekturen, Register) sowie die Einbeziehung in die Auskunftserteilung des Benutzerdienstes des Archivs erwiesen. Sie schärfen den Blick für die Ansprüche an Katalog und Auskunftsmittel der Bibliothek.

Da die Umstellung des Katalogs immer nur eine Nebenarbeit des Bibliothekars war, hat sie insgesamt zehn Jahre gedauert, davon fünf Jahre für die Vorbereitung. Sie wäre kaum möglich gewesen, wäre nicht ein Teil der laufenden Bibliotheksarbeit von anderen Mitarbeiterinnen erledigt worden.

Das Ergebnis der Umstellung läßt sich so zusammenfassen:

– Der Benutzer der Bibliothek braucht nur noch einen einzigen Katalog zu benutzen, unabhängig vom Erscheinungs- oder Erwerbungs-jahr einer Publikation; die vorübergehende Untergliederung in Personen, Sachtitel und Periodica ist keine erhebliche Behinderung. Auf Sachtitel, die bei fragmentarischer Zitierung leichter unter dem Stichwort zu finden sind, wird unter diesem verwiesen. Damit ist die Kenntnis der PI nicht mehr erforderlich.

– Der Benutzer findet im Verfasserkatalog unter dem Namen des Verfassers neben dessen Schriften die biographische Literatur zu demselben, sofern nicht wegen des Umfangs ein Hinweis auf eine entsprechend ausgewiesene Ordnungsgruppe im Systematischen Katalog zweckmäßiger ist.

– Der Benutzer findet im Sachtitelkatalog unter wichtigen Stich- und Schlagworten Verweisungen auf Literatur in Form von Kurztiteln (z. T. mehrere Titel auf einem Katalogzettel) mit Standortangabe, wenn es für diesen Betreff keine engere Sachgruppe im Systematischen Katalog gibt.

Rückblickend kann gesagt werden, daß die Umstellung des Katalogs für die Benutzer direkten Gewinn durch leichtere Benutzbarkeit und größeren Informationsgehalt gebracht hat, indirekt durch wesentlich vergrößerte Bestandskenntnis des Bibliothekars, die sich wiederum in Nebeneintragen, Hinweisen etc. im Katalog niederschlug, aber auch in zusätzlich entstandenen Hilfsmitteln wie Zeitungsübersicht, Gliederungsschema für die Mylius'sche Gesetzessammlung und andere bibliographische Hilfsmittel.

(1) Vgl. GBl. II 1968 S. 565.

(2) Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur 1975.8, S. 49 (i.e. 57) bzw. ...des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen 1975.9, S. 111.

(3) Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg. – T. I – V. – Weimar, 1970–1986. T. I–IV bearb. von Hans-Joachim Schreckenbach; T. V bearb. von Heimit Schönfeld unter Mitarb. von H.-J. Schreckenbach. – (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam; 8–10; 11 (i.e. 12); 20).

(4) Regeln für die Alphabetische Katalogisierung (RAK) / hrsg. vom Bibliotheksverband d. Dt. Demokrat. Republik, Komm. für Katalogfragen. Red. Bearb. u. Reg.: Elisabeth Lotte von Oppen. – Berlin, 1976. – 4 Bde. – Neuausg. in e. Bd., Leipzig, 1989.

(5) Vgl. Anm. 3.

Berichte

Archivaufenthalt in der UdSSR vom 8.–27. 7. 1990

Während unseres dreiwöchigen Archivaufenthalts in Moskau ist es uns nicht zuletzt dank der Unterstützung seitens der Staatlichen Archivverwaltung Potsdam gelungen, Kontakte auszubauen und unseren Zugang zu Archivmaterialien zu erweitern.

Im Archiv des Außenministeriums der UdSSR setzten wir die im Vorjahr begonnenen Untersuchungen fort. Gleich zu Beginn versuchten wir, dem Leiter der historischen Archivverwaltung des Ministeriums, Herrn Bykow, in einem Gespräch noch einmal die wissenschaftspolitische Bedeutung und die Dringlichkeit einer raschen Aufarbeitung des Problemfeldes Sowjetunion–Nachkriegsdeutschland nahezubringen. Zum Thema Allierter Kontrollrat, industrielle Entwaffnung, Reparationen und Nachkriegswirtschaft in Deutschland konnten neue, bislang nicht ausgewertete Bestände gesichtet und zum Teil schon aufgearbeitet werden. Nach mehrmaligen Vorstößen gelang es auch, weitere Akten aus dem SKK-Bestand zu bekommen. Die Bereitstellung dieser Akten erfolgte zögerlich und nicht so recht systematisch. Mit den neuen Akten wird allerdings auch für diesen Bestand klar (wie wir es schon vorher für den Bestand des AKR gesehen hatten), daß es sich lohnt, die Suche fortzusetzen und durch mehrmalige Anwesenheit Interesse zu bekunden. Kurzfristig wird nicht mit einer völligen Öffnung des SKK-Bestandes zu rechnen sein. Für den Bestand des AKR sind auch keine sicheren Aussagen über Umfang, Struktur und Zugänglichkeit möglich. Dennoch sollte die Akteneinsicht schrittweise vorangetrieben und eventuell durch gezielte Nachfrage gelenkt werden.

Erstmals gelang es uns auch, im Zentralen Staatlichen Archiv der Oktoberrevolution einen kleinen Teil des SMAD-Bestandes einzusehen, konkret 21 Akten mit SMAD-Befehlen von 1945–1949. Sie stellen in ihrer Geschlossenheit und Vollständigkeit eine bemerkenswerte Quelle dar und ermöglichen es, bisherige wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Forschungen zu vertiefen. Über eine Auswertung der Akten wird weiter nachzudenken sein. Unsererseits werden wohl nur ergänzende Untersuchungen hieran geführt werden. Mit einer weiteren Öffnung des SMAD-Bestandes rechnen wir vorerst nicht. Die Zusammenarbeit mit den leitenden Angestellten des CGAOR gestaltete sich gut, die Arbeitsbedingungen sind befriedigend. Wir hatten den Eindruck, den Mitarbeitern des CGAOR mit weiteren Forderungen eher helfen zu können. Internationales Interesse an diesen Beständen erleichtert unseres Erachtens die künftige Öffnung.

In Moskau bauten wir auch den Kontakt zur Hauptverwaltung der Staatlichen Archive, insbesondere zum Leiter der Abteilung für internationale Beziehungen, Herrn Tarassow, aus. Wir informierten ihn über das Angebot unserer Zentralen Archivverwaltung, uns in den durch ein gemeinsames Protokoll geregelten Austausch von Kopien einzuschalten. Herrn Tarassow und Herrn Bykow legten wir eine Liste von Dokumenten aus den Archiven des Außenministeriums vor, die unserer Meinung nach als Kopien in den Tausch einbezogen werden könnten, da sie unsere Archivbestände sinnvoll ergänzen. Dabei handelt es sich um Unterlagen des Ökonomischen Direktorats des AKR.

Elke Scherstjanoi und Jochen Laufer (Berlin)

Gründung der „Vereinigung für mittelalterliche Geschichte“

Am Vorabend ihrer Konferenz zum 800jährigen Todestag Kaiser Friedrichs I. Barbarossa fand am 8. Mai 1990 im Historischen Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die Gründungsversammlung zur „Vereinigung für mittelalterliche Geschichte“ statt. Eingeladen waren Mediävisten und Interessenten aus der DDR zur Teilnahme und Mitarbeit. Prof. Dr. Evamaria Engel (Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR) umriß in ihrem Einführungsvortrag Anliegen und Ziel der Vereinigung: Sie versteht sich als ein wissenschaftlicher Interessenverband, der das Ziel verfolgt, die wissenschaftliche Kommunikation für mittelalterliche Geschichte intensiver zu pflegen und zu erweitern, indem sie über spezielle Forschungsgruppen und Fachbereiche hinaus alle in der Geschichte des Mittelalters arbeitenden oder sich für sie interessierenden Kräfte zusammenführt und ihnen einen Rahmen für Information, Gedanken- und Meinungsaustausch bietet. Dazu veranstaltet die „Vereinigung“ wissenschaftliche Konferenzen zu Themen der deutschen und allgemeinen Geschichte des Mittelalters; ohne irgendwelche Sachfragen auszugrenzen, ist sie um Themenvielfalt bemüht, die sie weniger in großen, aufwendigen Kongressen behandeln will als in kleineren, eintägigen Veranstaltungen, Diskussionsrunden und Kolloquien, auf denen Forschungsergebnisse bekanntgemacht und zur Diskussion gestellt werden. Die „Vereinigung“ strebt eine enge Zusammenarbeit mit den Mediävisten in der Bundesrepublik an und bemüht sich sowohl um breite internationale Kontakte als auch um interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Nachbardisziplinen und vergleichbaren Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften innerhalb der Historiker-Gesellschaft. Die Veröffentlichungen von Beiträgen ihrer Konferenz will sie über die Historikergesellschaft und durch Kontakte zu Verlagen und Zeitschriften fördern. Die von Prof. Dr. Engel vorgetragene Gedanken fanden in der Diskussion volle Zustimmung. Ergänzend wurde vorgeschlagen, auch Fragen der künftigen Gestaltung der mediävistischen Hochschulausbildung in das Arbeitsprogramm der „Vereinigung“ aufzunehmen. Die „Vereinigung“ nahm über ihre Ziele und Aufgaben eine Satzung an; höchstes Organ ist die Mitgliederversammlung, die in der Regel alle 2 Jahre stattfinden soll. Die Leitung obliegt dem von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstand: zum Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Evamaria Engel gewählt; außer zwei Stellvertretern und einem wissenschaftlichen Sekretär besteht der Vorstand aus elf Mitgliedern. Als Vertreter der Archive arbeiten die Koll. Dr. Josef Hartmann (StA Magdeburg) und Dr. Manfred Kobuch (StA Dresden) im Vorstand mit.

Josef Hartmann (Magdeburg)

Leipziger quellenkundliches Kolloquium

Ein weiteres quellenkundliches Kolloquium, veranstaltet von der Leipziger Forschungsgruppe und der Fachkommission Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften der Historikergesellschaft der DDR, fand am 22. Februar 1990 in Leipzig statt.

Zum Thema *Justizschriftgut als historische Quelle* referierte Dr. Volker JÄGER (Leipzig). Zunächst schätzte er kritisch die bisherige Entwicklung der rechtshistorischen Forschung in der DDR ein, die, von wenigen Ausnahmen abgesehen (u. a. Prof. Lieberwirth, Halle/S.), auf die Untersuchung von Staats- und Rechtsentwicklung in der DDR konzentriert war und trotz zunehmender Deformierung des Rechtssystems dieses historisch zu rechtfertigen und wissenschaftlich zu untermauern suchte.

Im weiteren stellte der Referent vielfältige Möglichkeiten vor, in denen Justizschriftgut eine Quellenbasis für wirtschafts- und sozialhistorische, genealogische, soziologische sowie rechtsgeschichtliche Forschungen bilden kann. Daß dieses Schriftgut insgesamt aber dennoch weitgehend ungenutzt blieb, liegt an der nicht sehr effektiven formalen Zuordnung von Quellen zu detaillierten Problemstellungen und den im Ansatz steckengebliebenen hilfswissenschaftlichen, besonders aktenkundlichen Untersuchungen dieser spezifischen Quellen.

In Bezug auf eine quellenkundliche Analyse und auf die Erarbeitung quellenkritischer Methoden des Justizschriftgutes sieht der Referent vor allem folgende zu untersuchende Faktoren:

- die Kommunikationsbeziehungen innerhalb und zwischen den einzelnen der Justiz zugehörigen Institutionen
- das quantitative und qualitative Verhältnis von entstandenem und überliefertem Schriftgut
- die Herausarbeitung der Spezifik einzelner Schriftgutgruppen der Justiz
- die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung computergestützter Methoden bei der Nutzung von Massenquellen aus dem Justizbereich (Nachlässe, Testamente, Prozeßakten).

Stärker als bisher sollten die bereits vorhandenen bestands- und institutionengeschichtlichen Kenntnisse der Archivare für die historische Untersuchung genutzt werden.

Oberarchivrat Prof. Dr. Manfred UNGER (Leipzig) stellte in den Mittelpunkt seiner Ausführungen die *Quellen der anwaltlichen Tätigkeit und deren Überlieferung*.

Die anwaltliche Tätigkeit ist dokumentiert in den Personalakten beim Gericht, im Archivgut der Anwaltskammer, in den Prozeßakten und den Presseberichten zu den Prozessen. Nur relativ selten sind dagegen die in den Anwaltskanzleien entstandenen Dokumente.

Die *Spruchakten der Halleschen Juristenfakultät* analysierte Dr. Bernd SCHILDT (Halle/S.). Als Möglichkeiten für die Auswertung dieser Quellen nannte er statistische Untersuchungen zu unterschiedlichen, sachlich voneinander abgegrenzten Gebieten, so zum Beispiel die Analyse von Grundlagen, auf denen die Rechtsprechung insgesamt und einzelne Rechtsakte beruhen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Widerspiegelung der Durchsetzung bürgerlicher Reformen in der Rechtsprechung.

Wichtige Untersuchungsgegenstände könnten auch das Verhältnis von Gesetzesanspruch und Rechtswirklichkeit, die Sprachwissenschaft und Dialektgeographie sein.

Über die *Justizbestände im Staatsarchiv Dresden* informierte J. GROHMANN (Dresden). In ihrer Analyse der vorhandenen Quellen ging sie besonders auf den Bestand des „Sondergerichts Freiberg“, das von 1933 bis 1938 für Sachsen zuständig war, an dem jedoch keine Hoch- und Landesvertragsachen verhandelt wurden, ein.

Andreas Graul (Leipzig)

Die Ausstellung „Merkur und die Musen. Schätze der Weltkultur aus Leipzig in Wien“

Am 30. März 1990 schloß im Künstlerhaus, dem renommierten Ausstellungsbau am Karlsplatz, ganz im Zentrum von Wien gelegen, eine Exposition, die am 21. September 1989 die Pforten geöffnet hatte. Ihrer Resonanz wegen war sie über den ursprünglich geplanten Termin hinaus verlängert worden. Gezeigt wurden 1 400 teils weltberühmte Exponate aus mehr als 40 Museen und Bibliotheken Leipzigs, auch aus den Beständen von drei Archiven der Messestadt. Zur Eröffnung erschien – herausgegeben von D. Gleisberg, in dessen Händen auch die Leitung der Ausstellung lag – ein Band gleichen Titels (627 S.). Er birgt zur Hälfte stadtgeschichtliche Beiträge in der Art eines Sammelbandes. Insgesamt scheint er eher einer reich illustrierten Festschrift als einem Katalog ähnlich zu sein.

Was sich über zwei Stockwerke hinweg in den Sälen des 1865 errichteten prächtigen Bauwerkes den Besuchern bot, hatte man selbst in Leipzig noch nie so bei einander sehen können: eine Auswahl europäischer Malerei vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert und Werke zeitgenössischer Kunst aus dem Museum der bildenden Künste wie Kostbarkeiten aus dem Ägyptischen Museum der Universität zurück bis ins 3. Jahrtausend v. u. Z. Das Museum des Kunsthandwerks und das für Völkerkunde waren in dieser Schau ebenso vertreten wie die Antikensammlung und das Musikinstrumentenmuseum. Neben dem Ratsschatz in Gold und Silber präsentierte das Museum für Geschichte der Stadt Leipzig beispielsweise eine über Jahrhunderte reichende Auswahl von Stadtsichten, aber auch Bilder der Völkerschlacht und Exponate aus den Anfängen der Arbeiterbewegung. Zeugnisse der Buchkunst aus dem Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Bücherei waren ebenso gegenwärtig wie sich Leipziger Verlage vorstellten.

Ausgestellt waren auch um die 50 Handschriften. Auf den ersten Blick mögen sie nicht so auffällig gewesen sein. Ihre Präsentation war eher bescheiden hinter dem Glas gesicherter Vitrinen, die absichtlich mit schwachen Lux-Zahlen beleuchtet waren. Sie wurden nicht gesondert gezeigt, ordneten sich vielmehr den vier thematischen Teilen der Ausstellung ein, nach denen sie auch ausgewählt waren: Messe, Buchwesen, Musik und Wissenschaft, oder waren in dem fünften, übergreifenden Teil, der den Sammlungen des 18./19. Jahrhunderts gewidmet war, vertreten. Ganz abgesehen von der Wertigkeit, wie sie der Ausstellungstitel gebot, ist der Mehrzahl der Handschriften das Merkmal des Bildhaften und des Dreidimensionalen der Codices eigen gewesen.

Nicht alles, was man von Leipzig hätte erwarten können, ist mit nach Wien gekommen. Beispielsweise fehlte der Papyrus Ebers der Universitätsbibliothek. Dagegen war der Codex Sinaiticus aus dem 4. Jahrhundert mitgenommen worden. Im Jahre 1844 von einem Leipziger Theologen auf dem Sinai in einem Kloster entdeckt und später von ihm auch ediert, gehört die Pergamenthandschrift zu den wichtigsten Textüberlieferungen der Bibel. Zu nennen ist das Tetraevangelium aus dem 10. Jahrhundert, eine Handschrift von 360 Blatt Pergament, die den Wortlaut der vier Evangelien enthält und zu den großen Zeugnissen byzantinischer Buchmalerei zählt. Zu sehen war – gleichfalls aus der Universitätsbibliothek – der erste Band des hebräischen Machsor Lipsiae, eines jüdischen Gebetbuches, das wahrscheinlich in Süddeutschland zwischen dem Ende des 13. und der Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden ist. Der Kodex ist eine der in der jüdischen Literatur seltenen Handschriften, die reich illuminiert sind. Das Universitätsarchiv hatte u. a. jene Schutzurkunde beigegeben, die Papst Alexander V. der neu gegründeten hohen Schule übergeben ließ. Vor allem sind mehrere Matrikelbände hervorzuheben, darunter der älteste Band, wobei die Schmuckseite zum Rektorat von Heinrich Stromer von Auerbach (1508)

aufgeschlagen war. Die Matrikel verzeichnete sämtliche Universitätsangehörigen, über die Studenten hinaus alle, die akademisches Bürgerrecht genossen. Bis 1680 ist für sie Pergament verwendet worden, und aus Sicherheitsgründen wurde sie über mehr als zwei Jahrhunderte doppelt geführt. In diesem Zusammenhang war auch das Promotionsverzeichnis der Artistischen (Philosophischen) Fakultät 1409–1513 zu sehen. Wiederum der Universitätsbibliothek entstammt der zweite Band der Gutenberg-Bibel, die 1454/55 in der Werkstatt Gutenberg und Fust entstanden ist. In ihrer streng gotischen Textura macht sie auf den Laien eher den Eindruck einer kunstvollen Handschrift als eines Drucks. Die gesamte Ausgabe ist eines der zwölf überlieferten Exemplare, die auf Pergament gedruckt worden sind. Die Bibliothek gelangte 1543 bei der Auflösung eines Klosters in ihren Besitz.

Bei alledem vom Archivgutbegriff auszugehen, könnte angesichts der Variationen in Art und Form, in Entstehung und Überlieferung der Handschriften zu eng scheinen. Das gilt beispielsweise für den Sachsenspiegel von 1461. Er umfaßt das Landrecht mit Glossen und gelangte über Familienbesitz in die Hände des Museums für die Geschichte der Stadt, ist also vom Rat der Stadt nicht zur Rechtsprechung und für andere juristische Belange verwendet worden. Umgekehrt ist bei der Eidbibel des Rates der Archivgutcharakter eindeutig, denn sie war bei der Treueidleistung neu gewählter Ratsherrn nötig. Zwei dieser Bibeln sind erhalten geblieben, je eine von 1597 und 1605. Letztere wurde ausgestellt wegen des Einbandes, einer vergoldeten Silberarbeit mit gegossenen Figuren auf blauem Samt, wobei der Bibel-Druck selbst aus Wittenberg stammt. Von den berühmten Urkunden ist das Messeprivileg Maximilians I. von 1497 aus dem Stadtarchiv zu erwähnen, mit dem die Leipziger Messen zu Reichsmessen erhoben wurden.

Zu den weniger großformatigen, aber interessanteren Dokumenten zählt der Ehevertrag zwischen Lorenz Mordeisen und Ursula Scherl, eine Pergamenthandschrift von 1559, mit der sich zwei im Bergbau reich gewordene Großkaufmannsfamilien verbanden. Eigentlich Familienarchivgut der Mordeisen, gelangte der Vertrag über den Verein für Geschichte der Stadt Leipzig 1909 an das Museum für die Geschichte der Stadt. In Wien präsent war natürlich der endgültige Anstellungsvertrag für Johann Sebastian Bach, am 5. Mai 1723 in der Ratsstube des Alten Rathauses von ihm unterschrieben. Das Staatsarchiv Leipzig beteiligte sich mit einer Reihe von Dokumenten des 18. bis beginnenden 20. Jahrhunderts, darunter den kaufmännischen Brakteatenbüchern des Bank- und Handelshauses Frege aus den Jahrzehnten um 1800, die eigens für Wien in Dresden restauriert worden waren. Wohl alle diese Dokumente bezeugten auf ihre Weise die Bedeutung der Stadt, in deren Besitz sie sind. Nicht wenige wurden ihres eigenen Wertes wegen gezeigt, andere wiederum in Verbindung mit gegenständlichen Exponaten.

Die Ausstellungseröffnung wertete die Öffentlichkeit der österreichischen Hauptstadt als ein großes Ereignis. „Leipzig – ein Kulturzentrum im Herzen Europas“ oder „Leipzig als bedeutende Schatzkammer der Weltkultur“ lauteten Überschriften der zahlreichen Presseberichte Ende September 1989. So sehr die Exponate und die künstlerische Leistung der Ausstellungsgestalter faszinierten, machte sich in den Kommentaren der Medien die Existenzkrise der DDR bemerkbar, die von Tag zu Tag deutlicher wurde und den Besucherstrom berührte. „Leipziger Nostalgie verdrängt die repressive Gegenwart“, hieß es und „Der Besucher ist überwältigt und dennoch: die aktuellen Ereignisse begleiten ihn ständig.“

Was von „Merkur und die Musen“ bleibt, ist der Katalogband, der fortan zu den Standardwerken über Leipzigs Kulturgeschichte zählen wird. Und schließlich bleibt die Ankündigung, daß die Ausstellung zum großen Teil ab dem 5. Oktober 1990 im Museum der bildenden Künste, in der Kuppelhalle des ehemaligen Reichsgerichts, auch in Leipzig zu sehen sein wird.

Manfred Unger (Leipzig)

Literaturbesprechungen

Arbido-Revue. — Bern 4 (1989) No. 3–4

In Nr. 3 werden die Vorträge abgedruckt, die auf der Arbeitstagung der Vereinigung der schweizerischen Archivare am 17. März 1989 in Bern zum Thema *Archivgesetzgebung* gehalten worden waren. Dabei standen die französische und schweizerische Archivgesetzgebung sowie die der Bundesrepublik Deutschland im Mittelpunkt.

Gérard MOYSE (*La législation française récente et les archives: leçons d'une pratique décennale*, S. 55–66) beschäftigt sich mit den Auswirkungen der drei Archivgesetze vom 6. Januar 1978, 17. Juli 1978 und 3. Januar 1979 in zehn Jahren Wirksamkeit in der Praxis. Die darin vorgenommene Erweiterung des Begriffes „Archivgut“, die organisatorischen Veränderungen und die weitere Liberalisierung des Zugangs zu den Archiven unter Berücksichtigung des Datenschutzes haben zu einem erheblichen Aufschwung der Archivarbeit und der Archivbenutzung geführt. So verfügen die französischen Archivare über moderne

Richtlinien für die Bewertung von Schriftgut und die Ordnung von Archivgut. Im Nationalarchiv erhöhte sich die Übernahmemenge seit 1978 um 38 %, in den Departementsarchiven im gleichen Ausmaß seit 1981. Der Umfang der zur Benutzung freigegebenen Dokumente verdoppelte sich seit 1979. Der Zuwachs der Benutzerzahlen bewegte sich in zweistelligen Größenordnungen.

Hartmut WEBER (*Archivgesetzgebung in der Bundesrepublik – Wunsch und Wirklichkeit*, S. 65–72) vergleicht das baden-württembergische Landesarchivgesetz von 1987 mit dem Bundesarchivgesetz von 1988. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß damit Rechtsgrundlagen vorliegen, „die die Position der Archive in Verwaltung und Öffentlichkeit stärken, die den fachlichen Anforderungen Rechnung tragen und unbestreitbare Grundlagen für die Archivtätigkeit bilden, die Rechtsunsicherheiten beseitigen und den Aufgabenkonflikt zwischen Datenschutz und Archivwesen ausgewogen lösen“.

Josef ZWICKER (*Gedanken zur Archivgesetzgebung*, S. 73–77) stellt die kantonalen archivischen Rechtsvorschriften des Jahres 1988 von Aargau (Entwurf), Appenzell-Ausserrhoden, Graubünden und Thurgau vor und diskutiert am Beispiel des Entwurfs einer archivischen Rechtsvorschrift für Basel-Stadt das Spannungsfeld zwischen Archivgesetzgebung und Datenschutzgesetzen.

François NOIRJEAN (*La législation archivistique des cantons de Genève et du Jura*, S. 77–78) macht mit den beiden einzigen schweizerischen Archivgesetzen, nämlich denen der Kantone Genf und Jura, bekannt. Ersteres stammt bereits aus dem Jahre 1925. Er hebt vor allem den Wert eines Gesetzes für die Stellung der Archive in der öffentlichen Verwaltung hervor.

Urs ERNST (*Alterungsverhalten von Schreib-, Druck- und Kopierpapieren*, S. 99–105) teilt in Nr. 4 die wesentlichen Ergebnisse einer umfangreichen Untersuchung zu obigem Thema mit. Diese ging davon aus, daß für Schreib-, Druck- und Kopierzwecke vermehrt altpapierhaltige Papiere eingesetzt werden. Es war zu klären, ob sich solche Papiere für die langfristige Aufbewahrung (mehrere hundert Jahre) eignen.

Die Untersuchungen kamen zu dem Schluß, daß bei Recyclingpapieren nicht in jedem Falle ein rascherer Alterungsverlauf auftritt als bei Papieren aus Neustoff. Die Recycling- und auch die holzhaltigen Papiere wiesen jedoch bei den Festigkeitstests wesentlich schlechtere Werte auf als Papier auf Zellulosebasis. Die Verwendung solcher Papiere für die Produktion von zur Dauerlagerung bestimmten Dokumenten wird daher nicht empfohlen. Sie könnten lediglich für Dokumente mit kürzeren Aufbewahrungsfristen (einige Jahrzehnte) eine Alternative darstellen. Die vollständige Studie ist unter dem Titel „Untersuchung des Alterungsverhaltens verschiedener Papiere“ (EMPA-Untersuchungsbericht Nr. 15271, April 1988) auf Wunsch bei EMPA, Unterstraße 11, 9001 St. Gallen erhältlich.

Wolfgang Biß (Potsdam)

Arkiv: Tidsskrift for Arkivforskning. — København 12(1988)1-2.
Übers. d. ST: Zeitschrift für Archivforschung.

Im Heft 1 des Bandes 12 werden auf 70 Seiten Forschungsergebnisse und Annotationen neuer Werke vorgestellt. Der ehemalige Oberarchivar im Außenministerium, Dr. Viggo SJØQIST, erforschte die Geschichte des Nachlasses von Johanne Luise Heberg und ihres Mannes, einer berühmten Theaterfamilie der 2. Hälfte des 19. Jh. in Dänemark. Die akribische Forschungsarbeit wird durch die Geschichte des Nachlasses (1889 an das Reichsarchiv abgegeben und erst 1915 bearbeitet), seiner Erstveröffentlichung und einen weiten Einblick in die Lebensumstände der drei Hebergischen Adoptivtöchter und damit der Nachlaßverwalter dokumentiert. Letzteres gibt dem Bericht allerdings auch einen Anflug von provinzieller Plauderei einer Familienillustrierten.

An zweiter Stelle folgt ein zusammenfassender Forschungsbericht zu einer Untersuchung des Reichsarchivs, in dem Studien über die Machtverhältnisse von Interessenorganisationen und Staat, ihr Zusammenspiel, Berührungsfelder und Wirkungsmechanismen angestellt werden. Archivare der 2. Abteilung des Reichsarchivs, darunter der Autor des Berichtes, Michael HERTZ, recherchierten an Archivgut von 183 zeitweiligen Ausschüssen des Handelsministeriums aus der Zeit von 1908–1978.

Dabei entstand ein für weitere Forschungen an diesem Archivgut wichtiges Hilfsmittel, ein Verzeichnis über diese 183 Ausschüsse.

Das Verzeichnis gibt Auskunft über die Arbeitsgebiete der Ausschüsse und somit über die Aufgaben und Befugnisse, die der Staat in die Gewalt dieser Ausschüsse gab. Weiterhin ist ersichtlich, welche staatlichen Organe, Interessenorganisationen (z. B. Gewerkschaften, Arbeitgeberverband, Verbraucherverbände), Personen, Firmen oder Institutionen mit welcher Häufigkeit und mit welchem Einfluß in den Ausschüssen arbeiteten. Als ein echt archivarisches Hilfsmittel für die Forschung entstand somit ein Register der o. g. Angaben, dessen rein statistische Auswertung schon Aufschlüsse über Machtstrukturen der dänischen Gesellschaft zuläßt.

Auch der dritte Beitrag des Heftes – von Per INGESMAN, Universität Aarhus – beschäftigt sich mit einem persönlichen Nachlaß oder Privatarchiv, wie es in

Nordeuropa bezeichnet wird. Der Nachlaß von Jep Jensen, eines Ratsherren von Nykøbing, kam durch einen Archivalien austausch mit Schweden 1929 in das dänische Reichsarchiv. Die 30 Urkunden und Briefe aus der Zeit von 1450–1486, welche der Nachlaß nunmehr umfaßt, geben Auskunft über das Leben des Ratsherren und die Verhältnisse der Handelsstadt im Spätmittelalter Dänemarks. Der Autor folgert aus dem Fund, daß neben Adligen auch Bürger ein Privatarchiv unterhielten, allerdings ist nur das vorliegende auf Grund einer Reihe glücklicher Umstände überliefert worden.

Im ersten Artikel des Heftes 2 wird von Nils G. BARTHOLDY, Archivar im Reichsarchiv, ein Abriss der Geschichte der dänischen Heraldik gegeben. Nachdem auch in Dänemark erst in der zweiten Hälfte des 19. Jh. die wissenschaftliche Heraldik langsam Aufschwung nahm, wurde dem Reichsarchiv 1921 die fachliche Kompetenz in heraldischen Fragen zugebilligt. Fünf Jahre später erließ das Staatsministerium auf Initiative des Reichsarchivs die Anordnung an alle Behörden, daß die Verwendung des königlichen Wappens durch das Staatsministerium genehmigt werden müsse und daß die Wiedergabe in einer fachlich und künstlerisch guten Qualität erfolgen müsse. Nachdem 1935 dem Reichsarchiv auch formell der Gutachterstatus zuerkannt worden war, wurde Poul B. Grandjean seit 1938 der erste offizielle heraldische Konsulent des Staates. Seitdem trägt dieses Amt durch hohe fachliche Kompetenz zu einer stilgerechten und sachlich begründeten Wappengestaltung in Dänemark bei. Das Hauptarbeitsgebiet liegt bei der Begutachtung und dem Entwurf von Wappen der Kommunen. Heraldischen Vorschriften nicht entsprechende Entwürfe werden abgelehnt. Weiterhin werden Variationen des Staatswappens für staatliche Behörden entworfen und diskutiert sowie Nutzungsrichtlinien für Firmen und Hinweise für den Gebrauch von Wappen und Marken bei der Armee und ihren Teilstreitkräften gegeben.

Ähnlich wie in Dänemark ist auch in anderen Staaten die Entwicklung zu verzeichnen, daß heraldische Angelegenheiten unter die Obhut des Nationalarchivs gegeben werden, so in ganz Nordeuropa, in der BRD und Frankreich.

Über die Einführung, die Aufgaben und das Wirken des Amtes des Kammeradvokaten und dessen Verbindung zum Kammergericht berichtet der Archivar Morten WESTRUP. Die Einrichtung dieses Amtes war 1684 noch an das Kammergericht gebunden, löste sich aber in der folgenden Zeit immer mehr davon und überlebte dieses schließlich. Zu den Aufgaben gehörten die Untersuchungs- und Anklageführung bei Vergehen von königlichen Beamten in Finanzsachen (Steuer, Zoll). Der Autor zeigt, wie die einzelnen Amtsinhaber ihre Geschäfte führten und wie die Verbindung zum Kammergericht abgebaut wurde. Nachdem sich im 19. Jh. eine stärkere Trennung von Zivil- und Strafrecht durchgesetzt hatte, war auch der Kammeradvokat seit 1840 im Zivilrecht angesiedelt. Nunmehr fiel ihm die Überwachung von Einnahmen und Ausgaben der Staatskasse zu, jegliche früheren Polizei- und Anklagerechte wurden ihm entzogen. Seit 1935 wirkt der Kammeradvokat als ein juristischer Ratgeber für staatliche Behörden.

In einem Beitrag zur verwaltungsgeschichtlichen Forschung stellt Tim KNUDSEN, Lektor für öffentliche Verwaltung an der Universität Kopenhagen, verschiedene Ausgangspunkte für die Betrachtung dieses Fachgebietes vor. Vorliegende Arbeiten auswertend, kritisiert er die ungleichmäßige Abdeckung von Themen und Zeitabschnitten, die zu seltenen Vergleichen mit anderen Ländern, wodurch eine relativierende Wertung der dänischen Verhältnisse unterbleibt, sowie die zu wenigen Anknüpfungspunkte an die Landesgeschichte oder eine gemeinsame, übergreifende Gesellschaftstheorie.

Der Verfasser regt an, wie diese Mängel mit komplexen Thesen zur Verwaltungsgeschichte überwunden werden können.

Aspekt der Bürokratisierung. Der klassische Blickwinkel auf die Verwaltungsgeschichte ist der Max Webers. Weber sah – den Aspekt der Rationalität betreffend – den bürokratischen Verwaltungsaufbau allen anderen Verwaltungsformen gegenüber als überlegen an. Das resultiert aus größerer Schnelligkeit, Genauigkeit, Kontinuität, Diskretion, strenger Unterordnung sowie geringeren Kosten und minderen fachlichen und persönlichen Belastungen. Bürokratie ist nach Weber in ihrer reinsten Form „Herrschaft der Vernunft“, d.h. Ausübung von Autorität auf der Basis unpersönlicher Regeln, die durch rationelle politische Beschlußverhältnisse aufgestellt werden.

Der Autor mißt dänische und schwedische Rekrutierungsformen (Herkunft, Ausbildung, Aufstieg) für den Beamtenapparat an den Weberschen Vorgaben und weist die Vorteile des dänischen Systems nach.

Aspekt des Staatsaufbaus. Ein anderer Blickwinkel, das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft sowie zwischen Staaten, wird von einer Gruppe jüngerer Gesellschaftswissenschaftler untersucht, die von Charles Tilly angeführt wird. Diese Gruppe stellt die These auf, daß die Vorbereitung auf Kriege die eigentliche, große staatsbauende Tätigkeit in der gesellschaftlichen Entwicklung war. Ausgangspunkt dafür ist der nach ihrer Meinung „Darwinsche“ Prozeß der Reduzierung politischer Einheiten in Europa von einigen hundert Staaten im 15. Jh. auf ca. 25 Staaten um 1900. Nach ihren Überlegungen ist militärische Überlegenheit nicht zuletzt Resultat der Nutzung aller Ressourcen aus der eigenen Gesellschaft. Das wird u. a. mit der Fähigkeit Schwedens begründet, im 17. Jh. als

armes, dünnbevölkertes Land einen effektiveren Krieg als andere zu führen, weil es die Landesbehörden – beruhend auf einer geordneten Bürokratie – durchsetzten, daß jeder 10. Mann auf 20 Jahre Soldat werden mußte, während die übrigen neun Steuern für dessen Ausrüstung zahlen mußten. Damit der weitverbreiteten Lehrmeinung „Der Krieg ernährt den Krieg“ widersprechend, führte diese These dazu, daß politisch und militärisch starke Staaten immer über ein gutes Verwaltungssystem verfügen mußten und somit der Bürokratie eine staatsbauende Funktion zukommt.

Abschließend meint der Autor, daß ein noch längerer und größerer Forschungseinsatz notwendig ist, um zu übergreifenden, vergleichenden und synthetisierenden Ergebnissen zu kommen. Dazu sollte sein Artikel einige Denkanstöße geben.

Heiko Wartenberg (Greifswald)

Arkiv, samhälle och forskning 1989. – Stockholm, 1989. – 187 S.

(Svenska Arkivsamfundets Skriftserie; 32)

Übers. d. ST: Archiv, Gesellschaft und Forschung 1989.

Das vorliegende Jahresheft der Schwedischen Archivgesellschaft informiert in bewährter Vielfalt und Qualität über Arbeitsprobleme und Forschungen im Archivwesen.

Das Medelpadsdepot, ein interessantes Projekt der Zusammenführung von Quellenmaterial unterschiedlicher Provenienz – Archiv, Bibliothek, Museum – in Sundsvall (Västernorrland) wird von Tom SAHLEN vorgestellt. Dort wurden diese kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen auch baulich so weit zusammengeführt, daß die jeweilige Benutzung in einem gemeinsamen Lesesaal vor sich geht. Ein übergreifendes Datenspeichersystem ermöglicht Auskünfte sowie die Zusammenstellung und Vorlage der recherchierten Quellen in kürzester Zeit. Ausstellungen von Fotografien und anderem Sammlungsgut erleben eine dreifach höhere Resonanz. Darüber hinaus wird eine langfristige Erwerbspolitik hinsichtlich aller Informationen betrieben, die Medelpad angehen und mit Hilfe der Rechenteknik auf moderne Datenträger gespeichert werden. Somit entsteht eine umfassende Auskunftseinrichtung, die dem Nutzer Zeit, lange Wege und erhebliche Kosten spart.

Am Beispiel des Nachlasses von Hjalmar Branting entwirft Martin GRASS Richtlinien zur Ordnung und Verzeichnung von persönlichen Nachlässen. Nach seiner Meinung wurde diese Art von Archivgut in der archivwissenschaftlichen Praxis – im Gegensatz zur BRD und besonders zur DDR – in Schweden etwas vernachlässigt. Deshalb berücksichtigt er in erster Linie entsprechende Forschungen und Erfahrungen der DDR (H.-S. Brather, AM 1962/5; Schreyer, AM 1962/1 und 1985/3; E. Hartstock, AM 1988/2; G. Schmid, AM 1973/4 und 1977/4). Er führt drei Kennzeichen auf, die die Besonderheit dieses Archivgutes ausmachen:

1. Die Bestandsbildung erfolgt im Gegensatz zu Behörden, Organisationen usw. weniger regelgebunden und unorganisiert;
2. Die provenienzmäßige Integrität ist störanfällig. Erweiterungen, Anreicherungen, Kassationen oder Eingriffe durch Familienangehörige mit den unterschiedlichsten Zielen treten auf;
3. Nachlässe weisen eine größere thematische und formelle Breite auf als Behördenbestände. Ein beachtlicher Anteil von Sammlungsgut tritt auf. Zu den Gemeinsamkeiten, die eine übergreifende Ordnung und Verzeichnung ermöglichen, zählt er übergreifende Charakteristika, ständig wiederkehrende Materialgruppen und den unterschiedlichen Quellenwert von Nachlässen (je nach gesellschaftlicher Stellung des Nachlaßbildners). Anknüpfend an in der DDR bewährte Kriterien, stellt er – ohne zu verabsolutieren – folgendes Ordnungsmodell auf: 1. Persönliches Material; 2. Manuskripte und eigene Werke; 3. Korrespondenz; 4. Vorgänge bezüglich der Tätigkeit des Nachlaßbildners; 5. Sammlungsgut; 6. Sonstiges.

Mit der Situation im kommunalen Archivwesen befassen sich vier Beiträge. Dabei stellt Rolf HAGSTEDT fest, daß sich die Bestände der Kommunen zu 90 % aus Schriftgut nach 1953 (Gemeindereform) zusammensetzen, weil seitdem weniger kassiert wird. Bei einem jährlichen Zuwachs von etwa 30 000 lfm besteht aber das Hauptproblem der kommunalen Archive im großen Bedarf an Archivaren mit Hochschulabschluss. Die fachlichen Anforderungen bei der Bewertung des Verwaltungsschriftgutes steigen immens, nicht zuletzt durch die rasche Verbreitung moderner Datenverarbeitungssysteme in den Kommunen. Klas HAVRÉN weist auf den erheblich gewachsenen Informationsgehalt der Archive der Landstings (Kreisverwaltungen) hin. Das seit etwa 1960 ständig steigende öffentliche Interesse an diesen Archivbeständen resultiert aus dem großen Wert für die sozialhistorische, soziologische und vor allem medizinische Forschung (Krankenjournalen).

Die fachliche Zusammenarbeit zwischen Reichsarchiv, Schwedischem Gemeindeverband und der Vereinigung der Landstings in einer von diesen drei Institutionen gebildeten Arbeitsgruppe beschreibt Siv SANDBERG. Das Thema wird durch Anna-Brita LÖVGREN mit der Erörterung des Einflusses von Organisation

und Arbeitsteilung von Behörden auf die Bestandsbildung abgerundet. Die Struktur einer Behörde ist heute nicht mehr im Detail festgeschrieben. Somit können die Behörden flexibler auf schnell wechselnde Anforderungen reagieren. Die innere Organisation kann deshalb oft wechseln, die Einheitlichkeit mit Behörden gleicher Art wird nicht erhalten. Die Autorin plädiert dafür, daß die Bestandsbildung einer großen Behörde nicht ihre Struktur widerspiegeln muß, sondern daß ein Einheitsbestand aus der gesamten Ablage der Behörde gebildet wird. Die neue Organisationsform des schwedischen Reichsarchivs, welche bei entsprechender Zustimmung durch die Regierung am 1. Juli 1989 eingeführt werden sollte, stellt Marie-Loise PETTERSON vor. Die neue Struktur sieht zwei Abteilungen (mit jeweils drei nachgeordneten Büros) vor, daneben existieren ein Verwaltungsbüro sowie eine Informations- und Ausbildungseinheit. Im Unterschied zur bisherigen Organisationsform werden weniger, aber größere Einheiten gebildet, so daß gleichgeartete Arbeitsaufgaben zusammengeführt und dadurch ihre Planung, Durchführung und Kontrolle erleichtert wird.

Leitung. Der Reichsarchivar ist Chef des Reichsarchivs, zu dessen Leitung zusätzlich die beiden Abteilungsleiter und der Leiter des Verwaltungsbüros gehören. Zu den Aufgaben der Leitung gehören die übergeordnete Planung, Festlegung von Politik, Strategien und Prioritäten des Archivwesens (Reichsarchiv und Landesarchive) sowie die Zusammenarbeit mit anderen Archivformen und Forschungseinrichtungen.

Informations- und Ausbildungseinheit. Intern: allgemeine Informationen sowie Koordinierung der Ausbildung, Serviceleistungen für einzelne Büros bei der Ausarbeitung von Publikationen und Lehrmitteln. Extern: verantwortlich für aktive Marktführung, Informationsaustausch und -verbreitung.

Abteilung 1. – Büro für Nutzerservice: Die Arbeit ist ausgerichtet auf die Bereitstellung und Nutzung des Archivgutes. Dazu gehören Anfragenbearbeitung, direkte Benutzung, Bereitstellung von Verzeichnissen, Registern und anderen Findhilfsmitteln, Entwicklung neuer Findhilfsmittel und deren Veröffentlichung.

– **Büro für schwedische Archivinformation (SVAR):** Dient ebenfalls der Bereitstellung und Nutzung von Archivgut durch Herstellung, Registrierung, Verkauf oder Ausleihe von Mikrofilmen oder -fiches. – **Servicebüro** auf dem Gebiet der Mikroverfilmung. – **Büro für Depottätigkeit:** Aufgaben sind die Aufbewahrung, Pflege, Bereitstellung und Nutzung von Archivgut zentraler, staatlicher Registraturbildner (RB), Sammlungen staatlicher Provenienz, bestimmte private Bestände. Angeschlossen ist heraldische und diplomatische Tätigkeit (Herausgabe von Svenskt Diplomatarium) und die Unterhaltung des Schloßarchivs. Konkrete Arbeiten sind die Übernahme von Beständen, Ordnungs-, Verzeichnungs- und Registrierungsarbeiten an Beständen, Nutzerservice in unterschiedlichen Formen, Publikationen (Bestandsübersichten), Führungen und Ausstellungen. Weitere Arbeiten wie wissenschaftliche Editionen, thematische Führer, Hinweise für unterschiedliche Nutzerkategorien und eine landesweite Archivdatenbank mit Informationen über RB und deren Bestände sollen beginnen.

Abteilung 2. – Büro für Anleitung: Hauptaufgabe ist die Förderung einer effektiven Schriftgutverwaltung bei öffentlichen RB. Dazu gehören allgemeine Hinweise und Empfehlungen für RB im staatlichen und kommunalen Sektor, Zusammenarbeit mit diesen hinsichtlich spezieller Regelungen, Bewertungs- und Kassationsvorschriften. – **Technisches Büro:** Aufgaben wie oben, dabei Spezialisierung auf technische Probleme (Archivbauten, Schreibmaterial, Reprographie, Buchbinderei, Konservierung) und neue Datenträger, ebenso Mikroverfilmung und Kopierung, Serviceleistungen für die technische Ausrüstung. – **Büro für private Archive:** Tätigkeit auf dem Gebiet der Schriftgutverwaltung, Bewahrung und Pflege sowie Bereitstellung und Nutzung von Archivgut privater RB. Übernahme, Ordnung, Verzeichnung und Nutzung dieses Archivgutes. An das Büro angeschlossen sind das Nationalregister über private Archive, das Pressearchiv und das Archiv der Volksbewegungen. – **Verwaltungsbüro:** Serviceleistungen für alle anderen Abteilungen in Personal- und Wirtschaftsfragen u.ä., Post und Transport, Registratur.

Im letzten Teil des Heftes sind wie üblich Informationen über internationale Kontakte, Literaturübersichten und Rezensionen zu finden. Informativ Rückschauen von sechs schwedischen Teilnehmern spiegeln wichtige Beiträge und Aussagen des Internationalen Archivkongresses in Paris 1988 wider.

Im umfangreichen Rezensionsteil sollten besonders die Beiträge zur Bestandsübersicht des Militärarchivs (Folke LUDWIGS) und die Archivhandbücher für Organisationen und Volksbewegungen (Jan LINDROTH), lokalhistorische Archive (Göran HENRIKSON) und Wirtschaftsarchive (Marie-L. PETTERSON) beachtet werden. Besonders letzteres Handbuch weist auf augenscheinlich Parallelen zur Arbeit in den Verwaltungsarchiven der Betriebe bei uns auf. Bei der Besprechung ausländischer Archivzeitschriften arbeitete Martin GRASS die Archivmitteilungen 1978/5-6 und 1988/1-5 durch. Hinsichtlich der Anwendung moderner Daten- und Rechentechnik im Archivwesen der DDR sieht er Gemeinsamkeiten zur BRD und Schweden. Ihm fällt jedoch auf, daß auf Grund der ungleichen materiell-technischen Ausstattung keine ähnliche Intensität erreicht wurde wie in den genannten Ländern. Hervorgehoben wird ein Beitrag von E. Hartstock (AM 1988/2) über die Bewertung, Ordnung und Verzeichnung von persönlichen Nachlässen.

Trotz allgemeiner Zustimmung steht M. Grass den „harten“ Bewertungsrichtlinien, die im gesamten Archivwesen gelten, skeptisch gegenüber.

Heiko Wartenberg (Greifswald)

Arbetshistoria: Meddelande från Arbetarrörelsens Arkiv och Bibliotek. – Stockholm 52(1989). – 44. S.

Übers. d. ST: Arbeitergeschichte: Mitteilungen von Archiv u. Bibliothek d. Arbeiterbewegung.

Das vorliegende Heft dieser schwedischen Archivzeitschrift greift nochmals das Jubiläumsjahr der Sozialdemokraten 1989 auf. Mit einer kritisch-historischen Analyse der Veränderungen in Schweden und dem Anteil der Sozialdemokratie daran weisen vier Beiträge auf die von ARAB und dem Tiden Verlag herausgegebene Anthologie „Gesellschaft der Sozialdemokratie“ hin. Zwei davon sollen hier kurz vorgestellt werden.

Yvonne HIROMAN, Professor für Frauengeschichte an der Universität Göteborg, diskutiert einige Aufsätze der Anthologie aus der Sicht der Frauenbewegung. Sie weist nach, daß den Frauen in einer sozialdemokratisch geprägten Gesellschaft nicht zu größerer Gleichberechtigung „verholfen“ wurde, sondern daß es die Frauen mit ihrer unentbehrlichen und unbezahlten Arbeit waren, die der Arbeiterbewegung „halfen“, das Land zu bebauen.

Der Göteborger Geschichtsdozent Bo STRÄTH versucht, gesellschaftstheoretische Momente von Kapitalismus und Sozialismus anzuführen, die nach seiner Ansicht in ständiger Symbiose und Auseinandersetzung stehen, so daß der „Kapitalismus“ immer mehr „sozialisiert“ wird.

Den Hauptteil des Heftes (11 Seiten) nimmt ein Beitrag des Altmeisters der sowjetischen Nordeuropawissenschaft Alexander KAN (seit einigen Jahren wohnhaft in Schweden) über den Revolutionär und Staatsmann Nikolaj Bucharin (1888–1938) ein. In „Das goldene Kind der Revolution. Bucharin und die schwedische Arbeiterbewegung“ untersucht er das Wirken Bucharins in der schwedischen Emigration (Aug. 1915–Apr. 1916), die gegenseitige Beeinflussung sowie den weiteren Weg Bucharins in der Kommunistischen Internationale (KI) und die Verbindungen nordeuropäischer Parteien zur KI. Für die Periode der Emigration ist der Einfluß des Revolutionärs als sehr begrenzt anzusehen, war er doch bemüht, einer Ausweisung zu entgehen. Nach der Revolution war er aber der erste Anlaufpunkt für Vertreter der schwedischen Arbeiterbewegung und vermittelte Kontakte zu Lenin und anderen Politikern.

Obwohl ein Kenner der gesellschaftlichen Situation in Nordeuropa und moderat in seinen Ansichten, beteiligte sich Bucharin aus Gründen der Parteidisziplin an der scharfen Kritik des EKKI auf dem 3. Weltkongreß der KI an der neugegründeten Schwedischen Kommunistischen Partei wegen ihres „Reformismus“. Die insgesamt kompromißlose Haltung des EKKI beschleunigte die Spaltung der nordeuropäischen Arbeiterparteien 1924, wobei die spezifische Stellung der Staaten Nordeuropas verkannt wurde. Die späteren sozialen und rechtlichen Landgewinne der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung zu Beginn der 30er Jahre ignorierte Bucharin wie Trotzki völlig.

Größere Bedeutung als die direkte Beziehung hatte Bucharins theoretisches Schaffen während der schwedischen Emigrationszeit. Er veröffentlichte sieben Zeitungsartikel über den imperialistischen Staat, die sozialökonomischen Folgen des Krieges, die Burgfriedenspolitik u. ä. Seine Broschüren „Der Imperialismus und das Proletariat“ und „Historischer Materialismus“ wurden bis Mitte der 30er Jahre in den nordischen KP als Schulungsmaterial verbreitet und diskutiert. Die von den Stalinischen Dogmen abweichenden wirtschaftlichen und politischen Vorstellungen Bucharins und persönliche Antipathie gegenüber Stalin führten zu seiner Kriminalisierung und schließlich Liquidierung. Einhergehend mit der Rehabilitierung Bucharins erlebt heute auch in der Sowjetunion die Übernahme von Aspekten des „schwedischen Modells“ neue Dimension.

Den dritten Schwerpunkt des Heftes bilden zwei Artikel über die Erforschung des Arbeitslebens in Norwegen und Schweden.

Ingar KALDAL (Trondheim) gibt einen Überblick über diesen Zweig der Sozialgeschichtsforschung in Norwegen, deren Inspirator der auch außerhalb Norwegens bekannte Historiker Edvard Bull schon Ende der 50er Jahre war. Mit dieser Geschichtsschreibung „von unten“ wurden besonders mündliche Quellen im lokalen Rahmen erschlossen.

Im zweiten Beitrag beschreibt der Göteborger Ethnolog Ulf STAHR, wie eine Gießerei das Leben der Bewohner mehrerer Gemeinden bestimmt. Die rechnergestützte Auswertung von Massendaten erweitert die Aussagekraft dieses Forschungszweiges beträchtlich. So konnten Daten von vielen verschiedenen Quellen zu einer bestimmten Person oder zu kleinen Personengruppen kombiniert werden. Dadurch konnten Individuen detailliert über verschiedene Lebensstadien und in bestimmten politischen, wirtschaftlichen u. a. Situationen beobachtet werden.

Heiko Wartenberg (Greifswald)

Die seit 1958 viermal jährlich – ohne feststehende Termine – erscheinende Zeitschrift wird von der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. herausgegeben. „Die VdW fördert das Archivwesen der Wirtschaft, unterstützt Studien zur Archivistik der Wirtschaft sowie aus dem Bereich der Unternehmensgeschichte und führt Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung durch.“ Die Zeitschrift bringt Tagungsberichte, v. a. über die ein- bis zweimal jährlich stattfindenden Arbeitstagungen der VdW. In vielen Beiträgen werden bedeutende und umfangreiche Firmenarchive vorgestellt und ihre Bedeutung für die Geschichtsforschung, das Verhältnis von Archiven und Museen sowie Fragen der Archivwissenschaft untersucht und dargestellt. Rezensionen, Literaturhinweise und Personalien ergänzen den Inhalt.

Jg. 1987

In Heft 1 wird ein von Hermann RUMSCHÖTTEL (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) auf der VdW-Arbeitstagung 1985 in Trier gehaltenen Vortrag über *Archivische Fragen des Persönlichkeitsrechts unter Berücksichtigung der Wirtschaftsarchive* abgedruckt. Weltweit stehen Wissenschaftler und Archivare vor der gleichen Problematik: einerseits Forderung nach Unterstützung der Forschung, der Interessen der Wissenschaft – zumal sich der Schwerpunkt der Forschungen immer mehr in die Gegenwart verschiebt –, andererseits Wahrung des „umfassenden Rechts des einzelnen auf Unantastbarkeit der Menschenwürde und freie Entfaltung der Persönlichkeit“. Rumschöttele kommt am Schluß zu der Feststellung: „Der Archivar steht im Spannungsfeld zwischen den Interessen seines Archivträgers, den schutzwürdigen Belangen des einzelnen und der wissenschaftlichen Forschung. Um die Funktionsfähigkeit des Archivs heute und morgen sicherzustellen muß er eine angemessene unabhängige Position wahren.“ Analog zum Generalthema des Archivtages in München „Archive und historische Museen“ fand die Sitzung der Fachgruppe 5 „Archivare an Archiven der Wirtschaft“ im VdA unter dem Motto *Historische Museen in der Wirtschaft – Wegbereiter für Wirtschaftsarchive und Geschichtsforschung* statt. Die auf dieser Sitzung gehaltenen Vorträge werden in den Heften 1 und 2 abgedruckt. In fast allen Fällen bilden Museen und Archive eine räumliche Einheit. Dazu gehört auch das 1969 entstandene zentrale historische Bergbaumuseum in Bochum. „Das Bergbaumuseum vereint alle drei für die Forschung relevanten und notwendigen Dokumentationsbereiche unter einem Dach. Das Museum präsentiert die gegenständlichen Quellen im eigenen Haus... Das Archiv dokumentiert – soweit schon verfügbar – historische, zeitgeschichtliche und aktuelle Akten und Schriftgut aus der Industrie... Die Bibliothek ist verantwortlich für die Aufbewahrung und Zurverfügungstellung der Literatur“.

Die Hefte 3 und 4 berichten über die Arbeitstagung des VdW in Eindhoven. Im Mittelpunkt dieser Tagung standen *Probleme der Verzeichnung und Erschließung von Wirtschaftsgut*. Ziel der Erschließung ist – durch Ordnen und Verzeichnen – die Nutzbarmachung von Archivgut für Zwecke der Auswertung. Ihr gehen die Arbeitsprozesse der Erfassung, Bewertung und Übernahme voraus. In der BRD stehen die Archivare vor der gleichen Problematik wie ihre Kollegen in der DDR: Wie sind die Massen des entstandenen Schriftgutes effektiv, also mit möglichst geringem Zeit- und Arbeitsaufwand zu erschließen? Und: Wie gelingt es dem Archivar weiterhin, eine solche Erschließung zu erreichen, die benutzerfreundlich ist, einen raschen Zugriff durch entsprechende Findhilfsmittel zu den gesuchten Informationen ermöglicht? Fragen der Anwendung der EDV drängen sich hier auf.

Jg. 1988

Im Heft 1 stellen sich *Bankarchive* vor. Referate, die auf dem 59. Deutschen Archivtag 1987 in Frankfurt am Main gehalten wurden: Das Bethmannarchiv – ein Depositum der Familie Bethmann im Stadtarchiv Frankfurt am Main; das Hausarchiv des Bankhauses Sal. Oppenheim Jr. & Cie in Köln; das Historische Archiv der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main und das Social Historisch Centrum voor Limburg (SHC). I. KRÜGER stellt die Frage, wozu eine Geschichte der Sparkassen notwendig sei.

Im Heft 2 wird das *Scheringianum*, das 1982 entstandene Museum der Schering AG in Berlin vorgestellt. In ihm werden Dokumente (z. B. die Geschäftsberichte ab 1871), Produkte, Geräte und Kuriosa gesammelt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ein Beitrag *gestützte Recherchen im Archiv* will die herrschende Skepsis gegenüber der Bildschirm- oder Online-Recherche abbauen.

Heft 3 ist der VdW-Arbeitstagung in Berlin, die unter dem Motto *Archiv und Umwelt* stand, gewidmet. Es wird z. B. untersucht, wie das wachsende Umweltbewußtsein sich auf die Wirtschaft auswirkt, welche Bedeutung das Archiv für den betrieblichen Umweltschutz hat und wie die Firmenarchive durch Bereitstellung von Dokumenten zum Umweltschutz beitragen können.

M. HAMON (Compagnie de Saint-Gobain, Les Miroirs, Frankreich) untersucht in Heft 4 *Entwicklungen und Perspektiven der Unternehmensarchive für Industrie*

und Sozialgeschichte und stellt am Schluß ihres Beitrages fest: „Die Unternehmensarchive werden in Zukunft eine weniger bedeutsame Quelle für die Sozialgeschichte darstellen“. Ferner werden die *Westermann-Archive in Braunschweig* und das *Archiv- und Dokumentationssystem der bayerischen Sparkassen* vorgestellt.

Jg. 1989

Heft 1 veröffentlicht einen Beitrag über die *Geschichte des Rest-Aktenbestandes der Rheinmetall-Borsig AG in Berlin* und über das *Archiv der Berliner Kraft- und Licht(Bewag)-Aktiengesellschaft*. Als Alternative zur Indexierung wird über die *Entwicklung eines Retrieval-Systems*, das die computergestützte Verzeichnung mit der Erstellung eines auf Orte, Namen und Produktbezeichnungen beschränkten Index als auch mit der Erschließung des Archivgutes über eine geringe Zahl von Deskriptoren verbindet, berichtet.

Im Heft 2 wird das *Korrespondenzarchiv des Geschäftshauses Hope & Co in Amsterdam* vorgestellt, das „einen nahezu unerschöpflichen Reichtum an Einzelheiten über das Tun und Lassen der Korrespondenten“ enthält. *Unternehmensforschung, Unternehmensgeschichte und Unternehmensarchive* werden am Beispiel der *chemischen Industrie* dargestellt.

Heft 3 und 4 sind der Arbeitstagung der VdW in Leverkusen (*Unternehmensstruktur im Wandel und ihre Rückwirkungen auf die Archive: Beteiligung – Übernahme – Fusion – Ausgründung – Liquidation*) gewidmet. Das Thema wird u. a. an der AEG und der Ciba-Geigy AG dargestellt. Ein Beitrag über das Archiv der Thyssen AG, ein Erfahrungsbericht über die EDV in Wirtschaftsarchiven und ein Tagungsbericht über *Jüdische Unternehmer in Deutschland* gehören zu den wesentlichen Beiträgen. Im Heft 4 wird das Archiv von Mannesmann und das Historische Archiv der Fried. Krupp GmbH vorgestellt. Klara van EYLL (Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv) berichtet über ihr Archiv in Köln. Es wurde 1906 von den Handelskammern der beiden preußischen Westprovinzen gegründet, um Archivgut von Unternehmern usw. zu übernehmen, zu erschließen und zur Auswertung zur Verfügung zu stellen. Neben der Übernahme von Schriftgut rückt gegenwärtig die Unterstützung beim Aufbau unternehmenseigener Archive immer mehr in den Vordergrund.

Gertraude Gebauer (Leipzig)

Empfehlungen zum Schutz und zur Erhaltung von Bibliotheks- und Archivgut

Von guter Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen zeugt eine Publikation, die Ergebnisse einer Umfrage zum Schutz und zur Erhaltung von Bibliotheks- und Archivgut zusammenfaßt (1). Eine Arbeitsgruppe von Unesco, IFLA und ICA wollte mit dieser Fragebogenaktion eine internationale Konferenz vorbereiten helfen, die auf Beschluß der 23. Session der Unesco stattfinden soll. Von besonderem Interesse sind die Empfehlungen, die sich neben den erwähnten Organisationen auch an nationale Institutionen und Verbände wenden. Im Mittelpunkt stehen folgende Gesichtspunkte:

1. die Ausarbeitung nationaler Strategien zur Sicherung des kulturellen Erbes in den einzelnen Ländern;
2. die Ausbildung von Mitarbeitern, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Schutz und in der Erhaltung von Bibliotheks- und Archivgut nach einem Programm erhalten;
3. die Vorbereitung, Publizierung und Einführung von internationalen Standards, die den fortgeschrittenen Stand repräsentieren;
4. gemeinsame Konsultationen zu den Erfordernissen und Inhalten der Forschung zum Schutz und zur Erhaltung von Bibliotheks- und Archivgut.

Im April 1986 fand in Wien eine Konferenz der Direktoren der Nationalbibliotheken und von Vertretern von IFLA und Unesco zu diesem Thema statt (2). Deren Ergebnisse wurden inzwischen publiziert und stellen eine willkommene Ergänzung zu den sehr kurzgefaßten hier anzuzeigenden Materialien von Unesco, IFLA und ICA dar. Beide Publikationen weisen uns mit allem Nachdruck darauf hin, daß die Fortschritte in der Koordinierung und Kooperation zwischen IFLA und ICA auch national beispielgebend sein sollten.

Dieter Schmidmaier (Berlin)

(1) Clements, D. G. W.: Preservation and Conservation of library and archival documents: a Unesco/IFLA/ICA inquiry into the current state of the world's patrimony. – Paris, 1987. – 32 S. & Anhang. – (PGI-87/WS/15)

(2) Preservation of library materials: Conference held at the National Library of Austria, Vienna, April 7-10, 1986. – 1.2. – München, 1987. – (IFLA publications; 40).

Literaturhinweis

Horder, Alan:

Guidelines for the care and preservation of microforms in tropical countries / prepared by Alan Horder [for the] General Information Programme and UNISIST. – Paris : Unesco, 1990. – 20 S. – (PGI-90/WS/17)

Kurt Metschies

Seit Mitte der 70er Jahre befassen sich unsere Kollegen des Bibliothekswesens der DDR, insbesondere eine Arbeitsgruppe des Beirates für Bibliothekswesen beim Ministerium für Kultur, mit wissenschaftlichen Forschungen über die Aufgaben der Bibliotheken bei der Bewahrung, Pflege, Erschließung und Verbreitung des kulturellen Erbes (1). Markantes Ergebnis dieser intensiven Bemühungen war die Herausgabe der Arbeitsrichtlinie „Kategorien der literarischen Dokumente des kulturellen Erbes“ im Jahre 1976 (2). Besondere Verdienste bei der wissenschaftlichen Propagierung und konkreten Durchsetzung der Arbeitsrichtlinie hat der Bibliotheksverband der DDR, der mit zwei Fachtagungen im Januar 1981 und im Dezember 1987 in Berlin sich besonders der Frage der Verantwortung der Bibliotheken bei der Wahrung, Pflege und Verbreitung des kulturellen Erbes widmete. Die jetzt einer breiteren Öffentlichkeit vorliegenden zusammenfassenden Informationen über die geleistete mehrjährige Arbeit der Bibliothekare in unserem Land veranlassen die Rezensenten, die Mitarbeiter der Fachbibliotheken der Archive und darüber hinaus auch die Archivare auf die wichtigsten Arbeitsergebnisse ihrer Kollegen in den verschiedensten Bereichen des Bibliothekswesens aufmerksam zu machen und Anregungen sowie ableitbare Schlußfolgerungen für die konzeptionelle Arbeit der archivischen Fachbibliotheken anzubieten. Die nunmehr vorliegenden Ergebnisse bibliothekarischer Arbeit erfordern – und das sei an dieser Stelle besonders unterstrichen – angesichts der für Bibliotheken wie für Archive und Museen gleichermaßen verbindlichen Festlegungen des Gesetzes zum Schutz des Kulturgutes der DDR vom 3. 7. 1980 (3) auch für die Arbeit der archivischen Fachbibliotheken entsprechende konkrete Schlußfolgerungen, die in die langfristige und jährliche Planung verbindlich einzuordnen wären (4). Diese Forderung stellt sich angesichts der Tatsache, daß die Fachbibliotheken des staatlichen Archivwesens über umfangreiche Bestände verfügen (5), die entsprechend der o. a. Arbeitsrichtlinie unbedingt zu den „Kategorien der literarischen Dokumente des kulturellen Erbes“ und entsprechend dem Kulturgutschutzgesetz besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Wie bereits in Heft 2/83 (S.79) dieser Zeitschrift anläßlich des Erscheinens des ersten Heftes der „Studien zum Buch- und Bibliothekswesen“ durch den Rezensenten hervorgehoben wurde, ist die Arbeitsrichtlinie „Kategorien der literarischen Dokumente des kulturellen Erbes“ nicht nur für die Mitarbeiter der Fachbibliotheken in den Archiven, sondern auch für die Tätigkeit der Archivare von Bedeutung. Aus der Arbeitsrichtlinie lassen sich nach Auffassung des Rezensenten folgende diskutierbaren und praktikablen Schlußfolgerungen ableiten:

1. Im Rahmen langfristiger bzw. jährlicher Arbeitspläne sollten für die archivischen Fachbibliotheken Maßnahmepläne zur konkreten Umsetzung der „Kategorien...“ erarbeitet werden.
2. Die entsprechend den Kriterien der „Kategorien...“ ermittelten bibliographischen Einheiten sollten sinnvollerweise in Spezialkatalogen gesondert erfaßt, magazintechnisch besonders aufgestellt, spezifischen Ausleihebedingungen unterworfen und nach allen Aspekten der Bestimmungen des Kulturgutschutzgesetzes behandelt werden.
3. Anzustreben wäre eine spezielle bibliographische Erfassung dieser Literatur in den ggf. für diese Literatur in den regionalen und überregionalen Zentralkatalogen bzw. die Mitarbeit an vergleichbaren Projekten (6).
4. Die inhaltlich orientierten Arbeiten müßten verbunden sein mit der Festlegung konkreter konservatorischer Maßnahmen für den Teil der literarischen Dokumente des kulturellen Erbes, der vom aktuellen Erhaltungszustand in die Konservierung und Restaurierung einzubeziehen ist.
5. Anzudenken wäre auch die Frage der Sicherheitsverfilmung ausgewählter besonders wertvoller und damit besonders zu sichernder Teile literarischer Dokumente, die in den archivischen Fachbibliotheken vorhanden sind.
6. Die hier nur skizzenhaft angedeuteten Aufgaben müßten unter Zugrundelegung der bereits in den führenden Bibliotheken unseres Landes und den Bibliotheken des Territoriums gewonnenen Erfahrungen schrittweise den personellen und gegebenen materiellen Möglichkeiten entsprechend realisiert werden. Eine solide Ausgangsbasis wäre z. B. die Teilnahme am fallweise organisierten Erfahrungsaustausch im Rahmen der Bezirksgruppen des Bibliotheksverbandes der DDR bzw. in der Untersektion Staat und Recht der Sektion Gesellschaftswissenschaftliche Bibliotheken des Bibliotheksverbandes der DDR, der bereits einige Bibliotheken des staatlichen Archivwesens als Mitglied angehören (7).
7. Daß sich durch die fachspezifische Umsetzung der Arbeitsrichtlinie „Kategorien...“ langfristige Optimierungseffekte für die verschiedensten Auswertungsanforderungen bzw. für wichtige Publikations- und Editionsprojekte ergeben, zeigt bereits eine Reihe von Beispielen (8).

8. Angemerkt sei, daß bei der spezifischen Umsetzung der Arbeitsrichtlinie „Kategorien...“ nicht nur die Bibliotheksbestände der archivischen Fachbibliotheken in Betracht kommen, sondern auch die z. T. umfangreichen Druckschriftenbestände innerhalb der Archivbestände in die genannten Überlegungen einzubeziehen wären. Hierbei wird selbstverständlich das bei Bibliothekaren und Archivaren gleichermaßen oft diskutierte Problem „Druckschriften in Akten“ berührt (9).

Erfahrungen im Zentralen Staatsarchiv bei der Erfassung von Kategorien der literarischen Dokumente des kulturellen Erbes unter besonderer Berücksichtigung des proletarisch-revolutionären Erbes (v. a. von Presseerzeugnissen der KPD) (10) besagen, daß mit verhältnismäßig geringem Aufwand Ergebnisse erzielt wurden, die mehrfach unter verschiedenen Fragestellungen nutzbar sind. Vielseitige Orientierungen, erste Erfahrungen und Ausblicke auf die zu leistenden Aufgaben bei der Wahrnehmung der Verantwortung der Bibliotheken für die Bewahrung, Pflege und Verbreitung des kulturellen Erbes vermittelt den Bibliothekaren in den archivischen Fachbibliotheken, aber auch den Archivaren, der Protokollband über die 1. Fachtagung des Bibliotheksverbandes der DDR vom 7. bis 9. Januar 1981 in Berlin zu diesem Thema (11).

In 33 Vorträgen und Diskussionsbeiträgen leitender Mitarbeiter von führenden Bibliotheken unseres Landes, Fach- und Spezialbibliotheken sowie von Literaturarchiven, Verlagen und anderen Einrichtungen wird eine breite Palette inhaltlicher aber auch technisch-organisatorischer Fragen angesprochen, die in der Wahrnehmung der Verantwortung bei der Bewahrung, Pflege und Verbreitung des kulturellen Erbes angegangen werden müssen. Es ist ein breites Spektrum, das sich nicht nur in Diskussionen von Fragen erschöpft, sondern auch methodische Empfehlungen und inhaltliche Orientierungen für die Arbeit selbst gibt. Einzelne Beiträge hervorzuheben hieße, unvollständig zu bleiben. Erst das aufmerksame Studium der Beiträge, die Diskussion darüber und die Ableitung von Schlußfolgerungen werden dem Ziel dieser Publikation über die 1. Fachtagung gerecht.

Die 2. Fachtagung zum gleichen Problem wurde vom 8. bis 10. Dezember 1987 erneut in Berlin abgehalten (12). In fünf Arbeitsgruppen (Vermittlung des kulturellen Erbes; Bibliothekarisches Erbe und Bibliotheksgeschichte; Erschließung und Benutzung von Sondersammlungen (13) und Nachlässen; Buchkunst als Gegenstand der Erbpflege; Restaurierung und Schutz des Kulturgutes in Bibliotheken) ging es um eine Bilanz des Erreichten und um die Konzipierung der künftigen z. T. in die 90er Jahre und die Jahrtausendwende reichende Zielstellungen. Als besonders dringlich wurden hierbei die vielfältigen Probleme hervorgehoben, die sich aus der Durchsetzung des Kulturgutschutzgesetzes ergeben. Zu Recht konnte ein erheblicher Fortschritt seit der 1. Fachtagung 1981 konstatiert werden. Ein besonderes Anliegen der 2. Fachtagung 1987 war aber auch, die eigenen Leistungen unter dem Aspekt neuer Anforderungen zu bewerten und die Grundlinien für die künftige Arbeit zu bestimmen. Der im Zentralblatt für Bibliothekswesen veröffentlichte Bericht (14) vermittelt davon einige gewichtige Vorstellungen. Vom Themenkreis ergeben sich besonders zu den Referaten und Tagungsergebnissen der in der Arbeitsgruppe 3 (Erschließung und Benutzung von Sondersammlungen und Nachlässen) unter Leitung von Abt. Direktor Dr. Hans-Erich Teitge, Deutsche Staatsbibliothek Berlin, und der Arbeitsgruppe 5 (Restaurierung und Schutz des Kulturgutes in Bibliotheken), geleitet von OBR Wolfgang Schumann (ebenfalls DSB), enge Berührungspunkte zu den Archiven und namentlich den archivischen Fachbibliotheken. Den im Tagungsbericht geäußerten Gedanken eines Erfahrungsaustausches zu Fragen des Kulturgutschutzes und zur Erhöhung der Sicherheit der Bestände im Rahmen des Bibliothekswesens ist voll zuzustimmen. In diesen Erfahrungsaustausch sollten unbedingt auch die im Bereich des staatlichen Archivwesens verantwortlichen Mitarbeiter einbezogen werden. Analog dem praktizierten Verfahren des Bibliotheksverbandes der DDR, einer Publizierung der Materialien der 1. Fachtagung, wünschte man sich die baldige Veröffentlichung aller gehaltenen Referate und Diskussionsbeiträge der 2. Fachtagung (15).

Gewissermaßen eine erste kritische und produktive Bilanz in der Umsetzung von Orientierungsmaterialien zur Bewahrung, Pflege, Erschließung und Verbreitung des kulturellen Erbes in den Bibliotheken der DDR war das aus Anlaß des 100. Geburtstages von Dr. Fritz Junke im September 1986 in Halle veranstaltete Kolloquium unter dem Thema „Erschließung und Pflege des kulturellen Erbes in wissenschaftlichen Bibliotheken“ (16).

Veranstalter war die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt. Zu den Teilnehmern gehörten rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliotheken der DDR mit Erbebeständen sowie aus der veranstaltenden Bibliothek. Von besonderem Interesse für die Verantwortlichen in Fachbibliotheken der Archive sowie für die Archivare sind u. a. die Beiträge von Prof. Dr. sc. Joachim DIETZE (ULB Halle) „Die Kategorien des kulturellen Erbes und ihre Praktikabilität“ (S. 6–8), Wolfgang STEIN (Sächs. Landesbibliothek Dresden) „Die Arbeit mit Nachlässen in der Sächsischen Landesbibliothek“ (S.59–64), Dr. Helmut LOHSE (Deutsche Bücherei, Leipzig) „Erschließung und Pflege des kulturellen Erbes in wissenschaftlichen Bibliotheken – Die Sammlung der Exil-Literatur 1933–1945 in der Deutschen Bücherei Leipzig“ (S.75–79) und Rolf GABLENZ

(Universitätsbibliothek Leipzig) über die Sozialistika-Sammlung der UB der Karl-Marx-Universität (S.80-87).

Allen, die sich mit den Fragen der Umsetzung der Prinzipien des Kulturgutschutzes in Fachbibliotheken des Archivwesens befassen, sei das Studium des Protokollbandes wärmstens empfohlen.

Ein inhaltlich äußerst informatives, wissenschaftlich exakt gearbeitetes und populärwissenschaftliche Aspekte nicht ausschließendes Vademecum über Sammlungen des kulturellen Erbes in Beständen der Kooperationsgemeinschaft Berliner Bibliotheken liegt jetzt der interessierten Öffentlichkeit vor (17). Hier ist eine Pionierleistung in der Darbietung wichtiger und nützlicher Daten vollbracht worden. Vorgestellt werden in Auswahl vorzugsweise solche Sammlungen, „die auf Grund ihrer Entstehung und Herkunft oder ihres Inhalts eine besondere Beziehung zur Geschichte Berlins oder zu Berliner Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und Kultur verbindet“ (Vorwort S. 5). Nach Benutzungshinweisen (S. 6) stellen vier kompetente Autoren die Sammlungen des kulturellen Erbes ihrer Einrichtungen vor.

Eva-Maria STELZER beschreibt die Sammlungen der Deutschen Staatsbibliothek (S.7-14). Neben den bereits klassischen und z. T. umfassend bekannten Sammlungen werden vor allem die im Aufbau befindlichen bzw. die nicht immer im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehenden Sammlungen vorgestellt (Sammlung historischer Bucheinbände des 16. bis 19. Jh., Sammlung Heinrich Friedrich von Diez, Bibliothek des Karl Hartwig Gregor Freiherr von Meusebach, Bibliothek von Prof. Dr. Bruno Kaiser, Bibliothek Alexander Dymshitz', Rara-Sammlung, Sammlung künstlerischer Drucke, Sammlung Schönste Bücher der DDR, Exlibrisammlung). Sorgfältig ausgewählte Literaturangaben nach dem Stand von 1986 vermitteln dem Leser zusätzliche weiterführende Informationen. Christa SCHWARZ und Joachim KRUEGER informieren auf den Seiten 15-20 über die Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität und ihre Sammlungen (Bibliothek Wilhelm von Humboldts, Bibliothek der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, Sammlung Leopold Hirschberg, Sammlung Proletarisch-revolutionäres Erbe, Porträtsammlung Berliner Hochschullehrer, Autographensammlung deutscher Gelehrter, Archiv „Tunnel über der Spree“).

Peter P. ROHRLACH gibt eine Darstellung der Sondersammlungen der Berliner Stadtbibliothek (S.21-28) nach dem aktuellen Stand von 1987. Bereits im Zentralblatt für Bibliothekswesen (18) hatte der Autor eine detaillierte Information gegeben. Im einzelnen werden jetzt die folgenden Sammlungen vorgestellt: Görlich-Lübeck-Stiftung, die Nachlässe von Friedrich Ludwig Jahn, Johann Joachim Beilermann und Heinrich Beilermann, Sammlung Basner, Bibliothek des ehem. Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster, Franz-Mehring-Bibliothek, Ratsbibliothek, Berlin-Bibliothek. Am Beitrag von P. P. Rohrlach ist besonders hervorhebenswert die konzentrierte Information über kriegsbedingte und durch andere Ursachen hervorgerufene Verluste sowie Hinweise über die teilweise vorgenommenen Bestandsergänzungen.

Marianne EGGERT widmet ihren Beitrag (S.29-32) den Sondersammlungen der Hauptbibliothek der Akademie der Wissenschaften der DDR (Schriftenreihen der Akademie, Erstausgaben der Werke von Akademiemitgliedern, Gelehrtenzeitschriften, Enzyklopädiensammlung, Büchersammlungen von Wissenschaftlern wie Dobberstein, Frings, Klaffenbach, Steinitz und Stubbe, Nachlässebibliotheken bzw. Teilnachlässe von G. C. A. W. Hofmann, Werner Kraus, Eduard Winter, Max Planck u.a.).

Ein Register (S.33-35), das auf Personen aus der Entstehungsgeschichte der Bibliotheken sowie auf spezielle Bestände und Sondersammlungen verweist, beschließt die Publikation.

Allen Beiträgen sind sorgfältig ausgewählte Reproduktionen besonders wertvoller Einzelstücke der genannten Bibliotheken beigegeben. Typographisch ist die vorliegende Publikation guter Tradition verpflichtet. So bilden Inhalt und Form eine überzeugende Einheit.

Die beste Anerkennung, die man dieser Publikation aussprechen kann, ist die Hoffnung und der Wunsch, daß auch andere Bibliotheken unseres Landes gleichartige Beiträge veröffentlichen, die ein anschauliches Kompendium der in der DDR in den Bibliotheken vorhandenen Schätze der National- und z. T. der Weltkultur bilden könnten.

Bezugsmöglichkeiten für die genannten Publikationen – sofern es sich nicht um Zeitschriftenbeiträge handelt – sind der Bibliotheksverband, Hermann-Matern-Straße 57, Berlin 1040, bzw. eine der genannten Bibliotheken der Kooperationsgemeinschaft Berliner Bibliotheken.

(7) Kunze, Horst: Zur Bewahrung, Pflege, Erschließung und Verbreitung des kulturellen Erbes in Bibliotheken. – In: Zentralblatt für Bibliothekswesen (ZBl.). – Leipzig 91 (1977)2. – S.49-54.

Schnakenburg, Klaus: Zu einigen theoretischen Aspekten der Aneignung des kulturellen Erbes bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR. – In: Studien zum Buch- und Bibliothekswesen (SBB). – Leipzig 1(1981). – S.7-18.

Hädicke, Karl-Heinz: Schatzkammer Bibliothek: Probleme d. Erhaltung u. Sicherung d. Dokumente d. proletar.-revolutionären Erbes in unseren Bibliotheken. – In: SBB 1, S.19-28.

Vgl. auch die Einzelnachweise in: Verzeichnis von Dissertationen und Abschlußarbeiten zum Bibliotheks- und Buchwesen.../ bearb. von Gertraud Stein, Friedrich Nestler u. Friedrich-Michael Schimmel. – Berlin, 1984. – bes. S.117-118. – (Bibliographische Mitteilungen / Dt. Staatsbibliothek; 29).

(2) Kategorien der literarischen Dokumente des kulturellen Erbes. – In: SBB 1, S. 33-35.

(3) Vgl. hierzu: Gesetz zum Schutz des Kulturgutes der DDR – Kulturgutschutzgesetz – vom 3. 7. 1980. GBl. I Nr. 20 S. 91 – sowie die 1. DB zum Kulturgutschutzgesetz – Geschütztes Kulturgut – vom 3. 7. 1980. GBl. I Nr. 21 S. 213; die 2. DB zum Kulturgutschutzgesetz – Anmeldung und Registrierung von geschütztem Kulturgut – vom 2. 12. 1981. GBl. I 1982 Nr. 6 S. 144; die 3. DB zum Kulturgutschutzgesetz – Ausfuhr von Kulturgut – vom 3. 5. 1982. GBl. I Nr. 24 S. 432; die 4. DB zum Kulturgutschutzgesetz – Tätigkeit der Kulturgutsachverständigen – vom 24. 9. 1984. GBl. I Nr. 28 S. 319 – sowie die 5. DB zum Kulturgutschutzgesetz – Befugnisse des Kurators bei der ordnungsgemäßen Verwaltung von gefährdetem Kulturgut – vom 6. 10. 1986. GBl. I Nr. 32 S. 423.

(4) Planmethodische Hinweise für die Ausarbeitung der Fünfjahrpläne 1986-1990, der Jahrespläne und Jahresberichte durch die Dienststellen der Staatlichen Archivverwaltung. Vom 15. 6. 1985. (Internes Material).

(5) Vgl. hierzu die jeweiligen Angaben für das Zentrale Staatsarchiv und die einzelnen Staatsarchive im Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Informationseinrichtungen der DDR (hrsg. vom Bibliotheksverband d. DDR) sowie die Hinweise in: Sondersammlungen in Bibliotheken der DDR: e. Verzeichnis / Bearb.: Helmut Roob; Werner Schmidt. – 2., überarb. Aufl. – Berlin: Method. Zentrum für wiss. Bibliotheken u. Informations- u. Dokumentationseinrichtungen d. MHF, 1982. – 127 S.

(6) So wird gegenwärtig unter Federführung der Deutschen Staatsbibliothek, Handschriftenabteilung/Literaturarchiv das „Zentralinventar mittelalterlicher Handschriften“ (ZIH) erarbeitet. Ein anderes beachtenswertes Beispiel kooperativer Zusammenarbeit verschiedenster Institutionen (Bibliotheken, Archive, Museen und sonstige wissenschaftliche Einrichtungen) ist das ebenfalls unter maßgeblicher Leitung der Deutschen Staatsbibliothek in Über- bzw. völliger Neubearbeitung befindliche „Verzeichnis der Gelehrten- und Schriftstellernachlässe in der DDR“ (GSN).

(7) Merker, Wolfgang: Erster Erfahrungsaustausch der Bibliothekare der Staatsarchive. – In: AM 34(1984) 2. – S. 69.

(8) Kontry, Barbara: Die Erscheinungsweise der „Roten Fahne“: Nov. 1918 bis Okt. 1923. – In: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung (BzG). – Berlin 25(1984) 4. – S. 508-511. Dies.: ... : Nov. 1923-Febr. 1933. – In: BzG 27(1985) 1. – S. 77-82. An diesem Projekt arbeiten u. a. auch die Staatsarchive, so auch das Zentrale Staatsarchiv in Potsdam, mit.

(9) Von archivarischer Seite vgl. hierzu:

Brather, Hans-Stephan: Begründungen und Erläuterungen zu Ergänzungen der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze, Ergänzung 1: Druckschriften. – In: AM 21(1971) 1. – S. 5-9 (mit 28 Lit.-Ang.).

(10) So erfolgt kontinuierlich die Erfassung (in verschiedensten Archivbeständen) von Arbeiterzeitungen, die nicht in der Bibliographie „Die Presse der Arbeiterklasse und der sozialen Bewegungen von den dreißiger Jahren des 19. Jh. bis zum Jahre 1967“ / ges., zsgest. u. bearb. von Alfred Eberlein. – Bd. 1-5. – Berlin, 1968-1970. – (Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung / veröff. vom Inst. für Geschichte d. Akad. d. Wiss. zu Berlin in Verb. mit d. Staatl. Archivverwaltung beim Min. d. Innern d. DDR. Hrsg. von Leo Stern; Bd. 6,1-5) erfaßt sind. Ein weiterer Schwerpunkt ist die bibliographische Ermittlung von Betriebs- und Häuserblockzeitungen der KPD sowie einzelner Beilagen des Zentralorgans der KPD „Rote Fahne“. Das bereits jetzt erzielte Ergebnis stellt eine wichtige interne Ergänzung der Veröffentlichung „Kommunistische Betriebs- und Branchenzeitungen in Groß-Berlin 1923-1933: Bibliographie“ / erarb. von Helga Drescher; Lothar Groll; Edeltraud Wolff. Eingel. von Kurt Laser. – Berlin: Inst. für Marxismus-Leninismus beim ZK d. SED, Bibliothek, 1987. – 90 S. : 10 Ill. – (Bibliographische Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung; 2) dar.

(11) Die Verantwortung der Bibliotheken bei der Wahrung, Pflege und Verbreitung des kulturellen Erbes: Materialien d. Fachtagung, Berlin, Hauptstadt d. DDR, 7.-9. Jan. 1981. – Berlin: Bibliotheksverband d. DDR, 1981 – V, 204 S.

(12) Funke, Hans-Joachim: [2.] Fachtagung zum kulturellen Erbe in Bibliotheken [Berlin, 8.-10. 12. 1987]. – In: ZBl. 102(1988) 4. – S. 163-165.

(13) Zum Begriff Sondersammlungen vgl.: Lexikon des Bibliothekswesens / hrsg. von Horst Kunze u. Gotthard Rückl unter Mitarb. von Hans Fiedel u. Margit Wille. – 2., neubearb. Aufl. – Leipzig, 1975. – Bd. 2. – Sp. 1243-1244 – sowie die in Anm. 5 genannte Publikation „Sondersammlungen ...“; vgl. hierzu die Rez. in AM 34(1984) 3. – S. 111.

(14) Siehe Anm. 12.

(15) Im ZBl. 102(1988) 3. – S. 115-117 ist bereits ein Diskussionsbeitrag von dieser Fachtagung der interessierten Öffentlichkeitsarbeit zugänglich.

(16) Erschließung und Pflege des kulturellen Erbes in wissenschaftlichen Bibliotheken: Kolloquium d. Universitäts- u. Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle am 24. Sept. 1986 anläßl. d. 100. Geburtstages von Dr. Fritz Junke / hrsg. von Karl Klaus Walther. – Halle (Saale), 1987. – 102 S. – (Beiträge zur Universitätsgeschichte) (Kongreß- und Tagungsberichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; T. 64) (Wissenschaftliche Beiträge / Martin-Luther-Univ. Halle-Wittenberg; 1987, 27).

(17) Sammlungen des kulturellen Erbes in den Beständen der Kooperationsgemeinschaft Berliner Bibliotheken / bearb. von Eva-Maria Stelzer. – Berlin: Dt. Staatsbibliothek, 1987. – 35 S. : 8 Abb.

(18) Rohrlach, Peter P.: Die Sondersammlungen der Berliner Stadtbibliothek. – In: ZBl. 87(1973). – S. 405-417.

Kolloquium zu Ehren von Horst Kunze [1984, Berlin] :

Arbeitsergebnisse eines Kolloquiums zu Ehren von Horst Kunze. – Berlin, 1988. – 36 S. : 1 Porträt. – (Beiträge aus der Deutschen Staatsbibliothek ; 1)

Die Anzahl der auch für Mitarbeiter von Archiven und Informations- und Dokumentationseinrichtungen interessanten Schriftenreihen der Deutschen Staatsbibliothek (1) ist um eine weitere bemerkenswerte Reihe bereichert worden, auf die es sich lohnt, die Aufmerksamkeit der Fachkollegen zu lenken. Im Geleitwort (S. 4) zu dieser Reihe umreißt die Herausgeberin der „Beiträge aus der Deutschen Staatsbibliothek“, OBR Prof. Dr. Friedhilde KRAUSE (langjährige Generaldirektorin der DSB) das Profil der Reihe, das darin besteht, „für wissenschaftliche Arbeitsergebnisse der Deutschen Staatsbibliothek, die aus diesen oder jenen Gründen nicht in die bereits bestehenden Schriftenreihen aufgenommen werden, eine Möglichkeit zu schaffen, die ihre regelmäßige Veröffentlichung erleichtern und fördern und zugleich Umfang, Vielfalt und Kontinuität dieser Arbeiten ausweisen würde“. 1985 begonnen, wird die Reihe mit weiteren auch für den Archivar interessanten Publikationen fortgeführt (2).

Die Eröffnungspublikation ist dem jahrzehntelangen Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek und über die Grenzen der DDR hinaus weltbekannten Nestor der Bibliothekswissenschaft unseres Landes – Nationalpreisträger OBR Prof. Dr. Horst Kunze – gewidmet (3).

Persönliche Erinnerung und zugleich wissenschaftliche Darstellung ist der Beitrag von BR Dr. Heinz GITTING, einem der dienstältesten Mitarbeiter der DSB, zum Thema *Referendarausbildung an der Deutschen Staatsbibliothek. Skizze der bisher nicht geschriebenen Geschichte bibliothekswissenschaftlicher Ausbildung in den ersten Jahren der Deutschen Demokratischen Republik* (S. 5–12). Aufschlußreich ist hier u. a., daß bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Teilnehmer des 3. Lehrgangs (1. 9. 1952 bis 31. 8. 1954) eine Exkursion in die Fachbibliothek des Zentralen Staatsarchivs Potsdam durchführten (S. 9), was offensichtlich von der bereits damals bedeutenden Stellung dieser Fachbibliothek im staatlichen Archivwesen der DDR zeugt. Unter methodischen Gesichtspunkten bieten sich gleichartige Problem- und Fragestellungen, wie sie im vorliegenden Aufsatz praktiziert werden, für analoge Untersuchungen der Entwicklung im staatlichen Archivwesen ohne weiteres an.

Eng mit dem Wirken von Prof. Dr. Kunze ist der Wiederaufbau des Fontane-Archivs der DSB in Potsdam verbunden. Sein damaliger Leiter, BR Dr. Otfried KEILER referierte auf dem Kolloquium über *Fontanes Roman „Vor dem Sturm“* (S. 13–22).

BR Dr. Karl SCHUBARTH-ENGELSCHALL, Abteilungsdirektor der Asien-Afrika-Abt., befaßt sich in seinem Beitrag *Der Philo-Atlas – Dokument einer Epoche* (S. 23–27) mit den gesellschaftlichen und verlagspolitischen Hintergründen sowie mit dem Inhalt des 1938 herausgegebenen „Philo-Atlas. Handbuch für die jüdische Auswanderung“. Die Miszelle vermittelt sehr interessante Einsichten in die Wirksamkeit jüdischer Verlagsunternehmen und läßt Aspekte der antisemitischen Politik des deutschen Faschismus deutlich werden.

Hans-Erich TEITGE, Abteilungsdirektor der Handschriftenabteilung/Literaturarchiv, widmet seinen Beitrag dem Thema *Der Druck der hebräischen Bibel in Frankfurt an der Oder 1595/96* (S. 28–34). Die vorliegende Spezialuntersuchung ist ein sehr wesentlicher Beitrag zur Verlags- und Buchgeschichte sowie zur Textkritik. Daß dieser Beitrag möglich wurde, ist der Unterstützung in- und ausländischer Bibliotheken zu verdanken, die dem Verfasser, der wie alle übrigen Mitarbeiter der DSB ist, jegliche Hilfe gaben. Sicherlich ist die wissenschaftliche Unterstützung eines Autors jener Bibliothek, der Prof. Dr. Horst Kunze als Mitarbeiter angehörte und als langjähriger Generaldirektor vorstand, zugleich ein Dankeschön an jenen Bibliothekar, der 1989 seinen 80. Geburtstag beging und von dem so unendlich viele produktive Impulse für die Bibliothekswissenschaft und Bibliothekspraxis in der DDR und über diese hinaus gingen!

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Wie z. B. die Reihen: Bibliographische Mitteilungen; Handschrifteninventare; Kartographische Bestandsverzeichnisse; Studien zum Buch- und Bibliothekswesen; Zeitschriftenbestandsverzeichnisse. – Vgl. hierzu im einzelnen: Deutsche Staatsbibliothek; Verzeichnis der lieferbaren Veröffentlichungen = Catalogue of publications available / Bearb.: Katharina Niebuhr, Lothar Gilner. – Berlin 1989. – 22 S.

(2) Beiträge aus der Deutschen Staatsbibliothek

1. Arbeitsergebnisse eines Kolloquiums zu Ehren von Horst Kunze. – 1988. – 36 S. : 1 Abb.
2. Archivierung und Erschließung kartographischer Bestände : Vorträge d. Konferenz aus Anlaß d. 125jähr. Bestehens d. Kartenabt. d. Dt. Staatsbibliothek / Red.: Egon Klemp. – 1986. – IV, 130 S.
3. Mugnolo, Domenico: Vorarbeiten zu einer kritischen Fontane-Ausgabe : zu Schach von Wuthenow, Cécile, Unwiederbringlich. Mit e. Vorw. von Otfried Keiler. – 1985. – XIV, 242 S.
4. Das Brandenburger Osterspiel : Fragmente e. neuentdeckten mittelalterl. geistl. Osterspiels aus d. Domarchiv in Brandenburg/Havel / Ausg. u. Kommentar von Renate Schipke u. Franz Josef Pensel. – 1986. – IV, 98 S. : 8 farb. Abb.

5. 100 Jahre Handschriftenabteilung : Festveranstaltung in der Deutschen Staatsbibliothek am 9. April 1986. – 1987. – 32 S. : 8 Abb.
 6. Theodor Fontane im literarischen Leben seiner Zeit : Beitr. zur Fontane-Konferenz vom 17. bis 20. Juni 1986 in Potsdam. Mit e. Vorw. von Otfried Keiler. Verantwortl.: Otfried Keiler u. Peter Schaefer. – 1987. – XV, 585 S.
 7. Vom Nutzen der Bibliotheken und ihrer Bestände : Friedrich Krause zum 60. Geburtstag. Red.: Heinz Gitting unter Mitarb. von Reinhard Bradler, Renate Gollnitz, Ingrid Kuhnke. – 1988. – 128 S. : 1 Abb.
 9. Zur Arbeit mit dem Gesamtkatalog der Wiegendrucke : Vorträge d. internat. Fachtagung vom 26.–30. Nov. 1979. – Berlin, 1989. – VII, 155 S.
- In Vorbereitung befindet sich: Handschriften, Sammlungen, Autographe – Forschungsergebnisse aus d. Handschriftenabt.
(3) Krause, Friedhilde; Schmidmaier, Dieter: Horst Kunze zum 80. Geburtstag. – In: Zentralblatt für Bibliothekswesen. – Leipzig 103(1989) 9. – S. 417–420. – Vgl.: Übersicht zur Biographie und Tätigkeit von OBR Prof. Dr. Kunze. – In: Bibliographische Kalenderblätter der Berliner Stadtbibliothek 11(1969) 9. – S. 53–71 u. 16(1974) 9. – S. 45–52.

Verzeichnis fotografischer Sammlungen in der Deutschen Demokratischen Republik / bearb. von Klaus-Dieter Bernstein u. Christa Bach. – Dresden : Sächsische Landesbibliothek, 1989. – 120 S. – ISBN 3-910005-07-1

Das vorliegende Verzeichnis beruht auf einer einmaligen fachlichen Berichterstattung, die bereits 1986 für alle im Unterstellungsbereich des ehemaligen Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen der DDR, des Ministeriums für Kultur und der im Bereich des Ministeriums des Innern der DDR bestehenden Einrichtungen durchgeführt wurde. Darüber hinaus konnte eine Anzahl wichtiger anders unterstellter Sammlungen aufgenommen werden, da diese sich aus eigenem Interesse freiwillig beteiligten. Somit ist eine Übersicht von 486 Institutionen in der DDR, die über fotografische Sammlungen verfügen, zustande gekommen. Erfasst wurden Sammlungen in Staats-, Stadt- und Kreisarchiven, Bibliotheken, Museen, Verlagen, Akademien, Universitäten, Hochschulen, Redaktionen von Zeitungen und Zeitschriften nach einem einheitlich angewandten Schema. Die Angaben zu jeder Sammlung (S. 10–100) sind nach folgendem Verzeichnismuster geordnet: 1. Lfd. Nr., 2. Name der Institution, 3. Anschrift, 4. Fernmeldeverbindungen, 5. Benutzungsmöglichkeiten, 6. Angaben zum Bestand (Sammelgebiete, Aufnahmezeitraum, Bestandsgröße, Fotografen bzw. Namen der im Bestand vertretenen Bildautoren). Im vorliegenden Verzeichnis werden die fotografischen Sammlungen in einem Ortsalphabet aufgeführt. Innerhalb eines Ortes sind die Institutionen alphabetisch unter ihrem gemeldeten Namen verzeichnet. Von der Aufnahme ausgeschlossen wurden Sammlungen, die keine Originalfotografien, sondern Bildmaterial ausschließlich in Form von Zeitungsausschnitten oder Kunst- und Ansichtspostkarten enthalten. Bilddokumente im Sinne des vorliegenden Verzeichnisses fotografischer Sammlungen sind Negative, Positive und Diapositive. Gesondert aufgeführt wurden Mikrofilme, Daguerrotypen und Lehrtafeln (Einleitung S. 7–8). Ein Fotografenregister (S. 101–104) sowie ein Namen- und Sachregister (S. 105–120) beschließen die Publikation. Abgesehen vom langen Zeitraum zwischen Erhebung (1986), ausgedrucktem Erscheinungsjahr (1989) und dem Vorliegen des Verzeichnisses (1990!) – wofür sicher die herausgebende Bibliothek nicht verantwortlich gemacht werden kann – ist der Sächsischen Landesbibliothek eine unter allen Aspekten zu lobende Publikation gelungen, die weiteste Verbreitung verdient.

Der Bitte im ebenfalls inhaltsreichen Vorwort (S. 5–6), ergänzende Hinweise zu geben, folgt der Rez. gerne. So würde es sinnvoll sein, daß auf der Grundlage vorliegender Literatur (Zeitschriftenaufsätze (1), Einzelarbeiten in Gesamtdarstellungen, bereits erschienene Übersichten einzelner Institutionen (2) usw.) entweder durch eine stichpunktartige Darstellung oder durch Nachweis von Literatur auf Entstehung, Funktion, Besonderheiten (z. B. kriegsbedingte und andere Verluste) oder fotografische Sammlungen zu verweisen, da derartige Hinweise für die quellenkundliche Einschätzung des Wertes sowie für die Benutzung von Bedeutung sind.

Hinsichtlich der Ergänzung der Sachangaben über weitere in der DDR vorhandene fotografische Sammlungen sollte auf die Ergebnisse der 1982–1985 unter Leitung des Staatlichen Filmarchivs der DDR erfolgten republikweiten Erhebung bei einer Überarbeitung des vorliegenden Verzeichnisses zurückgegriffen werden (3). In einer Neuauflage sollten unbedingt die Bestände des Staatlichen Filmarchivs der DDR (4) sowie weitere Bestände der Archive, Dokumentationen und Sammlungen der Akademie der Künste (5) – von denen im Verzeichnis nur die Überlieferung von Johannes R. Becher berücksichtigt wurde – einbezogen werden. Die beim Entstehen vorliegender Publikation in der Zulieferung und Verarbeitung der anfallenden Daten bestehenden Informationsbarrieren, insbesondere verursacht durch nicht immer erforderliche Vertraulichkeitsbestimmungen, sollten alsbald durch eine Ergänzung in Form von Lose-Blatt-Veränderungsmeldungen oder eine Zweitaufgabe überwunden werden. Zu überlegen ist letztlich, ob nicht durch eine Teamarbeit von einem Bearbeiterkollektiv aus beiden deutschen Staaten dem interessierten Nutzer ein Gesamtüberblick über die spezifische Quellengruppe fotografischer Dokumente in Einrichtungen der Bundesre-

publik Deutschland und der DDR gegeben werden könnte. Seitens der DDR liegt hierzu ein gültiger Beitrag vor. Dafür Dank an die Sächsische Landesbibliothek Dresden.

Der Vertrieb der vorliegenden Publikation erfolgt durch: Sächsische Landesbibliothek Dresden, Marienallee 12, PSF 467/468, Dresden, O-8060.

Kurt Metschies (Potsdam)

IFLA und die Bibliothekswelt : e. Rückschau über d. Arbeit von IFLA ; 1981–1985 / IFLA. [Hrsg.: IFLA-Nationalkomitee d. DDR. Zsgest. von P. J. van Swigchem. Bearb.: Eva Hübner. Übers.: Oswald Ludwig]. – Berlin, 1987. – 155 S.

Für den Zeitraum von 1981 bis 1985 beschloß die International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) ein sog. Mittelfristiges Programm (1) und stellte alle Aktivitäten in den Dienst der darin formulierten Aufgaben. Zum erstenmal wird in einer Publikation, die nun auch in deutscher Sprache vorliegt, ein Rückblick über die Ergebnisse in einem solchen Zeitraum veröffentlicht. Damit werden Publikationen ergänzt und gewertet, die in den vergangenen Jahren Teile der IFLA-Arbeit oft unter Werbeaspekten beleuchtet haben (2).

Die Bilanz ist beeindruckend nicht nur für die Institutionen und Personen, die der IFLA angehören, sondern auch im kooperativen interdisziplinären Sinne. Ein wesentlicher Schritt war das gemeinsame Seminar von IFLA, FID und ICA im Jahre 1985, auf dem solche übergreifenden Themen besprochen und Empfehlungen gegeben wurden (3), die schließlich in weiteren Zusammenkünften vertieft beraten werden konnten (4).

Aus dem vorgelegten Bericht dürften für die Archivare von besonderem Interesse die Einschätzungen zu folgenden Bereichen sein:

1. das Bibliotheksgut unter dem Aspekt der weitestmöglichen Verfügbarkeit von Publikationen, der Untersuchung zu einzelnen Druckerzeugnissen (z. B. Kinderbücher, Periodika, Karten, Patentschriften, amtliche Druckschriften) und der Aufnahme von sog. non-book-material in die Bibliotheken (audiovisuelle Materialien, Mikroformen, maschinenlesbare Daten, Video, optische Platten),
2. die bibliographische Arbeit und die Katalogisierung der Bestände, insbesondere die Standardisierung der bibliographischen Beschreibungen (sog. Titelaufnahmen),
3. die Kernprogramme (5), insbes. UAP (= universelle Verfügbarkeit von Publikationen) und PAC (= Restaurierung und Konservierung),
4. die Aufgaben und Arbeitsergebnisse einzelner Bibliothekstypen, insbes. der Nationalbibliotheken, Parlamentsbibliotheken, Behördenbibliotheken, Geographie- und Kartenbibliotheken sowie gesellschaftswissenschaftlichen Bibliotheken,
5. zu einzelnen Formen von Dienstleistungen wie Schriftentausch, Leihverkehr und Literaturversorgung,
6. die Erziehung, Ausbildung, Weiterbildung und Forschung in der Bibliothekswissenschaft.

Die Publikation wird mit einem Literaturverzeichnis von 376 Titeln selbständiger und unselbständig erschienener Arbeiten, vorwiegend aus den Jahren 1979 bis 1984, abgeschlossen – eine wahre Fundgrube auch weit über die IFLA hinaus.

Der vorliegende Fortschrittsbericht ist eine willkommene Zusammenfassung der Tätigkeit einer internationalen nichtstaatlichen Organisation, die sich seit vielen Jahren um eine Zusammenarbeit mit dem ICA bemüht.

Dieter Schmidmaier (Berlin)

(1) Medium-term programme 1981–1985 / comp. by the Professional Board of IFLA. – The Hague, 1982. – 69 S.

(2) IFLA's core programmes : highlights. – The Hague, 1986. – 10 S. – Fakten & Charakteristika : IFLA. – Den Haag, 1983. – 10 S. – IFLA : trends 1983–84 ; Report to the Council 1985. – The Hague, 1985. – 21 S. – IFLA : trends 1985–86 ; Report to the Council 1987. – The Hague, 1987. – 28 S.

(3) Schmidmaier, D.: Professional Meeting in den Niederlanden. – In: AM 36(1986)3. – S. 99–100.

(4) Z.B.: FID/ICA/IFLA Consultative Meeting für Unesco : PGI on the establishment of interprofessional organizations of documentalists, librarians and archivists at the regional level. – In: IFLA Journal. – München 13(1987) 3. – S. 303–305.

(5) Schmidmaier, D.: IFLA-Kernprogramme. – In: AM 36(1986) 4. – S. 134.

Die kleine Fachbibliothek : Leitfaden für d. prakt. Arbeit / Gerhard Schwarz ; Gisela Hülpösch ; Georg Abel ... – 3., überarb. u. erw. Aufl. – Berlin : Method. Zentrum für wiss. Bibliotheken u. Informations- u. Dokumentationseinrichtungen d. Ministeriums für Hoch- u. Fachschulwesen, 1986. – 200 S. : 29 Abb., 1 Tab., 9 Anl.

Für das dringende fachwissenschaftliche Bedürfnis vorliegender Publikation spricht, daß in relativ kurzer Zeit nunmehr die dritte, überarbeitete und erweiterte Auflage vorliegt. Der Leitfaden ist nicht nur eine Anleitungsschrift für Mitarbeiter

in kleinen Fachbibliotheken, wie es im Vorwort (S. 5 ff.) der Publikation heißt, sondern kann auch Mitarbeitern in größeren Fachbibliotheken, wie es sie im Bereich des staatlichen Archivwesens der DDR (1) und im Archivwesen anderer gesellschaftlicher Bereiche unseres Landes gibt (2), wertvolle Hilfe und Anregung für die tägliche Arbeit sein. In überschaubar gestalteten Kapiteln werden die Aufgaben der Fachbibliotheken (S. 8–11), Bestandsaufbau (S. 11–32), Bestandserschließung (S. 32–47), Auswahl, Erwerbung, Erschließung fortlaufender Sammelwerke (S. 52–57), Benutzung (S. 58–84), Sonderformen der Literatur (S. 85–146), Mikroformen (S. 146–150), Informationstätigkeit (S. 150–154), Planung und Berichterstattung (S. 154–157) eingehend behandelt. Allen Abschnitten sind die einschlägigen aktuellen Rechtsnormen sowie die grundlegende, weiterführende Literatur beigegeben worden. Hier wurde ein Aktualitätsstand erreicht, der vorzüglich genannt werden kann und somit auch bereits längerfristig in Fachbibliotheken tätigen Mitarbeitern exakte und zugleich neue, anregende Hinweise vermittelt.

Ein exzellent gearbeitetes Register erschließt den insgesamt präzise dargebotenen Inhalt dieser Publikation. Neun Anlagen ergänzen den instruktiven Text, so u. a. Hinweise für die Erarbeitung von Erwerbungsgrundsätzen (Anlage 1, S. 168–171), Hinweise zur Arbeit mit Dokumenten des kulturellen Erbes (Anlage 3, S. 176–179), Rahmenbenutzungsordnung für Fachbibliotheken (Anlage 8, S. 189–197). Mit den beigegebenen Anlagen sind einerseits praktische Handleitungen vermittelt worden, andererseits geben einige dieser Anlagen, wie z. B. die Hinweise zur Arbeit mit Dokumenten des kulturellen Erbes, wichtige Denkanstöße für einen verstärkten, gegenwärtig noch ausstehenden Schutz der in Fachbibliotheken der Archive unseres Landes umfangreich vorhandenen Bestände der gerade in dieser Übersicht aufgeführten Kategorien des kulturellen Erbes (3).

Von außerordentlicher Bedeutung für die konzeptionelle und praktische Arbeit der Archivare in den verschiedensten Bereichen des Archivwesens in der DDR auf dem Gebiete der Bewertung und Bestandsergänzung sind die Ausführungen der Verfasser unter dem Abschnitt 6, Sonderformen der Literatur (S. 85–146), werden doch hier gemeinsam zu bewältigende Aufgaben von Archiven und Bibliotheken bei der effektiven, zielgerichteten Bestandsergänzung von Literaturkategorien, die gewissermaßen zum „Grenzgebiet“ archivarischer und bibliothekarischer Zuständigkeiten gehören, behandelt. Zu der bekanntesten Gruppe der Sonderformen der Literatur gehören die amtlichen Druckschriften (4). In diesem Abschnitt sind manche Anregungen und Daten enthalten, die einerseits die Arbeit von Fachbibliotheken in Archiven optimieren und präzisieren können und andererseits den Archivaren bei der Bewertung und Bestandsergänzung dieser schriftlichen Überlieferung Handlung im wahrsten Sinne des Wortes sind.

Der Publikation ist weiteste Verbreitung zu wünschen. Vertrieben wird die Veröffentlichung durch das Methodische Zentrum für wissenschaftliche Bibliotheken und Informations- und Dokumentationseinrichtungen, Unter den Linden 8, Berlin, 1086.

Kurt Metschies

(1) Vgl. hierzu: Metschies, Kurt: Zur Funktion von Bibliotheken in Archiven. – In: AM 26(1976)6. – S. 227–232.

(2) Vgl. z. B. die Angaben zu den Fachbibliotheken in Archiven in: Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Informationseinrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik / hrsg. vom Bibliotheksverband d. Dt. Demokrat. Republik. – Leipzig 13(1983/85).

(3) Vgl. hierzu bes. den Protokollband der Fachtagung des Bibliotheksverbandes der DDR zu diesem Thema: Die Verantwortung der Bibliotheken bei der Wahrung, Pflege und Verbreitung des kulturellen Erbes. – Berlin, 1981. – V, 204 S. – Schnakenburg, Klaus: Zu einigen theoretischen Aspekten der Aneignung des kulturellen Erbes bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft der DDR. – In: Studien zum Buch- und Bibliothekswesen. – Leipzig 1(1981). – S. 7–18.

(4) Merker, Wolfgang ; Metschies, Kurt: Die Erfassung amtlicher Druckschriften im Zentralen Staatsarchiv Potsdam : Erfahrungen u. Probleme. – In: AM 33(1983)2. – S. 64–67. – Metschies, Kurt: Amtliche Druckschriften in Archiven : Informationen, Erfahrungen u. Probleme, dargestellt am Beisp. d. Zentralen Staatsarchivs Potsdam. – In: Zentralblatt für Bibliothekswesen. – Leipzig 96(1982)12. – S. 545–553.

Studien zum Buch- und Bibliothekswesen / im Auftr. d. Dt. Staatsbibliothek hrsg. von Friedhilde Krause u. Hans-Erich Teitge. – Leipzig : Bibliographisches Institut

Daß es ein vergleichbares Publikationsorgan zu Fragen der Quellenkunde und des Archivwesens in der DDR nicht gibt, soll eingangs ganz bewußt hervorgehoben und zugleich ausdrücklich bedauert werden. Denn in jährlicher Abfolge ist es Bibliothekaren aus verschiedenen Bereichen des Bibliothekswesens der DDR möglich, sich zu den unterschiedlichsten Aspekten des Buch- und Bibliothekswesens – über den Umfang von Zeitschriftenaufsätzen hinaus – überzeugend zu äußern. Gediene inhaltliche Aussagen vereinen sich mit einer qualitativ überzeugenden polygraphischen Gestaltung. Schnell hat diese Reihe, die im

Auftrage der Deutschen Staatsbibliothek herausgegeben wird, einen festen Bezieherkreis gefunden, der es leider auch nicht immer möglich macht, außerhalb des Abonnements Einzelhefte nachzubestellen bzw. überhaupt zu erhalten. Deshalb sollte überlegt werden, ob nicht einzelne Hefte dieser Reihe eine zweite Auflage erfahren sollten. Seit der letzten Anzeige in dieser Zeitschrift (AM 5/86, S. 183) sind nunmehr drei weitere Hefte erschienen.

Bd. 5. — 1987. — 96 S. : 16 Taf.

Der Band ist — und das ist eine sehr wertvolle Anregung für analoge Untersuchungen im Archivwesen — ganz biographischen Würdigungen von Bibliothekaren und ihrer Tätigkeit in verschiedenen Gesellschaftsepochen gewidmet. Dabei ist der zeitliche Rahmen vom 17. bis zum 20. Jh. gespannt. Hervorzuheben ist bei allen Aufsätzen die außerordentlich sorgsam verarbeitete Quellenbasis. Aus der Sicht des Rezensenten ist besonders erfreulich die starke Hinwendung der Vf. zur Benutzung archivalischer Quellen. Somit ist jedem der neun im 5. Band vereinigten Beiträge ein hoher Neuigkeitswert und Erkenntniszuwachs immanent.

In überzeugender Weise sind die biographischen Untersuchungen eingebettet in die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse, verdeutlichen aber auch den spezifischen Beitrag der einzelnen porträtierten Persönlichkeiten zur Entwicklung des Bibliothekswesens bzw. der Bibliothekswissenschaft im entsprechenden Zeitraum.

Alle Beiträge legen beredtes Zeugnis ab vom Verhältnis der Bibliothekare der DDR zur Wahrung von Erbe und Tradition in ihrem Fachgebiet. Somit sollte der vorliegende Sammelband zugleich auch Anlaß für uns sein, verstärkt Überlegungen anzustellen, wie im Bereich des Archivwesens gleichartige Studien zum Wirken von Archivaren initiiert werden könnten.

Der vorliegende Band vermittelt auch den Archivaren in den Archiven der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche unseres Landes hierzu wertvolle methodische Hinweise und Einsichten.

Peter SCHMIDT (Wiss. Informationszentrum der Bergakademie Freiberg — Bibliothek) leitet den Band mit dem Aufsatz *Oberberghauptmann Carl Christian von Tettau (1681 — 1747) und seine Sammlungen, insbesondere seine Privatbibliothek* (S. 5 — 13) ein. Dem zweiten Begründer der Universitätsbibliothek Greifswald ist der Beitrag von BR Ise HÖCHEL (UB Greifswald) unter dem Titel *Johann Carl Dähnert. Sein Wirken an der Universitätsbibliothek Greifswald* (S. 14 — 20) gewidmet. Einen sehr aufschlußreichen Beitrag zur Alltagsgeschichte im Bibliothekswesen leistet Dr. Konrad KRATZSCH (Zentralbibliothek der deutschen Klassik) mit seinem Aufsatz *Bibliotheksalldag. Aus dem Briefwechsel zwischen Johann Wolfgang Goethe und Christian Gottlob Voigt* (S. 21 — 30). Dr. Günter KÄMPF (UB Jena) widmet seinen Beitrag *Georg Gottlieb Gildenapfel* (S. 31 — 35), der einen wesentlichen Anteil an der Entwicklung der Universitätsbibliothek Jena zu einer modernen Gebrauchsbibliothek hat. Ein weiterer Beitrag ist ebenfalls der Geschichte der UB Jena gewidmet, nämlich der von Klaus BULLING (UB Jena) zum Thema *„Wer bewahrt und erhält ...“ Carl Wilhelm Göttling und die Jenaer Universitätsbibliothek zwischen Stagnation und Fortschritt* (S. 36 — 43). *Ernst Gotthelf Gersdorfs Tätigkeit als Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek Leipzig (1833 — 1874)* steht im Mittelpunkt der Untersuchungen von Dr. Gerhard LOH (UB Leipzig) (S. 44 — 64). Inge KIESSHAUER (Bibliothek des [ehem.] Inst. für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED) widmete ihren Beitrag *Emil Ottokar Weller (24. Juli 1823 bis 4. Jan. 1886)* (S. 65 — 80). Dr. Manfred MÜHLNER (Sächs. Landesbibliothek Dresden) würdigt unter dem Titel *„Begeisterung war die Signatur meiner Tätigkeit“. Die Reform der Königlich öffentlichen Bibliothek in Dresden unter Ernst Wilhelm Försternann (1865 — 1887)* (S. 81 — 88) das Leben und die Tätigkeit dieses Bibliothekars. Mit dem Beitrag *Joris Vorstius 1894 — 1964* (S. 89 — 93) von OBR Prof. Dr. Friedhilde KRAUSE (Dt. Staatsbibliothek) werden die insgesamt sehr instruktiven biographischen Untersuchungen dieses Bandes beschlossen. Ausdrücklich sind die sorgfältig ausgewählten und die Texte der Beiträge sinnvoll ergänzenden Bildbeilagen hervorzuheben.

Bd. 6. — 1988. — 106 S. : 8 Ill.

Der Band enthält zwei Schwerpunkte: quellenkundliche Beiträge zu bedeutsamen Handschriften: Wolfgang GERICKE, *Die handschriftliche Überlieferung des Buches Von den Drei Betrügern (De Tribus Impostoribus)* (S. 5 — 28); Ursula WINTER, *Eine rescribierte Nicolaus Trevath-Handschrift in der Deutschen Staatsbibliothek Berlin* (S. 29 — 33) und Ursula BRÜCKNER, *Robert Gaguinus, Intienvorzeichen seiner Gedichte* (S. 34 — 55); zum anderen stehen bibliotheksgeschichtliche Aspekte im Mittelpunkt der Beiträge. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Beitrag von Alexander GREGULETZ *Konzeptionelle Überlegungen zur Bibliotheksgeschichtsschreibung in Deutschland von 1789 bis 1945* (S. 88 — 104). Der Vf. will mit seinen Überlegungen erstens dazu beitragen, „aus aktuell-politischer Sicht eine Orientierung auf notwendige Schwerpunkte bei diesem Vorhaben zu geben. Zweitens ist beabsichtigt, auf eine Reihe von methodischen Problemen und bisher ungenügend bearbeitete Themenbereiche aufmerksam zu machen. Drittens geht es darum, wesentliche Aussagen zur Ent-

wicklung festzuhalten, die als gesichertes Wissen angesehen werden können“ (S. 88). Im Ansatzpunkt eine höchst interessante Fragestellung, die analog für die noch ausstehende komplexe Archivgeschichtsschreibung für den gleichen Zeitraum (auch das Archivwesen in Deutschland bis 1945 ist von den Grundgedanken der Französischen Revolution in nicht unerheblichem Umfang beeinflusst worden) produktiv und anregend ist. Aufschlußreich an dem Aufsatz ist, daß aus ihm ersichtlich ist, daß bereits jetzt ein Resumé über Geleistetes und noch zu Leistendes seitens der Bibliothekswissenschaft der DDR ausgewiesen wird und zum anderen eine kritische Bilanzierung von Ergebnissen der Bibliothekshistoriographie der BRD erfolgt. Für das staatliche Archivwesen der DDR ist der Hinweis des Vf. von Bedeutung, daß „des weiteren ... Ergebnisse in archivalischen Forschungen ... gewonnen werden“ müssen (S. 89). Beiträge aus den Archiven, wie z. B. der von Johanna Weiser (Buchhändler und Bibliotheken. Quellen zur Geschichte des Bibliothekswesens und seines Umfeldes im 19. und 20. Jh. im Zentralen Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg; in: AM 1/87, S. 24 — 31) würden daher sicher die erforderliche Wissenschaftskooperation zwischen Bibliotheken und Archiven fördern und zum anderen die Forschung optimieren, wenn diese quellenkundlichen Beiträge rechtzeitig vor Aufnahme der historischen Untersuchungen in den Fachzeitschriften (AM bzw. ZBl. f. Bibliothekswesen) vorlägen. Zwei weitere Beiträge befassen sich mit konkreten bibliotheksgeschichtlichen Themen, wie der von Felicitas MARWINSKI (*Aus der Bestandsgeschichte der Stadtbibliotheken zu Neustadt an der Orla und zu Zeulenroda. Ein Beitrag zur sachsen-weimariischen und preußischen Bibliotheksgeschichte des 19. Jahrhunderts* — S. 56 — 76) und der von Joachim REX und Sigid GUTZEIT (*Otto Köhnke und die Reorganisation der Berliner Akademiebibliothek zu Beginn des 20. Jahrhunderts* — S. 77 — 87). Den Abschluß des Bandes bildet wie üblich ein Register (S. 105 — 108).

Bd. 7. — 1989. — 85 S. : 8 Taf.

Der Band steht ganz im Zeichen des 200. Jahrestages der Französischen Revolution und ist dem Generalthema „Französische Revolution und Bibliotheken“ gewidmet. Quellenkundliche Beiträge stehen neben bibliotheksgeschichtlichen Untersuchungen, abgerundet durch biografische Würdigungen von wissenschaftshistorisch bedeutsamen Bibliothekaren.

Erneut wird die Bedeutung von Archivarbeit und Erkenntniszuwachs sichtbar, wenn eine Reihe von Beiträgen aus Quellen des Zentralen Staatsarchivs, Dienststelle Merseburg, des Staatsarchivs Weimar, des Goethe- und Schiller-Archivs und nicht zuletzt aus dem Archiv der Deutschen Staatsbibliothek nachhaltig gespeist und abgesichert sind. Der Band enthält folgende Beiträge: Pierre-Paul SAVAGE, *Berliner Publizistik und Französische Revolution* (S. 6 — 12); Alexander GREGULETZ, *1789. Die große Revolution der Franzosen — eine Zäsur und ihre Wirkungen auf die deutsche Bibliotheksgeschichte* (S. 13 — 23); René-Marx PILLE, *Der Nachlaß Chamisso in der Deutschen Staatsbibliothek. Eine kaum erforschte Quelle zu den Auswirkungen der Französischen Revolution* (S. 24 — 29); Maria MITSCHERLING, *Bibliotheksgeschichtliches um die Gothaer Fassung der „Correspondance littéraire“ und ihre Edition durch Maurice Tourneux* (S. 30 — 39); Siegfried SEIFERT, *Johann Samuel Ersch (1766 — 1828). Ein Bibliograph und Enzyklopädist an der Wende zum bürgerlichen Zeitalter* (S. 40 — 53); Renate ROHDE, *Karl-Eduard Buschmann. Mitarbeiter der Brüder Humboldt und Bibliothekar an der königlichen Bibliothek zu Berlin* (S. 54 — 72); Joachim KRUEGER, *Der Berliner Literarische Sonntagsverein „Tunnel über der Spree“. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Berlins* (S. 73 — 81).

Alle drei Bände sind einerseits Beiträge aus den „Werkstätten“ der Bibliothekare und andererseits Bausteine in der Fortschreibung des 1974/75 in zwei Bänden erschienenen Lexikons des Bibliothekswesens.

Kurt Metschies (Potsdam)

Geschichtsforschung in der DDR: annotierte Auswahlbibliographie / Akad. d. Wiss. d. DDR, Zentralinst. für Geschichte, Wissenschaftsbereich Geschichtswiss. Information. — Berlin
Berichtsjahr 1988 / Red.: Brigitte Berlekamp. — 1989. — 91 S.

Diese Bibliographie, die seit 1976 regelmäßig erscheint (seit rund einem Jahrzehnt in Kooperation der beiden geschichtswissenschaftlichen Zentralstellen am ZIG der AdW sowie am Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, ehem. IML), stellt sich die Aufgabe, vor allem Nutzer im Ausland über die wichtigsten gedruckt vorliegenden Forschungsergebnisse von Historikern in der DDR zu informieren.

Neben den einzelnen bibliographischen Angaben ist jedem Titel eine Annotation von rund 15 Druckzeilen beigefügt. So ist dem Nutzer eine leichtere Bewertung der einzelnen Literaturquellen möglich.

Eingeteilt sind die Jahreshefte jeweils in folgende Hauptgruppen: 1. Methodologie und Geschichtsschreibung; 2. Allgemeine Geschichte; 3. Deutsche Geschichte bis 1945; 4. Geschichte der DDR. Vorliegendes Heft weist für 1988 139 Titel nach, darunter 63 Monographien. Allein die Relation von 31 : 31 : 65 : 12

verdeutlicht, welches Defizit in der Aufarbeitung gerade der Geschichte der DDR besteht. Dabei haben einige aufgeführte Titel sogar mehr propagandistischen Charakter.

Das beigefügte Verfasser- und Sachtitelregister erleichtert dem Nutzer die Handhabung der Bibliographie. Es führt aber auch auf besondere Art die geringe Effektivität der geschichtswissenschaftlichen Forschung der DDR vor Augen. Von den rund 160 Historikern und anderen Sozialwissenschaftlern traten nur 13 Autoren mit zwei und mehr wichtigen Publikationen hervor. Helmut Bleiber mit neun und Walter Schmidt mit zwölf eigenen Publikationen bzw. Mitwirkung an größeren Gemeinschaftsunternehmungen bilden rühmliche Ausnahmen.

Gernot Bandur (Berlin)

Jahrbuch für Geschichte. – Berlin : Akademie-Verlag
36 (1988). – 408 S.

Der vorliegende Band breitet in zehn Studien und einer umfangreichen Dokumentation eine Fülle neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu einer breitgefächerten Thematik der deutschen wie der allgemeinen Geschichte der neuen und neuesten Zeit vor seinen Lesern aus, wobei sein Schwerpunkt auf die Epoche seit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution zielt.

Einen speziellen Beitrag zur Analyse des Kampfes um die Errichtung der Sowjetmacht in Rußland im Jahre 1917 bietet zunächst H. LAUENROTH für Belorußland dar, ein in unserer geschichtswissenschaftlichen Literatur bisher nur wenig untersuchtes Thema. Seine Untersuchungsansätze richten sich auf den Einfluß der revolutionären Ereignisse in den zentralrussischen Gebieten auf Belorußland, auf die Rolle der Bauern- wie der revolutionären Soldatenbewegung und schließlich auf die spezifischen Wege und Formen der hier errichteten Sowjetmacht. Damit weitet der Vf. seine bisherigen Untersuchungen über das Entstehen der Sowjetmacht in anderen Randgebieten Rußlands durch die Berücksichtigung eines vor 1917 rückständigen Agrargebietes aus, in dem sich die revolutionäre Arbeiterbewegung am Vorabend der Revolution mit einflussreichen Organisationen des bürgerlichen bzw. kleinbürgerlichen Nationalismus konfrontiert sah, die die revolutionäre Bewegung unter ihren Einfluß zu bringen suchten, aber an den vereinigten revolutionären Arbeitern, Bauern und Soldaten scheiterten, so daß Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung vom 18. November 1917 den Sieg der Sowjetmacht in Belorußland besiegelten.

W. BRAMKE nimmt die Feststellung, daß in unserer geschichtswissenschaftlichen Literatur gründliche Untersuchungen zur Geschichte der Weimarer Republik im besonderen noch weitgehend fehlen, zum Anlaß, eine skizzenhafte Übersicht zur Stellung der Handwerker als soziale Schicht, ihrer sozialökonomischen Lage, ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wie der sich in ihren Reihen manifestierenden politischen Entwicklungstendenzen vorzunehmen. Dabei verdienen seine Thesen in bezug auf die in sich widersprüchliche gesellschaftliche Position dieser Schicht besonderes Interesse: Auf der einen Seite war sie durch eine seit 1914 feststellbare permanente Verunsicherung gekennzeichnet, die während der Weltwirtschaftskrise noch eine Intensivierung erfuhr, andererseits blieben die Handwerker von den revolutionären und demokratischen Kräften weitgehend isoliert und erwiesen sich partiell als besonders anfällig für die Sozialdemagogie der Hitlerpartei.

Zu welchen Ergebnissen die KPD in der Aneignung und Anwendung der Leninischen Imperialismustheorie in den ersten Jahren der Weimarer Republik vordrang, stellt P. HAFERSTROH anhand programmatischer Dokumente aus den Jahren 1919 bis 1923 vor; einen Entwicklungsprozeß, der für diese Periode mit dem Programmwurf vom 7. Oktober 1922 seinen Höhepunkt fand. Gleichzeitig verweist Vf. – bei Würdigung der bis dahin erzielten Fortschritte – auf die dabei aufgetretenen, aus der Unterschätzung der Lebensfähigkeit und Elastizität des kapitalistischen Systems wie aus dem starken Festhalten an der Akkumulationstheorie Rosa Luxemburgs herrührenden Erkenntnisstrahlen. Er bilanziert diesen Prozeß schließlich mit der Feststellung, daß der volle Durchbruch zur Aneignung der Leninischen Imperialismustheorie als theoretisch-methodologische Grundlage der Imperialismusanalyse in der KPD wie in der Kommunistischen Internationale erst nach 1925, in einer „Phase intensiver und systematischer Erschließung des Leninismus“ (S. 180) erreicht werden konnte.

Der Beitrag O. DANKELMANNs dokumentiert mit Hilfe von namentlich aus dem Bestand des Archivs der Labour-Party Großbritanniens geschöpften und in Auswahlstücken zu einer Dokumentation zusammengefaßten Materialien aus den Jahren 1946 bis 1951 die Voraussetzungen und Begleitumstände, unter denen sich 1947 die Selbstauflösung der Sozialistischen Arbeiter-Internationale vollzog. Dazu wird der Schriftwechsel Friedrich Adlers herangezogen, des langjährigen Sekretärs dieser Organisation, der sich noch 1939 für ihre Erhaltung eingesetzt hatte, um mit ihrer Hilfe zur Kriegsverhütung beizutragen, schließlich aber politisch und organisatorisch zur Kapitulation gezwungen wurde.

Neuerschlossenes Material aus dem Bestande des Zentralen Staatsarchivs Potsdam hat R. ECKERT seiner Studie unterlegt, die die wirtschaftliche Ausplünderung Griechenlands durch das deutsche faschistische Okkupationsre-

gime in den ersten anderthalb Besatzungsjahren 1941/42 analysiert. Dessen auf Raub und Gewalt beruhende und durch das faschistische Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt wie durch Monopole und Banken mitgetragene Besatzungspolitik, die Griechenland in die wirtschaftliche Katastrophe führte und eine Hungersnot auslöste, wird vom Vf. in mehrere Phasen unterteilt. So in eine erste, bis zum Sommer 1941 reichende, in der u.a. fast alle für das deutsche Kapital relevanten wirtschaftlichen Unternehmen und Rohstofflagerstätten wie -bestände erfaßt bzw. „sichergestellt“ wurden, während in einer zweiten Phase wirtschaftlicher Unterwerfung dann das deutsche Finanzkapital durch den Ankauf griechischer Unternehmen, beim Abschluß von Lieferverträgen wie bei der Einsetzung sog. Treuhänder verstärkt direkt in Erscheinung trat, die vor allem durch die rigorose Eintreibung der Besatzungskosten wie durch Ausbeutung der griechischen Chromerzvorkommen gekennzeichnet wurde.

Eine wissenschaftlich wie politisch gleich aktuelle Problematik greift M. ROBBE mit einem Beitrag über die Entwicklung der Palästinafrage nach dem zweiten Weltkrieg auf, die er als „eigenes Panorama von Weltgeschichte“ (S. 267) gewertet sehen will. Am Anfang steht dabei die Frage nach den Ursprüngen dieses brisanten regionalen Konflikts, im weiteren die nach den Chancen, ihn zu lösen. Unter Darlegung der antagonistischen Positionen der jüdischen und arabischen Bevölkerungsgruppen, der Konzeptionen der britischen Mandatsverwaltung wie der seit 1943 erarbeiteten Leitlinien der USA-Administration für eine eigenständige Nahostpolitik und der von der Sowjetunion eingenommenen, auf eine gerechte Berücksichtigung der Interessen der Juden und Araber zielenden Haltung, rückt der Vf. vor allem das im Frühjahr 1947 in der UNO seinen Anfang nehmende Ringen um die Lösung der Palästinafrage in den Mittelpunkt seiner Darstellung. Es führt zur Resolution 181 der UNO-Vollversammlung vom 29. 11. 1947, die auf dem Boden Palästinas einen arabischen und einen jüdischen Staat mit den Stimmen der USA und der UdSSR konzipierte, weiter in den mit dem Ende des britischen Mandats ausbrechendem arabisch-israelischen Konflikt und schließlich zur einseitig vorgenommenen Proklamation des Staates Israel, die, indem sie das Recht der Palästinenser auf einen eigenen Staat negierte, aus der Palästinafrage den Nahostkonflikt entstehen ließ.

In die Zeit der Krise der Evangelischen Kirche in Deutschland zwischen 1955 und 1958 führt CH. STAPPENBECK ein, der für sie namentlich den Abschluß des sog. Militärseelsorgevertrages zwischen der EKD und der Adenauerregierung als zäsursetzend wertet, der die Beziehungen zwischen Staat der DDR und evangelischer Kirche großen Belastungen aussetzte und die Funktion des Bevollmächtigten der EKD bei der Regierung der DDR faktisch zum Erlöschen brachte. Weiter wird der Weg nachgezeichnet, der über die „Loyalitätsdebatte“ in der evangelischen Kirche der DDR schließlich 1958 zur allmählichen Normalisierung des Verhältnisses zwischen Staat und evangelischer Kirche in der DDR und zum Grundsatz-Kommuniqué vom Sommer 1958 führte und die evangelische Kirche der DDR der Repräsentation und Lenkung durch Organe der EKD weitgehend entzog.

W. RÖHR unterzieht in seiner Studie die sich auf den Verhaltensforscher Konrad Lorenz berufende verhaltensbiologische Begründung imperialistischer Aggressivität einer grundsätzlichen Kritik, ordnet sie in die seit den 60er Jahren verbreiteten bürgerlichen Aggressionstheorien ein und beschreibt ihren Inhalt mit der Feststellung, daß sie, indem sie den instinktiven Aggressionstrieb des Menschen zur dominierenden Kriegsursache erklärt, damit vorrangig eine negativ zu wertende Funktion mit ihren Erklärungsmodellen wahrnimmt, ungeachtet der humanistischen Positionen ihres Urhebers. Seine Erkenntnis über Gehalt und Wesen dieser Theorie faßt der Verfasser dahingehend zusammen, daß sie dem Bereich der „wissenschaftlich“ betriebenen Mythenproduktion zugeordnet werden muß.

Der Band erfährt weiter eine Abrundung durch zwei Studien biographischer Art, die in die Zeit des deutschen Vormärz führen. H. MÜLLER untersucht dabei anhand neuerschlossenen Archivmaterials die Wirkung der Karlsbader Beschlüsse von 1819 auf Clausewitz, dessen Plan, durch die Übernahme des preußischen Gesandtenpostens in London wieder zu einiger Wirksamkeit zu gelangen, durch die am preußischen Hof nach den Karlsbader Beschlüssen dominierende ultrakonservative Koterie um den Polizei- und Hofminister Fürst Wittgenstein vereitelt wurde. Er wertet diese Entscheidung gegen Clausewitz als Repräsentanten der deutschen Unabhängigkeitsbewegung von 1813/14 als symptomatisch für ein politisch determiniertes Auswahlprinzip, für das die mit Karlsbad eingeleitete Repressivpolitik Pate stand und das darauf zielte, Staatsämter von Bedeutung ausschließlich Personen vorzubehalten, die als reine Willensvollstrecker der spätfuedalen Restaurationspolitik einzustufen waren.

Einen bedeutungsvollen Ausschnitt aus der Biographie Johann Philipp Beckers, seine in die dreißiger Jahre des 19. Jh. fallenden „politischen Lehrjahre“ in der Pfalz, bietet R. DLUBEK dar. Mit Becker wird „eine der markantesten Gestalten unter diesen Wegbereitern des Sozialismus“ (S. 27) gewürdigt, die nach der Juli-revolution konsequent einen Weg einzuschlagen begannen, der sie vom kleinbürgerlichen Demokratismus zum proletarischen Sozialismus führen sollte.

Über dieses biographische Element hinaus will der Vf. zugleich die progressiven Traditionen der 30er Jahre des 19. Jh. erschließen helfen, an denen Becker als Mitbegründer des Vaterländischen Preßvereins wie als Mitorganisator des Hambacher Festes von 1832 einen hervorragenden Anteil besitzt.

G. CALLESEN schließlich, wissenschaftlicher Bibliothekar an Bibliothek und Archiv der Arbeiterbewegung in Kopenhagen, belegt mit 31 Dokumenten aus deren Bestand, wie sich die dänische Sozialdemokratie 1908/09 diejenigen Beschlüsse des Internationalen Sozialistenkongresses von Stuttgart zu eigen zu machen suchte, die die Parteien der II. Internationale zu verstärkten Anstrengungen gegen Militarismus und Kriegsgefahr aufforderten, vor sich Peter Knudsen als Parteivorsitzender der dänischen Sozialdemokratie besonders nachdrücklich einsetzte. Sein in Auswahl vorgestellter Briefwechsel mit solchen Vertretern der internationalen Arbeiterbewegung wie C. Huysmans, L. Vandervelde, A. Bebel, E. Vaillant, G. v. Vollmar, K. Kautsky, H. van Kol und Karl Liebknecht belegt darüber hinaus die engen Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Gliedern der II. Internationale wie ihrer führenden Repräsentanten.

Harald Müller (Berlin)

Jahrbuch für Geschichte. – Berlin : Akademie-Verlag

37. Fortschritt und Reaktion im Geschichtsdenken der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts / hrsg. von Hans Schleier. – 1988. – 360 S.

Die 14 Autoren bezeugen mit ihren zwölf Beiträgen das Bemühen, sich verstärkt auch der Geschichte der eigenen Wissenschaftsdisziplin zuzuwenden, um von hier aus neue Aufschlüsse über die Art und Weise zu erlangen, wie in der Aufstiegsphase der bürgerlichen Gesellschaft in Philosophie und Historiographie vor allem das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft wie das der gesellschaftlichen Perspektiven angesprochen und beurteilt worden ist.

Schon W. DIESSNER und M. THOM wenden sich in ihrer einigen Aspekten der Gesellschaftstheorien von Kant und Hegel gewidmeten Untersuchung deren Prognosen zu einer künftigen Gestaltung der Gesellschaft zu, die gesellschaftliche Beziehungen zuließe, die sowohl Vernunftprinzipien entsprächen, zugleich aber dem Individuum genügend Freiräume in seiner Selbstverwirklichung ließen. Mit dieser Themenwahl trugen sie der Erkenntnis Rechnung, in welchem Maße gerade Kant und Hegel das Geschichtsdenken bis 1848 beeinflussten. Sie illustrieren, wie Kant mit Hilfe der kritischen Theorie die gesellschaftliche Entwicklung „durch aufgeklärtes Selbstbewußtsein voranbringen helfen“ wollte (S. 9). Zugleich werden auch die Begrenzungen seiner Gesellschaftstheorien herausgearbeitet: Einerseits geht es hier zwar um eine Auffassung der Geschichte als „Progression der menschlichen Gesellschaft“, andererseits bleibt diese aber auf Grund des Kantischen Transzendentalprinzips stets eine statische, a priori gesetzte. Demgegenüber war Hegels Gesellschaftskonzeption das Ergebnis neuer historischer Erfahrungen. Als wichtige Konstituierungsmomente hierfür werden außerdem neben dem Fehlen eines Gesellschaftsveränderungen anstrebenden Subjekts und der Erscheinung des preußischen Staates als einer von den realen Klassenbeziehungen relativ unabhängigen Macht auch Hegels Einsichten in die Entwicklungsgesetze der neuen kapitalistischen Formation, namentlich ihrer ökonomischen Basis, angesprochen. Der oft angeführte Staatsfetischismus Hegels wird, anders als üblich, nicht auf Anpassungsbereitschaft an die bestehenden Herrschaftsverhältnisse zurückgeführt, sondern aus der Einheit von Gesellschaftsanalyse und versuchter wissenschaftlicher Gesellschaftsprognose erklärt.

In enger Beziehung hierzu hat J. KUDRNA den theoretischen und historischen Gehalt der Hegelschen Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte zu bestimmen gesucht. Dabei gelangt er einerseits zu dem Ergebnis, daß Hegel in diesem Bereich seines Werkes, was die Analyse der bürgerlichen Gesellschaft seiner Epoche anbetraf, hinter die Ergebnisse zurückfiel, die er in den „Grundlinien der Philosophie des Rechts“ bereits erreicht hatte, während er sich andererseits doch mit ihnen als bürgerlicher Denker auswies, der die postrevolutionäre bürgerliche Gesellschaft in der Art wertete, daß er die gesamte bisherige Weltgeschichte als ihre Entstehungsgeschichte sah, obgleich er, unfähig die wahren Gesetzmäßigkeiten im Geschichtsverlauf zu erkennen, sie in idealistischer Weise mit der Vernunft identifizierte.

Ist die Zahl der Hegel gewidmeten Untersuchungen fraglos Legion, so gilt das nicht für den gleichwohl zu seiner Zeit bedeutenden Einfluß ausübenden Geschichtsphilosophen Friedrich Schlegel. Die Studie von W. FÖRSTER über Entstehungsvoraussetzungen, Konzeptionen, Inhalte und gesellschaftliche Wirkungen dieser Geschichtsphilosophie kann damit beanspruchen, zu einer intensiveren Beschäftigung auch mit den Vordenkern der spätereuropäischen Restaurationspolitik unter dem Vorzeichen der Heiligen Allianz angeregt zu haben, zu denen Schlegel ohne Zweifel zu rechnen ist. Das erfolgt anhand der jetzt vorliegenden kritischen Gesamtausgabe seiner Werke. Die Schilderung des geistigen Werdegangs von Schlegel läßt erkennen, daß er sich allerdings die Gedankenwelt des Aufklärungs- und Revolutionszeitalters relativ lange bewahrte, bis er nach 1800 allmählich zu entgegengesetzten Positionen gelangte, in denen eine restaura-

tive Orientierung überwog und eine Geschichtsinterpretation von aufklärerischen Positionen her weitgehend aufgegeben wurde. Nach 1815 entwickelte er sich schließlich zu einem Protagonisten der philosophischen Spätromantik, in dessen Arbeiten ein steriler Mittelalterkult dominierte. Im weiteren läßt Försters Beitrag das Bemühen erkennen, nachdrücklich gerade auf den Bruch in der geistigen Entwicklung des jungen Schlegel hinzuweisen und auf den radikalen Demokratismus seiner Jugendschriften aufmerksam zu machen, endlich seinen romantischen Antikapitalismus vor 1815 differenzierter, d. h. als Reflex auf die Widersprüche der bis dahin in Deutschland vollzogenen bürgerlichen Umwälzung zu werten.

Auf das Werk eines lange vergessenen namhaften Repräsentanten der bürgerlichen Kulturgeschichtsschreibung des frühen 19. Jh. in der Person des Leipziger Gelehrten Wilhelm Wachsmuth macht H. SCHLEIER aufmerksam. Das gilt insbesondere auch für Wachsmuths ab 1840 erschienene Darstellung der Geschichte der Großen Französischen Revolution als „maßgebliche deutsche Revolutionsdarstellung der ersten Jahrhunderthälfte“ (S. 109), mit der er auch auf den jungen Marx einwirkte, wie überhaupt für seine Rolle bei der Ausarbeitung der Theorie und Methode der Geschichtsschreibung seiner Zeit. Hierfür hat der Vf. Wachsmuths „Entwurf einer Theorie der Geschichte“ einer intensiven Analyse unterzogen, den er als bedeutende Leistung würdigt. Daß es dennoch zu keiner nennenswerten Rezeption dieser Schrift kam, führt Schleier auf ihre aufklärerisch-geschichtsphilosophischen Elemente zurück, die inzwischen nach der Wende zum idealistischen Historismus als protowissenschaftlich abgewertet worden waren.

Im Anschluß daran untersucht E. NIEDERHAUSER am Beispiel zweier deutsch-ungarischer Historiker (J. Ch. Engel und I. A. Fessler) das beginnende bürgerliche Geschichtsdenken in Ungarn um 1800. Ihre Charakterisierung als „Repräsentanten des Fortschritts in der ungarischen Geschichtsschreibung“ (S. 158) sucht er dabei gegen die Tatsache zu begründen, daß sie als Gegner der Revolution in Frankreich von der Größe des mittelalterlichen Ungarn erfüllt waren und sich auf die Herrschaft der Habsburger über Ungarn orientierten, indem er sie den Anhängern eines gemäßigten bürgerlichen Fortschritts in der Gesellschaft zurechnet.

Den Platz des bedeutenden polnischen Revolutionärs und Gelehrten Joachim Lelewel in der Geschichtswissenschaft seiner Zeit will A. F. GRABSKI festlegen, wobei er als Prämisse setzt, daß Lelewel durch das Erlebnis des polnischen Novemberaufstandes von 1830 entscheidend geprägt wurde und sich unter seinem Einfluß einer neuen Auffassung vom Wesen der Geschichte zuwandte, die sie als Geschichte des ganzen Volkes, insbesondere der der unterdrückten Teile der Gesellschaft, erfassen wollte. Lelewel, der Ideen im Prozeß der Vervollkommnung der Menschheit als entscheidendes Antriebsmittel wertete, sah, wie G. unterstreicht, gleichwohl die Geschichte in ihren Ergebnissen als Schöpfung der Volksmassen an, was ihn von den Anhängern der Theorie von der überragenden Rolle der großen Persönlichkeiten in der Geschichte deutlich abgrenzte. Und als Politiker gehörte Lelewel am Vorabend der Revolution von 1848 zur internationalen demokratischen Bewegung, der auf die Agrarrevolution in Polen setzte. Im ganzen wertet Grabski Lelewel als Vertreter der „neuen Geschichte“ in der Restaurationsperiode, als genuin an ihm seinen Glauben an das Ideal der gemeindeherrschaftlichen Demokratie der Bauern.

Als eine „Fallstudie mit Dokumenten“ will C. GRAU seine Dokumentenpublikation aus dem Bestand des Zentralen Archivs der Akademie der Wissenschaften der DDR angesehen wissen, die 22 Belege aus dem Briefwechsel von Georg Heinrich Pertz darbietet und als Beitrag sui generis zur Geschichte der deutschen Historiographie des 19. Jh. gelten kann, und das schon deshalb, weil Pertz fast 50 Jahre die Herausgabe der Monumenta Germaniae Historica verantwortlich geleitet hat. Den Wert der vorgestellten Dokumente als Quellen sieht Grau darin, daß sie Blicke „in den Alltag und in die Werkstatt der Geschichtswissenschaft, auch unter dem Gesichtspunkt ihrer Professionalisierung“ erlauben (S. 179). So wird durch sie u. a. eine Entwicklung illustriert, die die wissenschaftliche Erschließung der mittelalterlichen deutschen Geschichte möglich machte. Den Beitrag Friedrich Christoph Dahlmanns zur bürgerlich-liberalen Ideologie im Vormärz hat D. LÜLFING in den Mittelpunkt ihrer biographisch-analytischen Untersuchung gestellt. Dahlmann, der u. a. als Historiker an drei Universitäten wirkte, dürfte hiermit wie durch seine praktisch-politische Tätigkeit dem gemäßigten Liberalismus vor, während und nach der Revolution von 1848/49 bedeutende Impulse gegeben haben, vor allem, was dessen Verfassungskonzeption anbetraf. Besonders intensiv wendet sich die Vf. der Einordnung seiner staatspolitischen Vorstellungen in die allgemeine Entwicklungsgeschichte des bürgerlichen Liberalismus zu, um die „ideengeschichtlichen Grundlagen und Verbindungen seines bürgerlich-liberalen Modells aufzuzeigen“ (S. 207), was namentlich unter Heranziehung seiner Vorlesungen zur Geschichte der Politik geschieht, wozu u. a. auch der in der Deutschen Staatsbibliothek der DDR aufbewahrte Nachlaß Dahlmanns herangezogen wurde.

Mit den historischen Analysen und Erkenntnissen Guizots, des großen Historikers der nachnapoleonischen Periode und politischen Erziehers der französischen Bourgeoisie, hat sich H.-P. JAECK auseinandergesetzt. Doch nicht so

sehr dessen Einfluß auf die europäische liberale Historiographie des 19. Jh., sondern der, den er mit seinem Werk auf die Begründer des Marxismus ausübte, steht hierbei im Mittelpunkt. Das indes nicht so sehr in bezug auf den von Guizot angesprochenen Aspekt der Klassen und des Klassenkampfes in der Geschichte, als vielmehr hinsichtlich der bei der Untersuchung historischer Gesellschaftsstrukturen in Anwendung gebrachten Methoden und Gedanken. So z. B. was Guizots Erklärung des Wesens der „Feudalität“, seine Kennzeichnung des Grundeigentums als Grundelement der Feudalgesellschaft oder seine Überlegungen zur Formierung des Bürgertums im Mittelalter anging. Gemeinsam war Guizot und Marx auch, daß sie in den Ergebnissen historischer Prozesse die Voraussetzungen suchten, an die sie politisch – allerdings mit kontroverser Zielstellung – anzuknüpfen gedachten.

Was hat ein Denker wie Alexis de Tocqueville uns Heutigen auch als Historiker der bürgerlichen Revolution noch zu sagen? K. HOLZAPFEL und M. MIDDEL haben diese Frage in der Absicht aufgeworfen, zunächst gegen Interpretationen seiner Gedanken anzugehen, die ihn „zum Paradigma einer Geschichtsschreibung ... machen, die die Notwendigkeit von Revolutionen für das Gestern ebenso bestreitet wie für heute und morgen“ (S. 275). Dagegen setzen sie eine Werkanalyse, die ebenso der Widersprüchlichkeit seiner Gedankenführung gerecht werden wie seine einseitige Verurteilung als Ideologen ausschließlich der reaktionären Adelsklasse in Frage stellen will. Die Autoren sehen vielmehr auch bei Tocqueville „bedeutsame Ansätze“ für eine Erklärung der historischen Entwicklung Frankreichs im Revolutionszeitalter aus sozialökonomischen Ursachen und widersprechen auch denen, die sich für ihre These von einer tendenziellen Verbürgerlichung des französischen ancien régime auf Tocqueville berufen und bekräftigen die These, daß auch er aus den Erfahrungen dreier französischer Revolutionen Einsichten in die Unvermeidlichkeit des Übergangs zur bürgerlichen Gesellschaft vermittelt erhielt.

Die Bedeutung T. N. Granovskijs für die Herausbildung der allgemeinen Geschichte in Rußland als Wissenschaftsdisziplin würdigt B. G. MOGIL'NICKIJ und skizziert dessen Anschauungen über Wesen und Aufgaben der Geschichtswissenschaft als eine der Gesellschaft dienende Disziplin und als unerläßliche Voraussetzung für das Verständnis seiner aufklärerischen Tätigkeit unter Nikolaus I. Granovskijs Bedeutung für die Entwicklung der russischen Geschichtswissenschaft wird namentlich mit seinen Überlegungen über Natur und Wesen der historischen Erkenntnis begründet, in denen er stets Kampfmittel gegen Leibeigenschaft und Selbstherrschaft sah. Als entscheidendes Element der Geschichtsauffassung Granovskijs wird überhaupt seine Erkenntnis von der gesellschaftlichen Relevanz der Geschichte und der „daraus resultierenden öffentlichen Verantwortung des Historikers“, seinem Lande zu dienen, gewertet (S. 307).

In seiner den Band abschließenden Studie über die Bedeutung Georg Hanssens für die Entwicklung der Agrargeschichte zur eigenständigen Wissenschaftsdisziplin verbindet H. HARNISCH einen Überblick über Lebensgang und -werk Hanssens mit einem Plädoyer für eine intensiver betriebene Hinwendung zu historiographischen Studien zur Agrargeschichte, für die er – wie überhaupt für die Wirtschaftsgeschichte – einen großen Nachholbedarf konstatiert. Das gilt auch für das Erbe Hanssens selbst, der, wie H. nachdrücklich hervorhebt, für die Herausbildung der Agrargeschichte eine herausragende Stellung beanspruchen kann. Durch ihn, so H.'s These, wurde die Agrargeschichte zu einer eigenen Teildisziplin der sich formierenden modernen bürgerlichen Wirtschaftsgeschichte (S. 326). Als unerläßliche objektive Voraussetzung hierfür – wie für das Wirken Hanssens überhaupt – wird der bürgerliche Umwälzungsprozeß der feudalen Landwirtschaft angesehen. Eine Abrundung erfährt der Beitrag schließlich durch einen Exkurs über Hanssens Stellung zur politischen Ökonomie seiner Zeit.

Harald Müller (Berlin)

Tage nach der Völkerschlacht: Aufzeichnungen d. Stadtschreiber, 19. Okt. 1813 bis 7. Febr. 1814 / hrsg. vom Stadtarchiv Leipzig. Vorw. von Karl-Heinz Börner. – 1. Aufl. – Leipzig · Jena · Berlin – Urania-Verlag, 1988. – 100 S., 19 Abb.

Es ist sehr ungewöhnlich, daß eine einzige Akte des 19. Jh. vollständig ediert den Gegenstand einer Veröffentlichung darstellt, wurden doch in den städtischen Registraturen fast noch bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts meist wichtige und weniger wichtige Ereignisse fortlaufend dokumentarisch festgehalten.

Das Stadtarchiv Leipzig und der Urania-Verlag entschlossen sich jedoch, alle 571 Eintragungen der Leipziger Stadtschreiber vom 19. Oktober des Jahres 1813 bis zum 7. Februar des Jahres 1814 ohne Auslassungen in die vorliegende Quellenpublikation aufzunehmen.

Die Akte mit der Signatur Tit. LVIII. B. 85 c. führt zwar den irreführenden Titel „Protocoll über die kriegerischen Ereignisse während des Jahres 1813 und die dabey vorgefallenen Geschäfte“, enthält aber Aufzeichnungen, die ein überaus differenziertes Bild vom Geschehen in der Stadt, vom Leben der Leipziger Bevölkerung und den Aufgaben der städtischen Verwaltung in jenen 112 Tagen nach der blutigen Schlacht vom Oktober 1813 geben.

Das Spektrum der Eintragungen ist sehr breit; es reicht von häufig belanglosen Dingen des Alltags jener vom Krieg schwer gezeichneten Stadt bis hin zu Ereignissen von existentieller Bedeutung für ihre Bürger. Insbesondere betraf das die latente Seuchengefahr und die Versorgung der Kriegsverletzten.

Anschaulich werden die Belastungen, die die Leipziger Bevölkerung durch die militärische Besetzung zu tragen hatte, dargestellt.

Für die Edition dieser Akte wäre ein umfangreiches Vorwort dienlich gewesen. Über die städtische Verwaltung Leipzigs, also jener Institution, bei der die Aufzeichnungen entstanden, erfährt der Leser nichts. Das gilt gleichermaßen für die Vielzahl der in den Stadtschreiberaufzeichnungen erwähnten Personen und deren Funktionen innerhalb der von den Verbündeten besetzten Stadt.

Auch ein erklärendes Verzeichnis der Straßen, Gassen, Plätze und Vororte Leipzigs wäre zur besseren Lokalisierung von großem Nutzen. Die Abbildungen – sie stammen sämtlich aus dem Museum für Geschichte der Stadt Leipzig – geben im Zusammenhang mit den Eintragungen der Stadtschreiber ein eindrucksvolles Bild der Geschehnisse und der Zustände in der Stadt. Dennoch hätten mehr Abbildungen des edierten Textes, wie etwa bei der Edition des Leipziger Eidbuches (Das Leipziger Eidbuch von 1590 / hrsg. u. bearb. von H. Thieme. – Leipzig, 1986), die Verbindungen zwischen historischer Quelle und ihrer editorischen Aufbereitung stärker zur Geltung gebracht.

Andreas Graul (Leipzig)

Seifert, Siegfried:

Die Zeit schlägt ein neues Buch in der Geschichte auf: zum französ. Revolutionskalender u. zu seiner Aufnahme in Deutschland / Siegfried Seifert. Nationale Forschungs- u. Gedenkstätten d. klass. dt. Literatur. – Weimar, 1989. – 63 S. & 1 Faks.

Es gibt wohl kaum rigorosere Einwirkungen auf das gesamte öffentliche Leben einer Gesellschaft und den Alltag ihrer Bürger als die Einführung eines neuen Kalenders. Das ist auch ein Grund dafür, daß sich bisher ausgearbeitete rationale Weltkalenderprojekte, vor allem so sie den Vorteil feststehender Fest- und Feiertage und Monatsanfänge mit gleichen Wochentagen bringen sollen, noch nicht durchsetzen konnten.

Von allen gesellschaftlichen Umbrüchen enormen Ausmaßes hat lediglich die Große Französische Revolution einen eigenen und für längere Zeit gültigen Kalender hervorgebracht – wenn man von dem diesem Vorbild geschuldeten sowjetischen Kalender, der von 1929 bis 1931 galt, absieht. Das Dekret der Nationalversammlung vom 5. Oktober 1793 gilt als Geburtsurkunde dieses kalendarischen Phänomens, das vorrangig eine antiklerikale Maßnahme war und ein bewußtes Gegenstück zur Gregorianischen Kalenderreform von 1582 darstellte. Rücksichtslos mit bisherigen Traditionen brechend, setzte sich der Revolutionskalender zwar in der staatlichen Verwaltung durch, vermochte aber nur schwer gegen einen jahrhundertelangen Arbeits- und Lebensrhythmus anzukommen. Die Zehnstundenteilung des Tages mußte sehr bald zurückgenommen werden. Vielfältige Veröffentlichungen versuchten, die französische Bevölkerung mit dem neuen Kalendarium vertraut zu machen. Über Frankreichs Grenzen hinaus fand es auch Widerhall in den Nachbarstaaten. Als Reprint liegt nun auch der „Neue Kalender vom dritten Jahr der fränkischen Republik, welches anfängt den 22. Herbstmonat 1794 und endet den 21. Herbstmonat 1795“ (gedruckt in Basel 1794, nachgedruckt in Leipzig, Frankfurt/M. und Nürnberg) vor. Informationen über den neuen französischen Kalender waren Teil der allgemeinen Auseinandersetzung um die revolutionären Ereignisse in der deutschen Publizistik, aber auch natürlich von praktischem Wert, was die beigegebene Konkordanz zum Gregorianischen Kalender betrifft.

Die vorliegende Veröffentlichung – sie ist dem 200. Jahrestag des Beginns der Revolution in Frankreich zu danken – enthält neben dem Reprint eine kulturgeschichtliche Betrachtung des Revolutionskalenders. Auf die astronomisch-mathematischen Grundlagen geht der Autor allerdings nicht ein.

Andreas Graul (Leipzig)

Lehrmaterial Quellenkunde / Historische Hilfswissenschaften / hrsg. von d. Forschungsgruppe Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften der Sektion Geschichte/Universitätsbibliothek d. Karl-Marx-Univ. Leipzig. – Leipzig, [1987]. – 53 S.

Seit vielen Jahren ist die Sektion Geschichte der Leipziger Universität um die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten auf dem Gebiet der historischen Hilfswissenschaften bemüht. Nun liegt von der Forschungsgruppe Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften erstmals ein Lehrmaterial vor, das vorrangig für Lehrstudenten entworfen wurde und Forschungen auf dem Gebiet

der Regionalgeschichte unterstützen soll. Auf ca. 50 Seiten Offsetdruck werden grundlegende Begriffe und Arbeitshinweise für den Umgang mit Quellen gegeben und durch eine Literaturliste ergänzt.

Die Veröffentlichung gliedert sich in drei Komplexe. Der erste beschäftigt sich mit dem Gegenstand der Geschichtsforschung, den Quellen. Es werden, überwiegend theoretisch, die Methoden der Quellenkritik, der historischen und der logischen Analyse schriftlicher Quellen vorgestellt.

Ein zweiter Teil geht auf die historischen Hilfswissenschaften zur Untersuchung der spezifischen Eigenschaften der Quellen ein. Genauer beschrieben werden Schriftkunde, Zeitrechnungslehre, Urkundenlehre (auch mit Beispielen). Besonders ausführlich werden die Methoden der Aktenkunde erläutert. Die Vf. geben u. a. einen kurzen Überblick über die Entstehungsstufen eines Schriftstücks. Zur Auflösung der Bearbeitungsvermerke werden die wichtigsten lateinischen und deutschen Kürzungen aufgeführt. Auch hier wird mit Beispielen zur praktischen Arbeit angeleitet.

Als wesentlich erscheint auch der Abschnitt zur Gestaltung von Quelleneditionen. Es werden Hinweise zum Aufbau einer Edition, zur formalen Gestaltung wie auch zur normgerechten Wiedergabe des Inhalts der Dokumente gegeben. Diese praktischen Unterweisungen machen die Broschüre nützlich als Begleitmaterial für einen Archivbesuch. Sie wird damit ihrem Anspruch gerecht, dem Interessenten zu eigener wissenschaftlicher Arbeit zu verhelfen.

Bei der durch den geringen Umfang gebotenen Kürze kommt dem Literaturverzeichnis für detaillierte Studien besondere Bedeutung zu. Es enthält Standardwerke und einige Veröffentlichungen zu den mitunter nur erwähnten Wissenschaftszweigen. Leider ist kein Hinweis zur Sprachistik enthalten, obwohl die Erforschung der Siegel gerade für den Heimathistoriker immer mehr an Interesse gewinnt.

Birgit Richter (Leipzig)

Vnešná politika Rossii XIX i načala XX veka: dokumenty rossijskogo ministerstva inostrannyh del / Ministerstvo Inostrannyh Del SSSR. – Moskva. Serija vtoraja (1815–1830 gg.)

Tom VI. 1825–1826. – 1985. – 926 S.

Übers. d. ST · Die Außenpolitik Rußlands im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert · Dokumente d. russ. Ministeriums für auswärt. Angelegenheiten

Der vorliegende Band (Bd. V, vgl. AM 5/84, S. 178f.) vereinigt in Fortsetzung der monumental Quellenpublikationen aus dem Fonds des sowjetischen Außenministeriums 252 zum ersten Male veröffentlichte Dokumente mit 124 Annotationen von solchen, die in der Vergangenheit bereits veröffentlicht worden sind, heute aber zum größten Teile nur noch schwer zugänglich sein dürften. Als unentbehrliche Materialgrundlage für die weitere Erforschung der internationalen Beziehungen zwischen dem Wiener Kongreß und der europäischen Revolution von 1848 reflektieren sie für die Jahre 1825 und 1826 in Auswirkung der Großmachtstellung des zaristischen Rußlands die wichtigsten Ereignisse der internationalen Politik jener Periode. Sie veranschaulichen auf ihre Weise, daß der bürgerliche Umwälzungsprozeß in Europa und Lateinamerika trotz aller dahin zielenden Bemühungen der Mächte der Heiligen Allianz und trotz der von ihr ins Werk gesetzten konterrevolutionären Interventionsschläge von 1821 und 1823 gegen Italien und Spanien nicht mehr aufzuhalten war. Und der Dekabristenaufstand, der im Dezember 1825 die Thronbesteigung Nikolaus' I. begleitete, machte evident, daß in den Aufschwung der revolutionären Bewegung der 20er Jahre auch das autokratisch regierte und noch weitgehend von feudalen Strukturen bestimmte Rußland einbezogen war.

Die Herausgeber konnten daher mit voller Berechtigung unterstreichen, daß viele Dokumente des Bandes die Einwirkung der revolutionären Ereignisse auf die internationalen Beziehungen und die Außenpolitik der Großmächte prägnant widerspiegeln. Gerade sie haben im Verlauf der 20er Jahre das konterrevolutionäre Herrschafts- und Bündnisystem der Heiligen Allianz nachhaltig im Sinne seiner Schwächung und Auflösung beeinflußt und – was für den seit 1821 geführten Freiheitskampf des griechischen Volkes gegen das Joch des Osmanischen Imperiums gilt – auch die Widersprüche zwischen ihren Kernmächten (Österreich, Rußland und Preußen) wachsen lassen, namentlich was die Beziehungen zwischen den Höfen von Wien und Petersburg angeht.

Besondere Aufmerksamkeit können auch die Dokumente für sich in Anspruch nehmen, die sich auf die Stellung des Dekabristenaufstandes im Gesamtzusammenhang der europäischen revolutionären Bewegung beziehen. Aber das Hauptereignis sowohl im letzten Jahr der Herrschaft Alexanders I. wie des ersten seines Nachfolgers stellte die Orientalische Krise dar, ausgelöst durch die Zuspitzung in den russisch-türkischen Beziehungen nach der Verletzung verschiedener Bestimmungen des Bukarester Friedens von 1812 durch die Pforte, durch den Unabhängigkeitskampf verschiedener Balkanvölker und durch die Aktivierung der russischen Balkanpolitik nach dem Fehlschlag der Petersburger Konfe-

renzen von 1825. Die Dokumente reflektieren das Ringen Englands, Frankreichs und Rußlands um den Haupteinfluß auf den künftigen griechischen Staat wie die Absicht Metternichs, eine Intervention Rußlands zugunsten der Griechen zu verhindern. Sie zeigen weiter, wie es zum Abschluß des Petersburger Protokolls vom April 1826 kam, das ein überraschendes taktisches Zusammengehen Englands und Rußlands einleitete und das Ende der bisher praktizierten Kongreßdiplomatie unter dem Vorzeichen des „europäischen Konzerts“ anzeigte. Damit wurde eine völlig neue Mächtekonstellation geschaffen und Metternich für die nächsten Jahre von einer aktiven Einflußnahme auf die große Politik praktisch ausgeschlossen. Wie später erwiesen sich seit den 20er Jahren der Balkan und der Nahe Osten als die Räume, in denen die Antagonismen der europäischen Großmächte – hiervon war damals nur Preußen ausgenommen – kulminierten.

Von besonderem Wert sind die im vorliegenden Bande erschlossenen Dokumente, die sich auf die Genesis des bereits erwähnten Petersburger Protokolls beziehen und viel deutlicher, als sich das aus den bisher vorliegenden diplomatischen Schriftstücken ergab, die Absicht des russischen Kabinetts belegen, sich die Neutralität der Westmächte im angestrebten Krieg gegen die Türkei zu sichern. Sein Beginn wurde dann freilich durch den Thronwechsel und die Nachwirkungen des Dekabristenaufstandes schließlich bis 1828 hinausgeschoben, obwohl die materiellen Vorbereitungen auf ihn russischerseits bereits im Sommer 1825 nachweisbar sind.

Die Dokumente erweisen aber auch, daß – praktisch gegen die Intentionen des Petersburger Kabinetts – die russische Balkanpolitik objektiv einen positiven Einfluß auf den Befreiungskampf der Balkanvölker ausübte, auch wenn sich Nesselrode und Wellington 1826 nicht auf die griechische Unabhängigkeit, sondern lediglich auf die politische Autonomie der Griechen unter der Oberherrschaft des Sultans verständigt hatten.

Was die russisch-türkischen Beziehungen im besonderen angeht, enthält der Band zahlreiche neue Hinweise auf die Verhandlungen, die zwischen beiden Seiten um die Sicherstellung des russischen Schwarzmeerhandels und der freien Schifffahrt durch die Meerengen geführt wurden, über die Lage in den Donaufürstentümern und in Serbien sowie über die Festlegung der russisch-türkischen Grenze am Ostufer des Schwarzen Meeres, die im Herbst 1826 in die Konvention von Akkerman mündeten, mit der die Türkei vor Rußland diplomatisch kapituliert und ihm Grenzregulierungen im Kaukasus sowie einen beträchtlichen Einfluß auf Serbien und die Donaufürstentümer zugestehen mußte.

Neue Aufschlüsse bieten die Dokumente des vorliegenden Bandes schließlich auch für die Zuspitzung der russisch-österreichischen Interessenwidersprüche auf dem Balkan dar. Sie weisen aber auch auf die Unzulässigkeit einer grundsätzlichen Überschätzung dieser Widersprüche hin, belegen sie doch gleichzeitig die Fortsetzung der Zusammenarbeit Metternichs und des Zaren im Geiste der Heiligen Allianz bei der Bekämpfung der revolutionären Bewegung in Westeuropa. Die gleiche Widersprüchlichkeit und Ambivalenz hat – wie durch die hier publizierten Dokumente neu belegt wird – auch das Wesen der russisch-preußischen Beziehungen bestimmt. Auf der einen Seite Spannungen wegen des Bestrebens Preußens, sich die Handelsherrschaft über das Königreich Polen zu sichern, auf der anderen die Rücksichtnahme der zaristischen Diplomatie auf Preußen unter den Bedingungen der Orientalischen Krise, während der preußische Außenminister Bernstorff mit äußerster Vorsicht zwischen Österreich und Rußland zu lavieren bemüht blieb.

Zahlreiche wertvolle Hinweise vermittelt der Band auch für die Entwicklung des russisch-amerikanischen Verhältnisses sowie auf die Stellung des Zaren und der übrigen Allianzkräfte zum Befreiungskampf der Völker Lateinamerikas gegen das spanische koloniale Joch und zur Bildung einer Reihe unabhängiger neuer republikanischer Staatswesen, wobei der negative Einfluß der Doktrin des Legitimus auf die Haltung der russischen Regierung zu ihnen trotz des erzwungenen Verzichts auf eine bewaffnete konterrevolutionäre Intervention besonders nachdrücklich vermittelt wird.

Nicht unerwähnt bleibe schließlich, daß die Herausgeber die Unterstützung bedeutender Archive des Auslandes, des Österreichischen Staatsarchivs, des englischen Public Record Office, des Zentralen Staatsarchivs der DDR, der Nationalarchive Frankreichs und der USA sowie des Bundesarchivs der BRD in Anspruch nehmen konnten, was sich vor allem auf Dokumente bezieht, die Aussagen über den Dekabristenaufstand treffen.

Harald Müller (Berlin)

Hugenotten in Brandenburg-Preußen / Hrsg.: Ingrid Mittenzwei. – Berlin · Akad. d. Wiss. d. DDR, Zentralinst. für Geschichte, 1987. – 366 S. (Studien zur Geschichte; 8)

Im Rahmen der Bemühungen, das historische Erbe der deutschen Geschichte zu erschließen und zu pflegen, führten die Historiker-Gesellschaft der DDR und

das Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR im Oktober 1985 in Berlin aus Anlaß des 300. Jahrestages des Edikts von Potsdam eine Konferenz durch, die unter dem Thema „Die Hugenotten in Brandenburg-Preußen. Ihre Rolle in der Wirtschaft und Kultur“ stand (1). Es ist begrüßenswert, daß die beiden Hauptreferate und einige wichtige Diskussionsbeiträge im vorliegenden Studienband in handlicher Form einer breiten Öffentlichkeit vorgelegt werden und somit Anregungen für weitere Forschungen geben.

W. SCHMIDT (Berlin) stellt in einem Geleitwort die Konferenz und deren Ergebnisse in größere geschichtswissenschaftliche Zusammenhänge. M. KOHNKE (Merseburg) beschreibt als Ergebnis umfangreicher Archivstudien die *Vorgeschichte, Entstehung und Bedeutung des Edikts von Potsdam*. Den Archivar interessieren dabei vor allem behördengeschichtliche und quellenkundliche Einzelheiten. Das in französischer und deutscher Sprache abgefaßte Edikt ist damals rasch verbreitet worden. M. Kohnke hat sechs Druckorte und 13 Ausgaben mit einer Gesamtauflage von etwa 4 900 bis 5 300 Exemplaren ermittelt, eine für das 17. Jh. hohe Zahl.

Der Beitrag von J. WILKE (Berlin) *Zur Sozialstruktur und demographischen Analyse der Hugenotten in Brandenburg-Preußen, insbesondere der in Berlin* beruht auf der Auswertung einer mit Hilfe von EDV-Spezialisten erarbeiteten „Datenbank Hugenotten“, die vielfältige statistische Untersuchungen an Hand von Längs- und Querschnitten ermöglicht. Als Hauptquelle dienen die Kirchenbücher der Französischen Gemeinde in Berlin (1672–1800) sowie andere statistische Unterlagen. Dadurch ist J. Wilke in der Lage, die Zahl der eingewanderten Hugenotten genauer als bisher möglich zu bestimmen und Klassenstruktur, soziale Schichtung, Haushalts- und Familiengrößen, Berufsstruktur u. a. m. bis in alle Einzelheiten zu erfassen. Die von Wilke angewandten Methoden erweisen sich als fruchtbar und weiterführend und könnten als Beispiel und für die Untersuchung anderer historischer Probleme und Entwicklungstendenzen dienen.

In Form von Thesen geht R. von THADDEN (Göttingen) der Frage nach, in welchen Bereichen die Hugenotten tatsächlich eine positive Rolle gespielt und die gesellschaftliche Entwicklung vorangetrieben haben. Seiner Ansicht nach trifft das vor allem für die Kulturgeschichte und die Sozialgeschichte zu, während ihre Rolle in der Wirtschaftsgeschichte und vor allem in der Kirchengeschichte wesentlich geringer gewesen sei.

In ihrem stark überarbeiteten und erweiterten Hauptreferat *Hugenotten und Manufakturkapitalismus. Zur Rolle der Hugenotten in der gewerblichen Wirtschaft Brandenburg-Preußens* schildert I. MITTENZWEI (Berlin) ausführlich die Wirksamkeit der Hugenotten in der brandenburg-preußischen Wirtschaft am Ende des 17. und im 18. Jh. An Hand detaillierter, auf vielfältigen archivalischen Quellen beruhenden Angaben beschreibt sie die ökonomische Ausgangslage des brandenburgischen Staates in den Jahren 1680/85 und die hugenottische Wirtschaftstätigkeit, die sie in vier Perioden einteilt: die „Gründerzeit“ (1685 bis Ende des 17. Jh.), eine Phase des Aufschwungs vor allem der kleinen Warenproduktion (Anfang des 18. Jh. bis 1735/36), eine Niedergangphase (1736 bis ca. 1767) und eine Etappe des wirtschaftlichen Wachstums (1767 bis Anfang des 19. Jh.). Die einwandernden Réfugiés brachten zahlreiche neue Gewerbe, Produktionsverfahren und Erzeugnisse mit, verbreiteten die Gewerbestruktur, vermehrten die Zahl der Gewerbetreibenden, erhöhten deren technische Fähigkeiten und gaben damit der Wirtschaft erhebliche Impulse. Von ihnen ging eine „Initialzündung“ für das Entstehen manufakturkapitalistischer Produktionsverhältnisse aus.

H. KLENNER (Berlin) untersucht in seinem Beitrag die Frage der *Toleranz*. Er charakterisiert das Edikt von Potsdam als Anwerbeedikt, das aus moralischen und materiellen Motiven entstanden ist und auch Toleranzcharakter besitzt. Ausführlich erörtert er die historische Entwicklung und den Inhalt des Toleranzbegriffs im 17. und 18. Jh., wobei er deutlich macht, daß es einen Rechtsanspruch des einzelnen Menschen auf Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie auf Toleranz nicht gegeben hat.

G. MÜHLFORDT (Berlin) behandelt in seinem Beitrag *Hugenottische und deutsche Aufklärung* die Wechselwirkungen zwischen französischen und deutschen Aufklärern und die Bedeutung der Hugenotten für die Verbreitung aufklärerischer Ideen in Brandenburg-Preußen. In diesem Prozeß haben die Hugenotten eine doppelte Mittlerrolle gespielt: Sie vermittelten einerseits fortgeschrittene Gedanken der westeuropäischen Aufklärung nach Deutschland, andererseits haben sie die Schriften deutscher Aufklärer (z.B. Pufendorf und Wolff) durch Übersetzung ins Französische international bekannt gemacht und verbreitet. Insgesamt schätzt Mühlfordt die historische Leistung der Zusammenarbeit deutscher und hugenottischer Aufklärer in Brandenburg-Preußen hoch ein.

Das zweite Hauptreferat der Konferenz von 1985 hielt C. GRAU (Berlin), das im vorliegenden Band in überarbeiteter und stark erweiterter Form unter dem Titel *„Savans réfugiés“ – „Französischreformierte Gelehrte“. Über den Beitrag der Hugenotten zur Wissenschaftsentwicklung in Brandenburg-Preußen am Ende des 17. und im 18. Jahrhundert* vorgelegt wird. Grau konzentriert sich auf die geistigen, kulturellen und wissenschaftlichen Wirkungen der Hugenotten in Berlin, insbesondere in der Sozietät bzw. Akademie der Wissenschaften und deren Umfeld. Neben der Akademie gab es noch andere Wirkungsfelder für hugenottische

Wissenschaftler: das 1689 in Berlin gegründete Französische Gymnasium, die Berliner Gelehrtenvereine „Société Anonyme“ sowie mehrere wissenschaftliche Zeitschriften. Insgesamt hat die Einwanderung hugenottischer Wissenschaftler und das Wirken der Hugenotten insbesondere in Berlin das geistig-kulturelle Leben in Richtung auf die Verbürgerlichung des Denkens befruchtet.

P.-P. SAGAVE (Paris) beschreibt den Einfluß, den Hugenotten als Prinzenlehrer am preußischen Hof in den Jahren 1694 bis 1814 ausgeübt haben. F. HARTWEG (Paris) befaßt sich mit Fragen der hugenottischen Geschichtsschreibung. K. BENDA (Budapest) schildert die Versuche, die Camisarden – aufständische Bauern der Languedoc – im Jahre 1704 nach Ungarn umzusiedeln. In ihren *Schlußbemerkungen* zieht I. MITTENZWEI eine positive Bilanz der Konferenz und weist zugleich auf offene Forschungsprobleme hin. Dazu gehören u.a. die Rolle der Hugenotten im politischen Leben Brandenburg-Preußens, ihre Beziehungen zu den Landesherrn, die Tätigkeit hugenottischer Beamter, die Alltagsgeschichte der Hugenotten, ihr Arbeitsethos, ihr Einfluß auf die Wirtschaft und ihr Wirken als Mittler zwischen den Kulturen.

Hans-Joachim Schreckenbach (Potsdam)

(1) Schreckenbach, H.-J.: 300. Jahrestag des Edikts von Potsdam 1685 - Ausstellungen, Konferenzen, Vorträge. – In: AM 36(1986)2. – S. 71–73 (insbes. S. 73).

Softwareinformationen

Das Betriebssystem SCP (Teil 2)

Das Betriebssystem steht in der Softwarehierarchie ganz oben. Ohne ein Betriebssystem kann ein Computer nicht arbeiten, da es das Zusammenwirken aller Hardware- und Softwarekomponenten im Computer organisiert und überwacht und die Programmabarbeitung steuert.

Start des Betriebssystems

Mit dem Start des Computers wird auch der ROM-Anfangslader aktiviert, welcher das Gerät veranlaßt, die angeschlossenen Diskettenlaufwerke auf eine eingelegte Diskette zu überprüfen. Bei ordnungsgemäßem Vorhandensein einer Systemdiskette im Laufwerk A und geschlossenem Diskettenlaufwerk wird vom ROM-Anfangslader das auf den Systemspuren befindliche Betriebssystem in den Arbeitsspeicher geladen und die Steuerung an dieses übergeben. Erkennbar ist dies an der Anfangsmeldung:

ROBOTRON LOADER
SCP Vers. xxxx-yy.yy.yy-zz KB

Diese Anfangsmeldung gibt u. a. Auskunft über den Produzenten des Gerätekomplexes, über die Versionsnummer des Betriebssystems und die Größe des Arbeitsbereiches in KByte, der dem Nutzer für Programm und Daten zur Verfügung steht.

Diese Anfangsmeldung kann auch ein anderes Aussehen haben, da sie nutzerabhängig gestaltet werden kann (vgl. INSTSCP).

Anschließend wird noch die Bereitschaftsmeldung ausgegeben, welche anzeigt, daß das Betriebssystem die Steuerung übernommen hat und zur Übernahme eines Befehles bereit ist. Diese Meldung hat die Form „A>“.

Die Kommandos des Betriebssystems SCP werden in residente und transiente Kommandos unterschieden. Residente Kommandos sind integrierter Bestandteil des Betriebssystems – können also jederzeit aufgerufen werden, ohne daß sie zusätzlichen Platz im Arbeitsspeicher beanspruchen –, während transiente Kommandos nach ihrem Aufruf erst in den Arbeitsspeicher geladen werden müssen, bevor sie ausgeführt werden können. Transiente Kommandos sind an ein Rechenprogramm gebunden, welches die Ausführung des Kommandos für den Computer detailliert beschreibt; sie sind also Dateinamen, welche den Dateityp .COM aufweisen. Die hier aufgeführten transienten Kommandos werden im weiteren Sinne als zum Betriebssystem SCP zugehörig gerechnet.

residente Kommandos

- Auswahl des aktuellen Laufwerkes,
- Anzeige von Diskettenverzeichnissen (DIR),
- Löschen einer Datei, (ERA)
- Umbenennen einer Datei (REN),
- Anzeigen einer Textdatei (TYPE),
- Sichern des Arbeitsspeichers in einer Datei (SAVE),
- Wahl eines aktuellen Nutzerbereiches (USER),
- Warmstart.

transiente Kommandos

- Disketteninitialisierungskommando (INIT),
- Dateiübertragungskommando (PIP),
- universelles komplexes Dienstprogramm (DIENST),
- Kommando zur JOB-STEP- und Stapelverarbeitung (SUBM/XSUB),
- Kommando zur Installation des Betriebssystems (INSTSCP).

Die residenten Kommandos

Auswahl des aktuellen Laufwerkes

Als aktuelles Laufwerk wird zunächst das Laufwerk der Systemdiskette angesehen. Alle nachfolgenden Dateibezeichnungen ohne Laufwerkangabe beziehen sich auf das Laufwerk A. Eine Änderung des aktuellen Laufwerkes können Sie durch Eingabe des Kommandos *„neues Laufwerk“* erreichen.

Beispiel: A> B:
B>

Anzeige des Diskettenverzeichnisses (DIR)

Das Schlüsselwort DIR kann auf verschiedene Weisen zusätzlich spezifiziert werden:

DIR
DIR *„Laufwerk“*:
DIR *„Dateibezeichnung“*:
DIR *„Laufwerk“*:*„Dateibezeichnung“*

Das Kommando listet die Namen und Typen aller angesprochenen Dateien (außer Dateien mit dem Dateiattribut „SYS“) auf dem Bildschirm auf. Die Ausgabe des Diskettenverzeichnisses hat folgenden Aufbau: jeweils am Zeilenanfang ist das Laufwerk der Diskette angeführt, nachfolgend werden in 4 Spalten die Dateibezeichnungen der einzelnen Dateien (Dateiname und Dateityp), immer durch Doppelpunkt getrennt, angezeigt.

Beispiele:

DIR Anzeige aller Dateien des aktuellen Laufwerkes
DIR B Anzeige aller Dateien, die sich auf der Diskette im Laufwerk B befinden
DIR B:TEXT.TXT Anzeige, ob die Datei TEXT.TXT auf der Diskette im Laufwerk B vorhanden ist

Bei der Angabe der Dateibezeichnung sind auch mehrfache Angaben möglich (Auftreten von Fragezeichen oder Stern in der Dateibezeichnung).

DIR entspricht dem Schlüsselwort DIR, da sowohl Dateiname als auch Dateityp nicht spezifiziert sind

DIR.TXT Anzeige aller Dateien mit dem Dateityp TXT der Diskette des aktuellen Laufwerkes

DIR LISTE Anzeige aller Dateien mit dem Dateinamen LISTE der Diskette des aktuellen Laufwerkes

DIR T. Anzeige aller Dateien der Diskette des aktuellen Laufwerkes, deren Dateiname mit „T“ beginnt

DIR T.TXT s. DIR T. mit der Einschränkung, daß der Dateityp TXT sein muß

DIR T??????.TXT Anzeige aller Dateien der Diskette des aktuellen Laufwerkes, deren Dateiname mit „T“ beginnt, max. 4 weitere Zeichen umfaßt und deren Dateityp TXT ist

Löschen einer Datei im Dateiverzeichnis (ERA)

Das Schlüsselwort ERA muß durch Eingabe der Dateibezeichnung spezifiziert werden. Es sind sowohl eindeutige als auch mehrfache Dateibezeichnungen anwendbar. Die angegebenen Dateibezeichnungen werden *ohne* Rückfrage im Dateiverzeichnis gestrichen. Das Kommando ERA beachtet das Dateiattribut „R/O“ (read-only; Schreibschutz). Dateien mit diesem Attribut werden durch ERA nicht gelöscht, es erfolgt eine Anzeige, daß die betreffende Datei schreibgeschützt ist. Soll die betreffende Datei doch gelöscht werden, so muß zuvor der Schreibschutz aufgehoben werden (z. B. mit DIENST oder STAT).

Beispiele:

ERA B.: Löschen aller Dateien im Dateiverzeichnis der im Laufwerk B befindlichen Diskette

ERA .BAK Löschen aller Dateien mit dem Dateityp BAK im Dateiverzeichnis der im aktuellen Laufwerk befindlichen Diskette

ERA TEXT.BAK Löschen der Datei TEXT.BAK im Dateiverzeichnis der im aktuellen Laufwerk befindlichen Diskette

Umbenennen einer Datei (REN)

Das Kommando REN muß wie folgt spezifiziert werden:

REN *„neue Dateibezeichnung“* = *„alte Dateibezeichnung“*.

Bei diesem Kommando dürfen *nur eindeutige Dateibezeichnungen* auftreten. In beiden Dateibezeichnungen muß auf das gleiche Laufwerk Bezug genommen werden.

Schreibgeschützte Dateien können nicht umbenannt werden, zuvor ist der Schreibschutz aufzuheben. Mit dem Umbenennen ist kein physisches Umspeichern des Dateiinhaltes verbunden.

Beispiele:

REN TEXT.TXT = TEXT.BAK die Datei TEXT.BAK des aktuellen Laufwerkes erhält den Namen TEXT.TXT

REN A:ZIF1.DAT = ZIFF.DAT Die Datei ZIFF.DAT auf Laufwerk A wird in die Datei ZIF1.DAT umbenannt

Anzeige einer Textdatei auf dem Bildschirm (TYPE)

Das Kommando TYPE ist durch eine eindeutige Dateibezeichnung zu spezifizieren. Der Inhalt der gewählten Textdatei wird zeichenweise auf dem Bildschirm

angezeigt. Wird das Kommando für eine Datei gegeben, die keine Textdatei ist, zeigt der Bildschirm u.U. kein lesbares Bild an.

Beispiel:

TYPE BERICHT.TXT zeichenweise Ausgabe der Datei BERICHT.TXT von der Diskette des aktuellen Laufwerkes auf dem Bildschirm

Sichern des Arbeitsspeichers in einer Datei (SAVE)

Das Kommando SAVE ist wie folgt zu spezifizieren:

SAVE *„Anzahl Speicherseiten“* *„Dateibezeichnung“*.

Als Anzahl der Speicherseiten kann eine ganze Zahl zwischen 0 und 225 angegeben werden (dezimal). In Ausführung des Kommandos wird der Inhalt des Arbeitsspeichers in die Datei *„Dateibezeichnung“* geschrieben. Dabei werden ab Speicheradresse 100h (h = hexadezimale Angabe; 100h = Anfang des Arbeitsbereiches des Betriebssystems) *„Anzahl Speicherseiten“* zu je 100h (= 3256 dez.) Byte in die angegebene Datei geschrieben. Es dürfen nur eindeutige Dateibezeichnungen verwendet werden. Existiert auf der ausgewählten Diskette bereits eine Datei gleicher Bezeichnung, so wird diese Datei zunächst *ohne Warnung* gelöscht und danach die neue Datei angelegt.

Sonderfall: Wird bei diesem Kommando *„Anzahl Speicherseiten“* mit Null angegeben, so erhält man eine leere Datei. Deren Dateibezeichnung kann z.B. so gewählt werden, daß Diskettenname, -format usw. daraus ersichtlich werden. Dies erhöht die Übersichtlichkeit Ihres Diskettenbestandes wesentlich.

Beispiel:

SAVE 7 B: PROGRAMM.COM der Arbeitsspeicher von Adresse 100H bis zur Adresse 73 FFH wird unter der Dateibezeichnung PROGRAMM.COM auf der Diskette im Laufwerk B abgelegt

Wahl eines aktuellen Nutzerbereiches (USER)

Das Schlüsselwort USER ist durch eine Bereichsnummer zu spezifizieren.

Im Betriebssystem SCP können Dateien auf einem Datenträger Benutzerbereichen zugeordnet werden, welche mit 0 bis 31 (Bereichsnummern) gekennzeichnet werden. Über das vorliegende Kommando können aber nur die Bereiche der Nummern 0 bis 15 genutzt werden. Dabei sind die Dateien nicht physisch in festen Bereichen untergebracht, sondern die Nummern der Nutzerbereiche werden den Dateibezeichnungen intern hinzugefügt. Nach Wahl eines Nutzerbereiches sind nur die Dateien verfügbar, die dem ausgewählten Nutzerbereich angehören, alle Schreiboperationen von Dateien erfolgen in diesem Nutzerbereich. Die standardmäßige Nutzerbereichseinstellung des Betriebssystems ist 0. Der eingestellte Nutzerbereich bleibt solange gültig, bis mit dem Kommando USER ein neuer Nutzerbereich festgelegt wird oder das Betriebssystem neu gestartet wird (Kaltstart).

Beispiel:

USER 5 der Nutzerbereich 5 ist eingestellt

Warmstart des Betriebssystems

Bei Betätigen der Tastenkombination „CTRL“-„C“ wird der sogenannte Warmstart des Betriebssystems ausgeführt. Dabei wird ein gerade laufendes Programm abgebrochen und ein Anfangszustand eingestellt, indem die internen Steuertabellen eine Grundbelegung erhalten. Unter anderem wird auch das Diskettenverzeichnis der Diskette im aktuellen Laufwerk in den Arbeitsspeicher des Betriebssystems übernommen. Der Warmstart ist nach einem Diskettenwechsel in einem Laufwerk notwendig, kann aber auch innerhalb von Anwendersoftware programmiert sein.

Literatur: Schmidt, Kuno: Betriebssystem SCP für PC. – Berlin: Verlag Die Wirtschaft, 1988 — Anleitung für den Bediener – MOS K 1520, Systemunterlagen vom VEB Kombinat ROBOTRON.

Birgit Fröhlich (Potsdam)

Informationen

Angleichungs- und Überleitungsstrukturen im zentralen Archivwesen der DDR

Mit Wirkung vom 1. Juli 1990 erfolgte auf Weisung des Ministers des Innern eine Umstrukturierung des Ministeriums. Ziel dieser Maßnahme war es, die dem demokratischen Erneuerungsprozeß, der Länderbildung auf dem Territorium der DDR und dem fortschreitenden Vereinigungsprozeß entsprechenden Arbeitsweisen zu gewährleisten. Die Staatliche Archivverwaltung wurde aus der Struktur des Ministeriums des Innern herausgelöst und unter der Bezeichnung „Staatliche Archivverwaltung der DDR“ als selbständige Einrichtung im Geschäftsbereich des Ministers des Innern konstituiert. Im Ministerium des Innern wurde ein Referat Archivwesen, eingeordnet in eine neu profilierte Abteilung Innere Angelegenheiten im Dienstbereich des Staatssekretärs Dr. Stief, gebildet. Die Leitung des Referats Archivwesen wurde Herrn R. Kohlisch (bisher Staatliche Archivverwaltung) übertragen.

Zum 1. September 1990 wurde mit der Bestätigung eines Überleitungsstatus durch den Minister des Innern die Staatliche Archivverwaltung der DDR als Zentrales Archivamt (ZAA) der DDR konstituiert. Ihm steht als Direktor Herr Dr. Herzog (bisher Leiter der Staatlichen Archivverwaltung der DDR) vor.

Die seitdem eingetretene Beschleunigung des Vereinigungsprozesses mit dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober und der Konstituierung der Länder auf dem Territorium der ehemaligen DDR am 14. Oktober erfordert eine Konzentrierung des Aufgabenspektrums sowohl des Referats als auch des ZAA auf die mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und die mit der Länderbildung zusammenhängenden Probleme.

Dem Referat Archivwesen im Ministerium des Innern obliegt die Fachaufsicht über die archivischen Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministers, die Rechtsangleichung an das Bundesarchivrecht, die Koordinierung, Anleitung und Unterstützung der Organisation des Landes- und kommunalen Archivwesens, die Koordinierung bzw. Unterstützung von Aufgaben und Maßnahmen zur Sicherung des Archivguts sowie des Kulturgutschutzes, der Bestandsergänzung und -abgrenzung der staatlichen Archive. Dafür sind zwei Mitarbeiter eingesetzt. Das Zentrale Archivamt nimmt (mit einem gegenüber der Staatlichen Archivverwaltung um mehr als ein Drittel reduzierten Personalbestand) schwerpunktmäßig Aufgaben zur Leitung der zentralen Einrichtungen des Archivwesens, bei der Rechtsangleichung an das Archivwesen der Bundesrepublik, zur Koordinierung der Zusammenarbeit der Archive und von Maßnahmen des Kulturgutschutzes wahr. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Vorbereitung der Überleitung der Staatsarchive und einiger zentraler archivischer Einrichtungen in die künftigen Länder sowie die Mitwirkung bei der Vereinigung der zentralen Archive beider deutscher Staaten.

Schließlich trägt das ZAA die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der XXVII. CITRA in Dresden, der Ausstellung „Stille Schätze. Archivalien und Zeugnisse aus elf Jahrhunderten deutscher Geschichte“ in Berlin, die Herausgabe der Fachzeitschrift „Archivmitteilungen“ bis zum Abschluß des laufenden Jahrganges, den Abschluß der begonnenen Publikationsvorhaben sowie die materielle und finanzielle Sicherstellung der Archive bis zur Einführung der neuen Haushaltsordnungen.

Mit Wirkung des Beitritts und der Bildung einer Außenstelle des Bundesinnenministeriums in Berlin werden analoge Aufgaben durch ein Sachgebiet Archivwesen in einer gemeinsamen Ländereinrichtung weitergeführt.

Das Zentrale Archivamt der DDR wird seine Tätigkeit als juristische Person mit dem Beitritt am 3. Oktober 1990 beenden und noch laufende Aufgaben und Geschäfte abwickeln.

Rainer Kohlisch (Mdl)

Rehabilitierung

Die grundlegende Wende in unserem gesellschaftlichen Leben ermöglicht die Auseinandersetzung mit allen Formen des Unrechts, denen im stalinistischen Kommandosystem der DDR in den vergangenen Jahrzehnten viele Menschen dienstlich und privat ausgesetzt waren. Die Leitung des staatlichen Archivwesens unterstützte die falsche Sicherheitsdoktrin der Staatsführung und die damit verbundene Politik der Bekämpfung jeder Abweichung von der vom Politbüro der SED vorgegebenen „Linie“, was auch zu Fällen ungerechtfertigter Anschuldigungen gegen verdienstvolle Archivare führte.

Ein Beispiel dieser Art ist die 1970 erfolgte vorzeitige Pensionierung von Dr. Gerhart Enders. Er war von 1954 bis 1970 stellvertretender Direktor des damaligen Deutschen Zentralarchivs Potsdam und hatte praktisch-organisatorisch und inhaltlich-konzeptionell einen wesentlichen Anteil an dessen Aufbau. Die von ihm in besonderem Maße verkörperte Einheit von Theorie und Praxis bestimmte auch seine engagierte und erfolgreiche Arbeit in der archivwissenschaftlichen Forschung und Lehre. Seine Publikationen in der Meisner-Festschrift und in den „Archivmitteilungen“ zu archivtheoretischen Grundsatzfragen und wesentlichen Problemen der Erschließung und Bewertung von Archivgut, seine maßgebliche Mitarbeit an den „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen für die staatlichen Archive der DDR“ und nicht zuletzt seine als Lehr- und Handbuch hochgeschätzte „Archivverwaltungslehre“ (3. Auflage 1968) zeugen von großer Produktivität und wissenschaftlichem Engagement. Als Konsequenz dieser Haltung ließ sich Gerhart Enders in sein Fachgebiet nicht hineinreden, auch und vor allem nicht, wenn fachfremde Argumente in politischer Verbrämung ins Feld geführt wurden.

Dies war der größere Zusammenhang, in dem die Leitung der Staatlichen Archivverwaltung ein angebliches „politisches Fehlverhalten“ von Gerhart Enders zum Anlaß nahm, ihn vorzeitig seines Amtes zu entheben und damit einen unbequemen Diskussionspartner loszuwerden. Er hatte bei einer archivarchivischen Weiterbildungsveranstaltung im Zentralarchiv einige Passagen aus der Hitler-Biographie von H. Heiber verlesen, woraus ihm – heute kaum noch vorstellbar – der Vorwurf profaschistischer Propaganda gemacht wurde, ein für alle, die seine

antifaschistische Gesinnung kannten, absurder Vorwurf. Die folgende leitungsinterne Behandlung der Angelegenheit endete mit der Nötigung, er solle sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen lassen, um einer formellen Amtsenthebung zu entgehen. G. Enders war zu diesem Zeitpunkt bereits sehr krank, so daß ein Ausscheiden aus „gesundheitlichen Gründen“ 1970 leicht behauptet und glaubhaft gemacht werden konnte.

Anfang dieses Jahres hat seine Ehefrau, Dr. Lieselott Enders, bei der Staatlichen Archivverwaltung die Rehabilitierung ihres Mannes gefordert. Der Leiter der StAV schrieb daraufhin: „Ihr Gatte ist 1970 auf Grund einer politischen Entscheidung diskriminiert worden. Auf ihn wurde ein starker Druck ausgeübt, um ihn zu veranlassen, einem arbeitsrechtlichen Verfahren durch Antrag auf Invaldisierung zuzustimmen. Namens der Staatlichen Archivverwaltung erkläre ich Ihnen und Ihrer Familie, daß die Diskriminierung Ihres Gatten mit dem Vorwurf profaschistischer Propaganda von Anfang an politisch und wissenschaftlich unhaltbar war. Ich und meine Mitarbeiter bedauern diesen Vorgang zutiefst und bitten Sie und Ihre Familie um Entschuldigung. Das Andenken Ihres Gatten als charaktervolle Persönlichkeit und als Wissenschaftler von Rang für die Archivwissenschaft und -praxis ist, wie ich in Gesprächen erfahren habe, bei den Archivaren lebendig.“

Es ist eine späte – für den 1972 Verstorbenen viel zu späte – Rechtfertigung. Dem Ansehen unseres Kollegen Dr. Gerhart Enders sind wir es jedoch schuldig, die Gegebenheiten am Ende seiner für Archivwissenschaft und -praxis so verdienstvollen Laufbahn im rechten Lichte und wahrheitsgetreu darzustellen.

Hermann Schreyer (Potsdam)

Forschungsstelle für brandenburgische Landesgeschichte

Am 30. Mai 1990 konstituierte sich die „Forschungsstelle für brandenburgische Landesgeschichte beim Staatsarchiv Potsdam“. Sie knüpft an die Funktion und Aufgaben der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle an, die von 1956 bis 1960 unter dem Vorsitz von Dr. Rudolf Lehmann beim damaligen Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam tätig war und deren Vorhaben in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren weitergeführt und verwirklicht worden sind. Ihr Hauptziel ist die Förderung der archivalischen Forschung und der Publikation aus Beständen des StAP und anderer Archive mit Quellen zur brandenburgischen Landesgeschichte. Von daher bestimmt sich auch die Mitgliedschaft der Forschungsstelle, die sich ausschließlich als Arbeitsgremium versteht: Es wirken derzeit und künftig Historiker, Archivare und Vertreter verwandter Disziplinen mit, die konkrete Vorhaben bereits in Arbeit haben oder demnächst damit beginnen. Ausgehend von den bisher realisierten Aufgaben und deren Publikation (vornehmlich in der Schriftenreihe des Staatsarchivs Potsdam), die sich auf die drei Bereiche:

1. Informationsmittel und Nachschlagewerke (Bestandsübersichten, Historische Bibliographie, Historisches Ortslexikon);
2. Quelleneditionen (Aus geheimen Archiven; Bäuerliche Schreibebücher; Ruppiner Landbuch von 1491 – in Arbeit – und Märkische Urkundenregesten);
3. Monographien zur brandenburgischen Landesgeschichte (Herrschaft Boltzenburg; Kurländischer Adel; Geschichte der Uckermark; Herrschaft Plattenburg-Wilsnack – in Arbeit)

erstrecken, beschloß die Forschungsstelle ein längerfristiges Arbeitsprogramm. Es sieht die Fortsetzung, Ergänzung und Erweiterung von Vorhaben der drei genannten Bereiche vor, benennt die jeweiligen Autoren und Arbeitsgruppen und enthält darüber hinaus Empfehlungen für spätere Projekte. Angestrebt wird die Zusammenarbeit mit anderen Forschungsgremien sowie der zwanglose Informationsaustausch.

Die Leitung der Forschungsstelle nehmen wahr als Vorsitzende Dr. Lieselott Enders, Potsdam, als Geschäftsführer der Direktor des Staatsarchivs Potsdam, Prof. Dr. Friedrich Beck, und Dr. Hans-Joachim Schreckenbach als dessen Vertreter.

Lieselott Enders (Potsdam)

Berufungen

Mit Wirkung vom 30. 6. 1990 wurde Frau Dr. Hannelore Schneider zum Direktor des Staatsarchivs Meiningen berufen. Herr Oberrachivrat Dr. Rolf Hübner trat in den Ruhestand.

Mit Wirkung vom 1. 9. 1990 wurde Herr Archivrat Dr. Jürgen Rickmers vom Minister des Innern zum Direktor der Fachschule für Archivwesen berufen. Herrn Oberstudiendirektor Waldemar Schupp wurde für seine mehr als 30jährige Tätigkeit durch den Leiter des Zentralen Archivamtes gedankt.

Mitteilungen des VdA/DDR

Die Archive und die Geschichtsquellen in der DDR müssen gesichert und nutzbar gemacht werden

Gemeinsamer Aufruf des Vereins deutscher Archivare (Bundesrepublik Deutschland) und des Verbandes der Archivare der DDR

Die Berufsverbände der Archivare in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR wenden sich in großer Sorge um die Erhaltung der Quellen zur DDR-Geschichte an die Regierungen beider Staaten und an alle, die in den Ländern und Bezirken Verantwortung für die Sicherung des Schriftguts und für die Entwicklung des Archivwesens tragen.

Die Deutsche Demokratische Republik wird aufhören zu bestehen. Damit endet auch die Tätigkeit aller zentralen Staatsorgane und Einrichtungen der DDR, aller zentralen Geschäftsstellen von Parteien, Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Organisationen. Auf regionaler Ebene werden die bestehenden Organisationsstrukturen im Zusammenhang mit der Bildung von Ländern ebenfalls abgelöst bzw. grundlegend verändert. Schließlich werden an die Stelle der volkseigenen Kombinate und Betriebe Unternehmen unterschiedlicher Eigentumsordnung treten.

Die Bürger der DDR haben diese Entwicklung mit großer Mehrheit gewollt und bewirkt. Zugleich besteht ein allgemeines Interesse, die historische Wahrheit über 45 Jahre Geschichte zu erfahren. Die Geschichte der DDR ist ein Kapitel, das in der deutschen Geschichte nicht überschlagen werden darf.

Die Quellen für die Erforschung dieser Geschichte sind in erster Linie in dem umfangreichen Schriftgut zu suchen, das in den vergangenen Jahrzehnten aus der Tätigkeit in Dienststellen, Einrichtungen und Betrieben des Staates, der Parteien, der Gesellschaft und der Wirtschaft der DDR erwachsen ist. Überall dort, wo in jüngster Vergangenheit, in der Gegenwart oder in nächster Zukunft Ministerien, andere Behörden, Institutionen, Geschäftsstellen, Leitungen, Kombinate, Betriebe usw. aufgelöst wurden bzw. werden, besteht die akute Gefahr, daß ihr Schriftgut vernichtet wird und damit unersetzliche historische Quellen verlorengehen. Das kann und darf nicht zugelassen werden.

Die Archivare in Ost und West erheben deshalb, im Bewußtsein ihrer Verantwortung für die Erhaltung und Sicherung der geschichtlichen Quellen zu allen Epochen der deutschen Geschichte und eingedenk ihrer Verpflichtung, Bürgerrechte zu wahren und die historische Aufbereitung der Vergangenheit zu ermöglichen, folgende Forderungen:

1. Es müssen die institutionellen, personellen, materiellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die unersetzlichen Geschichtsquellen gesichert, erschlossen und nutzbar gemacht werden können. Aufwendungen hierfür sind keine Verwaltungsausgaben. Sie dienen vielmehr einer unabwiesbaren politischen und wissenschaftlich-kulturellen Verpflichtung.
2. Die Regierung der DDR muß jede ungesetzliche Vernichtung von Unterlagen verhindern. Ungesetzlich ist nach den Rechtsvorschriften jede Vernichtung, die nicht durch die Zustimmung des zuständigen Archivs legitimiert ist.
3. Für das Schriftgut aufgelöster zentraler Dienststellen und Einrichtungen des Staatsapparates müssen bis zur Auflösung der DDR die Verantwortung der Staatlichen Archivverwaltung und die Zuständigkeit des Zentralen Staatsarchivs gewahrt werden. In den aufzulösenden Dienststellen und Einrichtungen müssen Schriftgutbeauftragte bestimmt werden, die auch nach der Auflösung der DDR für die geordnete Überleitung der Unterlagen an das zuständige Archiv oder – soweit nötig – in eine Nachfolgeeinrichtung verantwortlich bleiben und zur Verantwortung gezogen werden können. Den das Schriftgut aufnehmenden Archiven ist Raum für eine geordnete Lagerung und geeignetes Personal für die Sicherung und Erschließung zur Verfügung zu stellen. Das Zentrale Staatsarchiv ist in seinen Bemühungen um die Sicherung der Unterlagen von sich auflösenden Parteien und gesellschaftlichen Organisationen zu unterstützen.
4. Für die geordnete Überleitung der Unterlagen und Archive auf regionaler und lokaler Ebene ist ebenfalls Sorge zu tragen. Bei den Regierungsbeauftragten für die Bezirke und im Rahmen der politisch beratenden Ausschüsse zur Vorbereitung der Länder sind fachlich qualifizierte Archivbeauftragte einzusetzen, um in Zusammenarbeit mit den Staats-, Kreis- und Stadtarchiven – die Organisation der künftigen Landesarchivverwaltungen vorzubereiten; – für die Sicherung des Schriftgutes aufgelöster Dienststellen und Einrichtungen des Staates in ihrem Bereich zu sorgen und bei der Sicherung von Schriftgut aufgelöster Parteien und gesellschaftlicher Organisationen mitzuwirken.
5. Vor der Privatisierung oder Auflösung von volkseigenen Kombinat, Betrieben und Wirtschaftseinrichtungen muß die durch bisherige Rechtsvorschriften festgelegte Zuständigkeit der Staats-, Kreis- und Stadtarchive wahrgenommen werden. Diese Archive sind in die Lage zu versetzen, die archivwürdigen Unterlagen der bisher staatsgelenkten Wirtschaft aufzunehmen.
6. Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und die Regierungen der Länder, das Bundesarchiv und die Landesarchivverwaltungen werden aufgefordert, der Umstrukturierung des Archivwesens der DDR die nötige Auf-

merksamkeit zu schenken, mit praktischer Hilfe den Aufbau der Archivverwaltungen in den Ländern zu unterstützen und darauf zu achten, daß archivarchivische Fachkräfte ihrer Ausbildung, ihrer Erfahrung und ihren Fähigkeiten entsprechend weiter eingesetzt werden können.

Fachkräfte, die als Verwaltungsarchivare in nunmehr aufgelösten Dienststellen, Einrichtungen, Betrieben usw. tätig waren und nicht auf Dauer in die einzurichtenden Zwischenarchive, die Staats-, Kreis- und Stadtarchive übernommen werden können, sollten mit dem Ziel der Qualifizierung zu Verwaltungsmitarbeitern umgeschult werden.

München und Weimar, 10. August 1990

Für den Verein deutscher Archivare:	Für den Verband der Archivare der DDR:
1. Vorsitzender	1. Vorsitzender
Ltd. Archivdirektor Dr. Hermann Rumschöttel, c/o Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns	Prof. Dr. Gerhard Schmid
Schönfeldstr. 5	c/o Goethe- und Schiller-Archiv
8000 München 22	Hans-Wahl-Str. 4
Tel. 089/28638-484	DDR – 5300 Weimar
	Tel. 0621/3333

Aufruf zur Gründung eines Thüringer Archivverbandes

Mit der Neubildung des Landes Thüringen wird auch die thüringische landesgeschichtliche Forschung neue Impulse erhalten. Die Quellen dazu sind in den Archiven überliefert, die auf Grund der wechselvollen Vergangenheit und der komplizierten territorialen Strukturen im Thüringer Raum ein dichtes Netz von Forschungstätigkeiten für den Historiker bilden. Von der vielgestaltigen Organisation des Archivwesens in Thüringen kündete schon 1900 ein „Wegweiser durch die Historischen Archive Thüringens“, der im Auftrag einer vier Jahre zuvor entstandenen Vereinigung der thüringischen Archivare entstand. Sie wurde 1896 in Erfurt unter der Bezeichnung „Thüringer Archivtag“ gegründet und bestand bis 1945.

Eine solche Vereinigung der Archivare soll in bewußter Anknüpfung an diese Tradition mit der Neubildung des Landes Thüringen als Thüringer Archivverband wieder entstehen, wobei dieser sich an den Zielen des am 12. Mai 1990 gegründeten Berufsverbandes der Archivare der DDR orientiert und in diesem Sinne als Regionalverband für das Land Thüringen wirksam werden soll. Nach Auflösung des Verbandes der Archivare der DDR wird sich der Thüringer Archivverband dem Verein deutscher Archivare als Landesverband anschließen.

Der Thüringer Archivverband soll zum festen Zusammenhalt unter den Archivaren in Thüringen beitragen und die Wahrung gemeinsamer berufsständischer Interessen auf der Ebene des Landes übernehmen. Mit dieser Zielstellung verbindet er die Aufgabe, an der Vorbereitung eines thüringischen Archivgesetzes unterstützend mitzuwirken. Als unabhängige Vereinigung von Archivaren aus staatlichen und Kommunalarchiven, aus Wirtschaftsarchiven, aus Archiven wissenschaftlicher und kultureller Institutionen, aus kirchlichen Archiven sowie aus Archiven politischer Parteien und Verbände sieht er seinen allgemeinen Zweck in der Förderung des Archivwesens in Theorie und Praxis.

Der Thüringer Archivverband unterstützt die landesgeschichtliche Forschung und arbeitet in diesem Sinne mit den historischen Vereinigungen und anderen Forschungseinrichtungen in Thüringen zusammen. Zur Hebung des Ansehens des Archivberufes in der Öffentlichkeit und zur Förderung des Erfahrungsaustausches soll jährlich ein Thüringer Archivtag in Verbindung mit einem Tag der Landesgeschichte veranstaltet werden.

Im Ergebnis einer ersten Zusammenkunft von Archivaren aus den drei thüringischen Bezirken am 14. Juni 1990 in Rudolstadt, auf der die Bildung einer regionalen Vereinigung der Thüringer Archivare vorgeschlagen wurde, hat sich der von den Teilnehmern der Beratung beauftragte Ausschuß am 6. Juli 1990 in Weimar getroffen und beschlossen, zur Gründung eines Thüringer Archivverbandes aufzurufen. Die Gründungsversammlung soll am 20. Oktober 1990 im Schillermuseum in Weimar stattfinden.

Interessierte Archivare, die im Thüringer Archivverband mitarbeiten möchten, werden gebeten, sich schriftlich an das Goethe- und Schiller-Archiv, 5300 Weimar, Hans-Wahl-Straße 4, zu wenden.

Weimar, den 8. August 1990

Im Auftrag

Klaus Brodale, Stadtarhiv

Dr. sc. Volker Wahl, Goethe- und Schiller-Archiv Weimar

Wichtiger Hinweis an unsere Leser

Nachdem wir bereits mit Heft 4/90 durch den Wegfall der bisherigen staatlichen Zuschüsse den Heftpreis auf 4,- DM erhöhen mußten, haben wir jetzt eine andere Druckerei mit der Herstellung der Zeitschrift beauftragt, wodurch eine deutliche Verbesserung der Qualität und Ausstattung der Hefte erreicht wird. Jedoch zeichnet sich schon jetzt eine weitere Preiserhöhung ab. Deshalb möchten wir unsere Leser in der DDR darauf hinweisen, daß nach dem ab 1. 1. 1991 geltenden Steuerrecht der Bezug einer Fachzeitschrift steuerlich absetzbar ist. Wir hoffen, daß dieser Umstand es unseren Lesern erleichtert, den „Archivmitteilungen“ auch unter veränderten Bedingungen treu zu bleiben.

Die Redaktion

ATELIER H.-D. LOMP

Konservierung / Restaurierung /
Bucheinband



Entwasen von Schriftgut im Kaltgassterilisator gegen Mikroorganismen und Schadinsekten.

Ausgewogenes System für die komplexe Naßbehandlung für den Schriftträger Papier.

Innenstabilisierung von zerfallenem Papier durch das „Papierspaltverfahren“.

Entsäuern und „puffern“ von Papier mit Carbonaten.

Fehlstellenergänzung von Papier durch „Anfasern“.

Restaurierung von tintenfraß- und farbfraßgeschädigtem Papier und Pergament.

Hand- und Druckschriftenrestaurierung, Einbandrestaurierung, Urkunden- und Siegelrestaurierung, Archivalienrestaurierung, Kartenrestaurierung.

Auf Wunsch sind wir gerne bereit, unverbindliche Kostenschätzungen für zu restaurierende Werke zu erstellen.

ATELIER HANS-DIETER LOMP

KONSERVATOR-RESTAURATOR

Hauptstraße 2 · Telefon (0 66 42) 18 18 · 6407 Schlitz 2 (Queck)

(Mitglied in der IADA (Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren))

Ordnung nach Maß

Wer spezielle Aufgaben zu erfüllen hat, kann nicht auf Standard-Lösungen zurückgreifen. Das gilt vor allem in den Bereichen Archiv, Registratur und Ablage.

Wer es sich hier zu einfach macht, wird bald komplizierte Probleme haben. Denn Ordnung ist Maßarbeit – bis auf den Millimeter.

Arbeit nach Maß, auf die Arbitec sich spezialisiert hat – mit Organisationssystemen, die so vielseitig sind wie die Aufgaben, die sie zu erfüllen haben.

Sprechen Sie mit uns – und alles geht in Ordnung

ARBITEC

Gesellschaft für Archiv- und Bibliothekstechnik mbH

Forum Straße 12 · 4040 Neuss · Telefon 0 2101/38 09-0

ORDNUNGS- KÄSTEN

Zum übersichtlichen Archivieren.

Bei diesem ausbaufähigen Ordnungssystem sparen Sie Zeit, weil alle Unterlagen übersichtlich geordnet schnell zur Hand sind. Verschiedene Standardformate von DIN A5 bis DIN A3 quer. Auch als Sondergröße schnell und preisgünstig lieferbar.

Wir beraten Sie gern.

Göbelhoff

Am Listholze 31 · 3000 Hannover 1
Tel. (0511) 6967-0

Der Intendant des Südwestfunks Baden-Baden, Willibald Hilf, hat zugestimmt, daß Mitarbeiter des SWF im Wintersemester 1990 eine Ringvorlesung „Rundfunkarchive, Rundfunkdokumentation und Rundfunkrecherche in der Bundesrepublik Deutschland“ an der Humboldt-Universität zu Berlin durchführen. Der Präsident des Bundesarchivs Koblenz und Vorsitzende des Studienkreises Rundfunk und Geschichte, Prof. Dr. Kahlenberg, der Vorstand des Deutschen Rundfunkarchivs in Frankfurt/M., Dr. Harald Heckmann, und weitere Kollegen von ARD und ZDF haben ihre Mitwirkung zugesagt.

Die Veranstaltung findet wöchentlich jeweils donnerstags 15.00–17.00 Uhr ab 11. Oktober 1990 im Raum 2013, Palais Unter den Linden (gegenüber dem Hauptgebäude der HUB), statt.

11. 10. 1990 – Geschichte und Organisation des Rundfunks in der BRD und seine Archivstrukturen
Wolfgang Hempel
Hauptabteilungsleiter Dokumentation und Archive des Südwestfunks Baden-Baden
18. 10. 1990 – Das Deutsche Rundfunkarchiv – Geschichte und Aufgaben
Dr. Harald Heckmann
Vorstand des Deutschen Rundfunkarchivs (DRA)
Frankfurt/Main
25. 10. 1990 – Die Fachgruppe 7 (Presse-, Film- und Rundfunkarchive) im Verein deutscher Archivare – Geschichte und Aufgaben
Marianne Englert
Leiterin des Zentralarchivs der FAZ
08. 11. 1990 – Der Studienkreis Rundfunk und Geschichte e.V. – Geschichte und Aufgaben
Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg
Präsident des Bundesarchivs Koblenz
15. 11. 1990 – Das Berufsbild des Rundfunkarchivars/Rundfunkdokumentars
Eckhard Lange
Leiter der Zentralen Dokumentations- und Archivdienste des Südwestfunks
22. 11. 1990 – Dr. Hubert Locher
Hörfunkdirektor des Südwestfunks
29. 11. 1990 – Hörfunk-/Tondokumentar – eine berufliche Möglichkeit für sehbehinderte und blinde Hochschulabsolventen
Dr. Andreas Heinecke
Leiter der Abteilung Dokumentation der Stiftung Blindenanstalt Frankfurt/Main
06. 12. 1990 – Das Regelwerk Hörfunk-Wort der ARD und die Wortdokumentation im Südwestfunk
Dr. Michael Harms
Leiter der Dokumentation im Hörfunkarchiv des Südwestfunks
13. 12. 1990 – Ausbildung und Umschulung als gesellschafts- und bildungspolitische Aufgabe von Archiven öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten
Wolfgang Hempel/Dr. Hans-Peter Jäger
20. 12. 1990 – Das Regelwerk Fernsehen ARD/ZDF und die Fernsehdokumentation im Südwestfunk
Wolfgang Dehn
Leiter des Fernseharchivs des Südwestfunks
17. 01. 1991 – Das Programm des Europäischen Kulturkanals
Kurt Rittig
Fernsehdirektor des Südwestfunks
24. 01. 1991 – Das Referat Fernsehrecherche beim Südwestfunk – ein Dienstleistungsbereich für das Programm
Ulrich Booms
Leiter des Referats Fernsehrecherche des Südwestfunks
31. 01. 1991 – Die Nutzung von Tonarchiven für historische Hörfunkbeiträge
Klaus Figge
freier Autor und Rundfunkjournalist
07. 02. 1991 – Die endarchivische Funktion von Rundfunkarchiven am Beispiel ZDF
Dr. Heiner Schmitt
Leiter der Abteilung Archiv-Bibliothek-Dokumentation des Zweiten Deutschen Fernsehens
14. 02. 1991 – Das Schallarchiv der Deutschen Welle – Dienstleistungsbereich für Auslandsprogramme
Felix Kresing-Wulf
Leiter des Schallarchivs der Deutschen Welle Köln

Humboldt-Universität zu Berlin
Sektion Geschichte
Institut für Archivwissenschaft
„Heinrich Otto Meisner“

Zum Gedenken an Erika Grimm (1913–1990)

Im Alter von 76 Jahren verstarb nach längerer Krankheit Erika Grimm, bis 1974 stellvertretender Direktor der Fachschule für Archivwesen, am 17. Juli 1990 in Güterfelde bei Potsdam.

Als Tochter eines kaufmännischen Angestellten der Firma Siemens wurde sie am 18. 12. 1913 in Berlin geboren. Von 1920 bis 1933 besuchte sie die Staatliche Augusta-Schule in Berlin und schloß diese mit dem Abitur ab. In den folgenden Jahren wirkte sie nach einer Lehrzeit in verschiedenen kaufmännischen Berufen. Nach 1945 arbeitete sie zunächst in der kommunalen Verwaltung von Berlin-Lichtenrade. Danach absolvierte sie ein Studium in Verwaltungsrecht an der Deutschen Verwaltungsakademie in Forst Zinna. Es folgte eine Wirksamkeit als wissenschaftliche Assistentin an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft. Ab 1953 übernahm sie verantwortliche Aufgaben im damaligen Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen. Schließlich wurde sie 1956, also ein Jahr nach der Gründung, als Abteilungsleiter für das Fernstudium an der Fachschule für Archivwesen eingesetzt.

Es kann als ihr besonderes Verdienst hervorgehoben werden, daß sie im Rahmen dieser Aufgabenstellung auf der Grundlage der „Verordnung über das Fachschulfernstudium für Werk tätige“ vom 20. Juli 1956 das Fachschulstudium für Archivare mit fünf Konsultationspunkten, überwiegend bei den damaligen Landeshauptarchiven (Berlin, Dresden, Merseburg, Schwerin und Weimar), eingerichtet hat.

Damit konnte auch im Archivwesen der Forderung vieler in verschiedensten archivistischen Einrichtungen tätigen Mitarbeiter nach einer beruflichen Qualifikation Rechnung getragen werden. Seitdem ist die Studienform Fernstudium zu einer ständigen Einrichtung der Fachschule für Archivwesen geworden, durch die bereits mehr Studenten als durch das Direktstudium die Qualifikation als „Staatlich geprüfter Archivar“ bzw. als „Archivar“ erworben haben.

Zugleich ist es ihrer Initiative und Tatkraft zu verdanken, daß für die Ausbildung im Fernstudium auch das dazu erforderliche Selbststudien- bzw. Lehrmaterial ausgearbeitet und gedruckt worden ist.

Nach der Auflösung der selbständigen Abteilung Fernstudium wurde ihr die Funktion des Stellvertretenden Direktors der Fachschule für Archivwesen übertragen. Hier gelang es ihr erfolgreich, die praxisbezogene Ausbildung insbesondere im dritten Studienjahr des Direktstudiums zu gestalten. In der Wissensvermittlung war Erika Grimm in verschiedenen Lehrgebieten, entsprechend den studienorganisatorischen Erfordernissen, u. a. in Betriebswirtschaftslehre und Aktenkunde der Wirtschaft, wirksam.

In die Gesamtausbildung der Fachschule konnte sie langjährige Berufserfahrungen einfließen lassen.

Für die Probleme der Studenten besaß Erika Grimm immer ein „offenes Ohr“, woraus resultierte, daß sie vor allem bei den Fernstudenten beliebt war und ein enges persönliches Vertrauensverhältnis bestand.

Erika Grimm fand Anerkennung und genoß Autorität auch im Kreise der Mitarbeiter der Fachschule und darüber hinaus im Bereich der Staatlichen Archivverwaltung und der Staatsarchive der DDR.

Ihre ehemaligen Kollegen und Studenten werden ihr Andenken in dankbarer Erinnerung behalten.

Waldemar Schupp (Potsdam)

Geburtstage

70 Jahre: AR Hans-Sigismund Gold, Staatliche Archivverwaltung, Veteran (6. 11. 20). – Fritz Wendt, Staatliche Archivverwaltung, Veteran (7. 12. 20).

65 Jahre: Horst Falk, Rat der Stadt Annaberg-Buchholz, Verwaltungsarchiv (12. 11. 25). – Christel Kirschke, Zentralstelle für Reprographie, Kossenblatt (4. 12. 25). – Hans Joachim Lippert, Staatsarchiv Potsdam (9. 12. 25).

60 Jahre: Manfred Fritzsche, Rat des Kreises Rochlitz, Verwaltungsarchiv (16. 11. 30). – Dr. Elisabeth Schwarze, Zentrales Staatsarchiv, Merseburg (18. 11. 30). – Fred Köhler, Staatliche Archivverwaltung (14. 12. 30).

50 Jahre: Christine Bauer, Staatsarchiv Dresden (5. 11. 40). – Inge Rubin, Staatsarchiv Schwerin (14. 11. 40). – Hanna Hoppe, Staatliche Archivverwaltung, Archivdepot Barby (16. 11. 40). – Rita Süßmann, Staatsarchiv Potsdam, Außenstelle Lübben (28. 11. 40).

Dienstjubiläen

30jähriges Dienstjubiläum: Vera Schmidt, Staatliche Archivverwaltung, Dokumentationszentrum Berlin (24. 11. 90). – Inge Lange, Staatliche Archivverwaltung, Dokumentationszentrum Berlin (28. 12. 90).

25jähriges Dienstjubiläum: Lotte Volkweih, Stadtarchiv Nordhausen (15. 11. 90).

20jähriges Dienstjubiläum: Hannelore Köhler, Staatliche Archivverwaltung (1. 11. 90).

Содержание

- Бюттнер, Зигфрид: Теория и практика архивного дела в переломном периоде
- Клуге, Райнхард: Государственный архивный фонд ГДР – развитие и проблемы
- Кобух, Манфред: Документы, быданные династией Штауфенов на владения в Тюрингии, Восточной Саксонии и босточные провинции империи (1138–1197 гг.).
- Шерстяной, Эльке; Лауфер, Йохен: Первые шаги к открытию фондов Советской военной администрации в Германии (СВАГ) – Краткие сведения о практике репарационной политики СССР.
- Метчис, Курт: Значение, возможности и задачи специализированных архивных библиотек при поддержке архивного поиска, а также использование библиотечных фондов при подведении итогов
- Кюммель, Урзула: Становление и развитие библиотеки Магдебург – ского государственного архива.
- Петрак, Хорст: Реорганизация алфавитного каталога научной библиотеки Государственного архива в Потсдаме в соответствии с правилами алфавитной каталогизации (ПАК).

Contents

- Büttner, Siegfried: Theoric and practical problems of archives during the period of changing political systems
- Kluge, Reinhard: The State Archival Fonds of GDR – development and problems
- Kobuch, Manfred: „Staufer“ charters for Thuringia, East Saxony and the eastern March of the Empire (1138–1197)
- Scherstjanoi, Elke; Laufer, Jochen: First steps towards the opening of the holdings of the Soviet Military Administration for Germany (SMAG). Some prospects of carrying out the soviet reparations policy
- Metschies, Kurt: Importance, opportunities and tasks of specialized libraries attached to archives in supporting efforts designed to classify sources and in using library stocks for analyses
- Kümmel, Ursula: The library of the Magdeburg State Archive and its development
- Petrak, Horst: The adaption of the alphabetical catalogue of the schientific specialized library of the Potsdam State Archive according to the regulations for alphabetical cataloguing

Autoren der Abhandlungen und Miscellen:

- Dr. Siegfried Büttner, Abteilungsleiter im Bundesarchiv Koblenz
- OAR Prof. Dr. Reinhard Kluge, Stellvertreter des Leiters der Staatlichen Archivverwaltung, Potsdam
- OAR Dr. Manfred Kobuch, Abteilungsleiter im Staatsarchiv Dresden
- Ursula Kümmel, Bibliothekarin im Staatsarchiv Magdeburg
- Dr. Jochen Laufer, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Akademie der Wissenschaften der DDR, Institut für deutsche Geschichte, Berlin
- AR Kurt Metschies, Abteilungsleiter im Zentralen Staatsarchiv, Potsdam
- Horst L. Petrak, Redakteur der Archivmitteilungen, Potsdam
- Dr. Elke Scherstjanoi, Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Akademie der Wissenschaften der DDR, Institut für deutsche Geschichte, Berlin

Vorschau auf Heft 6/90:

- Groß, R.; Milde, K.: Die Archive und der Schutz historischer Denkmäler und Sehenswürdigkeiten
- Herrmann, M.: Die Staatsarchive der UdSSR
- Schetelich, E.: Das französische Nationalarchiv in Paris
- Baumgartner, G.: Wallensteiniana im Staatsarchiv Schwerin

Sommaire

- Büttner, Siegfried: Théorie et pratique en transition
- Kluge, Reinhard: Le fonds de l'État des archives de la RDA – évolution et problèmes
- Kobuch, Manfred: Diplômes par les rois de la dynastie des Hohenstaufen en Thuringe, en Saxe orientale et dans les marches orientales du St. Empire (1138–1197)
- Scherstjanoi, Elke; Laufer, Jochen: Premiers pas vers une ouverture de l'inventaire de l'Administration militaire soviétique en Allemagne – un aperçu de la mise en oeuvre de la politique soviétique en matière de réparations
- Metschies, Kurt: L'importance, les possibilités et les tâches des bibliothèques spécialisées dans les archives, leur apport à l'effort de valorisation et l'usage des documents qui y sont conservés à fins de dépouillement
- Kümmel, Ursula: Développement de la bibliothèque des archives de l'État Magdebourg
- Petrak, Horst: La conversion du catalogue alphabétique de la bibliothèque scientifique des archives de l'État de Potsdam selon les règles de catalogage alphabétique

Índice

- Büttner, Siegfried: Teoría y práctica del Sistema Archivístico de la R.D.A. después del 9 de noviembre de 1989
- Kluge, Reinhard: El Patrimonio Documental de la R.D.A. – Desarrollo y problemas
- Kobuch, Manfred: Documentos de los Staufen para Turingia, Sajonia Oriental y la región de las Marcas Orientales del Imperio (1138–1197)
- Cherstinaoi, Elke; Laufer, Jochen: Primeros pasos hacia la utilización del archivo de la Administración Militar Soviética en Alemania. Incursiones en la práctica de la política de reparación soviética
- Metschies, Kurt: Importancia, posibilidades y tareas de las bibliotecas especializadas incorporadas en archivos en el apoyo a los trabajos de captación. La utilización de los fondos bibliotecarias en el trabajos de análisis
- Kümmel, Ursula: El desarrollo de la biblioteca del Archivo Estatal de Magdeburgo
- Petrak, Horst: La conversión del catálogo alfabético de la biblioteca científica del Archivo Estatal de Potsdam según las reglas para el registro alfabético

Hinweise für unsere Autoren:

- Die Manuskripte werden maschinenschriftlich in zwei Exemplaren (zweizeilig, 30 Zeilen zu je 60 Anschlägen, Format A 4, einseitig beschrieben) erbeten. Wissenschaftlichen Beiträgen ist ein Autorreferat im Umfang von 15–20 Zeilen beizugeben.
- Nach Abstimmung mit der Redaktion besteht die Möglichkeit, Beiträge auf Disketten einzureichen. In diesem Fall sind die o. g. Vorgaben zur Gestaltung der Manuskriptseiten nicht anzuwenden. Es wird um die Verwendung gebräuchlicher Textverarbeitungssysteme gebeten. Der automatische Wortumschlag ist auszuschalten, so daß ein Endlostext entsteht. Druckhinweise bitte handschriftlich auf einem beigegebenen Ausdruck vermerken.
- Angaben für das Autorenverzeichnis (Name, Vorname, Titel und akademischer Grad, Dienststelle und Tätigkeit bzw. Anschrift) sind korrekt und vollständig zu nennen. Die Autoren tragen die Verantwortung für diese Angaben selbst.
- Bei der Erarbeitung der Beiträge sind die „Hinweise zur Manuskriptgestaltung“ (AM 39 [1989] 2. – S. 62/63) zu beachten, die auch bei der Redaktion als gesondertes Merkblatt angefordert werden können.

- Grahn, G.: Quellen von über Heinrich Schliemann, Wilhelm Dörpfeld und Rudolf Virchow im Zentralen Staatsarchiv Potsdam
- Beiträge zur Arbeit der Verwaltungsarchive in der DDR, darunter:
- Hecht, J.: Archivarbeit im Verkehrswesen der DDR
- Kusske, E.: Methodische Erfahrungen der Bearbeitung und Übergabe von Beständen an das Zentrale Staatsarchiv

Archivmitteilungen

Zeitschrift für Theorie und Praxis des Archivwesens

Herausgeber: Zentrales Archivamt

Die Zeitschrift informiert über neue Forschungsergebnisse der Archivwissenschaft, über Arbeitsergebnisse und Probleme der archivpraktischen Tätigkeit, vor allem auf den Gebieten der Erfassung, Sicherung, Bewertung, Erschließung und Auswertung des Archivgutes. Sie behandelt Fragen der Theorie und Praxis der Schriftgutverwaltung, der Aus- und Weiterbildung von Archivaren, der Anwendung der modernen Technik in den Archiven (Archivtechnik) sowie Probleme der Archivgeschichte (Geschichte des Archivwesens und einzelner Archive), der Institutionsgeschichte und der historischen Hilfswissenschaften. Die Archivmitteilungen berichten über Arbeitserfahrungen der Archive der DDR und des Auslands sowie über internationale und nationale wissenschaftliche Veranstaltungen des Archivwesens. Die in- und ausländische Fachliteratur wird umfassend rezensiert. Die Zeitschrift beinhaltet regelmäßig Personalien, Informationen über das Archivwesen und gibt eine Vorschau auf wissenschaftliche Veranstaltungen.

Abonnementspreis: jährlich 24,- DM (incl. Jahresarhaltsverzeichnis und -autorenregister)

Einzelverkaufspreis: 4,- DM

Erscheint sechsmal jährlich im Umfang von je 40 Seiten.

Bestellungen sind bei sämtlichen Postämtern und beim örtlichen Buchhandel möglich. Interessenten im Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes oder an den Rudolf Haufe Verlag, Freiburg i. Br./Berlin, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin, 1086, - Artikel-Nr. (EDV) 224.

Mikrofiche (je Heft ein Fiche)

Diazofiche: 1,50 DM

Silberfiche: 2,- DM

(Bestellungen bitte direkt an die Redaktion richten)

Gesamtinhaltsverzeichnis Jg. 1 (1951)–40 (1990) mit Autoren- und Sachregister. Voraussichtl. 96 S., 10,- DM

Auch als Mikrofiche lieferbar (Diazofiche: 3,- DM, Silberfiche: 4,- DM).

Auslieferung voraussichtlich im 1. Quartal 1991. Vorbestellungen sind ab sofort bei der Redaktion möglich.

Beihefte:

In unregelmäßiger Folge werden Beihefte zu den Archivmitteilungen herausgegeben, die Beiträge zu speziellen Themen zusammenfassen. Ihr Preis ist vom jeweiligen Umfang und Herstellungsaufwand abhängig. Auch als Mikrofiche lieferbar.

Heft 1: Beiträge zu den historischen Hilfswissenschaften und zur Quellenkunde. Vorauss. 60 S., im Druck.

Heft 2: Quellen zur Geschichte der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands von 1945–1949 in Archiven der DDR.

In Vorbereitung

Heft 3: Quellen zur deutschen Geschichte in der DDR.

In Vorbereitung.

Heft 4: Verzeichnis der Dissertationen und Diplomarbeiten des Bereiches Archivwissenschaft der Humboldt-Universität Berlin und der Abschlußarbeiten der Fachschule für Archivwesen Potsdam.

Erscheint vorauss. im 1. Quartal 1991.

Fortsetzungs- oder Einzelbestellungen sind ab sofort bei der Redaktion möglich.

Gesamtausgabe der Jahrgänge 1 (1951)–40 (1990) auf Mikrofiches (je Heft ein Fiche).

Preise:

1 Heft

1 Jahrgang (incl. Jahresarhaltsverzeichnis)

Gesamtausgabe (incl. Gesamtinhaltsverzeichnis und Kassette)

Diazofiche

1,50 DM

8,50 DM

300,- DM

Silberfiche

2,- DM

11,- DM

400,- DM

Bestellungen können ab sofort an die Redaktion gerichtet werden.

Einzelhefte der Jahrgänge 1 (1951)–40 (1990) können zum Preis von

1,- DM bei der Redaktion bestellt werden. Vollständige Sätze sind nicht lieferbar, vollständige Jahrgänge nur in Ausnahmefällen.

Hinweis:

Alle Lieferungen erfolgen unter Berechnung der Versandkosten (Verpackung und Porto)!